

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

94. HEFT 1976

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee



94. HEFT 1976

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

z 2168.2

gaa

2

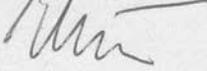
A 23-94



Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz

Universitäts-Druckerei GmbH Konstanz Am Fischmarkt

Klischees: Süd-Klischee Konstanz



Inhaltsverzeichnis

Nachruf S. Kgl. Hoheit Philipp Albrecht Herzog von Württemberg	V
Nachruf Dr. Wolfgang Bühler	VII
Nachruf Dr. h. c. Walter Müller	XI
Jahresbericht des Präsidenten	XV
Bericht über die 88. ordentliche Hauptversammlung in Lindau	XXI
Karl Heinz Burmeister, Die Juden in Vorarlberg im Mittelalter	1
Ernst Ziegler, Der Zug der stadsanktgallischen Hilfstruppen nach Bern im Jahre 1798	19
Hans Jänichen, Die alemannischen Fürsten Nebi und Berthold und ihre Beziehungen zu den Klöstern St. Gallen und Reichenau	57
Hermann Schmid, Die Säkularisation der Ordenshäuser in Überlingen in den Jahren 1803–1820	69
Martin R. Sabrow, Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis in das 15. Jahrhundert	93
Paul Motz, Ernst Baer – ein Zeichner alter Konstanzer Gebäudeansichten	125
Julius Grim, Die „alte Rheinmühle“ in Konstanz und ihre Wirkung als Regulierwehr	129
Gebhard Spahr, Sorgen und Freuden in württembergischen Gemeinden am Bodensee und in Oberschwaben während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	139
Buchbesprechungen	167



S. KGL. H. PHILIPP ALBRECHT HERZOG VON WÜRTEMBERG

S. Kgl. Hoheit Philipp Albrecht Herzog von Württemberg †

Am 14. April 1975 starb im Elisabethenkrankenhaus in Ravensburg Herzog Philipp Albrecht von Württemberg an den Folgen eines Herzinfarktes. Der letzte Anwärter auf den württembergischen Königsthron ist 81 Jahre alt geworden. Er stand in der Wirklichkeit des Lebens, als Offizier genauso wie als Doktor der Rechtswissenschaft oder als Oberhaupt einer großen Familie.

Gleich nach dem zweiten Weltkrieg wurde er Leiter des Roten Kreuzes im Kreis Saulgau. Als Bewahrer schwäbischer Traditionen schätzten ihn Bürgerwehren und Stadtgarden und als guten Nachbarn die Menschen seiner ober-schwäbischen Heimat. Er war eine Herausforderung, welche unsere Zeit wohl nötiger hatte, als jene Figuren, die nur dem kurzatmigen Heute angepaßt sind. Gegen den Zeitgeist hatte seine persönliche Güte gestanden. Er selbst sagte einmal: „Wir sind so erzo-gen, daß wir uns im Leben zurechtfinden und helfen, wo wir helfen können.“

Das Katholizentum des Herzogs fand nicht nur in Spenden für Kirchen- und Kapellenbauten seinen Niederschlag, sondern auch bei den Reichstagswahlen 1933: Philipp von Württemberg ließ sich verhaften, weil er nicht zur Urne ging. Diese Haltung half ihm später beim Helfen, als er immer wieder für seine Mitbürger Mittlerdienste zu den Besatzungsbehörden leistete.

Der Tradition des Königshauses Württemberg getreu, war er schon 1922 dem Bodenseegesellschaftsverein beigetreten. Bereits ein Jahr nach der 1868 erfolgten Vereinsgründung trat sein Vorfahr, König Karl, dem Verein bei. 1877 war dessen Gemahlin, Königin Olga, Tochter des Zaren Nikolaus I., Mitglied geworden. Nach dem Tode König Karls führte König Wilhelm II. die Tradition fort. Die großzügigen Unterstützungen wurden nicht nur in Friedenszeiten, sondern auch während der schweren Kriegsjahre 1914/18 fortgesetzt. In gleicher Weise verstand auch Herzog Philipp Albrecht seine Mitgliedschaft, als er 1942 in schwerster Zeit den Verein finanziell unterstützte.

Anläßlich der Hundert-Jahr-Feier des Vereins wurde S. Kgl. Hoheit Philipp Albrecht Herzog von Württemberg zum Ehrenmitglied ernannt mit der Begründung, daß er als Chef des Kgl. Hauses von Württemberg und als huldvoller Gönner und Freund das Mäzenatentum seiner Vorfahren aus monarchischer Zeit bis in unsere Gegenwart hinein fortgeführt habe.

In diesem Sinne hat er sich nicht nur bei uns, sondern in ganz Oberschwaben ein immerwährendes Gedenken gesichert.

MAX MESSERSCHMID

Dr. Wolfgang Bühler †

16. Juni 1922 – 27. September 1975

Während einer Führung durch das Überlinger Münster erlitt Wolfgang Bühler einen Herzanfall, an dessen Folgen er wenige Stunden danach verschied. Die bestürzende Kunde dieses unerwarteten Abrufs mitten aus kraftvoller Arbeit und weitgespannten Pflichten ging wie ein Lauffeuer von Mund zu Mund durch Stadt und Landschaft. Eine Woche zuvor hatte er noch, gerade aus einem längeren Kuraufenthalt zurückgekehrt, an der Lindauer Tagung des Bodensee-Geschichtsvereins teilgenommen. Am Tag nach seinem Hinscheiden sollte er in Überlingen eine Kunstausstellung eröffnen. Statt dessen mußte Bürgermeister Ebersbach die Einführung Wolfgang Bühlers verlesen, die Vernissage wurde eine ergreifende erste Totenehrung. Hunderte von Menschen gaben ihm das letzte Geleit auf dem Überlinger Friedhof; die vielen Nachrufe machten deutlich, wie sehr der Schwarzwälder Wolfgang Bühler in Überlingen und am Bodensee heimisch geworden war.

Das liebenswerte Städtchen Schiltach mit seinen stattlichen Fachwerkhäusern und dem wohlgestalteten Marktplatz war seine Heimat. Diese ersten Eindrücke der Kindheit haben wohl die kunsthistorischen Interessen und die spätere engagierte Hinwendung zu Aufgaben und Problemen des Denkmalschutzes geweckt. Er hätte sicherlich nicht in einer gestalt- und geschichtslosen Umgebung leben und wirken können, und so hat er es dankbar empfunden, daß ihn – nachdem seine Heimatstadt keine befriedigende berufliche Existenz zu bieten vermochte – das reichsstädtische Überlingen mit den glanzvollen Denkmälern einer großen Vergangenheit ihn im Jahre 1966 als Kulturreferenten ge- und berufen hat. Dennoch fühlte er sich mit Schiltach zeitlebens verbunden, arbeitete zum Beispiel über „Stadt- und Fachwerkhaus in Schiltach“ (veröffentlicht 1953 in der „Ortenau“) weiter und mühte sich um die fachgerechte Restaurierung seines Vaterhauses, deren glückliche Vollendung ihn mit freudigem Stolz erfüllte. Auch seine Mitarbeit im Vorstand des Denkmalrates von Südbaden, Südwürttemberg und Hohenzollern findet hier ihre Begründung.

Nach Schulzeit in Schiltach und Abitur in Freudenstadt studierte er in Freiburg, Heidelberg und München und schloß seine Studien der Germanistik, Geschichte, Philosophie, Geographie und Kunstgeschichte, unterbrochen vom Kriegsdienst, mit einer Dissertation über den alemannischen Dichter und Denker Emil Gött ab. Die Literatur beschäftigte ihn ein Leben lang. Er wurde Präsident der Emil-Gött-Gesellschaft (1968), veröffentlichte 1964 in der „Badischen Heimat“ den Beitrag „Emil Gött als Lustspieldichter“ und 1957 (Verlag Schauenburg) eine Einführung „Emil Gött und sein Buchklötzchen“ zu dem Buch „Kleine Schnipfel aus dem Buchklötzchen“; an einer Neuauflage der Werke von Emil

Gött hat Wolfgang Bühler bis zuletzt gearbeitet. Doch galt sein Interesse nicht nur Emil Gött, sondern der Literatur schlechthin. Er war Mitglied der Fachgruppe Literatur des Internationalen Bodenseeklubs (seit 1970) sowie Geschäftsführer und Mitglied des Preisgerichtes für den von der Stadt Überlingen gestifteten Bodensee-Literatur-Preis. In seiner Laudatio auf den Literatur-Preisträger Claus Zoege von Manteuffel (13. 6. 1971) stellte Wolfgang Bühler seine Auffassung über die Kriterien der Zuordnung eines wissenschaftlichen Buches zur Literatur wie folgt dar: „Es ist der Maßstab der Formung in Aufbau und Sprache. Doch in eigener Weise ist der ‚Inhalt‘ im Sinne der Übereinstimmung von Erkenntnis und Wahrheit bzw. der Ausweis gewissenhafter Solidität für ein Literaturwerk der Wissenschaft verbindlich. Auch dieses zweite Kriterium ist aber nicht hinreichend. Wichtig ist außerdem, daß der Autor es auch für den potentiellen nichtwissenschaftlichen Leser geschrieben hat, wie Aristoteles, Goethe und Lessing ihre theoretischen Schriften für den nachdenklichen Menschen schlechthin verfaßt haben, die dieser mit Gewinn und Lust lesen soll.“ Man kann sagen, daß Wolfgang Bühler so in allen seinen eigenen Veröffentlichungen und Vorträgen größten Wert auf „Aufbau und Sprache“, „gewissenhafte Solidität“ sowie Allgemeinverständlichkeit bei der Darstellung eines Themas gelegt hat.

Entgegen seinen geistigen und persönlichen Interessen mußte er 1951 aus familiären Gründen das väterliche Textileinzelhandelsgeschäft in Schiltach übernehmen. Er lernte dabei ganz pragmatisch das Kalkulieren, Disponieren und Rechnen; diese auf anderem Gebiet gewonnenen praktischen Erfahrungen kamen ihm später als Kulturreferent sehr zustatten. Freilich war dies nicht das erstrebte Lebensziel, und je länger je mehr stellte sich bei allem Engagement im kulturellen Leben von Heimatstadt und Landkreis Wolfach die Unvereinbarkeit von Brotberuf und Berufung heraus; er hat darunter außerordentlich – auch gesundheitlich – gelitten. Dennoch versuchte er, trotz der begrenzten Möglichkeiten, das Kulturleben der Stadt Schiltach und des Landkreises Wolfach zu beleben und zu gestalten: 1951 wurde er Obmann des Historischen Vereins für Mittelbaden, 1952 gründete er den Schiltacher Kulturring, organisierte kulturelle Veranstaltungen aller Art und führte mit Laien selbst Theater- und Oratorienaufführungen durch; auch in Überlingen hat er eine Laienspielschar „Die Muschel“ aufgebaut. Das auf Anregung seines Vaters gegründete Heimat-Museum hat er vorbildlich betreut. Der Erwachsenenbildung diente er als Mitglied des Kuratoriums des Jugendbildungswerkes des Landkreises Wolfach, außerdem hielt er dort wie auch im Landkreis Überlingen zahlreiche heimatkundliche und kunsthistorische Vorträge, zu denen er meisterhafte Dias beisteuerte. Auch seine Führungen durch Stadt und Landschaft müssen in dem Zusammenhang genannt werden. – 1962 wurde er von der Bürgerschaft in den Stadtrat gewählt. 1969 erhielt er in Anerkennung seiner Verdienste den Ehrenschild der Stadt Schiltach.

Im August 1966 trat er seinen Dienst als Überlinger Kulturreferent, Stadtarchivar und Konservator des Heimatmuseums im Reichlin-Meldegg-Haus an. Auch die Gestaltung des Kulturprogramms der Kurstadt sowie die Durchführung von weithin ausstrahlenden Kunstausstellungen (auch solche kunsthistorischer Art oder aus Überlinger Privatbesitz) gehörten zu seinen Aufgaben. In der ersten Ausgabe des von ihm redaktionell betreuten städtischen Mitteilungs-

blattes sagte er den Überlinger Bürgern, welche Gedanken ihn bei Ausübung seines Auftrages leiten werden: umfassende Information zur Bildung eines eigenen Urteils sowie als Aufruf zur Wahrnehmung der demokratischen Rechte und Pflichten; Verbindung von Gegenwart und reicher Vergangenheit; Betreuung von Geschichte und Kultur; publizistische Werbung und Information über die Stadt. Wolfgang Bühler ist der erste Überlinger Kulturreferent, der – im Gegensatz zu früher – ausschließlich für die Stadt tätig werden konnte; der Landkreis Überlingen bestellte zur gleichen Zeit einen eigenen Kulturreferenten.

„In kurzer Zeit gelang es Wolfgang Bühler mit Tatkraft, Geduld, großem Einfallsreichtum und Verhandlungsgeschick ein ausgewogenes Programm von Tournée-Theater-Aufführungen zu verwirklichen und konnte bald wegen der großen Nachfrage einen zweiten Aufführungsring einrichten. Die im Sommer für die Kurgäste veranstalteten Meisterkonzerte fanden ihre Ergänzung durch einen Konzertring mit Winterkonzerten. Die Zahl der Überlinger Kunstausstellungen wurde vervielfacht. Kontaktfähigkeit, geselliges Wesen und Begeisterungsfähigkeit halfen Wolfgang Bühler, im reservierten Überlingen Boden zu gewinnen und für sein Hauptanliegen, die kulturelle Initiative der Bürgerschaft jeder Art zu fördern, Freunde zu gewinnen. Weil dies ohne jede schulmeisterliche Besserwisserie geschah, hat er bald das Vertrauen all der vielen Bürger gewonnen, die bei der Ausgestaltung der 1200-Jahr-Feier (1970) mitwirkten“ (Dr. G. Koberg). Die Organisation des glänzend gelungenen Stadtjubiläums mit zahlreichen kulturellen Veranstaltungen, einer historischen Stadtausstellung und einem großartigen, wenn auch leider verregneten Festumzug lag in Wolfgang Bühlers Händen; er hat auch für das 1970 erschienene Jubiläumsbuch „Überlingen – Bild einer Stadt“ drei gewichtige Kapitel zur Stadt-, Kultur- und Kunstgeschichte verfaßt. Den Überlinger Vereinen stand er tatkräftig bei nach dem Grundsatz, daß bürgerliche Initiative wohl der Unterstützung durch die öffentliche Hand bedürfe, jedoch nicht gegängelt werden solle; in diesem Sinne wirkte er im Überlinger Heimatkreis, im neugegründeten Kunstverein oder als Dozent an der Krankenpflegeschule. Dem Raumbedürfnis der Stadtbücherei begegnete er mit einem großzügigen Ausbau, sorgte für die Anstellung einer bibliothekarischen Fachkraft und machte in einem neugeschaffenen Lese- und Ausstellungsraum die Kostbarkeiten der Leopold-Sophien-Bibliothek zugänglich. Seine Aufgabe als Stadtarchivar sah Wolfgang Bühler vornehmlich darin, die reichen Archivalien der Wissenschaft allgemein und dem heimatgeschichtlichen Interesse verfügbar und zugänglich zu halten sowie die Gelegenheit zu nutzen, dem Bürger und Gast die allüberall sichtbare Geschichte zu deuten und die Bereitschaft zu ihrer Bewahrung und Erhaltung zu stärken. Ferner betrieb er den Ausbau eines Überlinger Bildarchivs und errichtete eine Diathek über den Überlinger Kunstbesitz. Er hielt zahlreiche Vorträge über Bau- und Kunstgeschichte von Stadt- und Landkreis, nicht zuletzt auch über die erstmals von ihm dargestellte Geschichte der eingemeindeten Orte Lippertsreute und Bamberg; bei der 700-Jahr-Feier von Ilmensee (1975) hielt er den Festvortrag. Der Vortrag über die „Städtische Wirtschaft in Überlingen im Wandel der Jahrhunderte“ (1974) wird demnächst vom Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung herausgegeben. Seine im Band „Überlingen und der Linzgau am Bodensee“ (1972) veröffentlichten Beiträge über die „Kulturlandschaft – Baukunst, Plastik und

Malerei von der Romanik bis zum Klassizismus“ sowie die „Topographie der historischen Sehenswürdigkeiten“ sind erste zusammenfassende Darstellungen über den Linzgau als Kultur- und Kunstlandschaft.

Unter den vielen Aktivitäten Wolfgang Bühlers heben wir abschließend die Betreuung des Überlinger Heimat-Museums hervor, dem er durch die Aufnahme einer Puppenstubensammlung (Prof. Kunz, Stuttgart) einen neuen Anziehungspunkt und durch wirkungsvollere Aufstellung (nach Einrichtung eines Depotraumes für die Magazinierung) des Kunstbesitzes in den 30 großenteils renovierten Räumen eine bessere Anschaulichkeit verschaffte. Auf das Jahr 1971 fiel das 100jährige Bestehen des Museums. In seinem Festvortrag führte Wolfgang Bühler u. a. dazu aus, daß die Behauptung, Museen seien zum Absterben verurteilt, gerade durch unsere Zeit eindeutig widerlegt werde (Attraktivität und Wertsteigerung der Antiquitäten). „Als geschichtliches Wesen werden wir eben immer wieder von der Geschichte angesprochen und in unserem Verhalten mitbestimmt. Das Problem für das Museum von heute liegt daher in der Notwendigkeit, sich zu verändern, sich dem gegenwärtigen Leben als ein natürlicher und lebendiger Anteil einzufügen und anzupassen . . . Die Vergangenheit wird der Zukunft die Wege vorzeichnen, wenngleich die Zukunft viel Neues hinzutun muß.“

Es ist naheliegend, daß auch der Bodensee-Geschichtsverein sehr bald schon auf diesen dynamischen, zielstrebigem und charaktervollen Wissenschaftler und Kulturpolitiker aufmerksam wurde und ihn 1967 – nach erst einjähriger Tätigkeit am Bodensee – in seinen Vorstand berief. Der Verein verdankt Wolfgang Bühler viel, und seine Freunde werden den frohen Kameraden voller Lebensfreude und Begeisterungsfähigkeit für alles Schöne sehr vermissen. Jeder spürte, daß Wolfgang Bühler in den zehn Jahren seines Wirkens in Überlingen und am Bodensee, die ihm nur gegönnt waren, mit Feuereifer und aus übervollem Herzen seine Begabungen und seine Arbeitskraft eingesetzt und ausgenützt hat. Er tat dies hingebungsvoll nicht nur in ein oder zwei Fachgebieten, sondern rundum und nach allen Seiten des kulturellen Lebens mit Überzeugung und großem Erfolg. Leute seiner Art sind heute selten anzutreffen; gerade bei einem solchen Anlaß spürt man, wie arm unsere Gesellschaft ohne idealistische Köpfer und tatkräftige Männer wie Wolfgang Bühler wäre. Auf Bitten des Vorstandes hat er einen Text verfaßt, der in einem neuen Werbeprospekt des Bodensee-Geschichtsvereins in großer Auflage verbreitet wird. Dieser Text mutet uns jetzt an wie ein Vermächtnis, das uns Wolfgang Bühler mahnend und wegweisend hinterlassen hat: „Man glaubte zwar, mit dem Zeitalter der Technik und der Industrialisierung hätte die Historie ihre Rolle ausgespielt; wir wurden aber eines Besseren belehrt. Auf sie lenkte nicht nur die sogenannte Nostalgie, sondern mehr noch die Dringlichkeit des Denkmalschutzes. Im Umwelt- und Naturschutz wären wir ohne Wissen um die Bedingungen und Gesetze der Natur entscheidender Hilfe beraubt. Als Menschen können wir ohne Wissen um unsere Geschichte nicht leben. Sie macht unser ‚Herkommen‘ sichtbar und liefert Bausteine für Gegenwart und Zukunft. Zusammen mit den Naturwissenschaften können wir sie von allen Wissenschaften am wenigsten entbehren.“

HERBERT BERNER



DR. WOLFGANG BÜHLER



DR. H. C. WALTER MÜLLER

Dr. h. c. Walter Müller †

1914–1975

Am 16. November 1975 starb in Zürich unerwartet Dr. h. c. Walter Müller. Am 12. Dezember 1914 in Uster geboren, verbrachte er in Goldach und St. Gallen seine Jugend. Die Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter vermochte aber seinen weitgespannten Interessen und seinem lebendigen Geist nicht zu genügen. Am Abendgymnasium Zürich bereitete er sich für das Studium an der Handelshochschule St. Gallen vor, wo er das Diplom als Bücherrevisor erwarb. 1944 wurde er Revisor bei der Finanzdirektion des Kantons Zürich, dann leitender Revisor und 1960 Chef der Finanzverwaltung. In dieser außerordentlich verantwortungsreichen Position leistete er Entscheidendes für die Gesundheit der Zürcher Finanzen, aber als Mitglied verschiedener eidgenössischer und interkantonalen Kommissionen auch für den Finanzausgleich, den Ausbau der Finanzkontrolle und die Finanzstatistik. Während zwei Wintersemestern hielt er in St. Gallen eine vielbeachtete Vorlesung mit Übungen über „Rechnungswesen und Finanzkontrolle der öffentlichen Verwaltung“. Walter Müller war einer der fähigsten Chefbeamten des Kantons Zürich, und in der auch die engen menschlichen Beziehungen bezeugenden Trauerrede von Regierungsrat Mossdorf wurde offenbar, was Staat und Finanzwissenschaft mit ihm verloren haben.

Es ist kaum zu glauben, daß der Verstorbene neben diesem aufreibenden Beruf noch Zeit und Muße für eine weitgespannte wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte fand. In kurzer Zeit ist er hier vom Dilettanten im besten Sinne des Wortes zum international anerkannten Fachmann aufgestiegen. Mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde würdigte die juristische Fakultät der Universität Zürich im Jahre 1965 seine wissenschaftlichen Leistungen. Der Erfolg ist ihm nicht einfach in den Schoß gefallen. Er verdankte ihn harter Arbeit im Hinblick auf ein in geistiger Auseinandersetzung mit vielfältigen Problemen klar erkanntes Ziel. Konsequenter und leidenschaftlich sammelte er sein Quellenmaterial, auf den Quellen beruhen all seine Arbeiten, an ihnen prüfte er die vielen Theorien, verwarf die eine, stützte die andere oder gelangte zu neuen, eigenen Ansichten. Dank dieser streng induktiven Methode, gepaart mit Begeisterung und wissenschaftlichem Spürsinn, gelang ihm das Erstaunliche, auf zwei ihm von der Ausbildung her fremden Gebieten, Jurisprudenz und Geschichte, zum anerkannten Fachmann zu werden.

Konsequenter ist Walter Müller seinen beruflichen und seinen wissenschaftlichen Weg gegangen. Ein erreichtes Ziel war für ihn nie Ruhepunkt, sondern wieder Ausgangspunkt für neue Arbeiten und Ziele. Seine Mappen mit den zahllosen Notizen und Quellenbelegen zu den verschiedensten Problemen legen beredtes Zeugnis ab für seine dynamische Arbeitsweise.

Schon als Knabe ordnete er im Historischen Museum St. Gallen die Siegel-sammlung. Nach längerem Unterbruch durch Ausbildung, Beruf und Militärdienst fließen seit der Mitte der fünfziger Jahre seine Publikationen ununterbrochen. Ausgangspunkt war die Herkunft der eigenen Familie, die große Familiengeschichte der Müller von Goldach von 1954, wesentlich erweitert 1973. Von diesem festen Boden aus schaute er sich in der Umgebung um. Kleinere Arbeiten galten den Herren von Steinach und von Sulzberg sowie den Konstanzer Gotteshausleuten in Obergoldach. Immer mehr traten standesgeschichtliche Probleme in seinen Gesichtskreis, die heiß umstrittene Frage nach Freiheit und Unfreiheit im Mittelalter ließ ihn bis zum letzten Tage nicht mehr los. Grundlegende Aufsätze widmete er den Freigerichten Untereggen und besonders Thurlinden, weiter den damit in engem Zusammenhang stehenden Weibelhuben. Die ganze ständische Problematik des Mittelalters aber erlebte er in den Quellen der Abtei St. Gallen. So wurde „Freiheit und Leibeigenschaft“ eines seiner Hauptarbeitsgebiete, angefangen mit der Arbeit über freie und leibeigene Gotteshausleute 1961, fortgesetzt mit den „Abgaben von Todes wegen“ auch 1961. Seine ausgesprochen juristische Begabung führte ihn jedoch bald zur Geschichte der Institutionen, besser gesagt zur so notwendigen Verbindung von Stände- und Institutionengeschichte. In der Ehegenossame, dem Vertrag verschiedener Herren über das Eherecht und die erb- und sachenrechtlichen Folgen von Ungenossenehen, sah er ein wesentliches Element mittelalterlicher Unfreiheit. Auch diese Arbeiten haben die uneingeschränkte Zustimmung der Fachwelt gefunden. Zuletzt griff er noch mit klärenden Beiträgen in die internationale Auseinandersetzung über die Wurzeln, Ziele und Bedeutung des deutschen Bauernkrieges von 1525 ein und wies aufgrund seiner umfassenden Quellenkenntnis die monokausale Betrachtungsweise der östlichen Geschichts„forschung“ (wirtschaftlich-sozial) zurück. Aus den Quellen hat er die Erkenntnis gewonnen, daß Begriffe oft vieldeutig sind und die Quellenstelle in ihrem größeren Zusammenhang zu werten ist. Daraus ergaben sich seine so differenzierten Anschauungen. Die Relativierung gewisser Begriffe und die Überzeugung von der Vielfalt der Erscheinungen auch im Mittelalter und der frühen Neuzeit hatten bei ihm nichts mit Lauheit, mangelnder Entscheidungsfreude oder unklarer Anschauung zu tun, sondern waren Ergebnis seines Studiums und seines Lebens mit den Quellen.

Einen besonderen Platz in der St. Galler Geschichtsschreibung aber nimmt Walter Müller ein durch seine umfangreichen Forschungen über die ländlichen Rechtsquellen. Große Monographien widmete er den Öffnungen der Fürststabe, ebenso den jüngeren Landsatzungen und Landmandaten. Mit diesen Beiträgen zu den Wurzeln moderner Gesetzgebung beackerte er ein bisher sehr vernachlässigtes Feld. Auch hier zeigten sich wieder seine besonderen rechtsgeschichtlichen Fähigkeiten, vermied er es doch, diese so ganz anders gearteten Quellen nach römischer oder moderner Systematik zu gliedern. Seine eigene Einteilung des riesigen Stoffes (Kirche und Seelsorge, Landesherrschaft, Öffentliche Ordnung und gute Sitte, Familie und Erbe, Landwirtschaft und Gewerbe, Liegenschaftenverkehr und Geldgeschäfte, Rechtsgang und Schuldentrieb) wird diesen Rechtsquellen, in denen „öffentliches“ und „Privatrecht“ unvermittelt nebeneinander stehen, in hohem Maße gerecht und darf als Meisterstück bezeichnet werden. Der Darstellung folgte dann die Edition im Rahmen der Sammlung

Schweizerischer Rechtsquellen. Von hier führte der gerade Weg zur ländlichen Verfassung und zur Herrschaft der Fürstabtei. In Ulrich Rösch erkannte er den zielbewußten Verwaltungsmann, der in harter Auseinandersetzung mit den Untertanen und ihren hergebrachten Rechten den Weg zum strafferen Territorialstaat bahnte. Auch dem st. gallischen Lehensrecht galt Walter Müllers Interesse; daraus erwuchs die schöne Monographie über die „Schwarze Kappe“ als Auflassungs- und Investitursymbol. Wie die Forschungen über die St. Galler Gotteshausleute ihn zum großen Problem Freiheit–Unfreiheit geführt hatten, so blieb er auch bei den st. gallischen ländlichen Rechtsquellen nicht stehen, sondern sah sie im größeren Rahmen der ebenfalls sehr umstrittenen Weistumsforschung. Auf der Frühjahrstagung 1976 des Konstanzer Arbeitskreises über die Aufzeichnung des Rechts sollte er über die Entstehung ländlicher Rechtsquellen sprechen. Aus der fertigen Disposition und einigen Seiten Text erkennen wir, wie umfassend Walter Müller dieses Thema angegangen ist und wieviel wir von ihm hätten erwarten dürfen. Mitten in dieser Arbeit hat ihm der Tod die Feder aus der Hand genommen. Eine andere große Studie „Fertigung und Gelöbnis mit dem Gerichtsstab“ konnte er noch wenige Tage vor seinem Ableben vollenden. Sie beruht auf reichem Quellenmaterial des ganzen süddeutschen und schweizerischen Raumes. Hier zeigt sich nochmals, wie sehr der ganze Bodensee-raum sein eigentliches geographisches Arbeitsgebiet war. Von den kleinen Herren am Bodensee führte der Weg über Herrschaftsrechte des Konstanzer Bischofs und der beidseits des Sees reich mit Besitz ausgestatteten Abtei St. Gallen zur Darstellung wesentlicher mittelalterlicher Institutionen in diesem natürlichen Raum: nämlich der Heiratsgenossame der 12½ Klöster und der typisch alemannischen Fertigung vor Gericht. Diese letzte Arbeit über die Fertigung verbindet in glücklicher Weise Rechtssprache, Rechtssymbol und Prozeßrecht und ist nun zum Vermächtnis des liebenswürdigen Freundes und Kollegen, des verantwortungsbewußten Offiziers, Beamten und Staatsbürgers und des hochgeschätzten Gelehrten geworden.

OTTO P. CLAVADETSCHER

Jahresbericht des Präsidenten

Sehr verehrte Mitglieder,
meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie zu der diesjährigen Mitgliederversammlung hier, im Alten Rathaus von Lindau, willkommen heißen zu dürfen. Ein besonderes Wort des Willkommens gilt auch diesmal wieder den heute unter uns weilenden Ehrenmitgliedern.

Herzliche Grüße richte ich vor allem auch an die zahlreichen neuen Mitglieder, die in den vergangenen zwölf Monaten den Weg zu uns gefunden haben und damit unserer Arbeit einen wesentlichen Rückhalt verleihen. Ich begrüße namentlich aus der *Schweiz* und zwar aus St. Gallen Herrn Dr. Faessler und Herrn Keller; aus Niederteufen Herrn Dr. Labhardt; aus Rorschach Herrn Dr. Specker; aus Buchs Herrn Dr. Eggenberger; aus Frauenfeld Herrn Aebi und Herrn Dr. Kriesi; aus Uttwil Herrn Schramm und Herrn Stocker; aus Amriswil Herrn Angehrn und Herrn Rüetschi-Müller; aus Ermatingen Herrn Dr. Egloff, Herrn Mühlemann und Herrn Pfarrer Roos; aus Weinfelden Herrn Künzli; aus Tägerwilen Herrn Dr. Müller; aus Salenstein Herrn Rutishauser; aus Steckborn Herrn Gemperli; aus Diessenhofen Herrn Dr. Dantz; aus Hörhausen Herrn Frei; aus Kreuzlingen Herrn Bruppacher, Herrn Dr. Good, Herrn Grob und Herrn Kammerlander; aus Hüttlingen Herrn Dekan Gossweiler; aus Bronschhofen Herrn Steiner; aus Basel Herrn Isler, Herrn Menolfi und Herrn Prof. Staehelin; aus Bottmingen/Baselland Herrn Dr. Triet und aus Bern Frau Zürcher.

Dann begrüße ich aus *Österreich*, und zwar aus Bregenz Herrn Gmeiner; aus *Deutschland*, und zwar aus Singen a. H. Herrn Dr. Götz; aus Überlingen Herrn Ecker, Herrn Dr. Kuhn, Herrn Martin, Herrn Munck und Herrn Dr. Valentin; aus Meersburg Herrn Brenner, Herrn Buchmeier, Herrn Gilowsky, Herrn Neujean und Frau Scholles; aus Stockach-Wahlwies Herrn Meyer; aus Salem Herrn Prof. Heller und Herrn Willi; aus Markdorf Frau Dr. Schneider; aus Altshausen S. K. H. Herzog Karl von Württemberg; aus Deggenhauertal Herrn Dr. Klocke; aus Friedrichshafen Frau Reck; aus Langenargen Herrn Jooß, Herrn Karge und Herrn Dr. Zahner; aus Kreßbronn-Schleinsee Frau Kaltenmark; aus Lindau Herrn Dr. Steiner und die Stadt- und Kreissparkasse; aus Saulgau Herrn Effinger; aus Neukirch-Wildpoltzweiler Herrn Dr. Miersch; aus Stuttgart Herrn Uhlig; aus Gammertingen Herrn Lacher; aus Balingen Herrn Gmeiner und aus Bochum Herrn Dr. Schuler.

Sie sind uns, meine Damen und Herren, aufs herzlichste willkommen. Ihr Beitritt zu unserer Vereinigung zeigt uns überdies, daß unsere Bestrebungen nicht ohne Resonanz bleiben, und das gibt uns neuen Ansporn.

Traurig stimmt es uns, daß wir einige Mitglieder heute nicht unter uns sehen dürfen, weil sie in den letzten Monaten vom Tod ereilt worden sind.

Es starben in der Schweiz
Herr *Hermann Keller* in Mettendorf,
Herr *Jakob Laib* sen. in Amriswil;

in Deutschland mußten wir betrauern
Herrn *Dr. Fritzler* in Überlingen,
Herrn *Dr. Alois Haerle* in Bad Waldsee,
Herrn *Dr. Franz Jenrich* in Friedrichshafen,
Herrn *Dr. Helmut Kublick* in Konstanz,
Herrn *Prof. Karl Sättele* in Überlingen,
Frau *Edelgard Schmoeckel* in Lindau,
S. K. H. *Herzog Philipp Albrecht von Württemberg* in Altshausen.

Erlauben Sie mir, daß ich eines der Verstorbenen, nämlich unseres Ehrenmitgliedes Herzog Philipp Albrecht von Württemberg, besonders gedenke. Herzog Philipp Albrecht, Mitglied unseres Vereins seit dem Jahre 1922, hat sich vor allem in der schweren Kriegs- und Nachkriegszeit dadurch besondere Verdienste um den Bodenseegeschichtsverein erworben, daß er durch erhebliche finanzielle Unterstützungen das Erscheinen unserer Schriften in kritischen Situationen immer wieder ermöglicht hat. Es war sein Charakteristikum, daß er von seinem hilfreichen Tun nie das geringste Aufhebens gemacht hat. Und es war echte Dankbarkeit, was den Verein beweg, Herzog Philipp Albrecht aus Anlaß des 100jährigen Bestehens unserer Vereinigung im Jahre 1968 in Friedrichshafen zu seinem Ehrenmitglied zu ernennen. Und diese unsere Dankbarkeit gilt dem am 15. April 1975 im Alter von 81 Jahren verstorbenen Chef des Hauses Württemberg noch lange über das Grab hinaus.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Wir gelangen dann, meine Damen und Herren, zur eigentlichen Tagesordnung, und zwar sogleich zu Punkt 1, dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mich nach einem kennzeichnenden Merkmal des Vereinsgeschehens in den vergangenen zwölf Monaten fragen würden, dann würde ich Ihnen am ehesten mit dem Stichwort „Finanzkrise“ antworten müssen. Die allgemeine finanzielle Situation, von der Sie täglich lesen und hören können, beeinträchtigt die Wirksamkeit unseres Vereins aufs ärgste und läßt manches Vorhaben, das wir gerne durchführen würden, vorerst ungeschehen sein. Wie es mit unseren Finanzen im einzelnen steht, werden Sie nachher aus berufenem Munde erfahren. An dieser Stelle sei aber denen einmal herzlich gedankt, die uns durch freiwillige Spenden, zu denen wir aufgerufen hatten, und durch den Erwerb alter Hefte unserer Zeitschrift, die wir ebenfalls angepriesen hatten, eine nicht unbeträchtliche Summe eingebracht haben. Es ist das große Verdienst unseres langjährigen Rechners, Herrn Messerschmid, der die Aktion „Alte Hefte“ in die Hand genommen hat, daß bis Ende Juli dieses Jahres immerhin ein Verkaufserlös von 3720,- DM erwirtschaftet werden konnte.

All denen, die uns aktiv unter die Arme gegriffen haben, möchte ich vielmals herzlich danken und zum weiteren Unter-die-Arme-Greifen lebhaft ermuntern. Aber wie gesagt, über die Finanzsituation selbst wird erst nachher im einzelnen zu sprechen sein.

Daß es jedoch trotz der angespannten finanziellen Lage möglich war, begonnene Aktivitäten weiterzuführen und neue Aktivitäten zu entfalten, ist der uneigennütigen Hilfe vieler, ist aber auch manchem glücklichen Umstand zu verdanken.

Vor allem waren wir sehr erleichtert darüber, daß uns die beiden Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen, nachdem die von ihnen Jahr für Jahr verteilten Werbefunkmittel für 1974 ersatzlos gestrichen worden waren, in diesem Jahre erstmals wieder aus Ersatzmitteln Zuschüsse in Höhe von jeweils 2500,- DM für den Druck unserer Zeitschrift zur Verfügung gestellt haben.

Wiederum war es möglich, ein – diesmal besonders reichhaltiges – Jahresheft vorzubereiten, das Ihnen in allernächster Zeit zugehen wird. Herr Dr. Leiner, der Redaktor unserer Schriften, dem wir für seine umsichtige Tätigkeit als Schriftleiter wieder einmal herzlich zu danken haben, hat mit dem diesjährigen Band der Schriften des Vereins, wie Sie selbst werden feststellen können, von neuem eine bewundernswerte Leistung vollbracht, für die wir ihm schon jetzt herzlich danken.

Neben der Veröffentlichung unseres gewohnten Jahresheftes haben wir es jedoch vermocht, in enger Zusammenarbeit mit dem befreundeten Hegau-Geschichtsverein, der von unserem Vorstandsmitglied Dr. Herbert Berner geleitet wird, zwei Sonderveröffentlichungen herauszubringen. Die eine ist die Ihnen allen zu einem bedeutenden Vorzugspreis angebotene Jubiläumsschrift „Die Abtei Reichenau“, deren Herausgabe ich selbst betreut habe, und die in der Reihe der Sonderbände unserer „Schriften“ die Nr. 5 erhalten hat.

Bei dem andern, des Themas wegen allerdings nur den deutschen Mitgliedern angebotenen Buch, handelt es sich um das für die neuere Familien- und Sozialgeschichte des nördlichen Bodenseegebietes höchst wichtige Arbeit von Werner Hacker über: „Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum“.

Die Veröffentlichung dieses Buchs geschah auf wesentliche Initiative von Herrn Dr. Berner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hegau-Geschichtsvereins. Es ist zugleich als Band 6 der Sonderhefte unserer Schriften erschienen.

Geplant ist des weiteren – wiederum nicht zu Lasten unserer Vereinskasse – die Herausgabe einer hochinteressanten, ja geradezu spannend zu lesenden Studie unseres Stuttgarter Mitgliedes Otto Uhlig über die sog. Schwabekinder, jene noch bis in unser Jahrhundert hinein von Tirol und Vorarlberg nach Oberschwaben verschickten Buben und Mädchen, die auf sog. Kindermärkten als Hütekinder an die oberschwäbischen Bauern weitervermittelt worden sind. Hier wird ein bedeutendes Thema der Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts angeschlagen.

Fortschritte sind auch von der Arbeit an der Bodenseebibliographie zu melden. Das letzte Zusammentreffen, das Herr Dr. Leiner und ich mit den Vertretern der Bibliotheken am 14. Februar in der Universitätsbibliothek Konstanz hatten, brachte das erfreuliche Ergebnis, daß voraussichtlich bereits dem Jahresheft 1977 unserer Schriften eine Bibliographie für das Jahr 1976 beigegeben werden kann.

Unsere Absicht, uns in einzelnen Städten und Landschaften unseres Tätigkeitsgebietes stärker zu präsentieren, haben wir erstmals am 6. Dezember 1974 dank großzügiger Unterstützung durch die Stadtverwaltung Meersburg und ihren Bürgermeister, Herrn Dr. Eickmeyer, und dank der Tatkraft unseres Meersburger Mitglieds, des Stadtarchivars Guntram Brummer, verwirklichen können. Hier in Meersburg war es möglich, im Spiegelsaal des Neuen Schlosses zu einem vom Bodenseegesellschaftsverein veranstalteten Abendvortrag von Prof. Demandt, Konstanz-Berlin, über „Römer und Alemannen“, die für Meersburg erstaunlich hohe Zahl von 160 Besuchern anzulocken und auf diese Weise zugleich auch neue Mitglieder in Meersburg und Umgebung zu gewinnen. Die Meersburger Veranstaltungen unseres Vereins werden im übrigen in diesem Herbst mit einem Vortrag unseres Überlinger Vorstandskollegen Dr. Wolfgang Bühler fortgesetzt werden.

Und eine ähnliche Aktivität werden wir möglicherweise noch im Laufe dieses Jahres in Ravensburg entfalten, einer Stadt, in der früher zahlreiche Mitglieder unseres Vereins ansässig waren, wo wir jedoch heute leider nur noch schwach vertreten sind.

Die Gewinnung neuer Mitglieder, die dank der Aktivität unserer beiden St. Galler und Thurgauer Vorstandskollegen Dr. Ziegler und Dr. Lei vor allem in der Schweiz wieder sehr erfolgreich gewesen war, hat uns auch bewogen, ein Werbeblatt herauszugeben, um dessen Gestaltung sich Herr Dr. Bühler besonders angenommen hat. Wir hoffen, diesen Aufruf noch in diesem Jahr herausbringen zu können.

Im Verlauf der letzten zwölf Monate haben wir zwei naturwissenschaftliche Exkursionen durchgeführt. Die eine führte am 12. Oktober 1974 zum Eistobel bei Grünenbach. Ihre Organisation und gelungene Durchführung ist vor allem Herrn Hauptlehrer Georg Fischer aus Maierhöfen und unseren beiden Lindauer Vorstandskollegen, den Herren Dr. Grimm und Dobras zu verdanken.

Am 7. Juni dieses Jahres hat unser Vorstandsmitglied Herr Dr. Hoffmann aus Neuhausen am Rheinfall eine höchst eindrucksvolle geologische Exkursion durch den Schaffhauser Klettgau geleitet, an die alle, die an ihr teilnehmen konnten, sich gerne erinnern werden.

Der Vorstand hat – die gestrige Sitzung eingeschlossen – im Berichtszeitraum viermal getagt. War es lange Jahre Usus gewesen, daß die Sitzungen regelmäßig in Romanshorn stattfinden sollten, so haben wir mit diesem Brauch bewußt gebrochen, um unseren Verein – wenigstens durch seinen Vorstand – auch an anderen Orten im Umkreis des Sees in Erinnerung bringen zu können. Am 11. Dezember tagten wir in Lindau und am 23. April in Meersburg, wo uns der Bürgermeister der Stadt, Herr Dr. Eickmeyer, im Teehäuschen des Neuen Schlosses freundlich empfing und Stadtarchivar Guntram Brunner auf geistvolle Weise die Baumgartnerschen Fresken erklärte.

Am 25. Juni führten wir unsere Besprechungen erstmals über dem Wasser des Bodensees, nämlich auf Einladung unseres Vorstandskollegen Dr. Lehn, auf dem Forschungsschiff „August Thienemann“, vor den Ufern von Rorschach durch. Und in Rorschach selbst wurden wir – dank der ausgezeichneten Vorbereitung durch Herrn Dr. Ziegler von Herrn Alt-Seminarlehrer Schenk in dem ehemaligen Kloster Marienberg geführt und anschließend – im Namen des Stadt-

präsidenten – durch Herrn Stadtrat Dr. Gemperle aufs freundlichste willkommen geheißen. An all diesen Tagungsorten konnten wir den erfreulichen Eindruck gewinnen, daß die Arbeit unseres Vereins vorbehaltlos anerkannt wird.

Zu berichten habe ich schließlich noch davon, daß die vom Bodensee-geschichtsverein der Stadt Friedrichshafen als Leihgabe überlassene „Bodensee-Bibliothek“ im Berichtsjahr 1974/75 um 40 Titel ergänzt worden ist. Vollendet wurde die Arbeit an einem systematischen Katalog der Bibliothek und an einem Zeitschriftenverzeichnis. Durch einen Presse-Artikel wurde im übrigen ein weiteres Publikum auf die erleichterte Benutzung der Bodenseebibliothek aufmerksam gemacht.

Ich darf in diesem Zusammenhang Herrn Dipl.-Bibliothekar Cramer herzlich für die Mühe danken, die er sich um die Betreuung der Bodenseebibliothek gemacht hat.

Und Sie, meine Damen und Herren, darf ich um die Genehmigung dieses Jahresberichts bitten.

HELMUT MAURER

Bericht über die 88. Hauptversammlung am 20./21. September 1975 in Lindau

Vor genau sechzehn Jahren tagte der Verein für Geschichte des Bodensees zum letzten Mal in Lindau. Daß er sich so lange von dieser schönen und traditionsreichen Stadt und daß er sich damit auch so lange vom bayerischen Bodenseeufer fernhalten ließ – so sagte es Präsident *Dr. Helmut Maurer* in seiner Begrüßungsansprache – liege nicht etwa – wie böswillige Betrachter vielleicht vermuten könnten – in irgendwelchen Animositäten der übrigen See-Anwohner gegen diese Stadt auf der Insel oder gar gegen den bayerischen Uferteil als solchen begründet. Schuld an dem langen Fernbleiben habe vielmehr einzig und allein die Größe, der gewaltige Umfang des Sees. Denn da es ein guter, seit langem bewährter Brauch unserer historisch-naturwissenschaftlichen Vereinigung sei, jedes Jahr an einem anderen Ort im Umkreis des Sees zu tagen, da also der Bodenseegeschichtsverein eine seiner wesentlichsten Aktivitäten im Umherziehen zu entfalten pflege, müsse notwendigerweise stets eine ganze Reihe von Jahren ins Land gehen, bis die im Verein für Geschichte des Bodensees vereinigten Freunde der Geschichte und der Naturkunde dieser Landschaft zu ein und demselben Ort am See zurückfinden könnten.

Als Auftakt zur 88. Hauptversammlung unseres Vereins legten einige Vorstandsmitglieder am Grabe des Lindauer Pfarrers und Geschichtsforschers Gustav Reinwald auf dem Aeschacher Friedhof Blumen nieder. Sie ehrten damit einen Mitbegründer des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

Vorstandssitzung

Auf Einladung von Herrn Oberbürgermeister *Josef Steurer* versammelte sich der Vorstand fast vollzählig in der Weinstube Frei zum Empfang durch die Stadt Lindau und zum gemeinsamen Mittagessen. In seiner freundlichen Begrüßungsansprache lud Herr Oberbürgermeister Steurer, der von seiner charmanten Gattin begleitet war, den Vorstand ein, seine Sitzungen vermehrt in Lindau abzuhalten.

Führungen

Nach der Vorstandssitzung (über welche wie üblich ein gesondertes Protokoll erstellt wurde) führten die Herren *Werner Dobras* und *Martin Thomann* in zwei Gruppen durch die heimelige, sorgfältig gepflegte Altstadt. Der Gang durch die alten Gassen und Winkel begann beim Bahnhof, führte zum alten Leucht-

turm aus dem 12. Jahrhundert und über den im 18. Jahrhundert aufgeschütteten Inselgraben zum Rathaus. Hier war Gelegenheit gegeben, das Stadtarchiv und die ehemals Reichsstädtische Bibliothek zu besichtigen. Archivamtmann Werner Dobras hatte einige Kostbarkeiten aus Archiv und Bibliothek in einer Ausstellung bereitgelegt und erläuterte diese nun mit großer Sachkenntnis. (Vgl. dazu seinen Aufsatz „Kostbarkeiten der Ehemals Reichsstädtischen Bibliothek Lindau“ in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 91. Heft 1973, S. 91–106.)

Der Gang durch die Stadt wurde sodann fortgesetzt: Durch die Ludwigstraße, zum Gasthaus „Zur Krone“, zur Barfüßerkirche, die in der Reformation aufgehoben wurde und seit 1950 als Stadttheater dient. Weiter führte der Weg an der Maximilian-Kaserne und der Heiden- oder Römer-Mauer vorbei, an Spital und Altersheim, durch die Cramergasse zum Gasthaus „Zum Sünzen“. Von der Hauptstraße her gelangte man auf die Rückseite des Schmuckstücks von Lindau: das alte Rathaus. Nicht minder aber beeindruckten das neue Rathaus aus dem 18. Jahrhundert, die Häuser „Zum Pflug“ und „Zur Brotlaube“. Schließlich besuchte die große Schar die Peterskirche beim Paradiesplatz, wo sich zuzeiten die Siedelung der Fischer befand und die seit 1928 Kriegergedächtniskapelle ist; hier fanden vor allem die Holbein-Fresken großes Interesse.

Als zweite größere Besichtigung des Nachmittags stand das Haus „Zum Cavazzen“ auf dem Programm. Hier stellte Kulturreferent *Dr. Christof Spuler* vor dem Eingang, mit Blick auf Markt- und Kirchplatz, zuerst die städtebauliche Situation dar.

Bei einsetzendem Regen berichtete er viel Wissenswertes über die protestantische Stephanskirche und die katholische Stiftskirche, über das mittelalterliche Hospital, die repräsentativen Bürgerhäuser, über Stiftsbezirk, Kirchplatz und Marktplatz. Nach einem kurzen historischen Exkurs kam er auf das Haus „Zum Cavazzen“ selber zu sprechen. Aus der Broschüre „Kostbarkeiten aus dem Haus zum Cavazzen in Lindau“ (1971) halten wir folgendes im Sinne einer Zusammenfassung fest: „Allein der Name ‚Zum Cavazzen‘ erweckt nicht nur die Neugier eines jeden Besuchers; seine Herkunft ist vielmehr auch heute noch ein nicht völlig gelöstes Rätsel. Vermutlich gab ein ehemals auf diesem Grundstück ansässiges Geschlecht, die Familie de Kawatz, den Hausnamen. Auf jeden Fall läßt sich in den Jahrzehnten von 1540 bis 1617 diese Familie im Lindauer Bürgerrecht nachweisen. Ebenso gut ist es jedoch möglich, daß die Bezeichnung aus dem Italienischen stammt, abgeleitet von dem Wort ‚cavazzo‘, das verballhorniert im Deutschen zum ‚Cawerschen‘ wurde, zur landläufigen Titulierung der lombardischen Geld- und Pfandleiher, die außer den Juden in den reichsunmittelbaren oberschwäbischen Handelsstädten den von der Kirche verbotenen Geldwechsel und das Zinsnehmen betreiben durften. Vielleicht gab auch erst das Wappen der Erbauer des jetzigen Hauses, der Familie v. Seutter, das einen Maulkorb (cavazzo) zeigt, den Namen. Aber gleichgültig woher sich der alte Hausname ableiten mag, seine heutige Gestalt erhielt der Cavazzen nach dem vernichtenden Stadtbrand von 1728. Der Baumeister Grubenmann aus Teufen im Appenzeller Land hat ihn für die Herren von Seutter geschaffen und vor rund 30 Jahren machte die mäzenatische Stiftung der Lindauer Ehren-Bürger Lydia und Ludwig Kick dieses weitläufige Haus mit seinen tiefen Gewölben, den Zim-

merfluchten und den hübsch stukkiereten Plafonds der Stadt zum Geschenk. Seitdem sind hier die Städtischen Kunstsammlungen untergebracht.“

Die erwähnte Broschüre enthält fünfzehn der so zahlreichen Kostbarkeiten dieses Museums, die nach der kundigen Einführung Herrn Spulers in Gruppen bestaunt werden konnten.

Vortrag

Nach dem Abendessen im Gasthof „Stift“ hielt Vorstands- und Ehrenmitglied *Dr. habil. Claus Grimm* im Alten Rathaus einen Lichtbildervortrag über die Geschichte der Stadt Lindau. Werner Dobras berichtete darüber in der „Lindauer Zeitung“ vom 23. September 1975: „Vor zahlreichem Publikum vermittelte Claus Grimm einen Querschnitt der Stadtgeschichte, der von den Tagen der Römer bis zur Nachkriegszeit reichte. An Hand alter Stiche und Kartenauszüge zeigte der einstige Vizepräsident des Vereins, wie aus den spärlichen Anfängen einer kleinen Fischersiedlung und des fast gleichaltrigen Klosters Lindau erwuchs.

Etwa um 15 v. Chr. faßten die Römer in unserem Gebiet Fuß, ob sie auch das heutige Lindau besiedelten, ist auch nach Aussage von Dr. Grimm bis heute eine Streitfrage geblieben. Nur intensive archäologische Forschungen würden hier eines Tages vielleicht Klarheit schaffen. Wirklich urkundlich ‚faßbar‘ werde Lindau erst in einer St. Galler Urkunde aus dem Jahre 882. Wie die Chroniken besagen, beginne die Geschichte Lindaus mit der Gründung des Kanonissenstifts zwischen 810 und 820. Damals soll Graf Adalbert von Rätien die Gründung gelobt haben. Dieses Stift, das 1466 freiweltliches Damenstift und gefürstete Abtei wurde, ist auch gleichzeitig die Keimzelle des Stadtwesens. Im Jahre 1079 kam noch der Aeschacher Markt auf die Insel, womit die Stadtentwicklung beschleunigt wurde. Zunächst freilich unterstand diese Stadt noch der Oberhoheit des Stiftes, war aber stets bestrebt, selbständig zu werden. Unter den Hohenstaufen erhielt sie dann ihre ersten Privilegien, sie wurde königliche Stadt. Damals, um 1200, entstand neben der ältesten Wehranlage, der Heidenmauer, eine umfassende Stadtmauer. Zu der Zeit wurde auch der Inselgraben geschaffen, der die Hauptinsel von der hinteren trennte. Es bestanden jetzt drei Inseln: die Hauptinsel, die hintere Insel und die heutige Römerschanze.

Weiter erfuhren die Zuhörer, daß sich die Stadt allmählich von der Oberhoheit des Stiftes befreite. Von da an sah die zweitgrößte Bodenseeinsel zwei reichsfreie Stände innerhalb ihrer Mauern: das Damenstift und die Stadt. Lindaus Hauptbedeutung lag damals im Fern- und Speditionshandel. 1528 nahm die Stadt endgültig die Reformation an, die Beziehungen Stadt–Stift wurden dadurch nur noch schwieriger. Die Bauernunruhen 1525 und der 30jährige Krieg gingen an Lindau verhältnismäßig glimpflich vorüber. Die Revolutionskriege Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts brachten die Stadt hingegen an den Rand des Ruins. Den tiefsten Einschnitt der Neuzeit machte dann der Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1803: Lindau verlor seine Reichsfreiheit. Damals kam es an den Fürsten von Bretzenheim, anschließend wurde es österreichisch und 1805 schließlich bayerisch. Topographische Veränderungen, auf die Claus Grimm immer wieder hinwies, brachten auch die Jahre 1811/12 (Hafen-

neubau, Zuschüttung des Inselgrabens), 1853 (Entstehung des Eisenbahndammes) und 1856 (Vergrößerung des Hafens, Errichtung des Leuchtturmes und des bayerischen Löwen).

Am 7. April 1919 wurde in Lindau die Räterepublik ausgerufen. Der spätere Feldmarschall Erwin Rommel stellte damals der Stadt ein Ultimatum, die Lindauer lehnten das Rätssystem ab. 1922 wurden die Gemeinden Aeschach, Hoyren und Reutin eingemeindet. Fünf Jahre später wurde die neue Seebrücke eingeweiht.

Große Aufregung gab es wieder am 30. April 1945, als die Truppen der 1. Französischen Armee erschienen. Lindau sah damals als Internierte u. a. den ehemaligen deutschen Kronprinzen und den Großmufti von Jerusalem. Unter Kreispräsident Anton Zwisler entstand wenig später der Miniaturstaat Lindau, der erst am 1. September 1955 wieder an Bayern zurückgegliedert wurde. Damit endete der Exkurs über Lindaus Geschichte.“

Mitgliederversammlung

Der zweite Tag begann am Sonntagmorgen wiederum im Alten Rathaus mit der Mitgliederversammlung.

Präsident Dr. Helmut Maurer begrüßte besonders die erschienenen Ehrenmitglieder *Dr. Claus Grimm* und *Prof. Dr. Friedrich Kiefer* sowie die anwesenden Gäste.

Nach einer Gedenkminute für die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder verlas der Präsident seinen *Tätigkeitsbericht*, wobei kennzeichnendes Merkmal auch für unseren Verein die Finanzkrise war und ist! (Im übrigen sei auf den voranstehenden Tätigkeitsbericht verwiesen.)

Den *Rechnungsbericht* erstattete der neue Kassier Eduard Hindelang, der große organisatorische Fähigkeiten bereits an der Hauptversammlung in Langenargen bewiesen hat.

Anschließend dankte der Rechnungsprüfer noch einmal Herrn Max Messerschmid für seine geleistete große Arbeit, die Versammlung entlastete den Kassier Herrn Hindelang und dankte ihm für seine vorzügliche Arbeit. Auf seine Empfehlung hin wurde sodann beschlossen, den *Mitgliederbeitrag* nicht zu erhöhen, sondern auf freiwillige Erhöhungen und Erfolg in der Werbung zu hoffen.

Es waren nun auf die Dauer von vier Jahren *Präsident und Vorstand neu zu wählen*. Außer dem Schatzmeister Max Messerschmid hatten Vizepräsident Hofrat Dr. Arnulf Benzer, unser Lindauer Ehrenmitglied Dr. Claus Grimm und Oberstudienrat Ulrich Paret den Rücktritt eingereicht. Nach einer kurzen Würdigung ihrer Verdienste übernahm Dr. Grimm die Leitung für die Wahlhandlung.

Zuerst wurde Präsident Dr. Helmut Maurer, der sich glücklicherweise für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren (und hoffentlich nicht die letzte) zur Verfügung stellte, mit Akklamation ehrenvoll wiedergewählt; sodann wurden die verbleibenden Mitglieder in globo bestätigt.

Anstelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder waren zur Neuwahl vorgeschlagen: Herr Stadtamtsrat Emmerich Gmeiner, Stadtarchivar von Bregenz,

Herr Prokurist Eduard Hindelang von Langenargen und Frau Oberstudienrätin Ursula Reck in Friedrichshafen. Auch sie wurden in globo sozusagen einstimmig gewählt.

Schließlich konnten als Rechnungsprüfer die Herren Hugo Eggert und Franz Gessler im Amte bestätigt werden; als Stellvertreter wurde Herr Hubertus Bürgl bestimmt.

Als Tagungsort für die Jahreshauptversammlung von 1976 hatte Ehrenpräsident Dr. Bruno Meyer Stein am Rhein vorgeschlagen – ein Vorschlag, der von der Versammlung mit Beifall angenommen wurde.

Öffentliche Versammlung

Am Beginn der öffentlichen Versammlung stand die *Begrüßung* der zahlreich erschienenen Gäste: nämlich von Lindau Herr Bürgermeister Josef Euringer, Herr Landrat Klaus Henninger und Herr Professor Karl Martin als dem Vorsitzenden des Lindauer Museumsvereins; sodann den Leiter des für den Regierungsbezirk Schwaben zuständigen Staatsarchivs, Herrn Archivdirektor Dr. Hildebrand Troll aus Neuburg an der Donau, den Bezirkshauptmann von Bregenz, Herrn Hofrat Dr. Anton Allgeuer und den Vertreter der benachbarten Stadt Bregenz, Herrn Stadtrat Herbert Pruner.

In seiner Begrüßungsansprache führte der Präsident u. a. aus: „Für dieses Jahr lag erfreulicherweise wieder einmal eine Einladung der Stadt Lindau vor und Sie dürfen gewiß sein, daß es keiner besonderen Überwindung bedurft hatte, um der freundlichen Aufforderung des Herrn Oberbürgermeisters Folge zu leisten. Denn nicht nur die landschaftlichen Schönheiten, der kulturelle Reichtum und die große Vergangenheit der Stadt mußten anziehend auf uns wirken. Mit Lindau verbindet sich für den Verein für Geschichte des Bodensees noch entschieden mehr. Gehört Lindau doch gewissermaßen zu den Gründungsorten des 1868 entstandenen Vereins. Denn hier war einer der beiden Mitbegründer unserer Vereinigung, der Adjunkt, Lateinlehrer und spätere Pfarrer und Stadtbibliothekar Gustav Reinwald ansässig gewesen, von dem – nebenbei bemerkt – auch die Initiative zur Gründung unserer Schwesternvereinigung, des Lindauer Museumsvereins, ausgegangen ist. Reinwald war darüber hinaus der erste Redaktor der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, unserer glücklicherweise noch heute bestehenden Zeitschrift, gewesen. – Und hier in Lindau trat der Verein bereits ein Jahr nach seiner Gründung erstmals mit einer großen Tagung vor die Öffentlichkeit, mit einer Tagung, von der berichtet wird, daß die 400 Teilnehmer auf mehreren buntbeflagten Schiffen nach Lindau gekommen seien, daß die Bewohner der Inselstadt die Gäste durch den Schmuck ihrer Häuser willkommen heißen hätten, und von der es schließlich auch heißt, daß sich die Gäste am Nachmittag im Bayerischen Hofe zum Bankett vereint hätten, zu einem Bankett, „welches durch Toaste auf die Monarchen und höchsten Behörden der an den Bodensee stossenden Staaten, auf die Bewohner der Stadt Lindau und auf das Gedeihen des Vereins gewürzt war“. (. . .) Wie jeder andere im gründungsfreudigen 19. Jahrhundert ins Leben gerufene historische Verein hat sich auch der Verein für Geschichte des Bodensees trotz allem auch heute

noch mit großem Nachdruck verfolgtem Bemühen, Volkstümlichkeit und Allgemeinverständlichkeit zu wahren, hat sich auch unser Verein – wie man so schön sagt – verwissenschaftlicht, versteht er sich nicht zuletzt im Hinblick auf seine hochangesehene Zeitschrift und seine übrigen Publikationen als Exponent der wissenschaftlichen Erforschung von Geschichte und Natur des Bodensees und seines Umlands. – Meine Damen und Herren, ein solch gewandeltes Selbstverständnis ist gewiß begrüßenswert. Und dennoch darf eine Vereinigung wie die unsrige mit beinahe 800 Mitgliedern nicht Gefahr laufen, den Kontakt zur Basis zu verlieren – um mich eines mehr oder weniger volkstümlichen Ausdrucks zu bedienen –, darf sie den von den Fachwissenschaften unbelasteten Heimatfreund und Heimatforscher nicht durch wissenschaftliche Höhenflüge abschrecken, muß sie ihn vielmehr für sich zu gewinnen und bei sich zu halten versuchen. Denn ohne das Echo des ganz einfach Interessierten, ohne die Resonanz weiter Kreise zu finden, würde ein sich noch so wissenschaftlich gerierender Geschichtsverein seine stets gleichgebliebene zentrale Aufgabe verfehlen, die Aufgabe nämlich: Wissenschaft, und das heißt in unserem Falle: die neuesten Ergebnisse historischer und naturwissenschaftlicher Landesforschung der Allgemeinheit weiterzuvermitteln, und zwar so weiterzuvermitteln, daß das Lesen und das Zuhören sogleich dazu verführen, noch mehr wissen zu wollen.“

Diese Worte verdankte Herr Bürgermeister *Euringer* und entbot Gruß und Willkomm der Bürgerschaft und der Stadt Lindau. – Im Namen des Landes begrüßte Herr Landrat *Henninger* unseren Verein als „eine Vereinigung der Stillen, die dem Lande dienen“. Gruß und Dank des Museumsvereins überbrachte zum Schluß Herr Professor *Martin*, der dem Bodensee-Geschichtsverein dankte für die Impulse, welche diese Tagung dem Museumsverein Lindau gebracht habe.

In wohlgesetzten Worten leitete Helmut Maurer zum wissenschaftlichen Teil und eigentlichen Höhepunkt der Jahresversammlung über. Er sagte u. a.: „Wir haben aus diesen Grußworten den Eindruck gewinnen dürfen, daß wir hier gerne gesehen sind und daß auch die Aufgaben, die unsere Vereinigung seit über einem Jahrhundert hier am Bodensee wahrnimmt, daß diese Aufgaben von der Öffentlichkeit als wichtig und des Förderns wert betrachtet werden. Und gerade der öffentlichen Anerkennung und der öffentlichen Unterstützung kann ein Verein nicht entbehren, der im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse aller Freunde und Bewohner der Bodenseelandschaft jedes Jahr ein wertvolles, lesenswertes Buch vorzulegen vermag. Mit Mitgliederbeiträgen allein ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen; hier bedarf es der tatkräftigen Unterstützung durch öffentliche Institutionen.“

Vortrag von Peter Blickle

Helmut Maurer konnte endlich den aus Saarbrücken in „seine wissenschaftliche Ausgangslandschaft“ für eine kurze Weile zurückgekehrten *Prof. Dr. Peter Blickle* ansagen: 450 Jahre nach den Geschehnissen des Bauernkrieges von 1525 ließ der Historiker ein bedeutendes Ereignis aus der Geschichte der hier nördlich an den See anstoßenden Landschaften Oberschwabens wieder lebendig werden. Peter

Blickle hat der Geschichte der Kreise Memmingen und Kempten zwei frühe Monographien gewidmet und in seinen beiden nachfolgenden Werken, der Habilitationsschrift über „Landschaften im Alten Reich“ und seinem gerade kürzlich erschienenen Buch über den Bauernkrieg von 1525 immer wieder diese ihm vertrauten Landschaften nördlich und nordöstlich des Sees zum Ausgangspunkt seines Fragens und Forschens gemacht.

Sein wissenschaftlich hochstehender, glänzend dargebotener Vortrag trug den Titel: „Die Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern, ihre Bedeutung für den deutschen Bauernkrieg von 1525.“

Professor Blickle führte einleitend aus: „Der Bauernkrieg von 1525 gehört zu den markanten und spektakulären Ereignissen der deutschen Geschichte im „Reformationszeitalter“, ja der frühen Neuzeit schlechthin: Das Römische Reich Deutscher Nation schien in Agonie, als zwischen Thüringen und Tirol, dem Elsaß und Salzburger Land Burgen, Schlösser, Residenzen und Klöster in Brand gesteckt wurden, adelige und geistliche Herren vor ihren Bauern fliehen mußten und die Herrschaft der deutschen Fürsten zusammenzubrechen drohte. Ein ohnmächtiges Schweigen bemächtigte sich der Dörfer, als die Bauern von der Soldateska der Reichsfürsten geschlagen und niedergemetzelt und in spektakulären Schauprozessen hingerichtet wurden. Hoffnungen und Sehnsüchte auf eine bessere, eine christliche Welt der Brüderlichkeit und Nächstenliebe erstarben mit den verbrannten Dörfern und den getöteten Bauern.“

Er kam dann auf die Bedeutung und Verbreitung der Zwölf Artikel zu sprechen, die Beschwerdeschrift, Reformprogramm und revolutionäres Manifest zugleich waren: „Sie sind *Beschwerdeschrift*, wenn sie über die wirtschaftlichen Belastungen der Leibeigenschaft, die Entziehung von Jagd- und Fischereiberechtigungen durch die Grundherren, die Einschränkung und Aufhebung der Waldnutzungsrechte, die Erhöhung der Dienste und Fronen, die zu hohen Abgaben von den Gütern, die Steigerung der Gerichtsbußen und die Einziehung von Gemeindeland klagen. Sie sind *Reformprogramm*, wenn sie direkt und indirekt den Bauern aus alten feudalen Bindungen befreien wollen, indem sie ihn von seinem Grundherren unabhängiger machen, die Leibeigenschaft aufheben und Gerichts- und Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuweisen wollen. Sie sind *revolutionäres Manifest*, wenn sie bei den konkreten Beschwerden und Reformvorschlägen nicht stehen bleiben, sie nur vielmehr als Basisforderungen verstanden wissen wollen, darüber hinaus aber eine gesellschaftliche und politische Ordnung anstreben, die dem Evangelium, die dem göttlichen Recht entspricht.“

Durch diese Artikel war die feudale Herrschaft gefährdet und die Herrschaftsordnung „durch eine neue Art der Legitimität labil geworden“. Daß die Zeitgenossen die Zwölf Artikel auch so verstanden, zeigte Blickle an zwei Beispielen.

Sein Anliegen war und ist, die additive Form, in welcher die Forderungen in den Zwölf Artikeln aufgeführt wurden, auf den Zusammenhang hin zu erforschen, diesen Zusammenhang zu rekonstruieren versuchen und so, bei der überregionalen Verbindlichkeit der Artikel, auch einen Beitrag zur Erforschung der Ursachen des Bauernkriegs leisten zu wollen.

Prof. Blickle fuhr fort: „Die Zwölf Artikel sind artifizielles Produkt der Beschwerden einzelner Bauern, Dörfer oder Herrschaften Oberschwabens. Um zu prüfen, ob und in welchem Umfang sie für die Beschwerden der Bauern reprä-

sentativ sind, inwieweit sie tatsächlich die Ursachen des Aufstandes auf den größtmöglichen gemeinsamen Nenner bringen, ist es methodisch sinnvoll, die lokalen Artikel auf ihre Einzelbeschwerden hin zu untersuchen und diese zu *quantifizieren*. Wenn rund 550 Einzelartikel für eine quantitative Auswertung zur Verfügung stehen, dann lassen sich auch *qualifizierte* Aussagen darüber machen, welche Probleme im subjektiven Bewußtsein der Bauern Priorität besaßen.“

An Beispielen (Aufhebung der Leibeigenschaft) erklärte er, wie das Gewicht der Einzelforderung im Verband aller Beschwerden und die Dimension der einzelnen Beschwerde mit der statistischen Auswertung der Lokal- oder Regionalartikel bestimmt werden kann.

Nach der quantitativen Auswertung der Einzelartikel konnte Prof. Blickle feststellen, daß die Leibeigenschaft den meisten Konfliktstoff lieferte, daß in der Agrarwirtschaft eine Krise herrschte, daß die Probleme der Landwirtschaft einen erheblichen Unruheherd bildeten. Den gleichen Stellenwert aber hatten die Klagen über die Feudalherren in ihrer Eigenschaft als Inhaber der Gebotsgewalt und der Nieder- und Hochgerichtsbarkeit.

In einem langen Abschnitt behandelte der Referent anschließend die Leibeigenschaft, die um 1525 in ähnlicher Ausprägung in allen oberschwäbischen Herrschaften begegnete und die, aufs Ganze gesehen, Ergebnis eines herrschaftlichen Intensivierungsprozesses war. Der Ausbildung der Leibeigenschaft, ihrer Verschärfung und ihrer Ausdehnung auf bisher rechtlich besser gestellte Bauern kam eine doppelte Funktion zu, „die *wirtschaftliche Basis* feudaler Herrschaft so weit als möglich zu erhalten und die *Herrschaftsposition* zu behaupten. Für den *Bauern als Landwirt* bedeutete dies, daß er unbeschadet seiner früheren Rechtsstellung nun als Todfallabgabe das beste Stück Vieh und das beste Gewand zu entrichten hatte, daß seine Verlassenschaft eingezogen wurde, wenn er kinderlos starb oder nur verheiratete, sprich: ausgesteuerte Kinder hinterließ, daß bis zu zwei Drittel seines Vermögens seinen Kindern entzogen wurde, wenn er eine ungenossame Ehe eingegangen war, ja bei den beschränkten Heiratsmöglichkeiten hatte eingehen müssen. Für den *Bauern als Untertanen* wuchs mit dem Verbot der Freizügigkeit, der freien Wahl des Schutzherrn und Schirmherren und mit der Bestrafung der ungenossamen Ehe der herrschaftliche Druck, zumal die ausschließliche Abhängigkeit von einem Herren noch dadurch gesteigert wurde, daß die oberschwäbischen Adeligen und Prälaten aus dem Zusammenspiel von Grund- und Leibherrschaft einen exklusiven Herrschaftsanspruch über ihre Untertanen – erst jetzt ist dieser Begriff voll gerechtfertigt – ableiten und entwickeln konnten.“

Bevor Blickle auf die Krise der Agrarverfassung zu sprechen kam, hielt er zusammenfassend fest: „Die enge Verzahnung von Leibherrschaft und Obrigkeit, genauerhin die zur Sicherung der wirtschaftlichen und herrschaftlichen Ansprüche notwendigerweise mit der Leibeigenschaft entwickelte Landeshoheit, war eine weitverbreitete Erscheinung in Oberschwaben, unbeschadet der Tatsache, daß es auch Herrschaften gegeben hat, die ihre Ortsobrigkeit in stärkerem Maße aus der Grundherrschaft heraus entwickelt hatten. Die Kohärenz von Leibherrschaft und Obrigkeit war den Bauern 1525 durchaus bewußt. Die Aufhebung der Leibeigenschaft fordern konnte und mußte von den Feudalherren so verstanden

werden, als wollten die Bauern damit auch das Verhältnis Obrigkeit–Untertanen aus den Angeln heben.“

Um 1400 vermochte ein fleißiger Bauer sich noch ein bescheidenes Vermögen zu erschaffen, das an die Kinder weitervererbt werden konnte, während des 15. Jahrhunderts dann wurden die Familienvermögen durch die Todesfallabgabe stark verkleinert. Zudem schmälerten die verstärkte Nachfrage nach Hofstellen und das Bevölkerungswachstum die Rentabilität des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes; dies gab zu Klagen über zu hohe grundherrliche Lasten Anlaß und führte zu der Forderung nach Freigabe der Jagd und der Gewässer.

Hochinteressant waren Blickles Ausführungen über die Artikel 4 (Freigabe der Jagd und Fischerei) und 5 („der Beholzung halber“), die er sehr einleuchtend auf eine gemeinsame Wurzel zurückführte: „Holz, der wichtigste Rohstoff des Mittelalters und der frühen Neuzeit, war in einer beängstigenden Weise knapp geworden. Infolge der starken Nachfrage der zahlreichen oberschwäbischen Reichsstädte erzielten vor allem Bau- aber auch Brennholz hohe Preise; sie verleiteten zunächst zu einem Raubbau am Wald, dem bald die Einsicht folgte, daß nur durch eine Forstschutzpolitik auf lange Sicht Gewinne zu erzielen sein würden. Ein weiterer Anreiz zu verbesserter Bewirtschaftung der Forste erwuchs aus der Jagdleidenschaft der adeligen und geistlichen Herren, war doch durch den Raubbau am Wald naturgemäß auch der Wildbestand zurückgegangen. Es war naheliegend, die Gewinne aus dem Forst durch eine Einschränkung der bäuerlichen Nutzungs- und Bezugsrechte zu steigern und zu sichern. Im Spätmittelalter hatten die oberschwäbischen Bauern gelegentlich durch Verkohlung von Buchenholz oder Holzverkauf da und dort zusätzliche Einkommen erzielen können. Diese Rechte ließen sich ausgangs des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts nur selten behaupten. Schwerer wog für die bäuerliche Wirtschaft, daß die Holzbezüge fixiert oder reduziert und die Waldweide erheblich eingeschränkt wurde. Den Lehngütern wurden die ihnen zugeschlagenen Waldanteile weitgehend entzogen und bisherige Nutzungsrechte reguliert. Die Notwendigkeit einer Forstschutzpolitik haben die Bauern nicht bestritten. Sie versichern in den Zwölf Artikeln, daß bei Erfüllung ihrer Forderung ‚mit Ausrottung des Holz geschehen wirt‘, da Gemeindebeauftragte für eine geordnete Waldwirtschaft sorgen sollten. Allerdings hatten sie kein Verständnis dafür, daß sich Grund- und Forstherren auf ihre Kosten bereicherten, denn in der Tat waren die Einkünfte der Feudalherren aus dem Holzverkauf erheblich.“

Während die Städte versuchten, wegen der wirtschaftlichen Bedeutung des Holzes, durch Ankaufen von Wäldern sich von ihren Zulieferern unabhängig zu machen, waren die Grundherren um die Ausdehnung ihrer Wald- und Forstanteile bemüht; sie suchten die Bauern auch aus den Wäldern fernzuhalten, um desto ungestörter ihrer Jagdleidenschaft frönen zu können.

Über die Steuern sagte Prof. Blickle: „Die Zwölf Artikel spiegeln korrekt oberschwäbische Verhältnisse, wenn sie die Steuerfrage nicht eigens thematisieren, sie vielmehr nur versteckt unterbringen, indem sie den Großzehnt neben der Besoldung der Pfarrer und der Unterstützung der Armen für Landesverteidigungszwecke reserviert wissen wollen. In der Tat gab es in Oberschwaben – das Allgäu ausgenommen – keine Landsteuern, allein die Kriegssteuern, die für das Reich und den Schwäbischen Bund zu entrichten waren, schlugen unterschiedlich

auf den landwirtschaftlichen Betrieb durch. Städtische und adelige Untertanen blieben von dieser Belastung weitestgehend verschont – die Städte finanzierten diese Steuern über ihren ordentlichen Haushalt, der Adel konnte die auf ihn fallenden Kontingente mit seiner Burgenbesetzung noch selbst stellen. So blieb die Reichssteuer eine Belastung vorwiegend der klösterlichen Untertanen.“

Den dritten und letzten Abschnitt seiner Überlegungen leitete Prof. Blickle folgendermaßen ein: „Die wachsende wirtschaftliche Belastung des Bauern und die dadurch bedrohten sozialen Formationen in der ländlichen Gesellschaft steuerten das Beziehungsgefüge zwischen Bauer und Herr in eine Krise, die durch die politische, die herrschaftliche, die territorialstaatliche Entwicklung noch verschärft wurde.“

Im Folgenden erläuterte er, wie in den Jahrzehnten vor 1525 im Bereich adeliger und klösterlicher Herrschaft in Oberschwaben sich eine Entwicklung vollzog, „die man plakativ damit umschreiben kann, daß sich die Herrschaft zum Kleinstaat fortentwickelte und damit korrespondierend den Holden zum Untertanen degradierte. Was die Zwölf Artikel mit einer Rechtsprechung nach älterem, der Willkür entzogenem positivem Recht fordern ist vorgeformt in den Lokalbeschwerden, die zu annähernd 50 Prozent die Rechtsprechungspraxis ihrer Obrigkeiten angreifen.“

Aus verschiedenen Administrationsmaßnahmen wird ein neues Selbstverständnis der oberschwäbischen Herren offenkundig: „Das Herrschaftsrelief Oberschwabens war zu Beginn des 15. Jahrhunderts zerklüftet, Güter und Eigenleute konzentrierten sich wohl schwerpunktmäßig um den Herrschaftsmittelpunkt, die Burg, das Kloster, die Stadt, reichten aber weit darüber hinaus in die Interessensphäre fremder Machtkonzentration. Die Grundherrschaft zu territorialisieren war verhältnismäßig einfach: Entfernter Besitz konnte verkauft und das durch den Verkauf freigesetzte Kapital zum Ankauf von Gütern im engeren Interessenbereich verwendet werden; wenn dieser Prozeß insgesamt recht reibungslos ablief, so deswegen, weil alle Grundherren offensichtlich das gemeinsame Interesse verband, Grund und Boden unmittelbar um die Burg, das Kloster, die Stadt zusammenzuziehen. Mächte man gleichzeitig die Vergabe von Gütern von der Ergebung in die Leibeigenschaft abhängig, erreichte man so einen kompakten Herrschaftsverband, in den hereinzuwirken allenfalls noch dem Hochgerichtsherren möglich war. Wo noch um 1400 in einem Dorf drei, vier oder mehr Grundherren oft gleichwertig begütert waren, hatten sich die Gewichte 100 Jahre später zugunsten eines Herrn entscheidend verschoben, der als dominierender Grundherr, unbeschadet geringfügiger Besitztitel anderer Herrschaften, in der Regel als Ortsobrigkeit galt. [...] Die Territorialisierung bedeutete für den Bauern verschärften herrschaftlichen Druck gegenüber den älteren lockeren Abhängigkeitsverhältnissen: Grundherrschaft, Leibherrschaft und Gerichtsherrschaft fielen zusammen, wo zuvor die Rivalität der Ansprüche den Bauern einen herrschaftlichen Leerraum gelassen hatte. Der Bauer saß näher bei seinem Herren, war administrativ leichter zu erfassen und wurde damit wirksamer beherrscht. Die Grundholde, der Muntmann, der Gotteshausmann, der Zinser war zum Untertanen geworden, die Herrschaft zur Obrigkeit.“

Vorzüglich hat es Prof. Peter Blickle in seinem Vortrag verstanden, vor allem die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Hintergründe der Zwölf Artikel

auszuleuchten. Seine spannenden Ausführung schloß er mit einem Ausblick: „Die logische Konsequenz aus den Zwölf Artikeln war – lassen Sie mich dies als Ausblick anfügen – die im März 1525 in Memmingen begründete ‚Christliche Vereinigung der Baltringer, Allgäuer und Bodensee-Bauern‘. Sie entwickelte in ihrer Bundes- und Landesordnung umrißhaft einen neuen Staat, der auf der Basis gleichberechtigter ländlicher und städtischer Kommunen aufbaute, die obrigkeitlichen Organe durch Wahl bestimmte und dem Staat mit der Forderung nach der Verwirklichung des Evangeliums eine neue ethische Grundlage gab. Dieses Modell wurde am Oberrhein und in Franken aufgenommen und weiterentwickelt. Es sind diese Zusammenhänge, die einen großen Historiker veranlaßten zu behaupten, Oberschwaben habe 1525 Weltgeschichte gemacht.“

(Was der Berichterstatter hier nach Vortragsnotizen und dem ihm freundlicherweise zur Verfügung gestellten Manuskript zusammengestellt hat, möge der an der Sache weiter Interessierte nachlesen im Werk von Peter Blickle über „Die Revolution von 1525“ [München, Oldenburg, 1975].)

Vortrag von Thomas Gutermann

Im zweiten wissenschaftlichen Vortrag sprach *Dr. Thomas Gutermann* von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich über „Die Windverhältnisse am Bodensee“. Seine mit Lichtbildern illustrierten Ausführungen zeichneten sich durch Lebendigkeit und Verständlichkeit aus: Der Naturwissenschaftler verstand es, den Laien über die ihn oft persönlich berührenden Windverhältnisse, nicht zuletzt über den nicht immer angenehmen Föhn, aufzuklären.

Zur Einführung sprach *Dr. Gutermann* über die Entstehung des Windes und gab eine Definition vom Wind als bewegte Luft: Entstehung von Druckunterschieden als Folge unterschiedlicher Erwärmung der Luft, Ausgleich von Druckunterschieden.

Er behandelte sodann die Windmessungen, die mittleren Windverhältnisse im Bodenseeraum, den Land-/Seewind am Bodensee und das Berg-/Talwindsystem.

Sehr aufschlußreich waren die Angaben über die Windgeschwindigkeiten (Beaufort-Skala) und die Wolkenbildung – ein Abschnitt der überleitete zum nicht weniger interessanten Teil über die Sturmwarnorganisation am Bodensee (Geschichte, heutige Form, Sturmmeldenetz der Schweiz, Wetterradar).

Anhand gut ausgewählter Lichtbilder konnten die Zuhörer und Zuschauer einen Frontdurchgang erleben – bevor der Föhn kam . . . d. h. bevor *Dr. Gutermann* über den Föhn im allgemeinen zu sprechen begann: Erscheinungsform, Eigenschaften des Föhns, Arten von Föhn, Ablauf des Südföhns, physiologische Wirkung des Föhns, der Föhn im Bodenseegebiet.

Ein weiteres Kapitel war der aktuellen Föhnforschung und der Arbeitsgemeinschaft Föhnforschung Rheintal/Bodensee gewidmet. Prächtige Dias zeigten das Stationsnetz: Pfänder, Mehrerau, eine Grenzschicht Föhn/Nebel, eine Wellenbewölkung an der Grenzschicht, sogenannte Föhnfenster ohne Föhn, eine geschlossene Bewölkung mit Wellenstruktur bei Föhn, eine Föhnauhellung, ein Föhnsturm über dem Bodensee bei Lindau, eine ausgeprägte Staubfahne, eine

Kaltluft-Steifflanke, typische Föhnbewölkung und ein Föhnsturm am Morgen mit Aufhellung usw. Alle diese Lichtbilder begleitete Dr. Gutermann mit leichtfaßlichen Erklärungen – wobei er nicht vergaß, Herrn Ing. Walter Schmidt für seinen wichtigen Beitrag bestens zu danken, den er mit dem Photographieren und Filmen aller Föhnlagen im Bodenseeraum an das laufende Föhnforschungsprojekt leistet. Der beträchtliche zeitliche und finanzielle private Aufwand von Herrn Schmidt aus Lindau ermöglichte es, einige besonders typische Föhn-situationen aus der Bodenseeregion im Bild zeigen zu können.

Das Ende dieses naturwissenschaftlichen Vortrags bedeutete zugleich auch das Ende der öffentlichen Versammlung insgesamt und zugleich auch ein Abschiednehmen von der Stadt Lindau. Dank Lindaus Gastlichkeit war es uns möglich, sagte Präsident Helmut Maurer in seinem Schlußwort, eine der schönsten und bedeutendsten Stätten des Bodensee-Ufers aus nächster Nähe zu erleben und uns mit ihrer Kultur und ihrer Geschichte auf eine viel eindringlichere Weise, als dies kurze, sporadische Besuche gewöhnlich erlauben, vertraut zu machen. Daß dies möglich war, daß diese Tagung erfolgreich genannt werden darf, haben wir zuallererst der Stadtgemeinde Lindau selbst und ihrem Oberhaupt, Herrn Oberbürgermeister Steurer, zu danken. Ein weiterer Dank ging sodann an die eigentlichen Organisatoren der Tagung: Werner Dobras, Dr. Claus Grimm und Dr. Christof Spuhler.

Kunstgeschichtliche Exkursion

Nach dem Mittagessen fuhren am Sonntagnachmittag unter der Leitung von Dr. Claus Grimm hundert Teilnehmer – zum Abschluß der Tagung – nach Syrgenstein (Schloßbesichtigung) und Isny (Besichtigung Refektorium und St. Georg). Die Führung war die letzte offizielle Amtshandlung von Dr. Grimm im Bodensee-Geschichtsverein.

In Syrgenstein wurde die ansehnliche Versammlung vom Besitzer des Schlosses, Dr. Josef Graf von Waldburg-Zeil-Hohenems, begrüßt und in die Geschichte des Bauwerkes eingeführt. (Diese kann nachgelesen werden bei Adam Horn und Werner Meyer: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Stadt und Landkreis Lindau [Bodensee], 1954, S. 471–486, oder in Franz Prinz zu Sayn-Wittgenstein: Schlösser in Bayern, 1972, S. 274 ff. Über die Sürgen hat Ludwig Zenetti geschrieben: Die Sürgen, Geschichte der Freiherren von Syrgenstein, Schwäbische Genealogie 1. Bd., Schriftenreihe des Historischen Vereins für Schwaben.)

Nach der geschichtlichen Einführung bei schönstem Wetter im Schloßhof führte Graf von Waldburg in Gruppen durch das Schloß.

In Isny geleitete Stadtarchivarin Margarethe Stüzle die Exkursionsteilnehmer in Eile ins Refektorium der ehemaligen Benediktinerabtei St. Georg und Jakobus d. Ä., wo sie einen kurzen Überblick der Geschichte der einstigen Benediktinerabtei gab (seit 1803 im Besitz der Grafen von Quadt-Wykradt, 1942 Verkauf des Schlosses an die Stadt Stuttgart, seitdem Altersheim und geriatrische Klinik der Stadt Stuttgart) und besonders den Saal kunsthistorisch würdigte. Abschließend folgte eine rasche Besichtigung der Stadtpfarrkirche St. Georg (ehemalige Klosterkirche).

Leider war die Zeit für eine Besichtigung Isnys viel zu knapp, so daß nicht einmal die wichtigsten Sehenswürdigkeiten besucht werden konnten. Spätestens als bekannt wurde, daß es nicht mehr für eine Kaffeepause reiche, mußte man sich sagen, es hätte Syrgenstein oder Isny, aber nicht beides, besucht werden sollen. Es möge der Vorstand also nächstes Mal daran denken: den Sonntag-nachmittag nicht überladen!

Nichtsdestotrotz aber fuhr die Gesellschaft in guter Stimmung in den Abend hinein, nach Lindau zurück, von wo sich die Teilnehmer an dieser wohlgelungenen Hauptversammlung in die ganze Gegend um den Bodensee wiederum zerstreuten, dankbar für die empfangene Belehrung und die geschauten Schönheiten einer alten Stadt, eines herrlichen Landes und froh über manche neue oder vertiefte Verbindung mit Gleichgesinnten über die Grenzen hinaus. Daß wir all das nicht zuletzt unserem initiativen und souveränen Präsidenten zu danken haben, sei hier zum Schluß dankbar vermerkt.

DR. ERNST ZIEGLER

Die Juden in Vorarlberg im Mittelalter

VON KARL HEINZ BURMEISTER

Das historische Verhältnis der christlichen Mehrheit zu der andersgläubigen Minderheit der Juden gilt unbestritten als ein Gradmesser für den kulturellen Fortschritt eines Landes oder eines Volkes.

In Vorarlberg hat das Judentum auf den ersten Blick eine Rolle von untergeordneter Bedeutung gespielt. Die agrarische Wirtschaftsstruktur ließ den auf den Geldhandel ausgerichteten Juden nur einen geringen Betätigungsraum, der durch obrigkeitliche Mandate weiter eingeschränkt wurde.¹ Wenn wir von den Juden in Vorarlberg sprechen, so denken wir im allgemeinen an die Juden in Hohenems², die vom 17. bis zum 19. Jahrhundert eine weit über die Landesgrenzen hinausgehende Ausstrahlungskraft besaßen. Hohenems ist sogar Sitz eines Rabbinates gewesen, das ganz Vorarlberg und Tirol einschließlich Bozen und Meran umfaßte. Diese Judengemeinde hat sich dann im 19. Jahrhundert von selbst aufgelöst, wobei der Vorarlberger Landeshistoriker nicht ohne Genugtuung im Hinblick auf die eingangs angedeutete Fortschrittstheorie feststellen kann, daß dieser Auflösungsprozeß nicht die Folge einer gewaltsamen Verfolgung gewesen ist. Vielmehr waren dafür wirtschaftliche und kulturelle Gründe verantwortlich. Insbesondere veranlaßte der in Vorarlberg geringe Bedarf an Akademikern viele Juden, die studiert hatten, zur Auswanderung nach Wien und St. Gallen.

In Vorarlberg hat es aber bereits lange vor dieser Ansiedlung der Juden in Hohenems einen jüdischen Bevölkerungsteil gegeben. Die Quellenlage zu ihrer Geschichte erweist sich jedoch als ausgesprochen ungünstig, so daß man lange gezögert hat, diese Minderheit als ein geschlossenes Faktum in die historische Betrachtung einzubeziehen.

Im Mittelpunkt des Interesses steht die Frage, ob es auch in Vorarlberg anläßlich der Pestjahre 1348/49 zu Judenverfolgungen gekommen ist. Die ältere Lite-

1 Beispiele, die sich beliebig vermehren ließen: Landsbrauch von Hofsteig 1570, Artikel 1: „... bey straf leibs und guets geboten haben, das von kainem juden kainer, weder auf ligends noch varends guet, wenig oder vil, gelt oder geltz wert, nit entlehne, sonder das dieselben der juden gantzlich und allerdings muessiggangen und mit denselben mit anlehen nichtz zehandlen, zuthuen oder zeschaffen haben...“ (hg. v. VIKTOR KLEINER, in: 41. Jahres-Bericht des Vorarlberger Museums-Vereines 1902/03, S. 140); Landsbrauch von Mittelberg-Tannberg 1588, Art. 11 (hg. v. J. FINK und H. v. KLENZE, *Der Mittelberg, Mittelberg 1891*, S. 482).

2 KARL HEINZ BURMEISTER, *Die Entwicklung der Hohenemser Judengemeinde, in: Hohenems, Geschichte, Hohenems 1975*, S. 171–188 sowie die ebenda S. 190 aufgeführten Literaturhinweise.

ratur, insbesondere THEODOR MARTIN³ (1878) und LEOPOLD LÖWENSTEIN⁴ (1879) hat das in unbefangener Weise bejaht. Auch die neueste Forschung in Israel hält offenbar daran fest: so zeigt der Artikel „Black Death“ im 4. Band der *Encyclopaedia Judaica*⁵ (1971) eine sehr anschauliche Karte der progressiven Ausbreitung der Pest vom Dezember 1347 bis zum Juni 1350, in der Feldkirch als ein solcher Ort eingetragen ist, wo es zu Ausschreitungen gegen die Juden gekommen ist.

Die maßgeblichen Landeshistoriker lehnen das jedoch ab. ARON TÄNZER wendet sich mit Vehemenz gegen eine solche Möglichkeit. „Vorarlberg war für die erbärmlichen Anklagen wegen Brunnenvergiftung und Ritualmord niemals ein geeigneter Boden.“⁶ In seinem offenkundigen Bestreben, zwischen Christen und Juden in Vorarlberg ein gutes Einvernehmen herzustellen, disputiert er den Bericht der Chronik des Heinrich von Diessenhofen weg, daß am 21. Jänner 1349 in Feldkirch eine Judenverfolgung stattgefunden habe. Auch BENEDIKT BILGERI übergeht im 2. Band seiner Landesgeschichte diesen Bericht des Heinrich von Diessenhofen. Im Hinblick auf einige den Juden günstige Artikel im Feldkircher Stadtrecht, die zwischen 1344 und 1359 eingeführt wurden, schreibt er: „Zu einer Judenverfolgung wie 1348 anderswo dürfte es in Feldkirch nicht gekommen sein; die Existenz obiger Bestimmungen spätestens vor 1359 spricht dagegen, ebenso die Anwesenheit von Juden bereits vor 1354, indem damals eine Jüdin als Klägerin vor dem Landgericht Rankweil auftritt.“⁷

Angesichts solcher Widersprüche der Darstellungen der Historiker untereinander und der Darstellungen im Vergleich zu den Quellen erscheint es angezeigt, die Geschichte der Juden in Vorarlberg im Mittelalter noch einmal neu zu überdenken.

Die ersten Juden haben sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Vorarlberg niedergelassen. Dabei geht möglicherweise Bregenz Feldkirch um einige Jahre voraus. Man kann diese Niederlassung ziemlich sicher mit dem Geldbedarf der Grafen von Montfort begründen und das auch aus Urkunden entnehmen.

Am 27. September 1286 machen die Grafen Wilhelm und Ulrich von Montfort-Bregenz bei der Jüdin Maria in Lindau eine Anleihe von 30 Mark Silber, wofür 6 Lindauer Bürger und 1 Bregenzer Bürger als Bürgen Sicherheit leisten.⁸ Am 2. März 1287 nehmen sie abermals einen Kredit von 19 Mark Silber auf, diesmal bei dem Juden Berchtold in Lindau. Vier Lindauer und 2 Bregenzer stellen sich als Bürgen zur Verfügung.⁹

Zwei Urkunden aus dem Jahre 1304, die beide in Feldkirch aufgenommen

3 THEODOR MARTIN, *Aus den Zeiten der Judenverfolgungen am Bodensee (um 1348)*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 9, 1878, S. 88–102.

4 LEOPOLD LÖWENSTEIN, *Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung*, o. O. 1879, S. 100.

5 *Encyclopaedia Judaica*, 4. Band, Jerusalem 1971, Sp. 1065/66.

6 ARON TÄNZER, *Die Geschichte der Juden in Hohenems*, Meran 1905 [Reprint Bregenz 1971], S. 7.

7 BENEDIKT BILGERI, *Geschichte Vorarlbergs*, 2. Band, Wien-Köln-Graz 1974, S. 114.

8 HERMANN WARTMANN, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, 3. Bd., St. Gallen 1875, S. 247, Nr. 1050.

9 *Ebenda*, S. 248, Nr. 1052.

sind, bezeugen umfangreiche Anleihen der Grafen Hugo v. Werdenberg und Hugo von Montfort-Bregenz bei der Jüdin Guta in Überlingen, den Juden Anshalm und Mayses in Überlingen, der Jüdin Belin in Konstanz und den Juden Goldast, Bertsch und Süzkindt in Konstanz.¹⁰

Für die Grafen von Bregenz und Feldkirch zeichnet sich hier in diesen Urkunden bereits ab, wie vorteilhaft es für sie sein mußte, in ihren Hauptstädten über eigene Juden zu verfügen und nicht länger auf die Juden in den nördlichen Bodenseestädten angewiesen zu sein. Nicht etwa nur deshalb, um sich den Weg nach Konstanz oder Überlingen zu ersparen, sondern vielmehr deshalb, weil es gewiß nicht leicht war, an Ort und Stelle eine Anzahl dortiger Bürger als Bürgen anzubieten. In der eigenen Hauptstadt war das jedenfalls leichter, zumal man hier auch eher Liegenschaften als Sicherung anbieten konnte. In Bregenz oder in Feldkirch konnten die Montforter eine größere Kreditbereitschaft der Juden erwarten. Und die wiederholten Anleihen zeigen, daß sie einen großen Geldbedarf hatten.

Noch etwas sprach für die Ansiedlung der Juden: man konnte diese besteuern und man konnte auf sie, nachdem sie Bürger geworden waren, auch notfalls einen Druck ausüben. Zudem ergab sich eine Zuständigkeit der Juden unter das eigene Gericht. Diese Vorteile zeigten sich 1343 bei einem Auszug der Juden von Feldkirch nach Bludenz: Montfort-Feldkirch erklärte damals das gesamte Vermögen der Juden als der Herrschaft verfallen.¹¹ Es sprach also alles dafür, die Juden in Feldkirch und in Bregenz anzusiedeln.

Während wir für Bregenz einen Zeitpunkt nicht nennen können, läßt sich der erste Feldkircher Jude im sogenannten Mistrodel nachweisen, einem Bürgerverzeichnis aus der Zeit um 1310.¹²

Im Wortlaut heißt die Quellenstelle: „*Domus Eberlini judei nova et antiqua [dat] tria plaustra.*“ Das alte und das neue Haus des Juden Eberlin geben drei Fuder Mist jährlich für den gräflichen Weinbau. Der Jude Eberlinus besitzt also um 1310 zwei Häuser und noch eine weitere Hofstatt, wie daraus zu schließen ist, daß gewöhnlich pro Hofstatt 1 Fuder Mist zu zahlen war; Eberli aber zahlt 3 Fuder Mist. Vermutlich hat er diese nicht selbst erwirtschaftet. Er ist auf jeden Fall ein recht vermöglicher Mann, der wohl vom Geldverleih lebte. Er dürfte auch im Feldkircher Bürgerrecht gestanden sein.

Eberlinus ist der einzige im Mistrodel aufgeführte Jude. Ein Rückschluß auf die Gesamtgröße der Gemeinde ist daraus aber nicht ablesbar, weil der Grundbesitz der Juden eher eine Ausnahme gebildet hat; er war auf Grund der Feudalstruktur sogar weitgehend ausgeschlossen. Um so bedeutender müssen wir die Persönlichkeit dieses Eberlinus einschätzen.

Die Tatsache wird für uns zum Ausgangspunkt, den Feldkircher Juden Eberlinus mit einem 1328 in Konstanz genannten Eberlinus zu identifizieren. In diesem Jahr erwarb das Augustinerkloster in Konstanz um 45 Pfund Pfennige ein

10 TH. v. MOOR, Codex Diplomaticus, Chur 1852/54, S. 186 ff., Nr. 114 und S. 191 ff., Nr. 117.

11 TÄNZER, Juden in Hohenems, S. 5.

12 Xerokopie im Vorarlberger Landesarchiv, Sign. Nr. 80050. Zum Mistrodel vgl. künftig die Studien von GERHARD WINKLER.

Grundstück mit Garten am See von dem Juden Eberli.¹³ Bei diesem Grundstück handelte es sich um ein bischöfliches Lehen. In der Urkunde wird unser Jude als „Eberlinus Judeus residens in Constantia“ bezeichnet, d. h. er hielt sich lediglich in Konstanz auf, besaß dort aber kein Bürgerrecht.

Für die Identifikation ließe sich anführen, daß beide Eberli Grundbesitzer sind. Überdies hatte Eberli sein Konstanzer Grundstück als bischöfliches Lehen inne. Bischof von Konstanz aber war in diesen Jahren ein Feldkircher, nämlich Rudolf von Montfort, ein politisch ambitionierter Herr mit entsprechend großem Kapitalbedarf. Es steht daher völlig außer Frage, daß der Feldkircher Eberlinus den Montfortern gedient hat. Wir wissen aber, daß Rudolf v. Montfort als Bischof verschiedene seiner Leute aus Feldkirch mit nach Konstanz genommen hat, was auch auf den Juden Eberlinus zutreffen könnte. Eine Identität wäre also wohl doch in Betracht zu ziehen. Bewiesen ist sie allerdings nicht. Diese Identität wäre um so wichtiger, als auch der Vater des Eberlinus in der Konstanzer Quelle genannt wird, nämlich Maister Liepkint Judeus, der 1328 bereits verstorben ist. Der Titel „Maister“ deutet darauf hin, daß Liepkint Arzt gewesen ist. Die Bestätigung der Juden als Ärzte ist gerade auch ein Charakteristikum der ersten Juden in der Schweiz.¹⁴ Würde man an der These der Identität festhalten, so wäre Maister Liepkint als der älteste in Feldkirch und überhaupt in Vorarlberg wirkende Arzt anzusprechen.

Es gibt schließlich noch eine weitere Beobachtung, die in diesem Zusammenhang wichtig wird. Es besteht nämlich von Anfang an eine enge Verbindung zwischen der Feldkircher und Konstanzer Judenschaft. In Konstanz hat eine sehr alte Judengemeinde bestanden. Von hier nahm auch die Ausbreitung der Juden in der Ostschweiz ihren Ausgangspunkt, so daß man Feldkirch leicht in diese allgemeinen Zusammenhänge einordnen könnte. In Konstanz wurden ja auch die ersten Anleihen gemacht. Und noch im 15. Jahrhundert lassen sich Geschäftsbeziehungen von Feldkircher Bürgern zu Konstanzer Juden nachweisen.¹⁵ Und auffällig ist auch, daß der Judeneid des Feldkircher Stadtrechts mit dem Konstanzer Judeneid des 14. Jahrhunderts übereinstimmt,¹⁶ während anderswo verschiedene Formulierungen und Riten gebräuchlich waren.

Zusammenfassend können wir festhalten: es kommt wenig darauf an, ob man wirklich die These von der Identität des Feldkircher und Konstanzer Eberlinus für überzeugend hält. Entscheidend ist, daß diese ganze Argumentation doch ein klares Licht auf die soziale Einordnung des Feldkircher Eberlinus wirft und die Herkunft der Feldkircher Juden aus Konstanz wahrscheinlich macht.

13 ALEXANDER CARTELLIERI und KARL RIEDER, *Regesta Episcoporum Constantiensium*, 2. Band, Innsbruck 1905, S. 132, Nr. 4155; KONRAD BEYERLE, *Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz*, 2. Bd., Heidelberg 1902, S. 247 ff., Nr. 190.

14 STEINBERG, *Juden in der Schweiz* (vgl. unten Anm. 53, S. 86 ff.).

15 Vgl. unten Anm. 34.

16 Zum Feldkircher Judeneid siehe unten. Der Konstanzer Judeneid, überliefert aus dem Jahre 1376, lautet: „Also du solt ain warhait in der sach sagen, als dich din ere und din aid wist, als dir got helf und dü got Moysen gab uff dem berg Sinay.“ Vgl. OTTO FEGER, *Vom Richtebrief zum Roten Buch, die ältere Konstanzer Ratsgesetzgebung* (=Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 7.), Konstanz 1955, S. 2.

Während wir so bei dem ältesten Feldkircher Juden Eberli doch auf einige Fakten kommen, die über den Namen hinausgelangen, bleiben die Angaben über weitere Feldkircher Juden recht spärlich. 1354 prozessiert die Jüdin Toltza vor dem Landgericht Rankweil gegen den Ritter Hermann von Montfort um das Erbe des verstorbenen Juden Böklin.¹⁷ Das Erbe befand sich in der Hand des Ritters, doch behauptete die Jüdin Toltza, daß ihr dieses Erbe rechtmäßig zustehe.

Die Nähe des Gerichtsortes zu Feldkirch macht es wahrscheinlich, daß es sich um Feldkircher Juden handelt. Weder *Toltza* noch *Böklin* sind aber sonst irgendwo in den Quellen greifbar. Es liegt aber nahe, daß es um bedeutende Vermögenswerte ging, sonst wäre die Jüdin wohl nicht mit solchem Nachdruck gegen den Ritter vorgegangen, gegen den sie laut der Urkunde vom 18. August 1354 damals die dritte Klage vorbrachte. Nicht ausgeschlossen ist, daß Böklin ein Opfer der Verfolgung von 1349 war, wobei wir eine solche Verfolgung freilich erst noch beweisen müssen.

Einen weiteren Juden, allerdings ohne seinen Namen zu nennen, bezeugt der Chronist ULRICH TRÄNKLE für 1381. Zur allgemeinen Belustigung der Bürgerschaft fing man am 10. November 1381 in dem Korb bei der Mühle in der Ill 14 Fische und je einen Pfaffen und einen Juden, die kurz zuvor gemeinsam in die Ill gefallen waren.¹⁸ Um 1390 wird sodann ein Simon David als Geldverleiher erwähnt, den Bilgeri mit guten Gründen für Feldkirch in Anspruch nimmt.¹⁹ Soweit die biographischen Nachrichten über die Feldkircher Juden des 14. Jahrhunderts. Im 15. Jahrhundert sind diese Nachrichten noch sehr viel spärlicher. Konstanz, schon immer mit den Juden in Feldkirch verbunden, wird nach dem Getriebe des Konzils von 1414/18 zu einer Hauptstätte des jüdischen Geldverleihverkehrs. Nicht nur Konstanzer Juden verleihen hier ihr Geld, sondern auch Juden aus Meersburg, Lindau, Überlingen, Tettnang, St. Gallen, Schaffhausen und Feldkirch. Im Jahre 1426 nehmen verschiedene Bürger aus Feldkirch und Bregenz sowie Landleute aus Sulz und Höchst bei Konstanzer Juden Kredite auf, insbesondere bei den Jüdinnen Fröde und Gütli.²⁰

Es fällt überhaupt auf, was hier am Rande vermerkt sei, daß die Jüdinnen im Handelsverkehr völlig gleichberechtigt neben den Juden agieren. Die christlichen Frauen hingegen bleiben noch über Jahrhunderte sozusagen geschäftsunfähig: sie können nur mit einem Vormund handeln. Wir hatten das bereits bei der Jüdin Toltza gesehen, die 1354 einen Prozeß führte, ohne dabei von einem Vormund (Vogt) vertreten zu sein, wie es bei christlichen Frauen stets der Fall ist. Interessanterweise spricht auch die Urkunde von 1343 über den Abzug der Juden und „Jüdinnen“ nach Bludenz²¹, während bei den ebenfalls abgewanderten christlichen Bürgern keine Unterscheidung nach dem Geschlecht gemacht wird. Auch das deutet auf die fortgeschrittene Emanzipation der Jüdinnen hin.

17 Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Urkunde Nr. II. 3461 (18. August 1354).

18 GERHARD WINKLER, Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch, in: Geschichtsschreibung in Vorarlberg, Bregenz 1973, S. 27.

19 BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, 2. Band, S. 115.

20 Vgl. unten Anm. 34 (Ammann, Judengeschäfte).

21 TÄNZER, Juden in Hohenems, S. 5.

Während die Feldkircher Bürger bei Konstanzer Juden Geld aufnehmen, treffen wir in Konstanz einen Feldkircher Juden an, der dort in dem gleichen Geschäft tätig wird: Jakob der Jude, auch einfach Jakob Jud genannt.

Jakob Jud ist der einzige namentlich erwähnte Feldkircher Jude dieser Zeit, bis heute überhaupt der einzige aus dem ganzen 15. Jahrhundert. Glücklicherweise fließen über ihn die Quellen etwas reichlicher, so daß in diesem Fall doch wieder einmal eine „Biographie“ in Umrissen sichtbar wird, läßt er sich doch über einen Zeitraum von mehr als vier Jahrzehnten verfolgen.

Jakob Jud, Bürger von Feldkirch, begegnet uns erstmals 1406 in St. Gallen, wo er vermutlich bei der Finanzierung der Operationen des Bundes ob dem See eine Rolle gespielt hat. Die Stadt St. Gallen schuldete ihm die bedeutende Summe von 60 rheinischen Gulden und 8 Pfund Pfennigen.²² Wenn 1407 die Montafoner bei einem Juden Geld aufgenommen haben,²³ so könnte das ebenfalls bei Jakob Jud in St. Gallen gewesen sein, der noch 1419 in St. Gallen lebt und ausdrücklich als Bürger von Feldkirch bezeichnet wird. Er besitzt dort ein Gärtchen am Buch vor dem Müllertor, das er in dem genannten Jahr an einen St. Galler Bürger verkauft.²⁴ Möglicherweise hängt das mit seiner Übersiedlung nach Konstanz zusammen.

Jedenfalls taucht Jakob Jud aus Feldkirch im Konstanzer Ratsbuch von 1425/27 wieder auf, wo seine jährliche Steuer festgesetzt wurde.²⁵ Gemeinsam mit seinem Bruder Kirssman und dessen Familie wird er mit 26 Gulden veranschlagt. Da Jakob Jud auch noch 1427/29 ausdrücklich als Feldkircher Bürger bezeichnet wird, müssen wir annehmen, daß er auch in Feldkirch eine Steuer zu entrichten hatte. Er darf also schon wegen dieser hohen und doppelten Steuerbelastung als vermögender Mann gelten.

Sein Bruder Kirssman, der vielleicht auch aus Feldkirch stammt, besaß damals kein Feldkircher Bürgerrecht. Er hatte sich in Meersburg niedergelassen, betrieb aber vor allem auch in Konstanz ein sehr einträgliches Geldgeschäft.²⁶ Zuweilen treffen wir Jakob Jud als Geschäftspartner seines Bruders Kirssman an²⁷, in einem anderen Fall auch als Partner des Konstanzer Juden Säligman²⁸; dieser

22 KARL WEGELIN, Geschichtliches über den früheren Aufenthalt und sonstige Verhältnisse der Juden in verschiedenen Landesteilen des Kantons St. Gallen, in: Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft an der Hauptversammlung in Teufen, den 28. Mai 1846, St. Gallen 1846, S. 132 f.

23 BENEDIKT BILGERI, Der Bund ob dem See, Vorarlberg im Appenzellerkrieg, Stuttgart 1968, S. 103. Nach einer Notiz des Seckelamtsbuchs 1407/08 hielt sich der St. Galler Heinz Warman „von Juden geltz wegen“ mehrfach im Montafon auf.

24 WEGELIN, Juden in St. Gallen, S. 132.

25 RENATE OVERDICK, Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 15), Konstanz 1965, S. 167.

26 Über ihn HEKTOR AMMANN, Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammann-Gerichtsbuch 1423–1434, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 71, 1952, S. 37–84 (besonders Ziff. 171, 191, 277, 279, 319–328).

27 Ebenda, S. 57, Ziff. 327 „... Gat ab den zwain hüsern und der schuel 6 lb. d. der Ehingerin. Sust stand die zwai hüser mit namen dz erst Jacob juden sim bruder 50 gl. ...“ (17. Juni 1427).

28 Ebenda, S. 62, Ziff. 407: „... und Jacob juden 106 R. gl. und 7 sch. 8 d.“ (6. Mai 1428).

wurde bevorzugt von Bregenzer Kunden aufgesucht.²⁹ Bei seinem Bruder Kirssman stieg Jakob Jud mit 50 Gulden in ein Haus neben der Judenschul in Konstanz ein.³⁰

Aber Jakob Jud betrieb auch sein eigenes Geschäft. Er verleiht nach uns vorliegenden Urkunden aus den Jahren 1427–1429 an verschiedene Leute aus dem Bodenseeraum³¹ Geldsummen in der Höhe von 5 Gulden, 40 Gulden, 59 Gulden und 27 Pfund Pfennigen; er muß also ein kapitalkräftiger Mann gewesen sein. Der Kredit wird in zwei Fällen durch Bürgen, in einem Fall durch ein Haus mit einem Weingarten gesichert. Der Zinssatz war sehr hoch, so daß man ihn ohne weiteres als Wucherzins bezeichnen muß. So mußte Kaspar Zuber aus Bernang für 5 Gulden einen Zins von 20 Heller pro Woche zahlen.³² Das bedeutet einen Jahreszinssatz von 82 0/0, wenn wir den Gulden zu 240 Heller rechnen. Der hohe Zinssatz ist hier freilich durch die relativ kleine Darlehenssumme und die kurze Laufzeit von 5 Monaten bedingt. Ein Zinssatz in dieser Höhe ist nicht die Regel. Aber er liegt im allgemeinen immer um ein Mehrfaches über den 5 0/0, die ein Christ nehmen durfte.

Es liegt auf der Hand, daß diese Praxis immer wieder zu Ausschreitungen gegen die Juden geführt hat. 1443 wurde auch Jakob Jud ein Opfer des Antisemitismus.³³ Im Zusammenhang mit einem angeblichen Ritualmord in der Nähe von Überlingen wurde er mit anderen Glaubensgenossen in Haft genommen und in das Konstanzer Gefängnis eingeliefert. Zu Beginn des Jahres 1444 hören wir davon, daß auch in Feldkirch Juden verhaftet wurden, und zwar auch in Verbindung mit diesem Ritualmord. Vermutlich handelt es sich um Verwandte des Jakob Jud. Erst am 2. April 1448 wurde Jakob Jud nach fast fünfjähriger Haft freigelassen, nachdem sich die Anklage als gegenstandslos erwiesen hatte. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt. Auf eine Entschädigung für die erlittene Haft oder seine Verluste an Vermögen, an seinem Geschäft, an seiner Kundschaft, durfte er nicht hoffen. In ihrer Kürze zeigt diese Lebensskizze typische Züge des Schicksals der Juden dieser Zeit. Sie konnten rasch zu Vermögen und Ansehen gelangen, indem man ihnen den Wucher gestattete. Aber ebenso rasch konnten sie unter fadenscheinigen Gründen alles wieder verlieren; und es war schon viel, wenn sie ihr nacktes Leben retten konnten. Vielleicht war man aber in den letzten 100 Jahren gegenüber den unkontrollierten Ausschreitungen von 1349 doch etwas zivilisierter geworden.

Wenn die Montafoner 1407 in St. Gallen und die Feldkircher³⁴ in den 1420er und 1430er Jahren in Konstanz bei Juden Geld aufnehmen, so deutet das auf einen Niedergang der Judenheit in Feldkirch, die nach Konstanz zurückgekehrt ist. Eberli, Böckli, Toltza, Simon David, Fröde, Gütlı und Jakob der Jude, sie alle

29 Ebenda, S. 61, Ziff. 399, 409, 410, 436.

30 Vgl. oben Anm. 27.

31 AMMANN, Judengeschäfte, S. 55, Ziff. 271–274.

32 Ebenda, S. 55, Ziff. 271.

33 Zu den Einzelheiten vgl. TÄNZER, Juden in Hohenems, S. 7 ff.; LÖWENSTEIN, Juden am Bodensee, S. 44 ff.

34 AMMANN, Judengeschäfte, Ziff. 159, 250, 271–274 und 454 sowie HEKTOR AMMANN, Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 69, 1949/50, S. 63–174 (passim, vgl. das Ortsregister unter Feldkirch).

sind direkt oder indirekt mit dem Geldverleih in Verbindung zu bringen; lediglich Maister Liepkint, falls man diesen als Feldkircher gelten lassen will, war Arzt. So lückenhaft dieses Bild sein mag, es gibt uns doch einen sehr guten Querschnitt durch die Tätigkeit der Juden in Feldkirch, deren Schwerpunkt im Bereich des Geldhandels lag. Weitere Einzelheiten werden wir im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Stadtrechts kennenlernen. Der Geldverleih war die typische Tätigkeit des mittelalterlichen Juden. Denn diese Tätigkeit war einerseits den Christen untersagt, zum andern ließen Zunftwesen und Feudal-system den Juden kaum eine andere Berufstätigkeit zu. Daß sie daneben als Ärzte auftreten konnten, hängt damit zusammen, daß die jüdisch-arabische Medizin der abendländischen weit überlegen war und daß die Christen ebenfalls aus religiösen Gründen gegenüber der Medizin lange Zeit eine Abneigung bewahrt haben.³⁵

Wenn wir nun zu den Judenartikeln des Feldkircher Stadtrechts übergehen wollen, so ist hier zunächst noch einmal zu wiederholen, daß diese Artikel zwischen 1344 und 1359 entstanden sein müssen. Die Frage ist nur, ob sie auch vor 1349 liegen, wie Tänzer und Bilgeri annehmen.

In der allgemeinen Geschichte der Juden unterscheidet man zwei Perioden: eine erste Periode, die mit der großen Verfolgung im Anschluß an die Pest von 1348/49 endigt, und eine zweite Periode, die sich ziemlich bald an diese Verfolgung anschließt und die, lokal unterschiedlich, zwischen etwa 1400 und 1500 durch eine weitere Ausweisung zu Ende geht: der bürgerliche Frühkapitalismus beseitigte die ausschließliche Stellung der Juden im Geldverleih, so wie sie auch früher schon im Fernhandel durch christliche Kaufleute abgelöst worden waren. Die Juden wurden entbehrlich und waren daher erneut dem Schicksal der Vertreibung ausgeliefert.

Die Trennung der Feldkircher Judengeschichte in eine erste und zweite Periode fällt insbesondere deshalb schwer, weil sie uns zwingt, das ohnehin geringe Material auseinanderzureißen. Aus der ersten Periode gibt es abgesehen von der Erwähnung des Eberli um 1310 nur mehr den Bericht über einen Auszug Feldkircher Juden nach Bludenz um 1343. In diesem Jahr geriet Graf Ulrich von Montfort in einen Streit mit Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, u. a. auch wegen „der juden und jüdin abzug von Feldkirch gen Bludentz“.³⁶

Mit Recht bekämpft Bilgeri die Ansicht Tänzers, daß es sich lediglich um eine Vereinbarung und nicht um einen tatsächlichen Abzug gehandelt habe.³⁷ Das Urteil Tänzers wird hier aus der gleichen Befangenheit abgegeben, mit der er die Judenverfolgung von 1349 ablehnt. Sein Hinweis auf das Stadtrecht überzeugt nicht, weil dieses ja möglicherweise erst der zweiten Periode der Judenheit in Feldkirch angehört. Bilgeri hat dagegen aus dem Abzug der Juden nach Bludenz gefolgert, daß die Juden in Feldkirch bei aller wirtschaftlichen Wert-

35 Vgl. das Rechtsspruchwort „*ecclesia non sitit sanguinem*“, „Die Kirche dürstet kein Blut“. Auf Grund dieser Einstellung der vom Klerus getragenen Universitäten haben die medizinischen Fakultäten bis zum Beginn der Neuzeit mehr oder weniger ein Schattendasein geführt.

36 TÄNZER, Juden in Hohenems, S. 4 f.

37 BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, 2. Bd., S. 402, Anm. 95.

schätzung nicht das erwünschte Zusammenleben mit den Bürgern gefunden haben. Man kann dem nur zustimmen. Leider ist die Urkunde, die den berührten Streit entschieden hat, nicht erhalten und nur aus einem sehr knappen Regest bekannt. Danach haben fünf Schiedsleute diesen Streit auf der Grundlage des Rechtssatzes entschieden, daß „welcher bürger von Feldkirch on des herren wissen und willen ziehe, daß denselben seinem herrn sein gut verfallen sei“. Das bedeutet, daß die Juden zwar von Feldkirch nach Bludenz übersiedeln konnten, daß sie in diesem Falle aber ihr Vermögen an den Grafen von Montfort-Feldkirch verloren. Man darf daraus schließen, daß der Großteil der Juden deshalb in Feldkirch verblieben ist, zumal die ihres Vermögens verlustig gegangenen Juden für den Geldverleih in Bludenz nur wenig interessant gewesen wären.

Die Quelle verdient auch deswegen Beachtung, weil wir aus ihr auf eine größere Zahl Juden schließen dürfen, die sich hinter den „Juden und Jüdinnen“ verbirgt. Denn nur so konnte sich der Abzug zu einer Angelegenheit entwickeln, der man eine solche Bedeutung zugemessen hat.

Im Ergebnis kommen wir also auch zu dem Verbleib der Juden in Feldkirch, ohne daß wir uns wie Tänzer auf die Kontinuität der Judengemeinde über das Jahr 1349 berufen müßten.

Wenn aber nun während der Pest von 1348/49 eine Judengemeinde in Feldkirch lebte, so erhebt sich die Frage, wie sich die Bürgerschaft zu ihr gestellt hat. Ist Feldkirch wirklich die einzige Stadt im Gebiet des Rheins vom Ursprung bis zur Mündung oder jedenfalls vom Bodensee bis Köln, wo es keine Judenverfolgung gegeben hat? Oder wurde auch in Feldkirch die Kontinuität 1349 unterbrochen?

Seit jeher hat die Geschichtsschreibung angenommen, daß die Judenverfolgung von 1348/49 in einem unabdingbaren Zusammenhang mit der Pest steht. Hat es also auch die Pest als Voraussetzung für die Judenverfolgung in Feldkirch gegeben? Man pflegt das mit dem Hinweis auf das Schweigen der Chroniken zu verneinen.

Man darf aber nicht vergessen, daß es überhaupt keine Feldkircher Chronik aus dem Pestjahr gibt. Die älteste Chronik, die des Ulrich Tränkle,³⁸ gehört dem frühen 15. Jahrhundert an; die Chronik von Imgraben dem 16. Jahrhundert; die Chronik von Prugger erst dem 17. Jahrhundert.

Aber schweigen die Chroniken wirklich ganz? Gabriel Bucelin, der im 17. Jahrhundert im Kloster St. Johann in Feldkirch seine Rhätische Chronik schrieb, bemerkt immerhin zum Jahre 1348: „Pestis generalis, qua tertia pars hominum creditur periisse“ (Allgemeine Pest, bei der angeblich ein Drittel der Menschheit gestorben ist)³⁹. Zugegeben: diese Ereignisse beziehen sich nicht speziell auf Feldkirch. Man kann daraus keinerlei Schlüsse ziehen. Aber: der einheimischen Chronistik sind diese traurigen Ereignisse um 1348/49 keineswegs fremd; die

38 Wenn Tränkle in seiner Chronik die Pest nicht erwähnt, so muß man sich gegenwärtigen, daß seine Chronik ja nur eine Materialsammlung zu einer Chronik ist. Imgraben und Prugger hingegen hängen völlig ab von dem unfertigen Werk Tränkles.

39 GABRIEL BUCELIN, *Rhaetia*, Augsburg 1666, S. 247.

Möglichkeit, daß ihr Wissen auch auf eine heimische Tradition zurückgeht, läßt sich nicht ganz bestreiten.

Was die Pest angeht, so lassen sich dafür immerhin einige Tatsachen anführen. Abgesehen von einigen Hinweisen auf die Pest in Satteins⁴⁰ und Dornbirn⁴¹ war auch die Stadt Feldkirch selbst betroffen. Lag doch auch Feldkirch an jener Handelsstraße, die von Italien nach Norden führte und auf der sich die Pest, aus dem Orient eingeschleppt, ausbreitete. Im Jahre 1349 finden wir in Feldkirch auffallend viele Jahrtagsstiftungen, die einen Rückschluß auf eine ungewöhnlich große Zahl von Todesfällen zulassen. Es kommt hinzu, daß alle diese Stiftungen zugunsten des Klosters St. Johann gemacht werden: zu den Aufgaben des Johanniterordens gehörte aber an erster Stelle die Krankenpflege. Alles das macht ein Wüten der Pest in Feldkirch wahrscheinlich.

Aber selbst wenn es die Pest in Feldkirch nicht gegeben hätte, wäre eine Judenverfolgung dennoch denkbar. Man erklärt heute die Pest als Folge einer Wirtschaftskrise, die zu Unterernährung und geminderter Widerstandskraft der Bevölkerung geführt hat. Die Stimmung der Bevölkerung war überall gereizt, so daß es des auslösenden Faktors der Pest eigentlich gar nicht mehr bedurfte. In der Verfolgung der Juden mag mancher einen Weg gesehen haben, von den Schulden loszukommen oder sich gar selbst noch zu bereichern. Man darf wohl auch die 1343 bereits eingetretenen Spannungen zwischen den Juden und den Christen in Feldkirch nicht ganz außer acht lassen. Wenn wir die Volkswut gegen die Juden kartographisch fassen wollen, so zeigt die Karte des Bodenseegebietes Judenverfolgungen in Lindau, Ravensburg, Konstanz, Buchhorn (heute Friedrichshafen), Wangen, Schaffhausen, Radolfzell und Überlingen: alle bedeutenden Städte zeigen blutige Verfolgungen.⁴² Man könnte ähnliche Karten für die Schweiz oder den Rhein von Basel bis Köln zeichnen. So sehr sich in einigen Städten die verantwortliche Stadtobrigkeit gegen die Judenverfolgungen stellte, so wenig vermochte sie der blinden Volkswut Einhalt zu gebieten. Es wäre einfach nicht zu erklären, warum Feldkirch hier eine Ausnahme dargestellt hätte.

In der Tat berichtet denn auch die schon genannte Chronik des Heinrich von Diessenhofen, daß am 21. Jänner 1349 in Feldkirch eine solche Verfolgung stattgefunden habe. In einer Aufzählung aller betroffenen Städte heißt es, daß am 12. Jänner in Buchhorn, am 17. Jänner aber in Basel die Juden verbrannt wurden mit Ausnahme der Kinder, die ihnen durch die Bürger geraubt und getauft wurden, am 21. Jänner aber in Meßkirch und in Feldkirch.⁴³ Tänzer bestreitet nun, daß man das mit Recht auf Feldkirch in Vorarlberg beziehe. Abgesehen vom Schweigen der Chroniken, der archivalischen Quellen und der bisherigen Literatur und dem Ausbleiben der Pest, komme auch aus geographischen Gründen Feldkirch nicht in Frage; es sei vielmehr Waldkirch zu lesen, wobei er an Waldkirch bei Emmendingen im Breisgau in der Nähe von Freiburg denkt.

40 ANDREAS ULMER, Pestzeiten in Vorarlberg, in: *Alemannia* 6, 1932, S. 43.

41 Ebenda, S. 43.

42 LÖWENSTEIN, Juden am Bodensee, S. 100; MARTIN, Judenverfolgungen am Bodensee, L. 88 ff.; SALFELD (vgl. unten Anm. 46), S. 250.

43 C. HÖFLER, Chronik des Heinrich Truchsess von Diessenhofen 1342–1362 (=Beiträge zur Geschichte Böhmens, I. Abt., 2. Bd., Anhang), Prag-Leipzig 1865, S. 13.

Dieses gehöre ebenso wie Meßkirch zu Baden. Und dort habe auch 1349 tatsächlich eine Judenverfolgung stattgefunden.⁴⁴

Was zunächst einmal die geographische Einordnung anbelangt, so läßt sich bei Heinrich von Diessenhofen nicht unbedingt ein System erkennen. Denn er legt seine Chronik rein chronologisch an. Er springt daher von Buchhorn nach Basel, von Basel nach Feldkirch, und von dort wieder nach Speyer und Ulm, um dann erneut auf Überlingen zu kommen. Es gibt also nicht das geringste geographische System in seiner Schilderung. Auffallend aber sind die zahlreich erwähnten Bodenseestädte. Kein Wunder, denn unser Chronist stammt selbst aus Diessenhofen bei Konstanz, weshalb ihn diese Landschaft besonders interessiert hat. Aus diesen geographischen Gründen hätte man also erst recht an Feldkirch zu denken, das wie Meßkirch zum Bodenseeraum gehört, während Waldkirch doch weit davon entfernt liegt.

Völlig unhistorisch ist auch der Hinweis von Tänzer darauf, daß Meßkirch und Waldkirch zu Baden gehöre, Feldkirch aber nicht. Meßkirch und Waldkirch waren so wenig badisch wie Feldkirch; beide Städte sind erst 1806 zu Baden gelangt, was Heinrich von Diessenhofen kaum voraussehen konnte. Daß in Waldkirch 1349 tatsächlich eine Judenverfolgung stattgefunden hat, mag dahinstehen. Denn die Liste des Heinrich von Diessenhofen wird desto unvollständiger, je weiter er sich geographisch vom Bodensee entfernt. Zieht man aber in Erwägung, daß das gerichtliche Protokoll über die Vergiftung der Brunnen durch die Juden in Freiburg und Waldkirch erst am 30. Jänner 1349 aufgenommen wurde⁴⁵, die Verfolgung aber erst nach diesem Prozeß anzusetzen ist, so kann eine Judenverfolgung in Waldkirch am 21. Jänner 1349 nicht stattgefunden haben. Tänzer begeht hier also bewußt eine Geschichtsfälschung. Wer unbefangen die Chronik des Heinrich von Diessenhofen liest, wird niemals auf den Gedanken kommen, daß hier ein anderer Ort außer Feldkirch in Vorarlberg gemeint sein kann.

Die Fälschung Tänzers geht aber noch einen Schritt weiter. Denn es gibt noch eine zweite Quelle für die Judenverfolgung in Feldkirch, die Tänzer übergeht. Diese Quelle ist das hebräische Martyrologium des sogen. Nürnberger Memorbuches.⁴⁶ Ein Memorbuch ist ein jüdisches Gebetbuch, das u. a. auch einen Nekrolog enthält, insbesondere ein Verzeichnis der während verschiedener Verfolgungen getöteten Juden. Die Verfolgung von 1348/49 hatte ein solches Ausmaß angenommen, daß nur mehr die Ortsnamen der verfolgten Judengemeinden aufgezeichnet wurden.

In diesem Nürnberger Memorbuch wird nun auch in hebräischer Schrift der Ortsname *u e l t k i r c h e n* erwähnt. Auch hier liest Tänzer mit der Übersetzung des Herausgebers des Memorbuches Sigmund Salfeld „Waldkirch“; denn in ma. Quellen erscheine auch Waldkirch unter dem Namen „Veltkirch“. Diese

44 TÄNZER, Juden in Hohenems, S. 7.

45 HEINRICH SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, I. Bd., Freiburg i. Br. 1828, S. 378–383.

46 SIEGMUND SALFELD, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, 3.), Berlin 1898, S. 69 u. S. 250. Vgl. auch LÖWENSTEIN, Juden am Bodensee, S. 100, der sich auf das mit dem Nürnberger Memorbuch identische Mainzer Memorbuch bezieht.

Bemerkung ist jedoch unzutreffend. Denn in dem von Albert Krieger herausgegebenen „Topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden“⁴⁷, wo alle bedeutenden historischen Varianten des Ortsnamens aufgeführt werden, läßt sich wohl Valtkilch, in keinem Fall aber ein Veltkilch mit einem E-Laut nachweisen.

Noch etwas kommt hinzu. Der Name „Feldkirch“ steht keineswegs isoliert, sondern in einem geographischen Bezug: der Ortsname ist nämlich der Rubrik Medinot Bodase (Region Bodensee) zugeordnet. Dazu gehört aber im Zweifelsfall wohl Feldkirch und nicht Waldkirch. Es sei noch abschließend erwähnt, daß 1438 in einer Steuerliste die Juden in „Costenncz, Zurich, Veltkirch und Schaffhausen“ auf 9000 Gulden veranschlagt werden,⁴⁸ was aus historischen, sprachlichen und geographischen Gründen eindeutig auf Feldkirch, nicht aber, wie Tänzer es will, auf Waldkirch zu beziehen ist. Denn es gibt einfach keine Erklärung dafür, warum Waldkirch in allen jüdischen und christlichen Quellen, die sich auf sein Judentum beziehen, „Feldkirch“ geschrieben werden sollte, während diese Schreibung sonst nirgendwo belegt ist.

Zusammenfassend stellen wir fest: es gibt nicht den geringsten Grund, den Bericht über eine Judenverfolgung in Feldkirch am 21. Jänner 1349, wie er in der Chronik des Heinrich v. Diessenhofen enthalten ist, anzuzweifeln. Dieser Bericht wird durch das Nürnberger Memorbuch bestätigt. Auch in Feldkirch ist daher mit dem 21. Jänner 1349 die Kontinuität im Leben der Judengemeinde unterbrochen. Die Juden der späteren Zeit müssen einer zweiten Periode der Feldkircher Judengemeinde zugeordnet werden.

Gerade diese Juden aber führt Bilgeri als Beweis dafür an, daß es in Feldkirch 1349 keine Judenverfolgung gegeben hat. Bilgeri meint nämlich, daß der sicher vor 1354 eingeleitete Prozeß der Jüdin Toltza gegen den Ritter Hermann von Montfort nicht zu verstehen wäre, hätte man 1349 die gesamte jüdische Gemeinde ums Leben gebracht. Und als zweites Argument führt er an, daß die Privilegien des Stadtrechts zugunsten der Juden zwischen 1344 und 1359 anzusetzen sind. Eine solche Förderung der Juden vor 1359 würde aber in Widerspruch zu einer Verfolgung im Jahre 1349 stehen.

Hier ist zunächst einmal eine Bemerkung hinsichtlich des Ausmaßes der Verfolgung in Feldkirch angebracht. Denn die Ausschreitungen bedeuten ja nicht ohne weiteres die gänzliche Vernichtung der Judengemeinden, wie oft das auch tatsächlich vorgekommen sein mag. Hier ist nur beispielsweise auf Freiburg i. Br. hinzuweisen, wo alle Juden verbrannt wurden, jedoch mit Ausnahme der 12 Reichsten. Will man Heinrich von Diessenhofen beim Wort nehmen, so wurden in Feldkirch zumindest die jüdischen Kinder geschont, wenn auch getauft. In Zürich hat der Rat noch 1349 befohlen, die noch lebenden Jüdinnen und Juden Kinder in ihren Gütern zu belassen.⁴⁹ Die Verfolgung richtete sich also in erster Linie gegen die erwachsenen Juden männlichen Geschlechts.

47 ALBERT KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Band, Heidelberg 1905, Sp. 1317.

48 TÄNZER, Juden in Hohenems, S. 9, Anm. 3.

49 OTTO STOBBE, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung, Braunschweig 1866 (Reprint Amsterdam 1968), S. 286.

Wenn also vor 1354 eine Jüdin prozessiert, so würde das mit den Verhältnissen in Zürich gut übereinstimmen. Die Jüdin Toltza wäre demnach als eine Überlebende des Massakers vom 21. Jänner 1349 anzusprechen.

Man kann aber noch weiter gehen. Auch in Zürich sind 1352 schon wieder manche Juden ansässig geworden. In Worms werden sie 1353⁵⁰, in Breslau gar schon um 1350 um ihres Nutzens willen wieder aufgenommen.⁵¹ Wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, daß die Verfolgung von 1348/49 nicht politisch gesteuert war, da sich ihr vielerorts die Stadtobrigkeiten – wenn auch ohne Erfolg – entgegenstellten. Sie war das Werk einer blinden Volkswut. War diese einmal verraucht, so konnte die Obrigkeit verhältnismäßig rasch wieder die Förderung der Juden betreiben. So wie sie sich 1343 bereits gegen den Abzug nach Bludenz wandte, so konnte sie bald nach 1350 wieder eine Förderung der Juden ins Auge fassen.

In Feldkirch war das doppelt so sehr notwendig als in anderen Städten. Denn noch 1349 fiel fast die ganze Stadt einem Großbrand zum Opfer,⁵² so daß der Kapitalbedarf hier weit größer als anderswo gewesen ist. Es gibt dazu auch Parallelen. So hat beispielsweise Bern wegen einer durch eine Feuersbrunst verursachten Armut 1408 die Juden wieder in die Stadt gelassen.⁵³ Es wäre also verständlich, wenn Feldkirch zumindestens ebenso früh wie die als Beispiele erwähnten Städte und Territorien den Juden wieder die Tore geöffnet hätte. Es gibt schließlich noch einen ganz konkreten Hinweis aus der unmittelbaren Nachbarschaft: Am 3. November 1353 spricht König Karl IV. die Brüder Wilhelm, Hugo und Heinrich von Montfort-Bregenz aller Schulden und Verpflichtungen an Juden frei, die durch deren Tod an das Reich gefallen waren, und erklärt alle Schuldbriefe für ungültig.⁵⁴

Zur Erklärung dieser Urkunde müssen wir etwas weiter ausholen. Es liegt auf der Hand, daß die Eingriffe in das Vermögen der Juden anlässlich ihrer Verfolgung 1348/49 vielfach auch formell unrechtmäßig gewesen ist, insbesondere da, wo der Verfolgung keine Prozesse vorausgegangen sind oder wo das Volk sogar gegen den Willen der Obrigkeit die Judenviertel gestürmt und ausgeplündert hat.

Nun ist es aber so, daß der Mensch des 14. Jahrhunderts durchaus ein feines Rechtsempfinden gehabt hat. Man mußte sich also nach den Ereignissen von 1349 darüber klar werden, welche Rechtsverhältnisse bezüglich der jüdischen Vermögenswerte bestanden. Dabei ist man zu ganz verschiedenen Lösungen gekommen. Auf das Beispiel Zürich wurde schon hingewiesen, wo der Rat die jüdischen Frauen und Kinder in ihrem Eigentum schützte. Vielleicht galt ähnliches auch in Feldkirch, wo wir die Jüdin Toltza in einem Prozeß um ein Vermögen bzw. eine Anwartschaft auf ein solches Vermögen angetroffen haben.

Grundsätzlich lag es so, daß das Reich einen Anspruch auf alle jüdischen Vermögenswerte geltend machte. Denn die Juden galten als Eigentum des Reiches;

50 STOBBE, Juden in Deutschland, S. 286.

51 STOBBE, Juden in Deutschland, S. 286.

52 WINKLER, Chronik des Ulrich Tränkle, S. 20.

53 AUGUSTA STEINBERG, Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters, Diss. Bern, Zürich 1902, S. 18.

54 BÖHMER/HUBER, Regesta Imperii, Karl IV., Nr. 1645.

man spricht in diesem Zusammenhang auch von Kammerjuden. Das Judenregal war jedoch vielfach vom König an die Städte und Territorien delegiert. Auch in Feldkirch war das bereits 1343 und nach 1349 der Fall; andernfalls hätte das Stadtrecht die Privilegien der Juden nicht aussprechen können.

Die Urkunde vom 3. November 1353 spricht nun für die Bregenzer Grafen aus, daß das Reich auf alle seine Ansprüche verzichtet, die durch den Tod der Juden zugunsten des Reiches angefallen sind. Das gilt insbesondere für alle jüdischen Schuldansprüche gegen den Grafen von Bregenz. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß es auch in Bregenz eine Judenverfolgung gegeben hat. Zugleich aber ist der Urkunde zu entnehmen, daß man in Bregenz auch schon 1353 die Juden wieder zugelassen hat. Denn nahezu überall wird die zweite Periode der Judengemeinden, d. h. die Wiederberufung der Juden nach den Ereignissen von 1348/49 davon abhängig gemacht, daß die Juden auf alle bestehenden Schuldforderungen verzichten. Hier wird besonders deutlich, daß wir den Antisemitismus dieser Tage aus der wirtschaftlichen Krise heraus verstehen müssen. Es blieb daher auch nach 1349 ein wichtiges politisches Ziel, von der Verschuldung gegenüber den Juden loszukommen. Die Wiederezulassung der Juden war daher an ihren Verzicht auf die alten Forderungen gebunden. Auch das hat entscheidend dazu beigetragen, daß es sehr bald nach 1349 wieder zu dieser neuerlichen Zulassung der Juden gekommen ist.

In Bregenz wurden 1353 die Juden wieder zugelassen. Im einzelnen wissen wir kaum etwas über die Bregenzer Judengemeinde. Auch sie hat vor 1349 bestanden und ist Opfer der damaligen Verfolgung geworden. Wir haben uns die Bregenzer Judengemeinde erheblich kleiner vorzustellen als die in Feldkirch. Erst 1409 werden „Leby, sin wib und ire kind“ als die ersten Juden von Bregenz namentlich genannt; auch sie besitzen das Bürgerrecht wie die Feldkircher Juden.⁵⁵ Dann hören wir erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts wieder von Juden in Bregenz, die jedoch bereits der dritten (neuzeitlichen) Periode angehören.⁵⁶

In Feldkirch ist die Wiederezulassung der Juden sicher schon vor 1353 erfolgt. Um den Juden die Rückkehr nach Feldkirch möglichst attraktiv zu machen, sah der Rat eine Reihe von Privilegien zugunsten der Juden vor. Diese sind, wie schon gesagt, im Stadtrecht enthalten und zwischen 1344 und 1359 entstanden. Das ergibt sich aus der im Art. 36 des Stadtrechts für eines dieser Privilegien, das auf die Grafen Hugo und Rudolf von Montfort-Feldkirch zurückgehen soll.⁵⁷

55 ADOLF HELBOK, Die Bevölkerung der Stadt Bregenz am Bodensee. Vom 14. bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts. Innsbruck 1912, S. 119.

56 ARON TÄNZER, Juden in Bregenz, in: Holunder 5, 1927, Nr. 39, S. 1–2. Der kurze Aufsatz behandelt lediglich das Privileg für die Herrschaft Bregenz, daß sich dort keine Juden ansiedeln dürfen, woraus Tänzer auf die Existenz von Juden schließt. Vgl. dazu auch CASPAR SCHWÄRZLER, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Bregenz, in: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 2, 1906, S. 85–88 (hier S. 87 f.). In der dort zitierten Bittschrift heißt es: „Wir sind von den Juden, die nahe bei und um Bregenz in andern Herrschaften wohnen, sehr beschwert und belästiget...“ Im übrigen ist nach den Büchern Walgau (Tiroler Landesarchiv, Innsbruck) bereits 1531 bzw. 1538 ein Verbot für die Juden bezüglich der Herrschaften Hohenegg und Bregenz erlassen worden.

57 F. J. MONE, Stadtrecht von Feldkirch, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 21, 1868, S. 129–171 (hier S. 141).

Wir können jetzt den Zeitraum erheblich weiter einschränken; die Privilegien stammen wohl aus der Zeit zwischen 1350 und 1353.

Der genannte Art. 36 besagt, daß bei einem Schlaghandel ein Christ, der einen Juden schlägt, der das Feldkircher Bürgerrecht hat, dem Ammann 1 Pf. Pf. Buße zu entrichten hat, zugleich der Stadt 10 Sch. Pf. und auch dem Kläger, d. h. dem beleidigten Juden selbst, ebenfalls 10 Sch. Pf. Um dem Gegenseitigkeitsprinzip Geltung zu verschaffen, trifft dieselbe Strafe auch den Juden, der einen Christen schlägt. Eine Schlägerei unter Christen wurde demgegenüber sehr viel niedriger gebußt, so daß hier ein echtes Privileg zugunsten der Juden vorliegt. Dieses Privileg wiegt um so schwerer, als früher mitunter selbst für die Tötung eines Juden nur ein symbolischer oder gar lächerlicher Bußsatz gezahlt wurde.⁵⁸ Es ist aber auch die Herkunft dieses Privilegs psychologisch zu erklären aus den Ereignissen von 1349. Die schlechten Erfahrungen, die die Juden machen mußten und die einer Wiederansiedlung entgegenstanden, sollten dadurch beseitigt werden, daß der Rat die Juden in seinen besonderen Schutz nahm. So ist gerade dieser Art. 36 des Stadtrechts wieder als ein Beweis für die Verfolgung von 1349 zu werten.

Ein zweites Privileg zugunsten der Juden enthält Art. 132 des Stadtrechts, der besagt, daß die Juden auf Diebesgut Pfand leihen dürfen, ausgenommen zerbrochene Kelche, blutiges Gewand und nasse Häute.⁵⁹ Man spricht hier vom jüdischen Fehlerrecht, das uns in seiner ältesten Fassung bereits 1090 in Worms begegnet.⁶⁰ Nahm ein Jude eine gestohlene Ware gutgläubig zum Pfand, so konnte der wahre Berechtigte seine Sache nur gegen Ersatz des Pfandschillings herausverlangen.⁶¹ Ausgenommen waren nur die genannten Waren, die offenkundig auf einen unredlichen Erwerb hindeuten. Auch Art. 132 stellte somit einen Anreiz für die Juden zur Niederlassung in Feldkirch dar.

Ein drittes im Feldkircher Stadtrecht enthaltene, aber nicht ohne weiteres als solches erkennbares Privileg, ist der Judeneid. Die Feldkircher Version des Eides ist ungewöhnlich kurz: der Jude soll seine rechte Hand in ein Buch legen, das die fünf Bücher Moses, also das jüdische Gesetzbuch enthält, und dabei sprechen: „Bi der ê und gesetzt, so got gab Moysi uf dem Berg Sinai, so bin ich des unschuldig“ bzw. was sonst der Wortlaut des Eides ist. Und er endet mit den Worten: „Also bitt ich mir got ze helfent“.⁶²

Man muß dazu wissen, daß üblicherweise der Judeneid sehr langatmig war und zahlreiche Drohungen enthielt. Dazu mußten sich die Juden demütigenden Zeremonien unterziehen.⁶³ Alles das aber enthielt der Feldkircher Judeneid nicht, weshalb man auch in diesem Artikel eine „Privilegierung“ (aus der Sicht der damaligen Gesellschaftsordnung) zu sehen hat.

58 RICHARD SCHRÖDER, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Aufl., fortgeführt von EBERHARD VON KÜNSSBERG, Berlin-Leipzig 1922, S. 505. Zu diesem Problem ausführlich GUIDO KISCH, The Jews in Medieval Germany, A Study of Their Legal and Social Status, 2. Aufl., New York 1970, S. 181 und S. 447.

59 MONE, Stadtrecht, S. 165. Vgl. dazu auch STEINBERG, Juden in der Schweiz, S. 76 ff.

60 KISCH, Jews in Medieval Germany, S. 212.

61 OVERDICK, Juden in Südwestdeutschland, S. 43.

62 MONE, Stadtrecht, S. 164 f.

63 OVERDICK, Juden in Südwestdeutschland, S. 44. So schreibt beispielsweise der Schwabenspiegel (Art. 263, LR) „... Er sol vf einer suwe hute stan...“

Nicht in diese Privilegien einordnen läßt sich Art. 119 des Stadtrechtes. Dieser besagt: Stirbt der Bürge eines Juden, so treten die Erben nicht in die Bürgschaft ein. Der Jude mag sein Scheinpfund verkaufen.⁶⁴ Unter Scheinpfund ist irgendeine wertlose Sache, die der Bürge als Symbol für die Bürgschaft hingab, zu verstehen.

Große wirtschaftliche Bedeutung hatte diese Bestimmung deswegen nicht, weil die Juden ihre Darlehen meist mehrfach gesichert haben. In den zitierten Urkunden von 1286 und 1287 sind einmal sieben, das andere Mal sechs Bürgen aufgeführt. Da außerdem die Laufzeit der Kredite schon wegen der hohen Zinsen meist nur kurz war, mochte es selten vorkommen, daß ein Jude durch den Tod eines Bürgen Schaden erlitt. Der Jude verlor bei dem Tod des Bürgen überdies auch nur eine Sicherung, nicht aber seine Forderung an den Schuldner. Im Stadtrecht hat dieser Art. 119 seinen systematischen Standort auch im Zusammenhang mit der Bürgschaft.

Nach dem Schwabenspiegel (Art. 7, LR) hafteten die Erben des Bürgen, es sei denn, der Bürge hatte diese Haftung der Erben ausdrücklich ausgeschlossen.⁶⁵ Es mag oft vorgekommen sein, daß ein Bürge an diesen Ausschluß der Haftung nicht gedacht hat. Das Feldkircher Stadtrecht schließt hiermit also die Haftung gesetzlich aus, um eine unnötige Gefährdung des Bürgen zu vermeiden. Art. 119 ist demnach eine Schutzbestimmung für den Bürgen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Judengesetzgebung steht. Die Juden sind hier nur deshalb erwähnt, weil die Bürgschaft am häufigsten beim Geldleihverkehr vorgekommen ist. Der Artikel schafft klare Verhältnisse und erleichtert dadurch den Geldverkehr, so daß auch er letztlich im Interesse der Juden gelegen war. Denn der Jude konnte diese Rechtsvorschrift in seine Geschäfte einkalkulieren und sich entsprechend vor etwaigen Nachteilen daraus schützen.

Zusammenfassend können wir sagen: alle Bestimmungen des Feldkircher Stadtrechts waren geeignet, die Juden in ihrer Tätigkeit als Geldverleiher zu unterstützen und ihnen einen Anreiz für eine neuerliche Niederlassung in Feldkirch zu bieten. Die Juden sind dieser Einladung auch gefolgt, wie wir aus den biographischen Bemerkungen schon entnehmen konnten.

Über die Entwicklung der Feldkircher Judenheit in dieser zweiten Periode erfahren wir allerdings wenig. Es gibt nicht eine einzige Urkunde, die uns zeigen würde, ob und wie der Rahmen des Stadtrechtes auch ausgefüllt wurde.

Es läßt sich wohl sagen, daß die Gemeinde noch 1399 in Blüte stand, weil in diesem Jahr das Stadtrecht erneut in Kraft gesetzt wurde mit allen Bestimmungen über die Juden. Man kann weiter sagen, daß die Feldkircher Juden wie schon in der vorangegangenen Periode Bürgerrecht gehabt haben, zumindestens ein Teil von ihnen. Jakob Jud war dafür ein Beispiel.

Die erwähnte Steuerliste von 1438 und der Bericht über die in Feldkirch gefangen gehaltenen Juden aus dem Jahre 1444 bestätigen schließlich, daß um

64 MONE, Stadtrecht, S. 161.

65 Schwabenspiegel, Art. 7 LR: „... vnd ist der tote man iemens byrge gewesen, die erben mvgen ienem gelten gein dem er da byrge was, ez enhabe danne der tote man vz genomen mit bescheidenen worten, also, ich wirde gein iv byrge also, ob ich sterbe daz min erben ledic sin.“

diese Zeit noch Juden in Feldkirch gelebt haben. Wir wissen, daß in Konstanz die Judengemeinde seit 1448 ihren Niedergang erlebt hat,⁶⁶ in anderen Städten bereits früher, in anderen später. Es bleibt aber wahrscheinlich, daß das Ende der Juden in Konstanz nicht ohne Wirkung auf Feldkirch geblieben ist.

In Konstanz treffen wir zwar auch in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts noch Juden an.⁶⁷ Sie spielen aber praktisch keine Rolle mehr. Ihre beherrschende Stellung im Geldhandel haben sie verloren. Die Stadtobrigkeit beschäftigt sich nicht weiter mit ihnen.⁶⁸ Ganz ähnlich mag es auch in Feldkirch und in Bregenz gewesen sein. Man kann also wohl in Feldkirch mit den Jahren 1444/48 das Ende dieser zweiten Periode der Judengemeinde ansetzen.

Um welche Zeit wir die dritte Periode anzunehmen haben und ob wir überhaupt noch von einer solchen dritten Ansiedlung sprechen können, bleibt der künftigen Forschung überlassen. Für Bregenz läßt sich ein Privileg gegen die Juden für das Jahr 1559 nachweisen.⁶⁹ Und es wird in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts der Geschäftsverkehr mit den Juden für die österreichischen Untertanen aller Gerichte der Herrschaft Bregenz stark eingeschränkt.⁷⁰ Es waren also kaum Voraussetzungen dafür gegeben, daß sich die Juden in Bregenz halten können.

In Feldkirch scheinen sich die Juden in Heiligenkreuz niedergelassen zu haben. Wir wissen darüber aber im Grunde nichts. Lediglich die Pruggersche Chronik von 1685 berichtet zum Jahre 1606 von einem Ritualmord in Heiligenkreuz, „wo damals die Juden wohnten“.⁷¹ Prugger beruft sich auf mündliche Überlieferungen; doch ist diese Geschichte wohl frei erfunden. Auch in Feldkirch dürfte es daher im 16. Jahrhundert kaum mehr zu einer Judenansiedlung gekommen sein. Erst 1617 gründet Graf Kaspar von Hohenems in seiner Residenz ein neues Judenghetto, mit dem in Vorarlberg die dritte Periode der Judengemeinden eingeleitet wird.

Wenn wir mit einem gewissen Erfolg einige Umriss der äußeren Geschichte der Juden in Vorarlberg in ihrer ersten und zweiten Siedlungsperiode aufzeigen konnten, so fehlen uns doch fast jegliche Nachrichten über das innere Leben der Gemeinde. Wie stand es mit der Selbstverwaltung der jüdischen Gemeinden in Feldkirch und Bregenz? Wie gestaltete sich ihr religiöses und kultisches Leben? Gab es eine Synagoge, einen Judenfriedhof, eine Judenschule, ein Judenbad? Alle diese Fragen müssen wir unbeantwortet lassen. Wir können sie allenfalls, auf Vergleiche gestützt, vorsichtig bejahen.

Man würde gerne wenigstens die dem 14. oder 15. Jahrhundert angehörige hebräische Handschrift mit einem Gedicht des jüdischen Dichters Eleazar Kallir, das heute im Hohenemser Schloß aufbewahrt wird, den Vorarlberger Juden

66 LÖWENSTEIN, Juden am Bodensee, S. 47.

67 Ebenda, S. 47 und S. 138, Anm. 51; OVERDICK, Juden in Südwestdeutschland, S. 60, besonders Anm. 172.

68 OVERDICK, Juden in Südwestdeutschland, S. 60.

69 TÄNZER, Juden in Hohenems, S. 11. In der gesamten Herrschaft Bregenz soll sich „weder ein Jude noch eine Jüdin unter keinem Vorwand seßhaft machen dürfen“.

70 Vgl. dazu oben Anm. 1.

71 JOHANN GEORG PRUGGER, Veldkirch, 4. Aufl., Feldkirch 1930, S. 75.

dieser Zeit zuordnen.⁷² Doch ist es wahrscheinlich, daß erst die Emser Juden der 3. Periode diese Handschrift von auswärts her mitgebracht haben.

Angesichts des Mangels an schriftlichen Quellen könnte man versuchen, aus archäologischen oder kunstgeschichtlichen Denkmälern irgendwelche Anhaltspunkte zu gewinnen. Aber auch das erweist sich als wenig erfolgreich. Es ist ein Ausdruck der Verlegenheit, wenn wir hier auf die Handschrift der Toggenburger Chronik des Rudolf von Ems hinweisen müssen,⁷³ deren markante Judentarstellungen uns zumindest ein Bild davon liefern, wie die Juden des Mittelalters mit ihren spitzen Judenhüten ausgesehen haben. Oder man mag auf Nürnberger und Augsburger Holzschnitte hinweisen, die den Juden mit dem unvermeidlichen Rechenbrett darstellen, während sich ihnen Bauern und Bürger mit goldenen Leihpfändern nähern.⁷⁴

Als Ergebnis halten wir fest: in Übereinstimmung mit der allgemeinen Geschichte der Juden hat es auch in Vorarlberg eine erste und zweite Periode jüdischer Siedlung in Feldkirch und, wenn auch nur in Spuren belegbar, auch in Bregenz gegeben. Die erste Periode reicht von ca. 1300 bis 1349. Sowohl in Feldkirch als auch in Bregenz hat eine Judenverfolgung diesen Siedlungen ein gewaltsames Ende bereitet. Die zweite Periode beginnt spätestens 1353 und reicht bis ca. 1448. Eine weitere Periode wird schließlich 1617 eingeleitet.

In allen Perioden haben die Juden, die wir stets in enger Verbindung mit der großen Gemeinde in Konstanz sehen, im Geldhandel eine bedeutende wirtschaftliche Rolle gespielt. Und obwohl diese Judengemeinden zahlenmäßig nie sehr groß waren, so sind sie doch wichtige Erscheinungen in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte unseres Landes.

Anschrift des Verfassers:

DDr. Karl Heinz Burmeister, Belruptstraße 41, A-6900 Bregenz

72 RUDOLF RAUH, Interessante Archivalien und Bestände des Palastarchivs in Hohenems, in: Montfort 24, 1972, S. 300–337, hier bes. S. 328.

73 Toggenburger Weltchronik, Vierundzwanzig farbige Miniaturen aus einer Chronik vom Jahr 1411, Aachen 1970.

74 Vgl. den Katalog der Ausstellung Monumenta Judaica, 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Köln 1963, Teil B, Abb. 13 (1480) und Abb. 14 (1531).

Der Zug der stadtsanktgallischen Hilfstruppen nach Bern im Jahre 1798

*Dargestellt aufgrund von Quellen aus dem Stadtarchiv und
der Stadtbibliothek St. Gallen*

VON ERNST ZIEGLER

EINLEITUNG

Das Jahr 1798 ist das Jahr des Unterganges der alten Eidgenossenschaft. Die gründliche Umgestaltung dieser „veralteten“ Eidgenossenschaft und all ihrer Glieder ging im Anschluß an die Französische Revolution von 1789 und einer Vorbereitungsphase von seiten Frankreichs in den ersten Monaten des Jahres 1798 rasch vor sich.

Diese „Katastrophe der alten Eidgenossenschaft“, ihren Untergang und ihre Besetzung durch französische Truppen, suchten die Regierungen der einzelnen Stände mehr schlecht als recht zu vermeiden. Durch mannigfaltige Umstände gehemmt – Unruhen im eigenen Land, Geldnöte, mangelnde Solidarität usw. –, waren die Stände und Zugewandten Orte nicht oder nur bedingt in der Lage, den bedrohten Gliedern der Eidgenossenschaft wirkliche Hilfe zu leisten.

Nach den Kämpfen bei Neuenegg, Fraubrunnen und im Grauholz am 5. März 1798 und dem Fall Berns am 6. März dauerte es nicht einmal zwei Monate, bis die alte Stadtrepublik und einstige freie Reichsstadt St. Gallen auch untergegangen war.

Eine Bürgergemeinde nahm am 29. April die helvetische Einheitsverfassung an, und bereits am 10. Mai trafen etwa 1200 Franzosen in St. Gallen ein und besetzten Stadt, Kloster und umliegende Dörfer.

Dabei hatte doch auch die Republik St. Gallen – nach langem Hin und Her und nur bescheiden – Hilfe geleistet und gehofft, von diesem Schicksal verschont zu bleiben.¹ Wie die Stadt St. Gallen diese Hilfeleistung organisierte und

1 Das eidgenössische Defensionale von 1668 verordnete, St. Gallen-Stadt solle für den ersten Auszug 200 Mann und 1 Feldstückli stellen. „Für den andern und dritten Auszug soll jeder Ort noch zweimal soviel, als hievor für den ersten spezifiziert ist, verordnen und in stündlicher Bereitschaft halten samt noch zwei gleichen Stücken, der notwendigen Munition und Zugehörde; jedoch ist jedem Ort vorbehalten, noch mehr Stücke mitzuführen nach Belieben.“

Quellenhefte zur Schweizergeschichte, bearb. von PAUL KLÄUI, Aarau 1956, Heft 1, S. 47.

schließlich durchführte, wird im Folgenden als Beitrag zum Verständnis des Unterganges der alten Eidgenossenschaft aufgrund amtlicher Quellen und Berichten von Zeitgenossen dargestellt.²

ZUR VORGESCHICHTE DES AUSZUGES

Ende Januar 1798 brachte ein Eilbote folgenden Brief von Schultheiß und Kleinen und Großen Räten der Stadt Bern nach St. Gallen:

„Unser freundlich Gruss, samt was wir Liebs und Guts vermögend zuvor, fromm, fürsichtig, ehrsam, weiss, sonders gut Freund und getreue liebe Eydgenossen.

Das Feur des Aufruhrs, das anfangs einen Theil der Landschaft Waat ergriffen hatte, hat sich nun über die ganze Oberfläche derselben verbreitet und es ist so weit gekommen, dass eine Menge Bewafneter sich den Grenzen unserer deutschen Lande nähert und wahrscheinlicher Weise von fremder Hülfe wirklich unterstützt ist. Bey diesen Umständen und da auch von anderen Seiten die Gefahr immer dringender wird, so fordern wir Euch U. G. L. E. [Unsere Guten Lieben Eidgenossen] und übrige U. G. L. E. anmit in Folg der neulich beschwornen Bünde feyrlich auf, die uns freundschaftlich zugesagte Hülfe von nun an aufbrechen und uns zuziehen zu lassen, um mit vereinter Krafft einem feindlichen Angriff nach dem Beispiel unserer Väter begegnen zu können. – Demnach ersuchen wir Euch U. G. L. E. über ihre Marschrouten so wie den Tag ihrer Ankunft mit Unserm wohlverordneten Krigsrath zu correspondiren.

Die Lage des Vaterlandes ist dringend, krafftige Anstalten zu seiner Vertheidigung sind unentbehrlich; eben so gross und fest ist aber unser Zutrauen in Eure U. G. L. E. bundsgenossische Gesinnungen, von welchen wir dissimal einen neuen Beweiss mit getroster Zuversicht erwarten. Inmittelst aber den Allerhöchsten um seinen mächtigen Schutz und um gnädige Entfernung der ob uns schwebenden Gefahr bitten, und uns samtllich dessen Fürsorge empfehlen.

Datum den 28. Jenner 1798

Schultheiss, Klein und Grosse Rätthe der Stadt Bern.“³

Am Mittwoch, den 31. Januar, trat der Kleine Rat der Stadt St. Gallen zusammen, um über die „gemein-eydgenossische Sachen betreffende der hohe Stand Bern“ zu beraten. In dieser Sitzung wurde zuerst die Depesche aus Bern verlesen. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes beschlossen die Herren Räte, es müsse sofort der Große Rat versammelt und die Angelegenheit von beiden Räten behandelt werden.⁴ – Um zehn Uhr des gleichen Tages saßen dann bereits

2 Für die Zustände im damaligen St. Gallen sei auf die beiden Veröffentlichungen des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen hingewiesen: JOHANNES DIERAUER, Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798 (bzw. 1799), St. Gallen 1899 (bzw. 1900), (39. und 40. Neujahrsblatt).

3 StadtA, Missiven 1798, Jan.–Feb.

4 RP, S. 25.

sämtliche Ratsherren beisammen, und das Schreiben aus Bern wurde noch einmal verlesen; dazu auch das „Substanzielle aus dem Bundes-Brief von Anno 1454.“⁵ Zudem wurde den Herren „nachrichtlich angezeigt, dass das Wattland oder Welsche Berner Gebiet erst Anno 1536 an den Stand Bern gekommen seye“.⁶

Nach eingehender Beratung beschlossen der Kleine und der Große Rat: „1. Solle der Herr Rathsreiber Hildbrand ein Antwort-Schreiben an den Stand Bern verfertigen; 2. das Concept von einer solchen Antwort solle am nächsten Freytag vor diesem Tribunal verlesen werden; 3. und leztlich solle bey dem Stand Appenzell zuschriftlich und im fürstlichen Stift mündlich um ihre Gesinnungen und Vorkehren in Sachen angefraget werden.“⁷ – Vom Stand Appenzell beehrten Bürgermeister und Rat von St. Gallen zu erfahren, „wessen Ihr Euch bereits entschlossen habt oder noch zu entschliessen willens seyn möchtet“, und sie baten, „auch billige Rücksicht auf die critische Lage“ zu nehmen, in welcher man sich gegenwärtig, „in Ansehung der sich in unserer Nachbarschaft äussernden Gährungen und Revolutions-Auftritten“, befinde.⁸

Am Morgen des 2. Februar erreichte auch eine von Bürgermeister sowie Kleinen und Grossen Räten von Zürich am 31. Januar aufgesetzte Zuschrift St. Gallen.⁹ Darin meldete Zürich: „Wir wolten nicht ermangeln, Euch freundeidgenössisch anzuzeigen, daß wir in voller und lebhafter Überzeugung, dass mit dem Untergang unserer Bundesbrüder auch der allgemeine Untergang unsers allgemeinen Vaterlandes, desselben Unterjochung und unabsehbares Elend unzertrennlich verknüpft wären, alles in unserer Lage nur immer Mögliche zur wirksamen Unterstützung unserer gedregten Verbündeten thun werden, demzufolge auch unverweilt unsere in circa 2500 Mann bestehende Sukkursregimenter zusammenziehen und ohne Anstand in das deutsche Berngebiet vorrücken lassen werden. Wir zweifeln nicht, Ihr U. G. L. E. werdet nebst den übrigen lobl. Stände und Orten in ganz gleichen Gesinnungen stehen und zugleich zu

5 Ewiges Bündnis der sechs eidgenössischen Orte Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus mit der Stadt St. Gallen vom 13. Juni 1454; in: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, St. Gallen 1955, Teil VI, No. 5695, S. 428–430.

6 RP, S. 26. Vgl. dazu RICHARD FELLER, Geschichte Berns, II: Von der Reformation bis zum Bauernkrieg, 1516 bis 1653, Bern 1953, S. 372–379: „5. Der Feldzug von 1536 und die Angliederung der Waadt“.

7 RP, S. 26. – Georg Kaspar Hildbrand (1744–1830) war der letzte Ratsschreiber der alten Stadt St. Gallen; er trat 1767 in die Stadtkanzlei ein, wurde 1771 Ratsschreiber, ein Amt, das er bis 1816 versah. „Seine Gewandtheit in der Feder, mit Umsicht, Thätigkeit und Geschäftskennntniss verbunden, hatte ihn eine Zeit lang zum Faktotum der Magistrate gemacht, und besonders war er während der, damals freilich von niemanden in der zu gewinnenden Stabilität, schon wegen der Gewohnheit und Anhänglichkeit an das alte Regime, ermessenen Umwälzungsperiode, der rechte Arm des in dieser kritischen Epoche regierenden Bürgermeisters Steinlin, so wie es in St. Gallen auch schon früher der Fall gewesen war, dass der studierte Ratsschreiber den ganzen Rath in seiner Politik geleitet hatte. [...] Seine Virtuosität im Orgelspiel verschaffte im Laufe von 42 Jahren auch der St. Laurenzenkirche eine wahre Zierde und die Präludia an den hohen Festtagen waren den Musikfreunden ein ersehnter Genuss.“ Nach: PETER EHRENZELLER, Jahrbücher der Stadt St. Gallen, 1830, St. Gallen 1831, 2. Bd., 3. Heft, S. 102.

8 StadtA, Missiven-Protokoll, Tom. I, S. 83–84.

9 RP, S. 34.

ähnlichen Massregeln schreiten, auch zu dem Ende die von der Tagsatzung zu Arau verabschiedeten Vertheidigungsvorschläge zur Richtschnur annehmen, wie wir es unserseits auch gethan und wirklich die ferner nöthigen Aufgebotte an unsere sämtliche Mannschaft ergehen lassen.“¹⁰

Am gleichen Tag – es war Freitag – traten die Räte wieder zusammen. In bezug auf das Schreiben aus Zürich wurde beschlossen, es sei „dem löblichen Stand Zürich antwortlich zu bemerken“, daß man in St. Gallen zwar die gefährliche Lage Berns und des Vaterlands sehr bedaure, aber daß es in Hinsicht auf die eigene kritische Lage zur Zeit unmöglich sei, die verlangten Truppen abzusenden. Zum Trost wurde versprochen, man werde sein möglichstes tun „im Verfolg der Zeit, wenn günstigere Umstände“ eintreten sollten.¹¹

Dem Stand Bern selber sandte man, nachdem es im Rat verlesen und genehmigt worden war, ein „Projekt-Schreiben“. Es hieß darin, der höchst wichtige Inhalt der Zuschrift aus Bern habe in St. Gallen die ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es scheine nun jener äußerst fatale Zeitpunkt angebrochen zu sein, dem man schon eine geraume Zeit mit sorgenvoller Unruhe und bangem Kummer entgegen gesehen habe und der das ganze Vaterland in große Gefahr bringen dürfte, wenn es nicht dem Allmächtigen gefalle, solche noch von demselben gnädig abzuwenden. – Mit der „innigsten und lebhaftesten Theilnahme“ bedauerte der Rat der Stadt St. Gallen die gefährvolle Lage Berns. Er mußte aber zugleich „ganz offenherzig gestehen, dass nicht unedle Feigheit oder muthlose Zaghaftigkeit“ es gegenwärtig verhinderten, Hilfe zu leisten; vielmehr könne man jetzt unmöglich helfen wegen jenen sorgfältigen Betrachtungen, „die wir über den gegenwärtigen äusserst critischen innern Zustand der ganzen löblichen Eydgenossenschaft angestellt haben, indem ja beynahe aller Orten der Geist der Unruhe ausgebrochen und gleichsam allgemein herrschend geworden ist“. – Die Herren zu Bern verstünden wohl, so fährt das Schreiben fort, daß bei so bedenklichen Umständen es höchst ungewiß sei, ob und wie weit man auf Hilfe und Unterstützung der Untergebenen rechnen könne.

Nach dieser langen Einführung kam der Rat endlich zur Sache und lehnte unter Anrufung von Gottes Hilfe mit weitschweifig umständlichen Worten seine Hilfe ab: „Was denn aber hiernächst uns selbst und die von Ewhten. [Euer Vorsicht und Weisheiten] auch an uns besonders gerichtete Aufforderung zum Aufbruch bewaffneter Mannschaft betrifft, so kann zwar Wohldenenselben die eingeschränkte Lage unsers Orts und die kleine Anzahl unserer waafenfähigen Mannschaft nicht unbekannt seyn, nichts desto weniger kennen wir unsere eyd- und bundsgenössische Pflichten und sie sind und werden uns immer, so gut wie jedem andern löblichen Stand und Ort, theuer und heilig bleiben. Alleine wir können gleichwohlen nicht umhin, Ewhten. auf die gegenwärtige sehr bedenkliche, äusserst critische und gefährlich Lage unserer Stadt selbst aufmerksam zu machen, worinn sie durch die rings um dieselbe, in unsern nächsten Nachbarschaften sich äussernde und vast mit jedem Tage vermehrende Unruhen

10 Missiven 1798, Jan.–Feb. Vgl. dazu Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803), bearb. von JOHANNES STRICKLER, Bern 1886, I. Bd., S. 333, Nr. 1004.

11 RP, S. 34.

und Revolutionsauftritte sich gesetzt befindet und wovon wir den Ausgang für jezo noch unmöglich absehen und ebensowenig wissen können, ob wir nicht vielleicht noch selbst in kurzem in die traurige Nothwendigkeit gesetzt werden dürften, unsere theuersten Eyd- und Bundesgenossen um ein getreues Aufsehen auf unsere Stadt anzugehen. – Wir dürfen also unter solchen Umständen keinen Augenblick zweifeln, dass Ewvhten. unsere jeztmalige Unmöglichkeit, mit der verlangten Zusendung von Mannschaft zu entsprechen, nicht von selbst deutlich und auffallend einsehen und uns bey diesen dringenden Umständen für entschuldiget halten werden, um so mehr als wir bey einer für unsere Stadt wieder eintretenden beruhigendem Lage, uns gewiss unsern eyd- und bundsgenössischen Pflichten, gleich andern löblichen Ständen und Orten nicht entziehen werden.“¹²

Zur selben Zeit hatte auch Freiburg durch den Vorort Zürich auf seine gefahrvolle Lage hingewiesen, in welche es durch die Auftritte im Waadtland geraten war. Die in St. Gallen eingegangene „Copia“ bat „um getreues Aufsehen und wirkliche Bereithaltung bundesmässiger tätlicher Hilfe auf den Fall der Noth“. Der Rat ließ dieses Hilfesuch auf ähnliche Weise beantworten wie die Briefe aus Bern und Zürich.¹³

Inzwischen war von der Tagsatzung in Aarau Unterburgermeister Johann Jacob Meyer (1744–1827), zweiter Ehren-Deputierter, wieder in St. Gallen eingetroffen. Nach seiner Berichterstattung beriet am 3. Februar der Kleine Rat über die Maßregeln, „die nun für die Zukunft bey den gegenwärtigen gefährlichen Coniuncturen hierseits zu nehmen seyn möchten“.¹⁴ Seine „gutachtlichen Gedanken“ gingen dahin, „dass, so lange noch unsere liebe Vaterstadt, von wegen der in unsern Nachbarschaften obwaltenden Unruhen, sich in einer gefährlichen Lage befindet, keine Mannschaft von hier weggeschickt, indessen aber gleichwol zur Vorsorge auf den Nothfall hin, der erste löbliche Zuzug-Fahnen in Bereitschaft gesetzt werden solle. Wäre es nun, dass unsere Stadt, in Ansehung unserer Nachbarschaften, nichts mehr zu besorgen hätte, hingegen aber dannzumal noch die Gefahr eines feindlichen Einfalls von einer fremden Macht und also von einem auswertigen gemeinschaftlichen Feind in unser Vaterland obschwebte, so würden unsere eyd- und bundsgenössische Pflichten uns allerdings anleiten, auch das unsrige zur Vertheidigung des lieben Vaterlandes nach unsern Kräften beyzutragen und dem nothleidenden Ort mehr oder weniger Mannschaft aus dem in Bereitschaft gesetzten ersten Fahnen, jenachdem die Gefahr grösser oder kleiner wäre, zur Hülfe zuzusenden, insofern nemlich auch die mehresten löblichen Stände und Orte sich wirklich zur Mannschäfts-Absendung ebenfalls entschliessen würden“.¹⁵

Am folgenden Tag, morgens um sieben Uhr, traten die Ratsherren bereits wieder zusammen, um den Bericht von Unterburgermeister Meyer noch einmal anzuhören, und es ward ihm für „seine patriotische Bemühung der obrigkeit-

12 RP, S. 34; Missiven-Protokoll, Tom. I, S. 84–87. Vgl. dazu Actensammlung, I. Bd., S. 335, Nr. 1013.

13 Missiven 1798, Jan.–Feb. und RP, S. 34–35.

14 RP, S. 36.

15 RP, S. 36–37.

liche Dank erstattet“. Dann wurde ein Antwortschreiben von Appenzell-Außer-rhoden vorgelesen, ohne daß sich der Rat weiter damit befaßte.¹⁶

Hingegen fand man es bei der Lage der Dinge notwendig, abermals eine Bürgergemeinde einzuberufen und den Bürgern den Bundesbrief von 1454 vorlesen zu lassen sowie „die seit dem Aufforderungs-Schreiben von Bern um thätliche Hülfe weiters vorgefallene Correspondenz“ und „die ergangenen Grossen Rath-Schlüsse“.¹⁷

Über diese Bürgergemeinde, die am Sonntag, den 4. Februar, in der St. Laurenzenkirche stattfand, berichtet der Kaufmann und Bankier Daniel Girtanner (1757–1844) in seinem Tagebuch: „Von sieben bis elf Uhr war ich ausserordentlicher Weise im Grossen Rath, dessen Zweck dahin ging, die heutigen Geschäfte für die Extra-Gemeinde zu erkennen und das diessfalsige Gutachten des Kleinen Rathes anzuhören, wie auch die Relationen des von der Tagsatzung zurückgekommenen Unterburgermeister Mayers anzuhören. – Ich bedauerte im Stillen, dass diese Relationen nur einzig aus Anekdoten und abgerissenen Erzählungen ohne alle systematische Ordnung bestanden.

In der Gemeinde von zwölf bis zwei Uhr wurde der Bundesbrief, die gethätigte Korrespondenz und die Willensmeinung der Obrigkeit vorgelesen, endlich auch, durch ein Handmehr, über diese letztere der Bürgerschaft Einwilligung verlangt und erhalten. – Die Einrede des Tobias Rietmann fand ich an sich nicht unvernünftig, aber unklug, weil seine Motion gerade das erzeugen kann, was er an den obrigkeitlichen Aeusserungen tadelte, nämlich ein Misstrauen der benachbarten Bauern gegen die Stadt.

Mit wehmüthiger Empfindung und mit kaum zurückgehaltenen Thränen verliess ich die Kirche. Ich dachte bey mir selbst: ‚So muss es dann also, selbst bey uns, immer kühnere Schritte, grössern Lärm und französisches Händeklatschen absetzen, bis das Maass voll und die Obrigkeit zu schwach seyn wird, dem Ungestümm der Bürger Einhalt zu thun!‘¹⁸

Über die Bürgergemeinde und die „Einrede des Tobias Rietmann“ schreibt auch der Stadtarzt Dr. Bernhard Wartmann (1739–1815): „Die Gemeinde war sehr zahlreich und fast alle Bürger waren zugegen. [...] Nachdem dies alles verlesen, so frug der Herr Amtsbürgermeister die ganze versammelte Bürgerschaft an, ob sie den Schluss [Beschluss] von Klein und Grossen Räten genehmigen, dass der erste Fahne mobil gemachet, aber zu unsrer eignen Sicherheit in St. Gallen verbleiben soll, bis alles um die Stadt ruhig und nichts weiters für die Stadt zu besorgen seye? Ob erst alsdann, wann in hiessigen Gegenden alles beseitiget und Bern oder ein anderer Canton unsrer Hülfe benöthiget und andre Kantone und Stände ebenfalls Bewafnete senden, so viel Volk abzusenden, als wie nach den Bündnissen und Verträgen, nach Beschaffenheit der Noth, erforderlich seyn wird? Diejenigen, die gesinnet seyen, diese Schlüsse von Klein und Grossen Rath zu genehmigen, die zeigen solches durch Aufhebung ihrer Hand an. Mehr als 7/8 von denen Bürgern zeigten ihren Beyfall dieser Rathserkannt-

16 RP, S. 37.

17 RP, S. 35.

18 DANIEL GIRTANNER, Tagebücher, Bd. 3: Sept. 1797–1804, Manuskript in der Stadtbibliothek Vadiana, St. Gallen, Signatur S 308 b 3.

niss durch Aufhaltung ihrer Hände in die Höhe. Alle Anwesende freuten sich über die Zufriedenheit der Burger und gegen die Obrigkeit.

Die versammelten Burger wollten sich nun nach Hause begeben, als sie auf einmal einen Burger (Tobias Rietmann, Kaufmann, Sohn eines Mezgers) auf dem Chor, neben dem Herrn Amtsbürgermeister stehend, gewahr wurden. Wie es nun bey allen Volksversammlungen gehet, das immer einige Missvergnügte sich zeigen, auch bey dem besten Willen und besten Räthen der Obrigkeit, und was 90 gute Köpfe vor dienlich befanden, diese [...] verwerffen, entweder aus Mangel genugsamer Einsicht oder aus Starrsinn, oder weil sie gerne alles über den Hauffen werfen möchten, oder weil sie dadurch trachten, sich selbst einen Weg zur Regierung zu bahnen!

Er redete bald mit dem Herrn Amtsbürgermeister, bald zu den Burgern, ohne dass ihne die Burgerschaft verstand. Nun erhob sich ein Geschrey von einigen Burgern, die, wie es scheint, von einer Clique waren: ‚Laut! Laut! Man versteht nichts!‘ Er redete, doch ganz erschrocken, aber ohne das es die Burger verstanden. Wie er seine geheim verabredete Commission geendet, tratt der Herr Amtsbürgermeister Steinli hervor, redete die Bürger an: ‚Dieser Rietmann, bey dem Blauen Himmel¹⁹, glaubt, dass gar keine Gefahr für die Stadt obschwebe und wann welche vorhanden, so solle die Obrigkeit solche anzeigen, und da nichts von unsern Benachbarten zu befürchten, sollte ein solches nicht den Ständen gesagt werden; es könnte schlimme Folgen nach sich ziehen. Und da überdies der Stand Bern Hülfe verlange, so seye die Stadt schuldig, ihme solche zu senden, und desnahen nicht nur den ersten Fahnen, sondern die ganze Burgerschaft in Bewegung sezen und dem Vatterland zu Hülfe eilen!‘

Ein allgemeines Gemurmel über das Betragen des Rietman's, um so mehr, da es constitutionswidrig, seine wahre oder falsche Klägden, nachdem schon das grosse Mehr der Stimmen ergangen, vor der Gemeinde vorzubringen, da er solches in dem Hause des Herrn Amtsbürgermeisters hätte thun sollen.

Aber der Herr Burgermeister, der sich bey diesem für St. Gallen ganz ungewohnten Anlas, verewigt, fuhr fort und sagte die wichtigen Gründe nochmalen: Warum die Obrigkeit diesen Schluss also und nicht anders verfasst. Er fordre desnahen die Burger nochmalen durch Aufhebung der Hände auf: ‚Ob Ihr das, was Ihr schon durch die Mehrheit der Hände bekräftiget, aufs neue bestätigen wollet, oder...?‘ Bey diesen Worten waren schon alle Hände, mit einem grossen Jubelgeschrey, in der Höhe, worauf dan in die Hände geklatscht und dem Herrn Amtsbürgermeister Beyfall zugerufen wurde. Nachdem alles ruhig, wünschte er dem Vatterland und der Stadt allen Segen und alles Wohlergehen, freute sich über die nähere Vereinigung der Obrigkeit mit den Burgern und diese mit der Obrigkeit. Neues Beyfallklatschen, und die Burger gingen auseinander mit wahren Frohlocken.

Dieser Tag, dieser vierte Februar, wird unvergesslich seyn! Aber auch unvergesslich für den Rietmann.²⁰ Denn kaum war die Gemeinde zu Ende, als einige

19 Verzeichnis der Häuser in der Stadt St. Gallen, Anno 1800, S. 2: „Speisergass: Nro. 34 B: Tobias Rietmann, Agent, Zum blauen Himmel“.

20 In den St. Gallischen Jahrbüchern, 1835-1841, schrieb Kantonsarchivar PETER EHRENZELLER 1843: „Tobias Rietmann mit den Beinamen Altagent, war in seinen jungen und kräftigen Jahren einer unserer besten, freisinnigsten und aufstrebend-

Burger sich hinter ihn hermachten und zur Kirche hinaus jagten: ‚Fort mit dem Störer der öffentlichen Ruhe, fort mit solchen Narren, die in das Zuchthaus gehören!‘ Doch thaten sie ihm an seinem schwächlichen Körper kein Leid, weil er es, obgleich noch jung, nicht ausgehalten hätte. Er wurde darauf das Gespräch aller Einwohner, und jedermann, bis an sehr wenige, verabscheuten sein tolles Verfahren. Einige verglichen ihn mit dem Herostrat²¹, der den Tempel der Freyheit zu Ephesus anzündete, nur damit man von ihm reden möge.“²²

Daniel Girtanner besuchte am Tag der Gemeinde noch die Literarische Gesellschaft²³, um zu hören, was für einen Eindruck die Gemeindeversammlung gemacht habe. Er erzählt über seinen Besuch: „Als ich kam, gratulirten mir Verschiedene, als hätte ich Verdienst dabey gehabt; die Freude war sehr gross und allgemein. Selbst ein Peter Gonzenbach und ein Waagner Tobler gaben der Obrigkeit ungetheilten und unbedingten Beyfall. Alle aber (und dieses machte mich wehmüthig) vergassen über der Freude, Souverainitätsrechte von der Obrigkeit freywillig erhalten zu haben. Wie schlimm die Nachrichten und wie gefährlich der Zustand des Vaterlandes ist! Zu jeder andern Zeit würde man mit Trauern aus der Gemeinde gegangen seyn; diesmal war lauter Jubel.“²⁴

Bereits am 5. Februar wußte man in St. Gallen, daß die Franzosen nur noch Stunden von Bern entfernt waren und von General Jean-François-Xavier Ménard gegen die Stadt geführt wurden.²⁵ Girtanner schrieb damals in sein Tagebuch: „Ich hoffe, dass kein Schweizer unentschlossen sein werde, ob er mit Schande leben oder um tausendmal lieber mit Ehren sterben wolle.“²⁵ Und Peter Scheit-

sten Männer, mit dessen hagerer Gestalt, in Verbindung mit einem immer kränklich aussehenden blassen Angesicht das innere, sehr regsame Leben gar seltsam kontrastirte. Er war geboren 1762, Mai 22. und starb 1840, 13. Dezember. Er war ein feuriger Vertheidiger alles dessen, was man Menschenrechte nennt, fest und muthvoll, wohl belesen, ein grosser Freund aller neuen Literatur, wohlthätig, in allem Gemeinnütigen nach seinen Kräften voran, sittlich gut und im Religiösen sehr tolerant gegen die Menschen, aber hart und scharf gegen Lehren und Glaubenssätze, die ihm nicht einleuchteten, wesswegen er sich den Titel ‚Freigeist‘ zuzog. Er war ursprünglich Kaufmann. Im Jahr 1798 ging auch er in die Revolutionshändel ein, er wurde Agent und ein Jahr später Unterstatthalter des Distrikts St. Gallen. Seiner Konsequenz konnte Niemand die Achtung versagen. Die Umwälzung vom Jahr 1802 schob ihn aber wieder auf die Seite. Immerfort aber interessirte ihn die Politik und der Gang der Menschen nach dem von ihm gedachten großen Massstab am allermeisten. Auf der Regierungskanzlei bekleidete er von 1820 an manche Jahre die Stelle eines Expeditionssekretärs. Immer blieb er ein angenehmer, heiterer Gesellschafter. Aber auch seine Kraft wich allmählig, und der kräftige Geist wurde kindisch und dunkel, mit stärkeren und hellen Augenblicken abwechselnd, die eine sonderbare Mischung hervorbrachten, die wohl gar eine eigene Darstellung verdient hätte. Er hinterliess eine wohlgewählte Bibliothek.“ S. 569–570.

21 Herostratos, um 356 v. Chr.

22 BERNHARD WARTMANN, Die politischen und kriegerischen Ereignisse in der Schweiz und in Stadt und Landschaft St. Gallen, 1792–1798, Manuskript in der Stadtbibliothek Vadiana, Signatur Misc. Helvet. XVI: Drucksachen und Manuskripte, 1790 bis 1884, 28, S. 18–19.

23 Vgl. darüber in: OSKAR FÄSSLER, Professor Peter Scheitlin von St. Gallen, 1779–1848, St. Gallen 1929, S. 138 ff.

24 GIRTANNER, Tagebücher, Bd. 3.

25 Ebenda, 5. Februar 1798; FELLER, Geschichte Berns, IV: Der Untergang des alten Bern, 1789 bis 1798, Bern 1960, S. 475.

lin (1779–1848) notierte dazu in seinen „Merkwürdigkeiten die Schweiz, vorzüglich die Stadt St. Gallen betreffend“: „Am Montag nach der Gemeinde, den 5. Hornung, sammelten sich alle Offiziere des 1ten Fahnnens, um sich gemäss dem Gemeindebeschluss in Bereitschaft zu sezen. Die Offiziere waren alle einig und bereit, ihr Leben für das Vaterland aufzuopfern. Nach dem Taufbuch wurden, weil der Fahne nur bastarde [gemischt aus Bürgern und Hintersäßen] war, die Nahmen der 18jährigen, waafenfähigen jungen Bürgern ausgeschrieben. Es sollten 150 seyn, auch 16 Reüter zu Fuss und 31 Grenadiers. Allen diesen jungen Bürgern wurde auf den 7ten auf das Rathhaus geboten. Obschon man einem ehenisten Ausbruch des Kriegs entgegenieht, so geht doch alles gern; alle gehen freywillig, ja sogar mit Freuden, das Vaterland zu vertheidigen. Es anerbieten sich wahrscheinlich mehr, als dass man alle brauchen könnte. Das heisst Vaterlands-liebe; das ist ächter Patriotismus! Söhne aus den vornehmsten Häusern marschieren auch aus, ja aus einem Haus drei Brüder.“²⁶

Unter dem 7. Februar schrieb Scheitlin: „Herr Hauptmann Ehrenzeller versicherte, dass eine Menge junge Bursche zu ihm gekommen seyen, um sich freywillig darzubieten zum Marsch nach Bern, die, damit sie angenommen würden, vorgaben, dass sie 18 Jahr und drüber wären, bey welchen es sich bey genauer Untersuchung fand, dass sie es noch lange nicht waren.“²⁶

In seiner Selbstbiographie schilderte er die Lage so: „Wir Studiosen wollten mitziehen. Man nahm uns nicht an. Zweimal bewarben wir uns. Unser Professor der Theologie warnte uns furchtbar vor dem Unterbruch der Studien. Vergeblich! Man vertröstete uns aufs dritte Kontingent. Lange schon war ich bereit. Lange schon war meine Patronentasche aus meines Vaters grossem Wafenkasten mit Pulver und Kugeln gefüllt und das Gewehr blank. Keine schönere Phantasie hatte ich damals in mir, als mit einem Bein von Holz von diesem Schlachtfeld später wieder heimzukehren. Das Vaterland war im Recht, mein Bein zu haben. Studieren konnte ich schlechterdings nicht mehr.“²⁷

Aber nicht nur die jungen Burschen, nein, jedermann brannte „vor Begierde, sich mit den Usurpatoren Frankreichs zu messen. Männer und Weiber, Alte und Junge, alles wollte wider ihren gemeinschaftlichen Feind streitten; von allen Seiten hörte man nichts als: ‚Keine Franzosen in unserm Lande; fort, fort, heraus mit denselben!‘“²⁸

Dabei glaubte man, nach Scheitlin, in St. Gallen, „dass, wenn die Schweizer zusammenhalten, sie die Franzosen von den Gränzen für jederzeit abhalten könnten“. Aber ohne große Zuversicht fügte er dem bei: „Alles vertraut auf Gott; hilft der nicht, so sind wir verlohren.“²⁶

Im übrigen war die Bürgerschaft über den Rat sehr erzürnt, wie Scheitlin seinem Tagebuch anvertraute, weil er „in allen seinen Geschäften so träge und saumselig sey und das Volk, die 200 Mann, nicht nach Bern sende, da doch alle mit Freude gehen wollen, alle vor Vaterlands-liebe brennen.“²⁶

26 PETER SCHEITLIN, *Merkwürdigkeiten, vorzüglich die Stadt St. Gallen betreffend*, 2tes Heft, Manuskript in der Stadtbibliothek Vadiana, Nachlaß Scheitlin, Signatur Ms 15,3.

27 Zitiert nach FÄSSLER, *Professor Peter Scheitlin von St. Gallen*, S. 42–43.

28 WARTMANN, *Die politischen und kriegerischen Ereignisse*, S. 27.

In den nächsten beiden und auch den folgenden Ratssitzungen wurden immer wieder „gemein-eidgenössische Sachen“ behandelt und auch über „die thurgwische Revolution“ Berichte des Obervogts von Bürglen verlesen.²⁹

DIE MOBILISATION

Wir befassen uns im Folgenden vor allem mit der Mobilisation in der Stadt St. Gallen, denn am Donnerstag, den 8. Februar 1798, wurde im Kleinen Rat berichtet, Hauptmann Ambrosius Ehrenzeller (1762–1831) habe den ersten Zuzug-Fahnen versammelt und „dass alle bereit und willig seyen, sich dem Dienst des Vaterlandes zu wiedmen“. Ehrenzeller schlug vor, „den Fahnen in zwo Compagnien, jede zu 100 Mann, einzutheilen, deren jede aber einen Hauptmann haben müsse“. Auf seinen Vorschlag wurde zum zweiten Hauptmann Oberleutnant Jacob Glinz (1767–1814) „durch die Ballottation erkiest“.³⁰

Schon am Freitag erteilten der Kleine und der Große Rat dem Kriegsrat die Vollmacht, „in Bezug der Mobilmachung des ersten Fahnens das nöthige zu verfügen“ – allerdings mit dem Vorbehalt, daß der Zeitpunkt der Absendung und die Mannschaftsstärke vom Rat bestimmt werde.³¹

Auf das hin meldeten sich am Dienstag darauf (13. Februar) vier Bürgersöhne, „die allzumal mit dem hiesigen Mannschaffts-Contingent wegziehen“ wollten. Zwei davon baten „um Beinkleider und Guetes [la guête=die Gamasche]“, die andern beiden auch noch um Vesten – „mit dem Antrag, dass sies wieder abverdienen und an ihrem Sold wollen einbehalten lassen“.³² Unter dieser Bedingung konnte der Rat dem Gesuch entsprechen und der Amtsunterbürgermeister für die Soldaten die nötigen Uniformstücke beschaffen.³² – Weitere Bittsteller kamen am folgenden Tag, teils um ganze Monturen, teils um Vesten, Beinkleider oder Gamaschen zu verlangen.³³ – Am 16. Februar baten zehn Zuzüger um eine Uniform, d. h. einer „um Beinkleider, Vesten und Guetes, die übrigen alle noch überdies auch um Röke“. Der Rat fand es für richtig, wegen dieses Ansinnens, „alsogleich den Herrn Hauptmann Glinz vorzubeseheiden, um von ihme zu vernehmen, ob er alle diese Leute brauchen, oder ob er nicht allenfalls für den eint oder andern schicklichere und ansehnlichere Männer substituiren könne“.³⁴ Glinz glaubte, zwei von diesen zehn „gar wohl und um so mehr entbehren“ zu können, als sich zwei andere Freiwillige bei ihm gemeldet hatten, die bereits mit einer Montur versehen waren.

Zur selben Zeit meldete sich auch Friedrich Heinrich Högger (1763–1821),

29 RP, S. 40–41. Burg und Städtchen Bürglen im Bezirk Weinfeld im Kanton Thurgau wurden 1579 von Ulrich von Breitenlandenbergr zu Altenklingen um 63 000 Gulden an die Stadt St. Gallen verkauft. Die Herrschaft Bürglen blieb bis 1798 im Besitz der Stadt; 1808 verzichtete St. Gallen auf das Kollaturrecht zugunsten der thurgauischen Regierung.

30 RP, S. 42. Ballottation, Ballotage = geheime Wahl mit weißen oder schwarzen Kugeln.

31 RP, S. 44.

32 RP, S. 45.

33 RP, S. 48.

34 RP, S. 50.

„ehedemiger Hauptmann in französischen Diensten“;³⁵ er trug als Bürger von St. Gallen „in der gegenwärtigen critischen Lage der Umstände seine Militärdienste zum besten unserer Vaterstadt sehr patriotisch“ an.³⁶ Dieser Antrag wurde vom Großen und Kleinen Rat „mit vielem Vergnügen vernommen, und man hielte dafür, denselben für jezo am besten benutzen zu können, wenn er sogleich zu einem Assessor in den Kriegs-Rath gewehlt würde, und zwar mit Siz und Stimme“.³⁷ Der Rat hoffte, „sich seiner klugen und einsichtsvollen Rathschlägen bedienen zu können, so lange, bis man ihne anderwärts zum Dienst des Vaterlandes und unserer Vaterstadt zu employiren Gelegenheit bekommen werde“.³⁷

Weil sich die Lage der Dinge in der Nachbarschaft so entwickelt hatte, daß die Stadt nichts mehr glaubte fürchten zu müssen, die Not des Vaterlandes aber immer größer wurde und mehrere Orte bereits Hilfstruppen nach Bern abgesandt hatten oder im Begriff waren, solche abzusenden, beschloß der Rat, „dass zwar der ganze erste Zuzug-Fahnen im mobilen Stand gehalten, für jezo aber bis künftigen Samstag nur die Helfte oder 100 Mann davon, zur Absendung in den Canton Bern in Bereitschaft gesetzt“ werden sollten.³⁸

Dieser mutige Entschluß wurde umgehend dem löblichen Stande Bern mitgeteilt, mit der Bitte, der Mannschaft „allerorts den sichern und ungehinderten Durchpass zu verschaffen“ und „eine ordentliche Marsch Route mit Anweisung der Stelle, wo sie hinzuziehen hat, zufertigen zu lassen, welche, um keine Zeit zu verlohren, sogleich an den Hauptmann dieses unsers Contingentes, den Herren Jakob Glinz, nach Zürich könnte adressiert werden“.³⁹

Nun hatte Bern allerdings schon am 9. Februar ein weiteres Hilfgesuch abgeschickt. Zusammen mit einem anderen Schreiben war es in Zürich „verliegen geblieben“ und kam erst am Abend des 13. Februar „durch einen Expressen Courier“ nach St. Gallen:⁴⁰

„Unser freundlich Gruss, samt was wir Liebs und Guts vermögen zuvor, from, fürsichtig, ehrsam, weis, sonders gut Freund und getreue liebe Eidgenossen.

Von unserm Abgeordneten in Rastadt erhalten wir so eben die zuverlässige

35 Vgl. über ihn im Aufsatz von ALFRED SCHMID, „Eine St. Galler Standes-Kompagnie in französischen Diensten“, in: Stadtarchivar Dr. phil. Alfred Schmid, 1889–1965, hg. von ERNST ZIEGLER, St. Gallen 1965 (Blätter aus der Vadiana V), S. 41 ff.

36 RP, S. 45. PETER SCHEITLIN schreibt dazu in seinen „Merkwürdigkeiten“: „Den 7. Hornung: Herr Hauptmann Högger, ein Bürger von St. Gallen, der schon viele und grosse Kriegsdienste in dem Revolutionskriege den Franzosen geleistet hatte und in französischem Sold seine Talente entwickelte, kam den 7. Hornung in St. Gallen an und versicherte, dass die Stellung der eidgenössischen Truppen gegen das Pays de Vaud die bestmögliche sey. Die Schweizer Armee ist von Erlach befähigt. General Menard liess dem Erlach wissen, er soll sich zurückziehen, worauf Erlach antwortete, kein anderer Weg in die Schweiz zu kommen sey ihm möglich, als über die Leichen seiner erschlagenen Armee.“

37 RP, S. 47.

38 RP, S. 48. SCHEITLIN, Merkwürdigkeiten: „Den 13. Hornung: Heute wurde in St. Fiden der Freyheitsbaum aufgepflanzt in Beyseyn einer ungeheuren Menge Volk. Man jauchzete und jubelte, man schoss und sang und tanzte; [äbtische] Musick war dabey, etwa 20 Mann in Uniform.“ (Ms 15, 4.)

39 Missiven-Protokoll, Tom. I, S. 92.

40 RP, S. 49.

Nachricht datirt vom 3t. diess, dass in Strassburg vor wenig Tagen ein Courier aus Paris angelangt seye, in folge dessen die Administrationen sich en permanence erklärt haben, und dass man mit nächstem die Kriegs Erklärung gegen die Schweiz erwarte. Wirklich formiere sich allort eine für die Schweizer Grenzen bestimmte Armee, welche unter dem Commando des General Schauenburg stehe, und ungefehr 20000 Mann stark angegeben wird, den 3t. Februar den Rhein hinauf rücken soll, mit dem Beyfügen, dass man bey Basel angreifen und dem Lauf der Aar nachfolgen werde.

Wir stehen nicht an, Euch U. G. L. A. E. hievon die unverweilte Bekanntschaft zu geben, mit dem dringenden Ansuchen Euere Hülfsstruppen so viel immer möglich vor rücken zu lassen. Die wir indessen Euch unsere G. L. A. E. samt uns dem Machtschutz des Allerhöchsten eifrigst empfehlen.

Datum den 9t. Hornung 1798.

Schultheiss und Geheime Rätthe der Stadt Bern.⁴¹

Nach dieser nochmaligen eindringlichen Bitte um Hilfe einigten sich am Mittwoch, dem 14. Februar, der Kleine und der Große Rat, folgende Maßnahmen zu treffen:

„1. Dass nunmehr der ganze erste Fahnen marschfertig gemacht und zwar die einte Compagnie von 100 Mann nächstkünftigen Samstag [17. Februar], die andere Compagnie von 100 Mann aber am darauffolgenden Montag [19. Februar] von hier abreisen solle; es wäre denn Sache, dass bis kommenden Freytag beruhigendere Berichte eintreffen würden.

2. Solle die gutachtliche Berathschlagung über die des weitem erforderliche Militär-Anstalten dem wohlledten Kriegs Rath übertragen seyn.

3. Diejenige Professionisten, die noch für unser Contingent zu arbeiten haben, sollen aufgefordert werden, diese Arbeiten schleunig, vor allem andern auszufördern.

4. Bey dem Herren Landamman Örtli in Teufen solle durch den Junker Canzl. Zollikofer vertraulicher Bericht von dem Benehmen seines Standes eingezogen werden.

5. Auch solle ein Expressen Courier nach Zürich abgeschickt werden, um sich zu erkundigen, ob unsere Troupes ungehindert durchziehen können.

6. Und endlich solle die Antworts-Zuschrift an den Stand Bern bis nächstkünftigen Freytag eingestellt bleiben.⁴²

Der erste Fahnen wurde, nach Bernhard Wartmann, auf 200 Mann gestellt, wobei die Grenadier-Kompanie 32 und die Reiter-Kompanie 16 Mann zur Verstärkung des ersten Fahmens hergaben.⁴³

So trat denn am darauffolgenden Tag zum ersten Mal in diesem Jahr 1798 der Große Kriegsrat zusammen in Anwesenheit des neugewählten Kriegsrates Hauptmann Friedrich Heinrich Högger und der Hauptleute der beiden Grenadier-Kompanien sowie des ersten Zuzug-Fahmens. Gegenstand der Sitzung waren

41 Missiven 1798, Jan.-Feb. Vgl. dazu Actensammlung, I. Bd., S. 309, Nr. 895.

42 RP, S. 49.

43 WARTMANN, Die politischen und kriegerischen Ereignisse, S. 27.

„die gegenwärtigen Kriegs-Conjuncturen“.⁴⁴ – Es wurden zehn Traktanden behandelt und zuerst der Sold, die Marsch- oder Taggelder und das Handgeld bestimmt. Dabei sollte der Hauptmann monatlich 100 Gulden, ein Soldat täglich 36 Kreuzer erhalten.⁴⁵ Der Hauptmann mußte „die Unkosten des Pferdts, wenn er eines nöthig“ haben sollte, auf seine Rechnung nehmen. Der Feldscher hingegen – es war für die erste Kompanie der junge Bernhard Wild – „ward auch bevollmächtigt, eine schöne Feld-Apotheke, wie er es gut findet, mit sich zu nehmen und zwar auf obrigkeitliche Rechnung“.⁴⁶

Sodann galt es, wegen der Überröcke für die Soldaten Vorkehrungen zu treffen sowie über die mitzuführende Kanone und die Pferde zu befinden: „Eine Canone mitzuführen erachtet man um so viel weniger nöthig, weil nicht der ganze Fahnenschein wegzieht und wahrscheinlich auch unser Contingent bey der Armee wird getheilt werden, auch überdies die Unkosten ohnehin ausserordentlich gross sind.“⁴⁷

Weitere Themen waren die Art der Besammlung und Verabschiedung der Kompanie vor dem Abmarsch, die Vorausschickung eines Quartiermeisters, die Bestellung der Hochwachten, die Aufbietung des Landsturms und die Mobilmachung des zweiten Fahnens. Dazu heißt es: „Die Mobilmachung des 2ten Fahnens mag für jezo, bey dem Drang der ausserordentlichen vielen Geschäften und ohnehin grossen Unkosten, eingestellt bleiben, und das um so viel mehr, weil es doch gar nicht rathsam wäre, unsere Stadt gar zu sehr an Mannschaft zu entblößen. Wohl möchte dem Herrn Dr. Zunftmeister und Zeugherr Wegelin aufgetragen werden, die in unserm Zeughaus noch mangelnde unentbehrliche Armatur, Geräthschaften nach und nach anzuschaffen.“⁴⁸

Schließlich beschlossen am 16. Februar der Kleine und der Große Rat, nachdem man erfahren hatte, daß der Landrat von Appenzell-Außerrhoden sein Standeskontingent auch marschieren zu lassen gedenke, daß bereits fünf Stände ihre Sukkurskontingente abgeschickt hatten und daß die St. Galler Truppen ungehindert durch zürcherisches Gebiet ziehen durften, „das bey diesen vorwaltenden Umständen nunmehr die zweyte Compagnie des ersten Fahnens nächstkünftigen Dienstag abmarschieren solle, wohlverstanden insofern nicht am Montag noch beruhigendere Berichte einlaufen würden“.⁴⁹

An diesem Vortag der Abreise kam der Kriegsrat auf dem Rathaus zusammen und zog dann die Marktgasse hinauf in die St. Laurenzenkirche, wo er sich mit den Auszögern nachmittags um zwei Uhr versammelte.⁵⁰ – Es war dies übrigens das erste Mal, daß eine solche Handlung in der Kirche geschah; üblicherweise fanden sie auf dem Rathaus statt.⁵¹

In der Kirche hielt, „in Gegenwart vieler hundert Zuhörer“, der Feldpre-

44 KRP, S. 120.

45 Von 1560 bis 1850 war in St. Gallen die Guldenwährung in Gebrauch: 1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (+) = 210 Pfennig (d. oder den.); 1850 war 1 Gulden 2 Franken und 10 Rappen wert.

46 KRP, S. 120–121.

47 KRP, S. 122.

48 KRP, S. 123.

49 RP, S. 51–52.

50 KRP, S. 122.

51 Nach WARTMANN, Die politischen und kriegerischen Ereignisse, S. 27.

diger des ersten Fahnsens, Pfarrer Johann Georg Zollikofer, „eine kurze, auf den Umstand passende Rede“.⁵² Als Text seiner „rührenden Predigt“ wählte er aus dem 2. Buch der Chronik das 32. Kapitel mit den Versen 2, 6 bis 8 und 11. Daraufhin begab sich der ganze Kriegsrat in den Chor, und Bürgermeister Caspar Steinlin (1740–1814) redete, wie Elisabeth Schlatter erzählt, „die Soldaten an und spricht ihnen Muth und Standhaftigkeit und Religion ein, damit sie als treue Schweizer handeln und sich vor das Vatterland wehren sollen“.⁵³ Zum Abschluß wurde der Kompanie „die Ordonanz und die Formul des Eyds vorgelesen“ und der Eid von den Soldaten geschworen.⁵⁴

Dem „edlen, tapfern und mannhaften Herren Hauptmann Ambrosius Ehrenzeller und seinen ihm zugeordneten Ober- und Unterofficiers und unter ihm stehenden gemeinen Soldaten“ wurde eine Instruktion, „wornach sie sich bey dem Auszug in den Canton Bern zu verhalten haben“, mitgegeben; sie trägt das Datum des 16. Februars 1798: „Wir Burgermeister und Rath der Stadt St. Gallen thun kund hiermit, dass wir unserm geliebten Mitbürger, dem edlen, tapferen und mannhaften Herren, Hauptmann Ambrosius Ehrenzeller und seinen ihm zugeordneten Ober- und Unterofficiers und unter ihm stehenden gemeinen Soldaten, bey dem Auszug in den Canton Bern, zur Verthehdigung der Grenzen des gemeinsamen teutschen Vaterlandes folgende Instruktion ertheilt haben:

1. Sollte der Herr Hauptmann mit seiner ganzen ihm anvertrauten Compagnie von 100 Mann ihren Marsch nach der, in Zürich auf dem Posthause abzulangenden Marsch-Route des löbl. Kriegsraths zu Bern dergestalten befördern, dass sie sammtlich und unzertrennt so schleunig als möglich sich an dem ihnen angewiesenen Bestimmungsplatz einfinden mögen.

2. Sollen der Herr Hauptmann und seine untergebene Officiers und Soldaten der gemeineidsgenössischen Ordonnanz gemenss, den Ihnen vorgesezten Herren Commandanten und Officiern allen gebührenden Respekt und Gehorsam leisten und ihren unverdrossenen Fleiss, Treue und Rechtschaffenheit dergestalten erzeigen, dass niemand ihnenhalber sich zu beklagen Ursache habe oder durch sie etwas versäümet werde.

3. Da unsere Absicht und bestimmte Willensweisung dahin gehet, dass dieses unser Succurs-Contingent nur einzig und allein zur Bedekung und nötigen Falls auch zur Verthehdigung der Grenzen des gemeineidsgenössischen deutschen

52 Ebenda und KRP, S. 122.

53 „Als nun Hiskia sah, dass Sanherib heranzog mit der Absicht, Jerusalem anzugreifen . . . Und er bestellte Kriegsobersten über das Volk, versammelte diese um sich auf dem freien Platz am Stadttor und sprachen ihnen folgendermassen zu: Seid fest und unentwegt, fürchtet euch nicht und verzaget nicht vor dem König von Assyrien und vor dem ganzen Haufen, der mit ihm zieht; denn mit uns ist ein Grösserer als mit ihm. Mit ihm ist ein fleischermer Arm, mit uns aber ist der Herr, unser Gott, der wird uns helfen und unsre Kriege führen. Da vertraute das Volk auf die Worte Hiskias, des Königs von Juda. . . Fürwahr, Hiskia verführt euch, um euch preiszugeben, dass ihr vor Hunger und Durst sterben müsst, indem er spricht: ‚Der Herr, unser Gott, wird uns aus der Hand des Königs von Assyrien erretten.‘“
ELSBETHA SCHLATTER-HUBER, Aufzeichnungen, 1797–1816, Bd. 1, S. 6, Manuskript in der Stadtbibliothek Vadiana, Signatur S 95 e.

54 KRP, S. 122.

Vaterlandes gebraucht werde, so geben wir ihme, unserm Hauptmann, den gemessenen Befehl, dass er nur einzig auf den Fall hin, wenn ein auswärtiger Feind innerhalb die Grenzen unsers deutschen Vaterlandes eindringen wollte, sich mit seiner ihme untergebenen Mannschaft in Vereinigung mit andern schweizerischen Truppen zur Vertheidigung und Gegenwehr setzen und insolchem Fall seinen unerschrockenen Muth und Standhaftigkeit bis aufs äusserste zeigen solle, wie es tapfern und rechtschafenen Soldaten und biedern Schweizern, die ihr Vaterland und dessen Unabhängigkeit zu vertheidigen haben, zu steht.

4. In dieser Gesinnung ertheilen wir denn ihme auch den ebenso bestimmten Befehl, dass er sich und seine Mannschaft durchaus nicht zu einem offensiven Angriff eines auswärtigen Feindes aussert den teutschen Grenzen unsers Vaterlandes solle gebrauchen lassen, sondern er und seine Leute sollen sich lediger Dingen nur defensive gegen einen feindlichen Angriff innerhalb den teutschen Grenzen des Vaterlandes verhalten und dabey dann ihr Möglichstes thun.

5. Würden aber wieder verhoffen unserm Hauptmann und seiner Mannschaft andere Zumuthungen gegen diese obige Instruktion gemacht werden wollen, solle er solche durchaus nicht eingehen, sondern sich ehender mit seinen Truppen wieder anhero zurückziehen.

Schliesslich versehen wir uns zu unserm Herrn Hauptmann und seiner untergeordneten Mannschaft, es werden alle und jede in den obenthaltene[n] Punkten insgemein und in allem, was noch die Kriegs-Disciplin weiters ansieht, gegen ihre Vorgesetzte und Jedermänniglich, sich dermassen betragen und verhalten, dass ihre Rechtschaffenheit und Tapferkeit gerühmt und an diesen ihren Kriegesdiensten ein wahres Vergnügen und Wohlgefallen getragen werden möge.⁵⁵

Dann endlich, am Samstag, den 17. Februar 1798, konnten 100 Mann stadtsanktgallische Hilfstruppen nach Bern abmarschieren: „Morgens um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr versammelte sich das erste Contingent bey ihrem Herrn Hauptmann Ehrenzeller an der Webergass. Sogleich geschah der Aufbruch mit Trommel und der türkischen Musik über den Lindenplatz, den Schmalzmarkt, hinter den Mauren herunter, bey dem Schösslein um das Ek, gegen Speisergass, um vor dem ‚Vogelein‘, bey dem Herrn Amtsbürgermeister Steinlein zu paradiren und weitere Ordre zu empfangen; nachher die Speisergass herauf, den Markt hinunter und zum Scheibenerthor hinaus nach Zürich zu.“⁵⁶

DER ZUG NACH BERN IN DEN BRIEFEN DES HAUPTMANN'S AMBROSIIUS EHRENZELLER

Mit Hauptmann Ambrosius Ehrenzeller und seiner Kompanie verlassen wir nun die Stadtrepublik St. Gallen und ziehen nach Bern. – Nach sieben Tagen Marsch kam er mit seinen Leuten am 23. Februar 1798 in Herzogenbuchsee an; dort

55 StadtA, Protokoll ausgefertigter Instruktionen und Credenzschreiben, 1771–1798, Bd. 849, S. 543–545.

56 WARTMANN, Die Politischen und kriegerischen Ereignisse, S. 28.

wurde am 24. ein Rasttag gehalten und erhielt das Kontingent den Befehl, nach Jegenstorf vorzurücken und dort zu bleiben.

Von Jegenstorf aus sandte Ehrenzeller am 28. Februar seiner Obrigkeit „eine umständliche Beschreibung von denen zerschiedenen Ehrenbezeugungen“, die den St. Galler Hilfstruppen auf ihrem Marsch erwiesen worden waren.⁵⁷ Den ersten Brief schrieb Ehrenzeller aber bereits am Samstag, den 24. Februar, in Herzogenbuchsee.

Im folgenden wird der Zug der St. Galler Truppen in zeitlich richtiger Reihenfolge nach den Berichten des Kontingent-Hauptmanns geschildert.⁵⁸

Samstag, 17. Februar 1798

Unsere Reise war sehr mühsam und die Strassen sehr schlecht [. . .]; schon bis auf Gossau heraus hatten wir immer starkes Schneegestöber mit Regen vermischt und eine schrecklich kothigte Strasse, worauf kaum zu gehen war. Da musst ich die Leute schon anhalten lassen, damit sie sich nicht im Anfang der Reise schon zu stark fatiguieren.

In Gossau machte ich mit einem meiner Lieutenants dem neuen Herrn Landammann⁵⁹ eine kleine Visite, der uns dann mit noch einigen andern Herren der neuen Regierung ausserordentlich freundschaftlich empfieng und äusserst bedauerte, das ihr Militair noch nicht so organisiert seye, dass sie Zuzugstruppen für jezo nachsenden könnten; dass aber im Fall eines feindlichen Angriffs auf

57 Am 3. März 1798 kam im Rat die ausführliche Reisebeschreibung Hauptmann Ehrenzellers zur Sprache. Der Rat beschloss, „dass demselben, wegen seinem bisherigen klugen Benchmen auf seiner ganzen Route usw. das hohe Wohlgefallen bescheint und ihm übrigens eine den Umständen angemessene Instruction ertheilet werden solle“. RP, S. 68.

58 Für diese Schilderung wurden lediglich die Briefe Ehrenzellers benutzt; sie liegen, zum Teil noch mit den Briefumschlägen, im StadtA bei den sogenannten Missiven (1798, Jan.–Feb.). Adresse z. B.: „An Ihre Vorsicht Weissheit, meinem Hochgeachten Herrn Amts-Bürger-Meister, Herr Caspar Steinlin in St. Gallen“. – Die kursiv gesetzten Daten stammen vom Verfasser. – Peter Ehrenzeller hat in den „Jahrbüchern der Stadt St. Gallen, 1831“ einen Nekrolog auf Ambrosius Ehrenzeller gedruckt (St. Gallen 1832, 2. Bd., 4. Heft, S. 92): „Eine sehr thätige Laufbahn beendigte am 15. Dezember Ambrosius Ehrenzeller, Weber und Kaufmann, (geb. 1762, 3. Okt.), der in einer Reihe von öffentlichen Stellen, darunter diejenige eines Bezirksrichters, Stadtrathes und Polizeiverwalters die letzten waren, dem Gemeinwesen und früher auch als Kantonsrath und höherer Militärbeamter dem weitem Kreise unermüdet gedient hatte. In 1793 führte er die St. Gallische Mannschaft nach Basel, 1798 zog er als Hauptmann nach Bern. Bis nahe an ihre Auflösung befahligte er stets die St. Gallische Legion. Eine barsche militärische Haltung verband in ihm den freundlichen, dienstbeflissenen und wohlthätigen Bürger keineswegs und seine Bildung und Neigung zog ihn zur Poesie, vorzüglich aber zur Musik hin, in der er als geschickter Dilettant seine schönsten Genüsse fand. An ihm hatte jeder Virtuose eine Stütze. Seine Rüstigkeit ward noch bei den letzten Feueranlässen auf eine Weise kund, die manchen Jüngern zurükließ. Ein kurzes Krankenlager war ihm vergönnt. Auf dem Sterbebett akkompagnirte er noch das ihm auf sein Verlangen vorgesungene Lied ‚Gute Nacht, meine Wallfahrt ist vollbracht . . .‘ Sein Leichenbegräbniss war eines der zahlreichsten, die man seit langem in hier gesehen haben will.“

59 Künzle, Johannes: 1749–1820; Metzger, Bote der Zürcher und Schaffhauser Post nach Herisau, Gemeindevogt, Major; Landammann der „Republik der Landschaft St. Gallen“ seit der freien Landsgemeinde in Gossau am 14. Februar 1798.

unser liebes Vaterland, ohne anders dann, so viele Truppen marschieren lassen wollen, bis es genug seje. Er trug mir auch auf, zu Handen meiner gnädigen Herren und Oberrn, Hochdieselben von Ihrer wärmsten Freundschaft und nachbaarlicher Liebe zu versichern.

Bis auf Büren war die Strasse doch ein wenig besser; da speissten wir zu Mittag, nahmen dann von unsern lieben Mitbürgern zärtlichen Abschied und marschierten noch auf Weil, wo wir erst abends um 7¹/₂ Uhr anlangten und meine Leute in 4 Wirthshäussern einquartiert wurden, wo wir aber alles bezahlen mussten.

Sonntag, den 18. fevrier marschierte ich auf Elg, wo ich von Herrn Gerichtsherr Werdmüller⁶⁰ sehr freundschaftlich empfangen wurde und vor dem Wirthshaus eine Wache von 12 Mann uns paradierte. Da wurden wir nun auf Kosten des hohen Stand Zürichs bewirtheet.

Abends um 5¹/₂ Uhr langte ich in Wintherthur an, wo meine Leute in 6 Wirthshäussern einquartiert und von der Obrigkeit ³/₄ Maass und Brodt par tête zu beziehen hatten. Über das Wintherthurer Feld mussten wir vast alle erfrieren.

Das Gerücht, man wolle uns nicht durchpassieren lassen, war doch nicht so ganz ungegründet, denn in der lesten halben Stunde vor meinem Abmarsch von Elg, sagte mir Herr Gerichtsherr Werdmüller in's Ohr: „Erst jezt bin ich ganz sicher, dass Sie ganz ungehindert mit ihren Truppen durch den Canton Zürich marschieren können.“ Von Elg bis auf Töss sahen wir in den kleinen Dörfchen Freyheitsbäume aufgepflanzt; in Elg und Wintherthur aber waren keine; aber doch war's so ein wenig unruhig. Manche junge Bursche sahen uns hohnlächelnd nach, nach ihrem Wahn Verblendete. Aber ein Schweizerlied von meinen Leuten mit frohem Muthe gesungen, die beständige starke Bedekung meines Equipages und das geschlossene Aufmarschieren meiner Leuten stopfte so manchem den Mund, der vielleicht gesprochen hätte.

Montag, den 19. fevrier morgens um 7¹/₂ Uhr marschierte ich von Wintherthur weg, und kamen erst um 12¹/₂ Uhr in Bassersdorf an. Das war nun die schlechteste Strasse, besonders die Steig herauf, und über die Breite; die Strasse war mehr als ¹/₂ Stunde weit mit grossen Kieseln überführt, sodass Menschen und Pferde vast nicht durch kommen konnten. Da haben nun einige meiner Leuten die Füsse vertreten, sodass ich schon in Bassersdorf einige marode Männer hatte.

In Bassersdorf wurden wir nun von Herrn Kriegs Secretair Irminger⁶¹ und Herrn General Adjutant Friess⁶² nebst einer Wache von 12 Mann empfangen und recht schön bewirtheet.

Abends nach 5 Uhr zogen wir unterm Begleit obbemelder Herren Officers

60 Vermutlich Werdmüller, Johannes: 1725–1801; Kaufmann, Gerichtsherr zu Elg 1788.

61 Irminger, Hans Jakob: 1742–1799; Bäcker, Stadtgerichtsschreiber; 1790 Zunftmeister und Landvogt im Oberrn Freiamt; Oberstkriegskommissär.

62 Fries, Hans Kaspar: 1739–1805; Offizier in französischen Diensten, Schanzenherr, Zunftmeister, Mitglied des Geheimen Rates, Obervogt im Neuamt; 1781 Generalinspektor der Infanterie.

durch eine grosse Menge von Zuschauern in Zürich ein. Ich logierte mit meinen Officiers im Gasthof „Zum Schwert“ auf Kösten der Stadt Zürich; die Unterofficiers nebst den Soldaten wurden auf der Zunft zur Saffran, ebenfalls auf Kosten der Stadt Zürich, recht schön bewirthet und nach Soldaten Manier schliessen alle bejeinander im gleichen Zimmer, auf grossen Strohsäken mit wollenen Decken, so dass ich wünschte, ich hätte meine Leute auf der ganzen Reise immer sowohl ruhen lassen können.

Ich machte mit meinen beiden Lieutenants dem Herren Zunftmeister und General Kriegscomisair Irminger und dem Herrn Zunftmeister und General Friess meine Aufwartung, die denn beede uns ausserordentlich freundschaftlich empfiengen und versicherten, wie sehr der Stand Zürich über die Bundestreu der Stadt St. Gallen sich freue, und wie leid es hingegen ihnen thue, dass sie nicht diesem Beispiele auch nach Proportion ihrer Stärke nachahmen können. Den Herren Bürgermeistern hab ich keine Visite gemacht, weil Sie zu stark mit Gescheften überhäuft sejen.

Ich habe laut meiner Ordre auf der Post nachfragen lassen, ob keine Depesche vom Kriegs Rath in Bern für mich da seje; es war aber nichts da. Herr General Adjutant Friess sagte mir aber, dass alle Truppen erst in Lenzburg Verhaltungs Befehle bekommen und das man sich bei Herrn Oberst von Berseth⁶³ zu melden habe; worauf ich dann ohne anders mich entschloss, den folgenden Tag nach Lenzburg abzureissen.

Dienstag, 20. fevrier: Erst um 9^{1/2} Uhr morgens marschierte ich von Zürich weg (um die Leute solange als möglich ausruhen zu lassen), nach Dietikon, einem Dorf in den frejen Aemtern, wo ich Mitag Quartier nahm, aber bezahlen musste.

In Baaden nahm ich Nachtquartier, vertheilte meine Leute in 4 Wirtshäusser und wurde auf unsere eigene Kösten recht gut bewirthet. Ich hätte gerne einen Rassttag schon in Zürich gehalten, aber ich dachte, es seje vielleicht für's ganze besser, wenn ich immer in kleinen Tagreisen vorrüke.

Mittwoch, 21. fevr.: Morgens um 8 Uhr marschierte ich auf Melingen, wo ich Mitag Quartier hielt, unsere Rechnung aber bezahlten.

In Othmarsingen, dem ersten Dorf des Canton Berns, wurden wir von Herrn Oberst von Berseth und Herrn Hauptmann Meyer sehr freundschaftlich empfangen und von beeden Herren eingeladen, dass ich, nebst Herrn Lieutenant Speker, in jhrer Kutsche bis nach Lenzburg fahren solle, wo dann eine halbe Compagnie Canonier und eine ganze Compagnie Fusilier im Gewehr standen. Von da wurden meine Leute durch einen Kriegs Comissair nach Schafisheim, einem eine Stunde von Lenzburg entfernten Dorf, geführt und bei den Bauern einquartiert, wo von Seiten dess hohen Stand Berns auf den Kopf par jour 1^{1/2} Pfund Brod und 1/2 Pfund Fleisch gegeben wurde.

Herr Lieutenant Speker aber, nebst mir, wurde von Herrn Oberst von Berseth auf's Schloss bei Lenzburg geführt, wo wir dann nach 2 Uhr anlangten, und von

63 Vermuthlich Berseth, Imbert Jakob Ludwig: 1754–1821; Großrat, 1798 Regierungskommissär im Aargau.

Herrn Landvogt von Wattenweilen ausserordentlich freundschaftlich empfangen und das Nachtquartier zu nehmen nöthigte, wo wir nun beede fürstlich logiert waren. Auch meine Leute im Dorf waren recht gut bei den Bauern und sehr zu frieden.⁶⁴

Donnerstag, 22. fevr. marschierte ich nach Köllikon, wo ich Mitagquartier hielte, aber auf eigne Kosten speisete und in Rotherisch nahm ich Nachtquartier, wo wir darum auf den Kopf 1½ Pfund Brodt und ½ Pfund Fleisch aussgetheilt wurden und die Leute wiederum zu den Bauern verlegt. Diess Nachtquartier war das schlechteste auf der ganzen Reisse, denn die Einwohner diesses Dorfs sind so zimlich starke Democraten und standen im Wahn, wir marschieren der Obrigkeit in Bern zu Hülfe, um gegen sie selbst gebraucht zu werden, dass dann natürlich, sobald wir's hörten, wiederlegt wurde.

In Rotherisch bekam ich eine Depesche von Herrn Kriegs Comissair Hartmann,⁶⁵ worinn er mir meldet, das ich über Frauenbrunen nach Oberweil an die Grenzen marschieren müsse.

Freitag, 23. fevr. marschierte ich nach Bötzingen, wo ich Mitagquartier hielte, aber bezahlen musste.

In Herzogenbuchsee hielten wir Nachtquartier. Nun konnt ich aber meine Leute, die in 2 kleinen Dörfern, Ober- und Niederöntz, ¼ Stunde von Herzogenbuchsee entfernt, bei den Bauern einquartiert wurden, nicht mehr weiter bringen und bewilligte jhnen nun einen Rasttag. Beede Tage hatten sie nun 1½ Pfund Brodt und ½ Pfund Fleisch par tête zu beziehen.

Herzogenbuchsee, Samstag, 24. Februar 1798:

Wir sind Gott Lob alle gesund und wohl alhier angekommen. Obschon wir beinahe alle Tage schlecht Wetter und sehr schlimmer Weg zu machen hatten, hab ich mit meinen Leuthen bis dahin noch keinen Rasttag gehalten, indem die meisten noch immer lustig und vergnügt sind. Da wir aber bereits 7 Tag marschierten und auch einige von meinen Leuthen Ruhe nöthig haben, so habe ich ihnen heute einen Rasttag bewilliget. Morgen werden wir dan unseren Weg nach Ordre des Herrn Kriegs Comisarius Hartmann von Bern nach Fraubeuren⁶⁶

64 Vgl. dazu Zur Bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798, Sammlung meist ungedruckter Aktenstücke [...], hg. von R. VON ERLACH, Bern 1881, S. 529, Nr. 851: „von Wattenwyl, Landvogt in Lenzburg, meldet dem Kriegsrath: [...] nach 1 Uhr selbigen Tages seien 100 St. Galler durchmarschirt.“

65 Ebenda S. 28: „Alles was Einquartierung und Verpflegung des Heeres betraf aber, wurde dem Kriegs-Commissariat übertragen. – Dieses bestand aus: 1 Oberkriegscommissär, 3 Kriegscommissären mit Oberstlieutenants-Rang, 6 Distriktscommissären mit Majorsrang, für 4 deutsche und 2 welsche Distrikte, deren jeder einige Regimentsdistrikte umfasste; 21 Departementscommissären mit Hauptmannsrank für die 21 Regimentsbezirke mit Einschluss der Bataillone Büren und Avenches. – Die Verrichtungen der letztern bestunden in der Verpflegung aller durch ihr Departement marschirenden und sich in demselben aufhaltenden Truppen, sowie in der Aufsicht über das Lazarethwesen.“

66 Wohl Fraubrunnen.

machen und dorten von Bern aus das Quartier und die fernere Route vernehmen.

Gestern Morgen hatte ich einen fatalen Vorfall: Einer meiner Corporalen machte mir den Rapport, dass der Daniel Thörig nicht mehr in seinem Logis seye. Ich machte sogleich seinen Bruder, der bey ihm ware, zu mir kommen und befragte ihne. Er sagte mir mit Thränen, dass sein Bruder Daniel heute morgen um 4 Uhr wiederum den Rückweg nach St. Gallen genommen habe, und auf all sein Bitten habe er ihne doch nicht von seinem Entschluss bringen können. Seinen Habersack, Patrontaschen und Flinten hat er zurück gelassen, den Sabel aber mit sich genommen. Ich beordnete sogleich den Herrn Wacht Meister Schlatter mit meinem Pferd, ihme eilends bis auf Lenzburg nachzureiten, und im Fahl er den Deserdeur einhole, ihn wiederum zum Contingent zu bringen. Allein nach den eingezogenen Berichten, unter den Thoren in Lenzburg, soll er um 8 Uhr durchpassiert seyn. Er wird also erster Tagen, oder bereits schon in St. Gallen eintreffen. Ich nehme dahero die Freiheit, Ihr Vorsicht Weissheit höflich zu ersuchen, disen Mann nach Ihren klugen Einsichten und zum Beispühl anderen, als einen aus dem Eid getrettener Mann abzustraffen.⁶⁷

Ich hab indessen durch einen unseren lieben Mitbürger, Nammens Schlapritz, der ein Steinmetz und in Zoffingen arbeitete, seine Stelle ersetzt, der sich bey mir darum mit den besten Versprechungen beworben hat.

Da sich die Contingents Cassa durch die ohnvermeidlichen Ausgaben in balden erschöpfen könnte, so hab ich noch Ihre Vorsicht Weissheit recht höflich ersuchen wollen, mir doch und zwahren, wan es beliebig ist, durch Umgang des Couriers anzeigen zu lassen, wo ich im Notfahl die bedürftigen Geldter entheben kan. [. . .]

Noch erhalte ich so eben⁶⁸ eine Staffette von dem Herrn Kriegs Comisarius Hartmann, der mir in Gefolg eines aus Bern erhaltenen Schreiben, die Ordre erteilt, mit meiner Compagnie nach Jegenstorf vorzurücken und einstweilen alda zu verbleiben.

Diser Ort soll ca. 2 Stund von Bern gegen Solothurn zu entfernt seyn. Ich werde also meinen Gnädigen Herren und Oberen von da aus eine umständliche Beschreibung von denen zerschieden Ehrenbezeugungen, die uns auf unserer Marsch Route erwiesen worden sind, schuldigst anzuzeigen die Ehre haben.

67 Wegen des Hintersassen Daniel Dörig von Herisau verhandelte der Kleine Rat bereits am 26. Februar 1798: Sobald man desselben habhaft werde, mußte er „sogleich gefänglich eingezogen, von den Herren Fragern examinirt und dann, nach Maassgabe der Umstände“, entweder vom Kleinen Rat abgestraft oder zur Bestrafung vor den Kriegsrat gewiesen werden. (RP, S. 62) Dörig wurde dann wirklich am 28. Februar vom Kleinen Rat dem Kriegsrat übergeben. (RP, S. 66) Weil der Grund von Dörigs Desertion „nicht aus Bosheit, sondern vielmehr aus Einfalt und hauptsächlich auch aus einem unüberwindlichen Heimweh geflossen seye“, beschloß der Kriegsrat, ihn nicht „nach verdienter Schärfe, sondern mit Gnade“ zu behandeln. Es wurde ihm erstens vom Herrn Amtsbürgermeister das „hohe Missfallen über sein unbesonnenes und schwäres Vergehen durch einen ernsthaften Zuspruch vorgestellt“. Sodann wurde er einige Tage „in der Gefangenschaft aufbehalten“, und schließlich mußte er innert vierzehn Tagen von St. Gallen mit Frau und Kind wegziehen. (KRP, S. 124–125)

68 Abends um elf Uhr.

Sonntag, 25. fevr. marschierte ich nun von Herzogenbuchsee, wo eben nicht das beeste Quartier war, nach Kilchberg, wo ich Mitagquartier hielte und nach Gewohnheit bezahlte. Abends langten wir endlich hier [Jegenstorf] an. Die Leute sind bei den Bauren alle recht gut einquartiert, ich logiere bei Herrn Decan Wildboltz⁶⁹, wo ich recht gut wohne; meine beeden Lieutenants sind in dem Schloss logiert. Meine ganze Compagnie ligt nun in diesem Dorfe; sonst hat es keine Truppen hier. In der Gegend umher hat es so ziemlich viele; $\frac{3}{4}$ Stund von uns entfernt ligen 500 Mann vom Canton Schweiz, in Langenthal 1200 Mann Luzerner, in Bötzberg circa 200 Mann Unterwaldner; die übrigen Truppen ligen alle an den Grenzen. Der Stand hat ca. 32 000 Mann auf den Beinen, Hülf's Truppen ca. 4000, Freiburg in seinem Canton ca. 8000, Solothurn dito ca. 8000, so dass eine Armee von ca. 52 000 Mann Schweizer Truppen nun auf den Beinen wäre.⁷⁰

Jegenstorf, Dienstag, 27. Februar 1798:

Gestern Morgen haben nun Räth und Burger erkannt, dass dem General von Erlach Plein Pouvoir gegeben werden solle; dass sobald die Franzosen weiters vorrücken wollten, er nach Umständen dieselben angreifen oder am Vorrücken verhindern solle; dass der Stand Bern ohne fremden Einfluss ihre Constitution so wie sie es am besten für ihr Land finden werden, machen wollen.⁷¹ Die De-

69 Wildbolz, Johann Rudolf: 1744–1812; Pfarrer in Jegenstorf, Dekan der Klasse Burgdorf.

70 Actensammlung, I. Bd., S. 348, Nr. 1054: „15. Februar, Bern. [. . .] Etat der eidg. Zuzüge: 518 Mann von Schwyz (bei Münchenbuchsee, Moosseedorf etc.), 600 Mann von Uri (in Kirchberg; nach Schüpfen und Affoltern beordert); 400 Mann von Glarus (in Herzogenbuchsee; nach Fraubrunnen und Limpach, dann Wengi und Schnottwyl bestimmte); 130 Mann von Appenzell und 100 Mann von St. Gallen (nach Oberwyl bei Büren befehligt). Summa 1748 Mann. . .“ – Zur Bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798, 28. Februar 1798, S. 666, Nr. 1061: „Oberst Römer schreibt: Obschon ich 14 Tage in den dortigen Gegenden (Maykirch) gelegen, hörte – noch sehe ich ein Wort von H. von Graffenried. – Während meinem Aufenthalt in Maykirch brachte mir Comissaire Holzhalb nachstehende Cantonirungs-Liste, die derselbe bei einer nach Bern gemachten Tour in der Kriegs-Canzley bekommen hatte. – Cantonnements actuels des Troupes de secours. Zürich 1440 hommes; à Maykirch et environs le 1^{er} Bataillon, à Cerlier et environs le 2^e Bataillon. Lucerne 1250 à Langenthal et environs. Uri 593 à Schwendi et Schüpfen. Schweiz 600 à Buchsee. Unterwalden 322 à Thunstetten. Zug 176 à Fraubrunnen. Glarus 400 à Affoltern, Appenzell 140 à Fraubrunnen. Baden 400, sollen ankommen, die Gewehre und Armatur sind ihnen geschickt worden. Toggenburg 1200, sollen ankommen. St. Gall 200 à Jegistorf. Balliages libres 400 à Entfelden. [. . .]

71 Erlach, Karl Ludwig von: 1746–1798; Offizier in der französischen Schweizergarde; 1798 Oberbefehlshaber der bernischen Wehrmacht. – Zur Bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798, S. 601, Nr. 964: „Schultheiss Räth und Burger der Stadt Bern und Ausgeschossene zu Stadt und Landen. Unser Gruss bevor. Wohlgebohrner Lieber und Getreuer Grosser Rathsvorwandter und General-Major! – Auf die von Euch Herr General-Mayor, Uns vorgestellte dermalige Lage der Sachen, und da der mit dem Französischen General Brune verabredete vierzehntägige Waffenstillstand auf nächstkünftigen Freytag zu End lauffen wird, haben Wir gutbefunden Euch Herren General-Mayor hiemit die uneingeschränkte Vollmacht zu geben, alle diejenigen Maasregeln zu nemmen, die Ihr nach Euerm Eyd und Pflicht zum Heil und zu Rettung des Vatterlandes nöthig finden werdet, wenn nemml. der vierzehntägige Waffenstillstand fruchtlos zu End lauffen sollte. Mit der Erläuterung, dass

putierten der Stadt und dess Lands halten nun seit ein paar Tagen Sessiones. Das solle nun dem General Le Brun angezeigt werden.⁷²

Man sagt, General Le Brun habe aufs neue einen aide de camp auf Bern gesandt und begehre eine neue Conferenz in Pajerne mit dem Deputierten dess Stand Berns zu sprechen, indem er gänzliche Vollmacht vom Directorium empfangen habe, mit den Cantons zu tractieren und das er nicht zweifle, es werde zu beiderseitigen Zufriedenheit könne beygelegt werden.

Dienstag, 27. Februar 1798:

Gestern war ich in Bern und machte Herrn Rathsherr und Zeugherr von May⁷³ einen Besuch, der mir dann sagte, dass er von meiner weiteren Bestimmung nichts wisse; das es aber gut wäre, wenn ich den Herrn Oberst von Grafenried in Büren, der der Commandant dieser Division seje, einen Besuch machen würde, um da meine ferneren Verhaltensbefehle zu vernehmen.⁷⁴ Wenn ich dort etwas neues wichtiges, uns betreffendes erfahre, so werd ich ohne anders es schnell Hochdensenben anzeigen. Die Laage, in welcher ich mich befinde, ist wenigstens für jezo sehr unangenehm. Eine grosse Confusion herrscht aller Orten; niemand kan mir sagen, wie ich mich zu verhalten habe. In diesem Dorf [Jegenstorf] hab ich nun das Commando; aber keine Ordre für den Fall eines Allarms.

Die Franzosen sollen gar keine Lust haben, sich mit den Schweizern zu schlagen, und die Berner wollen nicht anderst tractieren, als mit dem Sabel in der Faust und verlangen, die französischen Truppen müssen sich aus allen schweizerischen Landen auf 10 Stunden von den Grenzen zurückziehen, dann wollen auch sie ihre Truppen heimziehen lassen. Ich bin nun sehr begierig was nun in Payerne wird gemacht werden.

Im ganzen genohmen athmet hier alles Krieg. Krieg ist das Losungswort – der sehnliche Wunsch jedes Berners; Frauenzimmer muntern jhre Väter, Brüder, Söhne zur Vertheidigung dess Vaterlandes auf. Die Truppen an den Grenzen

wann auch während dem bestehenden Waffenstillstand von dem Feind etwas tentiert werden sollte, so demselben zuwieder wäre, Ihr bewältiget sein sollet, solchenfalls allsogleich das nöthige zur Sicherheit des Vatterlandes und zum Besten Euerer unterhabenden Truppen vorzukehren. – Gott mit Euch! Datum den 25ten Hornung 1798, Unterschrift: [keine.] Aufschrift: Dem Wohlgebohrnen und Gestrengen, Unserm Lieben und Getreuen Grossen Rathsverwandten Carl Ludwig von Erlach, Herr zu Hindelbank, General-Mayor der Bernischen Kriegsvölker im Hauptquartier zu Murten. Me. G. HH. (G. v. E. C.)“ – Vgl. dazu FELLER, Geschichte Berns, IV, S. 549 ff.: Beginn der Feindseligkeiten.

- 72 Brune, Guillaume: 1763–1815; französischer Marschall; proklamierte 1798 die Helvetische Republik; wurde dann Oberbefehlshaber in Holland und kämpfte in Italien bei Marengo.
- 73 May, Johann Karl von: 1745–1824; 1798 Vogt von Fraubrunnen, 1792 des Kleinen Rats, 1794 Zeugherr, 1803 Stadtschultheiss.
- 74 Graffenried, Johann Rudolf von: 1751–1823; Offizier in Holland; bernischer General-Quartiermeister und Commandant der 2. Division; Anführer am 5. März 1798 gegen die Franzosen bei Neuenegg. Vgl. dazu Zur Bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798, S. 524–529, Nr. 850: „21. Februar 1798: Etat der Seeland-Division, Oberst von Graffenried“; darunter aufgeführt St. Gallen und Appenzell mit 230 Mann, „Cantonnement Rapperswyl destinirt“.

können diesen Zeitpunkt kaum erwarten; die Officiers können sie kaum mehr zurück halten. Die Franzosen fürchten die bernischen Scharfschützen ausserordentlich; wo sie einen nur von weitem sehen, so gehen sie schon auf die Seite.

So wie die Frauenzimmer alles aufmuntern, um den Feind anzugreifen, so sorgen sie denn auch für die Bedürfnisse der Armee; schon seit 8 Tagen seje es Mode der vornehmsten Bernerinnen, in ihren Abendbesuchen, für die in ihrem Geist schon blutenden Vaterlandsvertheidiger, Scharpien [Verbandsmaterial] zu zupfen. Vorgestern gieng bey den Damen der Stadt eine Aufforderung herum, die verschiedenen Kleidungsstücke dess Kriegers zu besorgen. Schon haben 95 der vornehmsten Frauenzimmern unterzeichnet, die auch gestern morgens den Anfang machten, Hemden, Bettücher usw. zu nähen, Strümpfe und warme Socken zu striken und die Kleidungsstücke der Soldaten zu rangieren. So gehts nun alle Tage von morgen 8 Uhr bis 12 Uhr und nachmitags von 2 Uhr bis 6 Uhr in einem fort.

Mittwoch, 28. Februar 1798:

Ich wünschte nun sehr, dass meine gnädigen Herren und Oberen die Güte hätten, mir doch bestimmte Verhaltens-Befehle geben würden, wie ich mich zu verhalten habe. Meine Instructionen, die ich von Hochdieselben empfieng, find ich nicht für rathsam, jemand anzuzeigen; sie würde mich zu sehr zum Slaven machen und fatale Folgen für mein ganzes Corp haben; denn die Herren Berner haben, wie es scheint, weit um sich greifende Projecte im Sinn. Gerne wollten sie angreifen; man spricht von Vorrücken, sogar bis über die Grenzen heraus.

Die Zuzugs-Truppen von Luzern bekammen Ordre, solange in Langenthal ligen zu bleiben, bis auf weitere Befehle von Luzern; so auch, wie man sagt, die Unterwaldener – worüber aber die Herren Berner sehr aufgebracht sind.⁷⁵ Was die Zürcher und Urner und die Schwitzer betrifft, weiss ich noch nichts von ihnen.

Ich habe dem Herrn Zeugherr von May, sowie auch dem General von Büren (dem ich von Herzogenbuchsee aus einen Besuch in seinem Hauptquartier machte und mich sehr freundschaftlich empfieng und bey sich zur Tafel behielte) [mitgeteilt] das ich nach meiner Ordre von meiner hohen Obrigkeit, aussmarschirt seje, um die Grenzen des lieben Vaterlandes, nach meinen Kräften aufs äuserste vertheidigen zu helfen; meine Ordre gehe aber nur bis dahin und nicht weiter, und das ich also fernere und bestimmtere Verhaltens-Befehle von meinen gnädigen Herren und Obern eben jezo noch einholen werde, ob ich in einem solchen Fall, auch mit der Armee vorwärts, in fremde Länder, einmarschieren, oder die Franzosen helfen angreifen, ehe sie uns angegriffen haben. Worüber denn diese beede Herren sagten, dass ich sehr wohl thun werde.⁷⁶

Ihro Weissheit werden also die Güte haben und mir bestimmte Befehle darüber geben, und das, wenn ich Hochdieselben bitten darf, doch so schnell als möglich wäre, damit ich in allen Fällen mich zu verhalten wisse, und keine Vorwürfe auf mich zurück fallen können. Wir sind zwar alle ausgezogen mit dem

⁷⁵ Vgl. dazu Actensammlung, I. Bd., S. 350–351, Nr. 1069 a, 1069 b, 1072, 1073, 1074.

⁷⁶ General von Büren war Kommandant der dritten Division und hatte sein Hauptquartier in Wangen.

vesten Vorsatz, unser theures Vaterland gegen jeden eindringenden Feind aufs äusserste zu vertheidigen; aber unnöthigerweise und ob Particular-Sachen das Leben meiner Mitbürger aufzuopfern, dünkt mich sehr wichtig, denn das Leben jedes meiner Soldaten soll mir heilig seyn, und nur im äussersten Nothfall glaub ich dasselbe als Opfer für's Vaterland von ihnen zu fordern.

Gestern hab' ich von Herrn Marcuard Beuther & Comp. in Bern, 800 Nthl. gegen doppelte Quitung auf Herrn Junker Jacob de Georg Mayer aufgenommen zur Bestreitung der Contingentsunkosten.⁷⁷ Ich habe zwar die 200 Louis neuf, die ich von St. Gallen mit genommen habe, noch nicht ganz aufgebraucht; aber, für jeden unvorhergesehenen Fall immer genug Geld in der Cassa zu haben, hab' ich jezt schon diese Summe aufgenommen.

Die Pferde samt dem einten Waagen, werd' ich, wenn anders keine andere Berichte kommen, am Frejtag zurüksenden, den Comiswagen aber, muss ich zurückbehalten.

Ich werde den Fuhrleuten das benöthigte Geld zur Rückreise auszahlen, worüber sie dann dem hochgeachten Herrn Rathsherr Sekelmeister Rechnung zu geben haben.

Ich rechne mir's zur angenehmen Pflicht, im Nammen meines ganzen Corps dem neuerwehltten Herrn Bürgermeister meine wärmsten, aufrichtigsten Wünsche zur Erhebung dieser, in diesem Zeitpunkt so wichtigen Ehrenstelle darzubringen und Hochdenselben edle und veste Gesundheit und Muth und Standhaftigkeit anzuwünschen.⁷⁸ [..]

Unter viele unseres Zuzuges wurden von Mengaud allerley Schriften ausgestreut, bejligendes gedrucktes Blatt wurde nun von Seiten dess Stands Bern unter alle Truppen aussgetheilt, das ich die Frejheit nehme Hochdenselben ein Exemplar zu übersenden. Eben jezt empfang' ich den Auszug eines Briefs von Bern, der mich interessant genug dünkt bejzufügen. Extrait d'une Lettre venant de Berne le 28 fevrier: En attendant l'importante decision de notre sort ne soyez pas inquiets, je ne crois point qu'elles tournent mal. 14 000 hommes sont encore comandés pour Vendredy, ce qui doit completer 50 000. – Vingt et un departements de la France ont refusé de faire la guerre contre nous. A Morges les payans ont repris la Cocarde bernoise. Les françois ont bientot autant d'ennemis dans le pays de Vaud qu'il-y-a d'habitans à la campagne etc.⁷⁹

Bern, Samstag, 3. März 1798:

Seit meinem ganz ergebnem jüngsten vom 28ten vorigen Monaths haben sich die Umstände aufeinmahl ganz geändert. Unser Aufenthalt in Jägenstorf war von kurzer Dauer. Dan gestern Morgen um 4 Uhr haben wir eine heftige Canonade aus der Gegend von Solothurn gehört und haben einige Hochwachten brennen gesehen, um halb 6 Uhr ward soweit man hören konnte von allen

77 Mejer, Georg: 1692–1771; sein Sohn: Meyer, Johann Jacob: 1744–1827; Banquier in St. Gallen.

78 Am 16. Februar 1798 starb Bürgermeister Daniel Girtanner (geb. 1733); zu seinem Nachfolger wurde am 18. Februar 1798 Direktorial-Präsident Hans Caspar Girtanner (1741–1808) gewählt. (RP, S. 53)

79 Schriften von Mengaud und ein gedrucktes Blatt des Standes Bern konnten im StadtA nicht gefunden werden.

Orten Sturm geläutet und Allarm geschlagen. Ich liess sogleich meine Compagnie unter das Gewehr treten und scharf laden. Ungefähr 1400 Bauren mit allerley Mordgewehren samelten sich um meine Compagnie herum. Allein die Anstellungen zur Vertheidigung waren äusserst schlecht, obschon ich mir alle Mühe gab, die Leute in gehörige Stellung zu bringen, bis endlich ein Berner Oberster kam und mit mir dass ganze rangierte.

Die Canonade näherte uns merklich, so dass wir auch die Schüsse aus den kleinen Gewehren hörten, ohne dass uns jemand ein bestimmten Bericht geben konnte. Um halb 10 Uhr endlich kamen eine Menge Berner Oberländer, die ihre Retirade eilend durch Jägenstorf nahmen, von welchen wir vernahmen, dass ein heftiger Angriff von den Franzosen auf die Berner gemacht, wo ein Bataillon Berner beinahe ganz aufgeriben worden seye, theils von den Franzosen und andertheils von den Solothurner selbst. Des Nachmittags beordnete Herr Obrist von Beuren, mit mir 30 Mann von meiner Compagnie und 100 Mann Landmilitz, einen Vorposten auf der Strasse nach Solothurn zu machen; da ich aber sahe, dass die Bauren muthlos, weil sie weder Canonen noch Cavalarie bei sich hatten, so habe ich mit Herrn Obrist von Beuren in diser misslichen Lage berathen und für gut befunden, mit meinen Leuthen vergangene Nacht nach Bern zu marschieren, wo wir dan disen morgen ganz früh eingetroffen und von der Stadt in Bürgerhäuser einquattiert sind. Alles stehet hier unter den Waffen und es sihet sehr kriegerisch aus. Der hiesige Rath, der nun auch provisorisch ist, ware heut Morgen noch um 3 Uhr versammelt und soll beschlossen haben, um ferneres Blutvergiesen zu schonen mit den Franzosen zu capitulieren; auf welche Art und Weise weisst man noch nicht. Vernehme ichs noch vor Abgang dises, so werde [ich] die Ehre haben, es Euer Vorsicht Weissheit schuldigst mit-zutheillen. Wegen dem vorerwehnten Vorfall sehe [ich] mich genöthigt, die Pferde noch bey mir zu behalten, indem ich um keinen Preiss andere finden konte.

Ich hofe, dass wir nun bald unseren Rückmarsch antreten werden und wünsche sehr, dass doch die 2te Compagnie nicht von St. Gallen ausgezogen seye. [...]

Worb im Emmental, Sonntag, 4. März 1798:

Disen Augenblick sind wir von Bern alhier angelangt, und da in Zeit einer Stund einen Expressen nach Schweiz abgeheth, so beeile mich, Hochdenenselben so vill es mir die Zeit erlaubt und die Matigkeit zulässt, Nachricht von uns zu geben. Aus meinem gestrigen Brief von Bern werden Dieselben ersehen haben, durch welche Umstände wir genöthiget waren, nach Bern zu gehen. Und heute hab ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, dass sich seitheme unsere Lage völlig geändert hat; die bernerischen Land-Truppen, so in Bern lagen und einige Tausend Mann starck, sind gestern ausgezogen und den Franzosen entgegen, auch sich mit denenselben geschlagen und einigen Vortheil über sie errungen. Die Nachrichten davon lauten noch sehr zerschieden, so dass ich nichts gewüses nach davon melden kan. Gewüss aber ist, dass ville von den Trouppen wieder zurück gekommen, grossen Lärmmen über ihre Anführer, die Bürger von der Stadt waren, machten, so dass in der ganzen Stadt eine grosse Unzufriedenheit ware, und niemand wusste, woran man ware. Der ganze Rath legte seine Stelle heut

morgen nieder, und morgen soll die provisorische Regierung ihren Anfang nehmen. Die Bürger der Stadt haben heute das Zeughaus erbrochen und mit Gewalt Waffen daraus genommen. Auch bey unserer Abreise vor 3 Stunden sind 2 Obristen von den Bürgern in ihrer Behausung erschossen worden.

Bey diser misslichen Lage der Stadt wusste ich mir beinahe nicht zu helfen. Zum Glück sind heute die Urner [und] Glarner Contingenter in Bern einmarschiert; ich fügte mich sogleich zu ihnen und berathete mich mit ihnen. Wir fanden für gut, nicht allein mit allen unseren Truppen und Zugehörden, sondern auch mit den Herren Representanten von disen Ständen Bern zu verlasen und uns hieher zu begeben. Ich werde demnach die Ehre haben, Hochdenenselben dess umständlichern nächstens zu berichten, da ich nicht weiss, wohin ich mit den vormeldten Contingenter zu stehen komme, und wie man mich auf der Post in Bern versicherte, dato die Briefe nicht abgehen.

Dass ich die Pferdte zurück behalten, komt uns sehr wohl; ich wüsste um kein Geld nur eines zu bekommen, und es wäre uns gewüss schon übel gegangen, wan wir sie zurück gesandt hetten; indem wir nur auf wenige Flinten Schüsse von den Franzosen auf dem Vorposten entfernt waren, wo ich des Nachts um 12 Uhr die Bagage-Wägen in Sicherheit bringen musste. Wir sind übrigens Gott Lob alle gesund. [...]

Entlebuch, Dienstag, 6. März 1798:

Vorgestern hate ich die Ehre, Hochdenenselben von Worb aus zu schreiben; ich zweifle nicht an desen richtigem Empfang und wünsche sehr, dass Denenselben auch dises zukommen möge, indeme bey der dermahligen Verwirrung der Postenlauf in disem Land sehr unsicher und aufgehalten werden.

Heute sind wir mit den Löblichen Herren Representanten von Zürich und Zuzüger von Uri, Schweiz und Glarus hier in Entlibuch mit circa 1700 Mann, nebst Canonen und Pagage-Wägen glücklich, aber nicht ganz ohngehindert, eingetroffen. Hier übernachteten wir, und Morgen werden wir, gef. Gott, unseren Weg nach Lucern zu machen suchen, um, so der Himmel will, in circa 10 bis 12 Tagen wiederum in unserer geliebtesten Vatterstadt wohlbehagen einzutreffen, wo ich dan die Ehre haben werde, Hochdenenselben mündlich zu relatieren, was mir jetzt die Zeit und Umstände oder Vorsicht nicht erlaubt zu schreiben.

Die hier abgebildeten vier Aquarelle sind einer Serie „St. Galler Milizen“ entnommen, die freundlicherweise vom Historischen Museum in St. Gallen (Konservator Dr. Ricco Labhardt) zur Verfügung gestellt wurden. Sie konnten dank finanzieller Unterstützung durch die Ortsbürgergemeinde St. Gallen (Otto-Wetter-Jacob-Stiftung) dieser Arbeit zur Illustration beigegeben werden.

Ihr Schöpfer ist der Militärmaler, Hauptmann und Dilettant Albert von Escher (1833–1905). Aufgrund von jahrelangen Studien in Archiven, Bibliotheken und Museen, in Zeughäusern und Privatsammlungen sowie von Lektüre militärischer Werke stellte er das altschweizerische Uniformwesen dar. In vielen Hunderten von Aquarellen hat Escher die Schweizer Milizen des 18. und 19. Jahrhunderts und die Schweizer Regimenter in fremden Diensten aufgenommen. „Künstlerisch sind sie ohne Bedeutung; ihre Hintergründe (Landschaft und Architektur) sind bisweilen phantastisch; aber für die Kenntniss der Uniformen sind sie gute Belege.“ (Schweizer Wehrgeist in der Kunst, Genf 1938, S. 187.)



Abb. 1 Contingent der Stadt und Republik St. Gallen: Füsiliere, 1. Auszug; Offizier, Sergeant, Tambour, Füsiliere; 1790. Im Hintergrund Schloß Iberg bei Wattwil.



Abb. 2 Stadt und Republik St. Gallen: Grenadiere, 1. Auszug; 1790. Der Standort dürfte bei der ehemaligen „Rosswetti“ beim heutigen Gallusplatz sein.

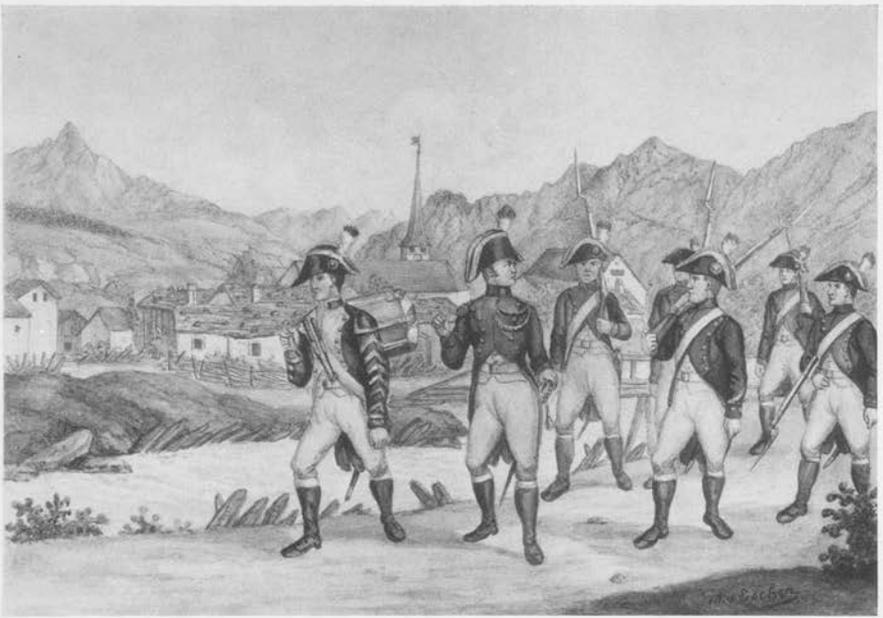


Abb. 3 Freiwilliges Grenadier-Corps der Stadt St. Gallen: 1786. Der Standort soll bei Ragatz sein.



Abb. 4 Stadt und Republik St. Gallen: Grenadiere; 1786. Standort oben an der heutigen Marktgasse; im Hintergrund die Brotlaube (links) das Rathaus (abgebrochen 1877) und das Markt- oder Irretor (rechts). Die Bilder der „St. Galler Milizen“ sollen 1891 entstanden sein.

Ich werde aber noch mir zur Pflicht machen, Hochdenenselben weitere Nachrichten von unseren Vorfällen, sobald wir es ohngehindert und frey thun können abzustatten. [..]

Malters, Mittwoch, 7. März 1798:

Herr Ober-Lieutenant Specker wird die Ehre haben, Hochdenenselben dieses nebst noch einem andren Schreiben zu überreichen.⁸⁰ Ich sende ihn expresse an Dieselben ab, und hab ihme die benöthigte Vollmacht gegeben, um mir so schleunig als möglich wiederum die Verhaltungs-Befehle von meiner Hohen Obrigkeit in dieser sehr wichtigen Sache zu überbringen.

Ich bitte Meine Hochzuverehrende Gnädige Herren recht sehr, mir Ihre hohe Befehle ohngesäumt zukommen zu lassen, damit ich mich darnach zu verhalten weiss. [..]

Wollerau, Samstag, 10. März 1798:

Mit villem Vergnügen hab ich nach ein paar Stunden meiner Ankunft in hier durch den Ueberreüter Wild dass Patent von meiner Hohen Obrigkeit empfangen. Deme zufolge werde ich ohngesäumt meine Reisse mit dem Contigent nach Hause vornehmen und Morgen schon (obgleich wir gesinnet waren, hier Rasttag zu halten) in Uznacht zu übernachten; übermorgen in Wattwill oder Liechtensteig, am Dienstag in Oberglatt und dan, geliebts Gott, am Mittwoch in St. Gallen. – Dese Tag-Reyssen sind zwahr sehr klein, meine Leuthe haben es aber von nöthen, dan wir sind, da wir 7 Tage auf der Reisse, und sehr schlimmen Weg über Gebirge zu machen hatten, äusserst fatigiert, und ich muss mich nur verwundern, dass es ein jeder hat aushalten können.

Die gütige Vorsehung hat gütig über uns alle gewachtet und uns augenscheinlich von grossen Gefahren geholfen; ich hofe und seze mein Vertrauen auf selbige ferner, dass wir auch auf den vorbemelten Tage glücklich und wohl in St. Gallen eintreffen werden, um Hochdieselben sodan meiner gehorsamsten Ehrerbietigkeit mündlich zu versichern, mit der ich die Ehre hab, mich hochachtungsvoll zu unterzeichnen. Meines Hochgeachten Herrn Amts-Burgenmeister ganz ergebenster Diener

A. Ehrenzeller, Hauptmann und Chef dess Contingents der löblichen Stadt St. Gallen.

Wolerau im Canton Schweiz, den 10ten Merz 1798.⁸¹

DER AUSZUG DER ZWEITEN KOMPANIE

Während das erste St. Galler Kontingent sich auf dem Hilfszug befand, trafen verschiedene Schreiben des löblichen Standes Bern in St. Gallen ein. Ihnen ent-

⁸⁰ Vermutlich Specker, Bernhard: 1769–1851; Maurer, 1806 Turmwächter auf St. Mangen; 1817 Leichenausträger; 1830 Nachtpolizeiwächter.

⁸¹ RP, S. 87: „Herr Hauptmann Ehrenzeller, Chef unsers Contingents, hat in seinem Schreiben von Wolerau in dem Canton Schweiz, durch unsern Ueberreüter bemerkt, dass er mit seiner Compagnie sich, Gottlob, wohlbehalte und dass er nach hohem Befehl seinen Marsch anhero befördern werde.“

nahm der Rat u. a., dass eine Absendung des zweiten Kontingents vorderhand nicht nötig sei – vor allem als „die angenehme Nachricht“ hier ankam, dass Bern mit dem französischen General Brune „in Unterhandlung eingetreten seye“ und dass „einstweilen die Feindseeligkeiten für 14 Tage lang eingestellt worden“ seien.⁸²

Aber viele Angehörige dieses Kontingents zogen in der Uniform auf das Rathaus, aus Eifer, für das Vaterland zu kämpfen und „um die Herren des Rathes zu animiren, zu ihrem Abmarsch gegen die Franzosen, gegen welche sie gerne streiten wollen zu stimmen“. – Weil aber der Rat glaubte, solches sei unnötig und „mit zu vielen Kösten verbunden“, beschloss er, den Abmarsch zu verschieben.⁸³

Nach einem weiteren, dringenden Aufforderungsschreiben aus Bern und nach durch „die Canzley Zürich eingegangenen gedruckten, officiellen, höchsttraurigen Nachrichten, dass nemlich die Franken selbst, während dem die Berner Deputierten mit dem General Brune in Peterlingen negociierten, die Städte Freyburg und Solothurn eingenommen haben“, nach diesem beschloss dann der Rat der Stadt St. Gallen doch, am Montag, dem 5. März 1798, „das schon ein paar Wochen marschfertig gewesene zweite Hundert morgen früh von hier aufbrechen“ zu lassen. Dasselbe sollte sich beim Kriegs-Kommissariat in Lenzburg melden. – „In Ansehung der Beeydigung dieser Truppen und der weitem erforderlichen Anstalten solle es auf gleiche Weise, wie mit dem vor 14 Tagen abgereisten ersten Hundert gehalten werden.“⁸⁴

Über diesen Auszug steht im Tagbuch der Elsbetha Schlatter: „Den 6. Merz am Morgen stehen die Soldaten vor des Her Burgen Meister Steinles Haus und warten auf Befehl zum Abmarschieren. Wie soll es gehen? Es gehet ein Gerücht aus, Bern hab' capituliert. Glaubt aber jederman, es sey ein falsches Gerücht. Hernach verreist Herr Fehr ‚Im Rossengarten‘ schnell auf Zürich. – Am gleichen Tag marschieren unssere Trupen noch fort und erwarten Befehl vom Herrn Fehr, ob sie weiter sollen oder nicht. Herr Fehr befiehlt, sie sollen fortmarschieren.“⁸⁵

Hauptmann Jacob Glinz mit seiner zweiten Kompanie kam aber nicht weit. Von Bassersdorf aus schickte er am 8. März durch einen seiner untergeordneten Offiziere den Bericht, „dass die Stadt Bern würllich habe capitulieren und sich an die Franken ergeben müssen“.⁸⁶

Zusammen mit den Schreiben Ehrenzellers aus Bern (3. März), Worb (4. März) und Entlebuch (6. März) wurde der Bericht von Hauptmann Glinz am 9. März in der Sitzung des Kleinen und Grossen Rates verlesen.⁸⁶ – Gleichentags war auch noch Leutnant Speker von der ersten Kompanie in St. Gallen eingetroffen, um weitere Befehle für seine Kompanie zu holen.⁸⁷

In seinem Bericht schilderte er die gefährvolle Lage der ersten Kompanie, in welcher dieselbe „bey dem Vorrücken der Franzosen sich befunden“, und er bemerkte, „dass nur niederträchtige und landsverrätherische Officiers die Ursache

82 RP, S. 60.

83 WARTMANN, Die politischen und kriegerischen Ereignisse, S. 28.

84 RP, S. 69.

85 SCHLATTER-HUBER, Aufzeichnungen, Bd. 1, S. 6–7.

86 RP, S. 79.

87 RP, S. 79–80.

an der höchsttraurigen Wendung, die es mit unserm theuren Vaterland genommen, seyen. – Man habe sie auf Posten gestellet, wo der Feind nur pro forma harcelirte [harceler=stören, beunruhigen], damit sie gegen Bern desto wirk-samer seyn könnten. Man stelte Berner Truppen zu ihnen, und als sie scharf laden sollten, da hatten sie weder Pulver noch Bley, noch Anführer, und die-jenigen, so noch etwas Munition hatten, fanden die Kugeln zu groß, um sie in den Lauf der Flinten zu bringen“.⁸⁸

So beschloss der Rat, „dass bey dieser fatalen Lage der Dinge und da unsere beyden Compagnien doch nicht mehr würgen können, alsogleich an beyde Haupt-Leute Expressen, und zwaren beyde Ueberreüter, abgeordnet und denselben der Auftrag ertheilet werden solle, mit ihren beyden Compagnien unver-züglich anhero zu marschieren“.⁸⁹

DIE RÜCKKEHR DER BEIDEN KONTINGENTE

Hauptmann Glinz kam mit seinen Auszögern am Abend des 11. März „in St. Gallen ganz in der Stille an“. „Seine Leute waren wie rassend, das sie auf solche Weise, mit Verlust der halben Schweiz und ohne den Feind gesehen zu haben, zurückkehren mussten. Sie setzten sich hin wie Scipio auf den Trümmern Carthago's und beweinten das Vatterland, dass nicht durch äussere, sondern durch innere Feinde zerrüttet wird.“⁹⁰

Glinz berichtete dem Kriegsrat, „was ihme und seiner Compagnie auf dem Hin- und Hermarsch begegnet“ sei, und er äusserte sein Bedauern, „dass er durch die Gewalt der Umstände verhindert worden seye, mit seinen Leuten, denen es an gutem Willen und standhaftem Muth nicht gefehlt hätte, weiter als bis Bassersdorf zu kommen, mithin, ohne an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen, wieder ihren Willen unverrichteter Sachen haben zurückkehren müssen“.⁹¹

Der Kriegsrat sprach den Soldaten für die Erfüllung ihrer Vaterlandspflichten „den wärmsten Dank und vollste Zufriedenheit“ aus. Er beschloß ferner, die beiden Kompanien noch nicht abzudanken, sondern „wenigstens noch bis zur nächsten Kriegsraaths-Versammlung im Sold zu behalten und ihnen die Armatur aus dem Zeughaus in Händen zu lassen“.⁹²

Am Mittwochabend, den 14. März, um vier Uhr, kam auch die Ehrenzeller-sche Kompanie „complet und unversehrt“ wieder in St. Gallen an.⁹³ – Auch Ehrenzeller erstattete vor dem Kriegsrat Rapport; er sagte, „dass das Militair in dem Canton Bern sich in einer entsezlichen Confusion befunden habe, und dass die Anführer zum Theil unerfahren, zum Theil niederträchtige Verräther ge-wesen seyen, dass aber er [...] und seine Leute Muth und Entschlossenheit

88 RP, S. 80 und WARTMANN, Die politischen und kriegerischen Ereignisse, S. 33.

89 RP, S. 80.

90 WARTMANN, Die politischen und kriegerischen Ereignisse, S. 34.

91 KRP, S. 130.

92 KRP, S. 130–131.

93 KRP, S. 131.

genug gehabt hätten, ihre Vaterlandspflichten willig und selbst mit Aufopferung ihres Lebens zu erfüllen".⁹⁴

„Er und alle seine Leute konnten den verschmitzen Plan und Stellung der Truppen durch die verrätherischen Berner Officiers nicht genug beschreiben: Recht dazu eingerichtet, um den Einmarsch der Franzosen nach Bern zu erleichtern, stellten sie die besten Truppen der Schweizern an Orte hin, wo der Feind am wenigsten zu erwarten war, oder wo die Franzosen waren, schickte man ihnen nur wenige Schweizer entgegen, damit jene gewiss siegten. So gab Grafenried dem Hauptmann in St. Gallen Befehl, den Posten, eine Stunde von Jägerdorf mit seiner Compagnie zu besetzen, allwo schon 4000 Berner seyen. Als er noch $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernt war, kamen ihm Bauern mit Weib und Kinder entgegen, die sich flüchteten. ‚Wohin wollen sie, ihr St. Galler?‘ ‚Zu denen 4000 Berner!‘ ‚Was Berner? Nicht einer ist da, wohl aber 4000 Franzosen; eilet zurück oder ihr seid verlohren!‘ So handelten die verrätherischen Befehlshaber von Bern. Enge Pässe, Defileen und Gegenden, wo mit weniger Manschaft vieles ausgerichtet werden konnte, blieben unbesetzt. Nur Berner Truppen, die wegen ihrem Muth für die tapfersten gehalten wurden, waren dem dreyfach überlegenen Feind blargestellt und der Massaker übergeben, die aber doch nicht wichen und ihren Tod fanden, den von einem ganzen Regiment blieben nicht mehr dan 10 bey Leben, und da die Franken immer vordrangen, viele und mächtige Anhänger in Bern hatten, so nahmen sie Bern ein ohne einen Mann zu verlieren. So endete Bern, der mächtige und grösste Staat in der Schweiz und mit ihm Solothurn und Freyburg.“⁹⁵

Auf diesen Bericht hin dankte der Kriegsrat auch Hauptmann Ehrenzeller wärmstens für seine ehrenvolle Pflichterfüllung.⁹⁴

Am künftigen Sonnabend sollten sodann die beiden Kompanien entlassen werden und jeder noch Sold für acht Tage über ihre Ankunftszeit hinaus erhalten. Die Soldaten mußten sich nach der Entlassung „wieder der bürgerlichen Kleidung bedienen, doch die Armatur aus dem Zeughaus noch für unbestimmte Zeit, auf alle Fälle hin, in ihren Händen behalten“.⁹⁴

Betreffend die Entlassung befand der Kriegsrat: „Ob zwar schon diese beyde wackern Compagnies es gar wohl verdient hätten, nach vorigen Beyspielen, auf eine feyerlichere Weise entlassen zu werden, so fand man doch, um der jezigen wiedrigen Lage der Umstände willen, gut, solches für diesmal vorbey zu gehen; es sollen ihnen aber nichts desto weniger die bey Rückkunft der Contingenter gewöhnliche Gratificationen aus dem löblichen Sekelamt zugetheilt und auch künftige Woche noch eine Collation [Imbiss] auf einer Zunft gegeben werden.“⁹⁴ Dieser Imbiss sollte bestehen aus „einer $\frac{3}{4}$ Wurst, 1 Stük Braten und $1\frac{1}{2}$ Maass Wein samt Brodt auf den Mann“.⁹⁶

„Da aber die beyden Herren Hauptleute sich geäußert, dass sie, um der jezigen bedenklichen Zeitumständen willen, diese Collation lieber noch, für etwas Zeit, verschieben möchten, so hat man, mit Belobung ihrer edlen Gesinnungen, es den Herren Hauptleuten und Ober-Officiers gänzlich in ihre Willkühr gestellt, diese Collation zu geniessen, wann es ihnen beliebt, oder sie mögen auch, im

94 KRP, S. 132.

95 WARTMANN, Die politischen und kriegerischen Ereignisse, S. 34.

Fall es ihnen lieber wäre, das Geld dafür beziehen.⁹⁶ – Es scheint, dass wegen der kritischen Ereignisse auf einen Festschmaus verzichtet wurde; sicher ist allerdings bloß, das am 30. März 1798, „an Herrn Hauptman Ehrenzeller pro die Mahlzeit vor beyde Contingent pro 200 Mann à 1/2 Nthl.“ 275 Gulden ausbezahlt wurden.⁹⁷

So bescheiden wie die mühsame und ungerne genug geschehene Absendung der Hilfstruppen und so wenig grossartig wie der „Einsatz“ der St. Galler für das bedrängte Bern waren, erfolgte schliesslich die Abdankung der eilig zurückgekehrten Vaterlandsverteidiger. – In St. Gallen hatte man allerdings auch bald andere Sorgen, als Feierlichkeiten für entlassene Truppen zu organisieren.

Die Ansicht, Berner Offiziere hätten die Hilfstruppen vom Eingreifen fern gehalten und durch ihre Massregeln den Einmarsch der Franzosen in Bern begünstigt, fand in St. Gallen und anderswo allgemeine Zustimmung.

Hier und an andern Orten war man gerne geneigt, schreibt Johannes Dierauer, die Schuld an der Niederlage der Berner den Verrätereien Einzelner zuzuschreiben. Man wollte nicht einsehen, „dass der letzte Grund des Unglücks in der kläglichen Zerfahrenheit der ganzen Eidgenossenschaft, in der selbststüchtigen, von jedem Opfer sich scheuenden Haltung der einzelnen Bundesglieder lag“. – Auch in der „Geschichte Berns“ von Richard Feller kommen die eidgenössischen Orte und ihre Hilfstruppen schlecht weg. Feller urteilt: „Sie hatten sich mit Geschick von den Zusammenstößen mit den Franzosen ferngehalten, weil sie wähten, der feindliche Ansturm gelte nur Bern. Die mächtigste Stadt des Bundes sollte einmal entgelten, was sie verdient hatte. Eine Leistung war es, wenn die andern Orte überhaupt mit ihrer Mannschaft in Bern aufzogen. Sie ahnten in ihrer Selbstzufriedenheit nicht, dass ihre Gebiete vom Krieg noch härter heimgesucht werden sollten als Bern.“⁹⁸

Zweifellos war nun diese Haltung ein tieferer Grund für den Untergang der alten Eidgenossenschaft. Die hier vorgelegten Quellentexte zeigen aber auch, daß viele außerbernische Truppenkontingente rechtzeitig in Bern eingetroffen waren – sogar, trotz dem anfänglichen Zaudern des Rates, das stadsantgallische!

Bern hatte von überall her militärische Hilfe angefordert; die bernischen Befehlshaber waren dann aber nicht fähig oder nicht gewillt, diese Hilfstruppen angemessen in ihre Truppenverbände einzugliedern und für Koordination zu sorgen.

Daß letztlich die Haltung Berns und die Einstellung der übrigen Orte zum Untergang der alten Eidgenossenschaft beitrugen, beweisen die hier veröffentlichten Augenzeugen- und anderen zeitgenössischen Berichte.⁹⁹

96 KRP, S. 135.

97 StadtA, Ämterarchiv, Bd. IX, 357, Seckelamts-Rechnung, 1798, S. 46.

98 DIERAUER, Die Stadt St. Gallen im Jahre 1798, S. 11. Über „Die eidgenössischen Hilfstruppen“ (S. 669–673) vgl. im Kapitel „Der Schlußkampf“ bei FELLER, Geschichte Berns, IV, S. 601–681.

99 Für sorgfältige Durchsicht des Manuskripts und zahlreiche wichtige Hinweise danke ich Herrn Prof. Dr. Ernst Ehrenzeller bestens.

Abkürzungen

- StadtA = Stadtarchiv St. Gallen
 RP = Ratsprotokoll des Jahres 1798, im StadtA
 KRP = Kriegsrats-Protokolle, 1788–1802, Bd. 881 im StadtA

Zitierung

Bei Zitaten und Auszügen aus Quellen wurden, um die Lektüre zu erleichtern, die Groß- und Kleinschreibung sowie die Zeichensetzung dem heutigen Gebrauch angeglichen, die Orthographie und Diktion hingegen durchwegs genau von den Vorlagen übernommen.

ANHANG

1798, den 4. Februar in der Bürger-Gemeinds-Versammlung vorgelesen:

Im Namen der Hochheiligen Göttlichen Dreyeinigkeit, Amen!

Die äusserst bedenkliche und höchst gefährliche Lage in der unser gemeineydenössisches, werthes Vaterland sich dormalen befindet, ist jedermänniglich bekannt, unglücklicherweise ist der Geist der innerlichen Unruhe und Zwietracht in demselben ausgebrochen, und schon befinden sich an verschiedenen Orten die Untergebenen gegen ihre Obern in einem wirklichen Revolutionszustande. Trauriges Schicksal Helvetiens, das ehemals so glänzende, herrliche Thaten verrichtete, das jedem noch so mächtigen Feinde heldenmüthig die Spitze both und durch seine Tapferkeit und Eintracht sich gross und ehrwürdig bey allen Nationen machte! Trauriges Schicksal, wenn das Vaterland selbst sich durch innere Empörung in unabsehbares Elend und Jammer hineinstürzte, wenn es dadurch ausswertigen Mächten Anlass gäbe, sich in unsere politischen Angelegenheiten einzumischen, wenn Helvetien Gefahr liefe, seine Freyheit und Unabhängigkeit, die unsere würdige Voreltern mit ihrem Blute erkauf haben, zu verlieren! – Welcher redliche Schweizer wird nicht die feurigsten Wünsche zu dem Himmel schicken, um von ihm die Abwendung dieser drohenden Gefahren und die Erhaltung oder Wiederherstellung des edlen Friedens in unserm theuren Vaterlande zu erflehen? Aber welcher rechtschaffene Bürger unsers glücklichen St. Gallens wird es auch nicht der Vorsehung mit gerührter Seele verdanken, dass sie bisher den kostbaren Frieden innert unsern Mauern so gnädig erhalten und wer wird nicht für die beständige Fortdauer desselben gerne und eifrig seine Hände zu dem Himmel falten?

Unsere Gnädigen Herren, ein Wohl-Weiser Kleiner und Grosser Rath, der es sich immer zur heiligsten Pflicht macht, mit unermüdeter Sorgfalt und Treue, mit standhaftem Muth und Eifer, das Glück und die Wohlfahrt unsers kleinen Freystaates auf alle nur mögliche Weise zu befördern, der sich bey aller Anstrengung und bey so vielen Aufopferungen glücklich schätzt, wenn er nur seine edle und gemeinnützige Absichten erreichen, wenn er auf den Beyfall, auf das Zutrauen und die Liebe seiner theuersten Mitbürger, als die grösste Belohnung aller seiner Arbeiten zählen kann. UGHerrn, E. W. W. Kl. und Gr. Rath, haben in ihrer, an letztem Freytag abgehaltenen, grossen Rathversammlung einmüthig gutgefunden und erkennt, dass auf den heutigen Tag abermalen eine ausserordentliche Gemeindsversammlung von einer hochansehnlichen und wertgeschätzten Bürgerschaft in dem Absehen abgehalten werden solle, um allervorderst ihro den Bundesbrief, der von unsern theuersten Voreltern mit den 6 löblichen Eydenössischen Ständen Zürich, Bern, Luzern, Schweiz, Zug und Glarus bereits im Jahre 1454 geschlossen worden, und womit sie sich einander wechselseitig ewige Treue, Schuz und Hülfe zugeschworen haben, ganz und vollständig, und zwar aus

dem Original selbst, vorlesen zu lassen, damit jeder unserer Bürger mit dem Inhalt desselben bekannt werde und zuverlässig wissen möge, was unsere gegenseitige Bundeypflichten mit sich bringen.

Hiernächst aber haben UGHerren und Oberrn, ein W. W. Klein u. Gr. Rath, in Beherzigung, wie gewiss jedem rechtschafenen und patriotisch gesinnten Mitbürger das Wohl des Vaterlandes und der Wohlstand unserer lieben Vaterstadt innigst nahe an dem Herzen liegen müsse, wie er gewiß an ihrem Schicksal den wärmsten Antheil nehmen und keine Aufopferung für ihr Glück und ihre Freyheit zu theuer schätzen werde, in dieser Beherzigung haben MGHerrn, Kl. und Gr. Rätthe, es sich abermalen zur Pflicht und Freude gemacht, einer lieben und werthgeschätzten Bürgerschaft von dem weitem Verfolg der so äusserst wichtigen, allgemein eydgenössischen Angelegenheiten eine umständliche Relation machen und ihr auch die jüngsthin von den löbl. Ständen Zürich, Bern und Freyburg an MGHerrn eingekommene Schreiben, nebst denen darauf ertheilten Antworten vorlesen zu lassen, woraus denn unsere geliebten Mitbürger deutlich und vollständig genug ersehen werden, mit welcher Klugheit und Sorgfalt UGHerren, die Kl. und Gr. Rätthe, in dieser höchst wichtigen National-Angelegenheit zu Werke gegangen seyen, und wie Sie dabey nichts anders als das Wohl des ganzen lieben Vaterlands überhaupt und unserer lieben Vaterstadt insbesondere im Auge gehabt haben; endlich aber, da MGHerrn die, in dem jezigen critischen Zeitpunkt zu berathen vorkommende Gegenstände, die unmittelbar die Vertheidigung unsers Vaterlandes und Beschüzung unserer Vaterstadt betreffen und, wo es darum zu thun ist, wie man sich nun hierseits für Zukunft des weitem benehmen und was für Massregeln man ergreifen wolle. Da diese Gegenstände MGHerrn viel zu interessant und wichtig eingeleuchtet, als dass sie nur für sich selbstn darüber hätten abschliessen und nicht auch einer lieben und werthgeschätzten Bürgerschaft ihre Gesinnungen bekannt machen wollen; so werden ihr dann auch noch solche vorgelesen und hernach eine gesammte liebe Bürgerschaft zum Entscheid darüber durch ein allgemeines Handmehr aufgefordert werden.

Auf Befehl MGHerrn, eines W. W. Kl. und Gr. Rathes, werde ich demnach sogleich mit Vorlesung des Bundes-Briefes den Anfang machen; derselbe lautet aus seinem Original wie hernach folget:

[Bundesbrief]

Eben in diesem Zeitpunkt, als man auf der gemeineydenössischen Tagleistung in Arau mit der Erneuerung des Bundes-Schwurs beschäftigt war, brach zuerst in der Landschaft des löbl. Canton Basels der Geist der Unruhe und der Revolution los, der aber nunmehr, Gott seye es gedankt, wieder gestillt ist.

Aber ganz anders verhält es sich mit dem löbl. Stand Bern, der gegenwärtig in einer äusserst gefährlichen Lage sich befindet und um den es beynahe gethan zu seyn scheint, wenn es nicht der göttlichen Vorsehung gefällt, das drohende, fürchterliche Ungewitter von demselben gnädig abzuwenden. Bey den Einwohnern der dem Stand Bern zugehörigen Landschaft Watt, oder des so geheissenen welschen Berner Gebiets, brach unlängst, anfangs nur in einem Theil, bald darauf aber überall in der ganzen Landschaft das Feuer einer heftigen Empörung aus. Sie kündigten ihren Oberherren, dem Magistrat in Bern den Gehorsam auf, griffen zu den Waaffen und verlangten sogar, zu Behauptung ihrer Freyheit und Unabhängigkeit, Schuz und Hülfe auf den Nothfall von der französischen Republick, die ihnen zugesichert worden. In dieser Verlegenheit wandte sich zuerst der löbl. Stand Bern an die in Arau befindliche Syndicats Versammlung und warb bey derselben um gemeineydenössische thätige Hülfe an, die ihm aber aus besten Gründen abgeschlagen und dagegen wohlmeinend angerathen worden, auf Mittel und Wege zu denken, wie sich der Stand mit den Angehörigen der Landschaft Watt gütlich aussöhnen und diesen höchst gefährlichen und weitaussehenden Zwist in der Minne beseitigen könne. Wirklich zog der Stand Bern seine, an die Grenzen gestellte Truppen etwas zurück, allein dies verhalf nichts. Der Geist der Revolution hatte sich einmal allgemein ausgebreitet, und Bern wurde durch die Annäherung vieler bewaffneter Mannschaft aus dem Wattland gegen seine deutschen Lande, in desto grössere und schreckvollere Gefahr gesetzt, weil es vermuthete, dass sie von

fremder Hülfe unterstützt wären. Nunmehr stieg die Gefahr des löbl. Standes Bern aufs höchste, so dass er sich gedungen fand, sämtliche eydgenössische Stände und Orte um schleunige Zusendung thätlicher Hülfe aufzufordern. Auch UGHerrn erhielten vergangenen Mittwoch Morgen durch einen Expressen ein solches dringendes Mahnungs-Schreiben, dessen Inhalt ist wie hernach folgt:

[Berner-Brief]

Sogleich versammelten sich UGHerrn, die Kl. und Gr. Räte, um sich freundbrüderlich miteinander zu berathen, was bey diesen critischen Umständen zu thun wäre, und was dem löbl. Stand Bern für eine Antwort sollte ertheilt werden. Ein äusserst wichtiger Gegenstand der Berathschlagung, der in mehr als einer Absicht alle nur mögliche Vorsichtigkeit und Behutsamkeit erforderte, um nicht einen Schritt zu thun, der seine bedenklichen Folgen nach sich ziehen könnte; allgemeines Wohl des Vaterlandes, eyd- und bundsgenössische Pflichten gegen Eyd- und Bundsgenossen, Annäherung fremder Truppen, bedenkliche Lage unserer eigenen Vaterstadt, die durch die rings um sie herum sich äussernde und besonders erst dieser Tagen auch in der Landgrafschaft Thurgöw ausgebrochene Revolutionsauftritte, noch gefahrvoller wurde – alle diese Betrachtungen kamen hier ins Gedränge, und es glaubten MGHerrn, e. W. W. Kl. und Gr. Rath, dass, ohne die eyd- und bundsgenössischen Pflichten zu verletzen, ihnen doch diejenige, für die Ruhe und Sicherheit unserer lieben Vaterstadt zu sorgen, die erste und heiligste seyn müsse. Sie fanden demnach gut, dem I. Stand Bern, in der Beantwortung seines Schreibens, einerseits den innigsten patriotischen Wunsch zu äussern, dass es ihme hätte gefallen mögen, um seiner eigenen und um der Ruhe des ganzen Vaterlandes willen, alle nur möglichen Mittel der Mässigung und einer gütlichen Aussöhnung mit den Watländern vorzukehren und auch noch gegenwärtig nichts unversucht zu lassen, was diese Absicht bewürken könnte; anderseits aber stellte man auch dem I. Stand Bern die dermalige äusserst bedenkliche und gefährliche Lage unserer eignen I. Vaterstadt vor, die es uns für jezo ganz unmöglich mache, seinem Verlangen mit Zusendung thätlicher Hülfe zu entsprechen – wie das projectirte Antwortschreiben selbst nun das eigentlich zu vernehmen geben wird.

[Antwort-Schreiben an Bern]

Um sich aber nicht zu übereilen, sondern mit der grössten Behutsamkeit zu Werke zu gehen, fanden UGHerrn, die Kl. und Gr. Räte, gut, dieses Antwortschreiben noch bis auf den letzten Freytag, in der Meynung und Erwartung zurückzuhalten, es möchten noch etwas bis dahin nähere und bestimmtere Berichte von der Lage des I. Standes Bern und unsers I. Vaterlandes überhaupt eintreffen. Wirklich langten solche verwichenen Freytag Morgen, sowohl von dem I. Stand Zürich und durch denselben auch von I. Stand Freyburg, als auch von unsrem gewesenen Herren Ehrengesandten in Arau, dem hochgeachteten Herrn UBMeister Meyer, ein, die aber allzumal keineswegs beruhigend waren, sondern vielmehr die grösste Gefahr unsers theuren Vaterlandes ankündigten.

Der I. Stand Zürich stellte in seiner einten Zuschrift die immer dringender werdende Noth und stündlich wachsende grosse Gefahr des I. Standes Bern und die damit zugleich verbundene Gefahr unsers allgemeinen Vaterlandes vor, und forderte zu schleuniger Hülffleistung auf, so wie er selbst auch seine Sukkurs-Regimenter zusammenziehen und sie ohne Anstand in das deutsche Bernergebieth vorrücken lassen werde – wie solches aus der Vorlesung dieses Schreibens, nebst einer Proclamation vom I. Stand Zürich an seine Angehörige des nähern wird zu vernehmen seyn.

[Schreiben vom Stand Zürich nebst einer Proclamation]

Das 2te zu gleicher Zeit angekommene Schreiben des I. Standes Zürich enthielt eine Beylage vom I. Stand Freyburg, der auch seine bedenkliche und gefahrvolle Situation zu erkennen gibt und um getreues eydgenössisches Aufsehen und Bereithaltung bundsmässiger thätlicher Hülfe auf den Fall der Noth ansucht – wie die Vorlesung dieses Schreibens selbst verzeigen wird.

[Schreiben vom Stand Zürich mit Beylage von Freyburg.]

Auch der jüngst eingekommene Bericht des Hochgeachten Herrn UBMeister und Ehrengesandten Meyers enthielt gefahrdrohende Anzeigen von neuen Revolutionsauftritten in einem Theil des deutschen Berner Gebietes und zwar in dem Ergöw und von traurigen Folgen die noch zu erwarten seyn dörfen.

Die Berathschlagungen MGHerrn, Kl. und Gr. Rätthen, hoben sich also von neuem an und man fand nunmehr keinen weitem Anstand, bey solchen bedauerlichen Ereignissen und da die Berichte von der thurgöwischen Revolution auch immer sorgenvoller waren, das obige Antworts-Schreiben an den l. Stand Bern und auch ähnliche Entschuldigungs-Schreiben an die l. Stände Zürich und Freyburg, wegen nicht zu sendender Mannschaft, abgehen zu lassen. Die fernere Berathung aber über die hiesigen Orts vorzukehrende zweckmäßige Anstalten, hielte man rathsam, bis zur Zurückkunft des Herren UBMeister und Ehrengesandten Meyers einzustellen, um dann auf seine zuvor erstattete mündliche Relation von den letzten Auftritten während seiner Gesandtschaft in Arau, in seinem Beywesen und Mitrathen, auf solche Massregeln zu denken, die der gegenwärtigen Lage der Umstände und der Verhältniss unsers kleinen Freystaates am angemessensten seyn dörfen und da nun, Gott seye es gedankt, die glückliche Ankunft des Herrn UBMeister und Ehrengesandten Meyers erfolgt ist, so haben hierauf MGHerrn, e. W. W. Kl. und Gr. Rath, sich sorgfältig miteinander berathschlaget, wie man sich hiesigen Orts für die Zukunft zu benehmen haben möchte, und es gehen demnach ihre Gesinnungen dahin:

dass, so lange noch unsere l. Vaterstadt, von wegen der in unsern Nachbarschaften obwaltenden Unruhen, sich in einer gefährlichen Lage befindet, keine Mannschaft von hier weggeschickt, indessen aber gleichwohl zur Vorsorge auf den Nothfall hin, der 1ste l. Zuzug-Fahnen in Bereitschaft gesetzt werden solle; wäre es nun, dass unsere Stadt, in Ansehung unserer Nachbarschaften, nichts mehr zu besorgen hätte, hingegen aber dannzumal noch die Gefahr eines feindlichen Einfalls von einer fremden Macht und also von einem ausswertigen gemeinschaftlichen Feind in unser Vaterland ob-schwebte, so würden unsere eyd- und bundsgenössische Pflichten uns allerdings anleiten, auch das unsrige zur Vertheydigung des l. Vaterlandes, nach unsern Kräften beyzutragen und dem nothleidenden Ort mehr oder wenigere Mannschaft, aus dem in Bereitschaft gesetzten 1sten Fahnen, je nachdem die Gefahr grösser oder kleiner wäre, zur Hülfe zu zusenden, insofern nemlich auch die mehresten l. Stände und Orte sich wirklich zur Mannschaftsabsendung ebenfalls entschliessen würden.

Dies sind die Gesinnungen MGHerrn, e. W. W. Kl. und Gr. Rath, die sie der gegenwärtigen Lage der Umstände angemessen zu seyn glauben und worüber nun IVW., der hochgeachte und wohl-weise Herr Amts-Bürgermeister, die ganze hochansehnliche Bürgerschaft zur Abmehrmung mit Handaufheben aufzufordern belieben werden.

Gott, der oberste Beherrscher der Welt, der die Schicksale aller Völker und Staaten in seiner Hand hat und sie nach seinem Willen lenkt, wallte mit seinem allmächtigen Schuz noch fernerhin ob unserm theuren Vaterlande und unserer l. Vaterstadt und wende alle schwerdrohende Gefahren von uns ab; er lasse bald überall in unserm l. Vaterlande Eintracht und wechselseitige Liebe und Zutrauen zwischen Regenten und Bürgern und Lands-Angehörigen wiederhergestellt werden und auch die gegenwärtige feyerliche Handlung müsste vieles dazu beytragen, um das Band der herzlichsten, innigsten Bruder- und Bürgerliebe noch fester unter uns zu knüpfen! Der Allbarmherzige seye mit uns, wie er mit unsern Vätern gewesen ist, jezt und bis an das Ende der Tagen, Ammen!

(StadtA, Tr. S, Nr. 11 c)

Ausslaagen für die Bagagefuhren auf der Reisse nach Bern und Rükreise nach St. Gallen, vom 16. Fevr. 1798 bis 14ten Merz 1798, nebst verschiedenen andern Ausslaagen laut Contingents-Ausgaben-Buch

1798 Fevr.	f. kr. hl.
17. in Büren Zeherung für die Pferde, Knechte nebst Trinkgelder	11. —. —
dessgleichen in Weil über Nacht	18. —. —
18. Trinkgelder in Elg in 3 Auberges, und der Zürcher Wache	13. —. —

f. kr. hl.

19. Zehrung in Wintherthur nebst Trinkgelder in Stall Trinkgelder in Wasserdorf nebst Ehrenwache	15. 32. — 8. 40. —
20. do. in Zürich, im Schwerd, der Wache, und auf Zunft Zum Saffran	17. —. —
21. Zehrung in Baaden für Pferde, Knechte, und Trinkgelder dessgleichen in Diedikon	16. 42. — 8. 24. —
22. dessgleichen in Mellingen dessgleichen in Schaffisheim Spesen für einen Brief von Kriegscomisair Hartmann von Bern	4. 46. — 5. 30. — 1. 45. —
23. Zehrung in Kölikon, für die Pferde, Knechte und Trinkgelder für einen Wegweisser nach Jegensdorf für verschiedene Reparatures, an einer Tromel, Kisten, Pferde beschlagen, und Nachtessen für 2 Mann	7. 30. — 9. 20. — 7. 25. —
24. Zehrung in Herzogenbuchsee, über den	
25. Rasttag für die Pferde und Knechte samt Trinkgelder Zehrung in Kirchberg, für die Pferde, Knechte, samt Trinkgeld dessgleichen in Bözberg, nebst andern kleinen Ausssaaben für einen Wegweisser nach Jegensdorf an Wachtmeister Schlatter für Spesen wegen Deserteur Thöring	11. 15. — 7. 10. — 8. 54. — 1. 30. — 5. 30. —
28. für die Pferde bejm Wirth Zum Kreuz in Jegersdorf laut Notta	18. 12. —

Mars

1. pro ein Säbel für Schlaprizin, auss dem Zeüghauss in Bern, 50 bz. an Samuel Bronner in Bern, für Zubehörde zu einer Mondierung für Schlaprizi laut Conto bezahlt pro einen ledernen Geld Beutel Reiss Spesen nach Beüren für verschiedene kleine Ausssaaben für Cocardes, Epaulettes, Huppes etc. 55 bz. für einen Expressen nach Bern	3. 26. — 17. 22. — — 37. — 1. 32. — 5. 30. — 3. 47. — — 56. —
2. an Meister Michel pro Pferde beschlagen in Jägersdorf, vom 28ten Fevr. bis heute, für Pferde und Knechte bezahlt 190 bz. in Bern für 7 Pferd und 7 Mann, nachts 12 Uhr bis 1 Uhr im Schlüssel bezahlt	2. 57. — 11. 05. — 2. 36. —
3. in der Papier Mühle bej Bern, für die Pferd und Knechte in Bern für Haber und Aufbindriemen do. den Fuhrknechten	4. 35. — 1. 56. — 1. 34. —
4. für zerschiedene Nachrichten nebst Wegweiser, in Worb für Knecht und Pferd für zerschiedene Instrumente zur Feldapothek, Bandolier, Trommelfehl, nebst Reissekosten von und nach Bern	1. 40. — 6. 52. — 11. 36. —
5. in Langnau, Frühstück den Knechten in detto Mittag do. für 7 Pferd mit Trinkgeld dem Meister Michael für Haber	— 40. — — 58. — 5. —. — — 38. —
6. in Eschlismat für 7 Pferd und Knecht übernachtet in detto morgens pro detti für Unkösten pro Knecht und Pferd (lesthin) in Bern für eine Lanternen	5. 30. — 3. 45. — 9. 24. — — 41. —
7. in Entlibuch über Mitag und Nacht, für Knecht und Pferd in Malters Mitag pro detto in Blatten über Nacht und Morgen pr ^d	10. 20. — 7. 40. — 14. 40. —
8. für verschiedene Friedensnachrichten von Luzern in Ebikon für Pferd und Knecht, Mitag und Nacht	2. 30. — 15. 25. —
9. für Trinkgelder in Zug	1. 23. —
10. in Wollerau für einen Begleiter von Glarus der mit dem Überreüter Wild nach Wolerau gekommen	4. 07. —

	dem Überreüter Wild, Trinkgeld	f. kr. hl.
	für Nachtquartire, Frühstück und für die Knechte und Pferde	2. 45. —
11.	in Lachen, Mitag für Pferd und Knecht	7. 45. —
11.	in Uznacht für Pferd und Knechte, übernachtet	4. 58. —
	für verschiedene Trinkgelder den Wirthen	15. 54. —
	Gratification der Bürgerwache in Uznacht	2. 40. —
	für 2 Pferde im Spital übernachtet, nebst Trinkgeld	2. 45. —
12.	Zehrung in Wattweil für Pferde und Knechte, nebst Trinkgeld	3. 34. —
	zerschiedene Trinkgelder in Lichtensteig	7. 12. —
	für Pferde zu beschlagen	3. 40. —
	Gratification der Wache in Lichtensteig	1. 26. —
13.	pro Habersak fliken	2. 45. —
	mit Herrn Ober Lieutenant Speker verrechnet (welcher) die Unkössten	— 34. —
	von Malters nach St. Gallen extra gereisset	76. —. —
	an Meister Michael für verschiedene Stallgelder und Pferde beschlagen,	
	bezahlt	5. 46. —
14.	Trinkgeld in Oberglatt	2. —. —
	dessgleichen in Gossau	2. 22. —
	für Pferde und Knechte über Mitag in Gossau	16. 10. —
	für Pferde und Knechte in Oberglatt	15. —. —
	an verschiedenes vor meiner Abreise erkaufte Sachen	f. kr. hl.
	für 100 Federn	4. 48. —
	an Herrn Heinrich Wild für verschiedenes laut Conto	11. 15. —
	an Vonwiller, Buchbinder, für Bücher und Papier laut Conto	11. 14. —
	an Schreiner Engwiller für eine Kiste zu den Scriptures	5. —. —
	an Schlosser Schlaprizin die Kiste zu beschlagen	5. 15. —
		37. 32. —
	für eine alte Uniforme an Schlaprizi	4. —. —
	für den Instructor pro Instruction in Jegensdorf	5. 30. —
	dem Secretair für Gratification auf Befehl des Herrn Amtsbürgermeisters	11. —. —
17.	pro verschiedene kleine Ausgaaben	5. 30. —
	den beeden Wagenknechten, Taggelder jedem 30+ den Tag,	
	von 26 Tagen	26. —. —
	an detti pro Trinkgelder à 1½Nthl.	8. 15. —
	Trinkgeld an David Weber,	
	wegen extra Reise mit Herrn Lieutenant Speker	4. 08. —
	dem Instructor Locher für Instructiones der Recrouttes,	
	für beede Compagnies	33. —. —
	annoch für verschiedene kleinere Ausgaaben und Geld Verlust	11. 38. —
		<u>.//. f. 678. 03. —</u>

(StadtA, Bd. 449: „Kriegs-Kosten von unser Mannschaft [...]“.)

Anschrift des Verfassers:

Stadtarchivar Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchiv, Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen

Die alemannischen Fürsten Nebi und Berthold und ihre Beziehungen zu den Klöstern St. Gallen und Reichenau

VON HANS JÄNICHEN

Nach Hermann dem Lahmen hätten die Fürsten (principes) Nebi und Bertholdus Pirmin zu Karl Martell gebracht, worauf dieser den Mönch beauftragt habe, auf der Insel Reichenau ein Kloster zu gründen, was dann im Jahre 724 auch geschah¹. Wir wissen, daß Nebi oder richtiger Hnabi zur alemannischen Herzogsfamilie gehörte. Die von Thegan verfaßte Lebensbeschreibung Ludwigs des Frommen stellt folgende genealogische Reihe auf: *Gotfridus dux genuit Huochingus, Huochingus genuit Nebi, Nebi genuit Imma, Imma vero Hiltigardem beatissimam reginam*². Roudbert ist als Sohn des Hnabi in einer St. Galler Urkunde von 770 bezeugt³. Rodberts Schwester Imma wird schließlich in Lorscher, St. Galler und Fuldaer Urkunden und Traditionen zwischen 779 und 804 erwähnt. Zu diesen Zeiten waren Immas Enkel, Ludwig der Fromme, und seine Brüder bereits erwachsene Männer, weshalb Imma um 710/20 geboren sein dürfte. Damit stimmt überein, daß ihr Vater Nebi nach Hermann dem Lahmen 724 eine gewisse Rolle in Alemannien gespielt haben soll. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch wird Nebi als *comes* unmittelbar vor seinem Sohn Ruadbert *comes* aufgeführt⁴, womit aber nicht gesagt ist, daß beide eine Grafschaft innehatten, weil das Buch erst 100 Jahre später, um 826 angelegt wurde. Schließlich wird Nebi noch in der St. Galler Überlieferung erwähnt, anlässlich der Berufung Othmars zum Abt und dabei, wohl irrtümlicherweise, als Herzog der Alemannen bezeichnet (s. unten).

Nebi oder Hnabi ist also eine einigermaßen gut bezeugte Person, während der nach Hermann dem Lahmen Mithandelnde, der princeps Berthold, anderweitig unbekannt bleibt. Es läßt sich jedoch für das ausgehende 8. und für das 9. und 10. Jh. die Stammtafel eines alemannischen Geschlechts aufstellen, das den Namen Berthold bevorzugte. In der neueren Geschichtsschreibung läuft es vielfach unter dem Namen Alaholfinger. Mit besserem Recht kann man von Bertholdingern sprechen⁵. Der erste urkundlich faßbare Vertreter des Geschlechts

1 MGSS 5, S. 98.

2 THEGAN, *Vita Hludovici imp.* cap. 2. MGSS 2, S. 590.

3 WARTMANN, *Urk. Buch der Abtei St. Gallen* I, S. 57.

4 MG Libr. *confrat. Reichenau* Sp. 46, S. 294 f.

5 Über die Bertholde und über Hrodhoh s. H. JÄNICHEN, Baar und Huntari. Grundfragen der alemannischen Geschichte. *Vorträge und Forschungen*, Bd. 1, 1955, S. 83 ff., besonders S. 110 f.

ist ein Hrodhoch, der 769 Güter in der heutigen Baar an St. Gallen schenkte⁶, also in einer Landschaft, die seit 797 in den Quellen als Perahtoltispara/Bertoldesbara genannt wird. Hrodhochs Sohn Berthold wird zwischen 776 und 811 urkundlich erwähnt, dessen gleichnamiger Enkel 802 bis 826. Es folgen weitere Bertholde, bis das Geschlecht 973 mit einem letzten Vertreter dieses Namens ausstirbt⁷. Wir dürfen also für Hrodhoch einen Vater namens Berthold annehmen, der um 730 gelebt hätte und der Zeit nach mit dem von Hermann dem Lahmen erwähnten gleichnamigen Fürsten identisch sein könnte. Zu dieser Sippe gehörte sicher auch ein Folcholt, denn die großen Gütermassen, über die die Bertholdinger verfügten, liegen beinahe ausnahmslos in zwei aneinanderstoßenden Bezirken, von denen der westliche Bertholdsbaar (s. oben), der östliche Folcholtsbaar hieß⁸. Die Lage dieser Bezirke, wie auch der Namensanklang Bercht-walt, Folk-walt sprechen für die Zuweisung eines sonst unbekanntes Folcholt in die Berthold-Sippe.

Wenn also die Reichenauer Überlieferung Nebi und Berthold für die Zeit um 720 zu den *principes*, den alemannischen Fürsten rechnet, dann ist diese Zuschreibung für Hnabi/Nebi auf Grund seiner Zugehörigkeit zum Herzoghaus erwiesen, für Berthold durch die Einordnung in das Geschlecht der geschichtlich bekannten Bertholde mehr als wahrscheinlich, denn dieses Geschlecht war vom ausgehenden 8. bis zum Ende des 10. Jh. eines der mächtigsten in Alemannien, wird doch noch der letzte auf der Reichenau begrabene Berthold, wenn auch irrtümlich, „Hertzog zuo Swaben“ genannt, um seine Stellung zu charakterisieren⁹.

Mit diesem Namenmaterial können wir nun freilich nicht allzuviel anfangen. Hnabi, Sohn eines Huoching, Enkel Herzog Gotfrieds einerseits und Berthold mit einem möglichen Verwandten Folchold andererseits, sagt uns nicht viel, wenn uns nicht eine bisher übersehene, wenn auch eine fernab geschriebene Überlieferung weiterhelfen würde. Übertragen wir nämlich die Namen Hnabi, Huoching und Folchold ins Altenglische, so entstehen die Formen Hnaef, Hocing und Folcwalda und diese können wir tatsächlich in der angelsächsischen Literatur finden. Auch für den Namen Berthold besteht die Möglichkeit der Übertragung, was wir jedoch erst nach eingehender Besprechung der Fakten erkennen können. Die Literaturhistoriker haben die Beziehung schon vor mehr als 100 Jahren gesehen. In dem angelsächsischen Literaturbereich, den man mit mehr oder weniger Recht der deutschen Heldensage gegenüberstellt, treten drei Dichtungen besonders hervor, das Beowulf-Epos, ein Liedbruchstück vom Kampf um die Finnsburg und der viel kommentierte Helden- und Völkerkatalog, der Widsid genannt wird¹⁰. In allen drei Dichtungen wird eines der Hnaefs gedacht, des Sohn eines Hoc oder des Fürsten der Hocingen¹¹. Vor 130 Jahren hat der englische Forscher

6 Ebd., S. 110.

7 Ebd., S. 108.

8 Ebd., S. 107 ff.

9 Gallus Öhem (s. Anm. 30), S. 20.

10 Die fraglichen Stellen sind bequem zusammengestellt in: Alt- und mittelenglische Texte, Bd. 3: Beowulf nebst den kleineren Denkmälern der Heldensage. Hgb. v. F. HOLTHAUSEN. Teil 1: Text und Namenverzeichnis. Teil 2: Einleitung, Glossen und Anmerkungen. 1929.

11 Beowulf 1063–1163, Finnsburg 43 u. Widsid 28.

Kemble erkannt, daß altenglisch „Hnaef der Hocing“ sprachlich genau dem alemannischen „Hnabi, Sohn des Huoching“ entspricht¹². Da nun der Name von Hnaefs Schwester Hildeburg an den der Enkelin Hnabis Hildegard anklingt, stand es für Kemble fest, daß irgendeine Verbindung zwischen der altenglischen Hnaefsage, die den Kern des Finnsburgliedes bildet und dem alemannischen Fürstenhaus bestehen müsse. Müllenhoff hat diese Erkenntnis der deutschen Forschung zugänglich gemacht¹³. Seither vertreten verschiedene Literaturhistoriker die Meinung, daß man im alemannischen Herzogshaus um 700 jene altenglische Heldensage gekannt und so geschätzt habe, daß man über vier Generationen hinweg (Gotfried – Huoching – Hnabi – Imma – Hildegard, letzterer Name an Hildeburg anklingend) die Nachkommen mit Namen angelsächsischer Sagenhelden bedacht habe. Die Historiker haben begreiflicherweise von dieser Theorie keine Notiz genommen.

Man wird zwar den Einfluß der Literatur, besonders der Vers- und Prosa-Romane, auf die Namengebung nicht leugnen wollen. Nach der Blütezeit der mittelhochdeutschen Epik tauchen in den Städten Namen auf, die nur aus Romanen stammen können, z. B. in Esslingen am Neckar ein Parzival, anderswo Isolden u. ä. In der Neuzeit wird der Einfluß immer gewichtiger, wir erinnern an Iphigenien, Mignons u. a. im 19. Jh., wobei wir von der Gegenwart schweigen wollen. Soll aber ein episches Lied, das selbst in England keinen durchschlagenden Erfolg hatte, im Alemannenland des 8. Jh. so bekannt gewesen sein, daß es namegebend wirkte? Man könnte zwar mit der Möglichkeit rechnen, daß das Finnsburglied an den Hof Herzog Gotfrieds gelangte und dort vielleicht auch Aufsehen erregte. Wir können jedoch diese Möglichkeit ausschließen, weil ganz andere, weiter zu besprechende Gründe gegen diese Art von literarischer Namenswahl sprechen.

Im Finnsburglied handelt es sich um eine Rache, die mit der Verbrennung des mehr oder weniger befestigten Hofsitzes des Gegners endet. In frühgeschichtlicher Zeit war dies eine sehr wirksame Waffe. Nicht nur das Heim, sondern auch die Macht des Gegners, seine angesammelten Schätze und Lebensmittel wurden vernichtet. Die isländische Literatur bezeichnet diesen Akt mit dem Spezialausdruck „brenna“. Der Gegenspieler Hnaefs heißt nun Finn, Sohn des Folcwalda¹⁴ und damit wird, was die Literaturhistoriker bisher nicht bemerkten, auf einen weiteren Namen der eingangs zusammengestellten Fürstengruppe, auf Folchold von der Folcholdsbaar angespielt.

Wir stellen zunächst fest, daß die Namen Hnaef, Hiltburg und Folcwald außerhalb des skizzierten Sagenkreises in Altengland in Urkunden und Berichten so gut wie überhaupt nie vertreten sind. Folcwald und Hildiburg finden sich je einmal. Hnaef fehlt ganz. Man wollte den letzten Namen zwar aus zwei Ortsnamen erschließen, die betreffenden Belege können jedoch auch anders gedeutet werden¹⁵. Dagegen werden die fraglichen Namen in Alemannien von Leuten getragen, die dort im 8. Jh. eine besondere Rolle spielten. Hnabi gehört

12 KEMBLE, *The Saxons*, 1849, Bd. 1, S. 419.

13 Zs. f. deutsches Altertum, Bd. 11, 1859, S. 282.

14 Beowulf: Finn, Folcwaldan sunu; Widsid 27: Finn Folcwalding.

15 Eine Untersuchung der betreffenden Namen in PAUL-BRAUNES Beiträgen, Bd. 26, S. 179 ff.

der Herzogsfamilie an, Folcholt wahrscheinlich zur Sippe der Bertholde. Daß aber zwei verschiedene Geschlechter, die Gotfriedsnachkommen und die Bertholdinger zur selben Zeit so stark von einer altenglischen Dichtung beeindruckt waren, daß sie die Namen ihrer Nachkommen daraus bezogen, darf als unwahrscheinlich gelten.

Der in diesem Zusammenhang neu entdeckte Name Folkwald, der in Alt-England ungebräuchlich war, zeigt jedoch eindrucklich, daß Kembles Ansicht, wonach eine Beziehung zwischen den beiden Namenkreisen, dem angelsächsischen und dem alemannischen, bestanden haben muß, berechtigt ist. Sie muß jedoch anders als bisher üblich gedeutet werden. In einem Fall handelt es sich um Personen, die tatsächlich in Alemannien gelebt haben, im anderen um das Personal einer angelsächsischen Dichtung. Wenn also ein Namenskomplex verlagert worden ist, dann kann dies nur bedeuten, daß alemannische Namen auf irgendeinem Wege in das altenglische Epos geraten sind. Wenn man das Finnsburglied näher betrachtet, d. h. das Fragment und die längeren Anspielungen, die im Beowulf enthalten sind, wird auch deutlich, daß verschiedene Elemente darin zu einem Ganzen verarbeitet worden sind. Diese Flickarbeit ist zudem nur schlecht gelungen. Im Fragment des Liedes gibt es innere Widersprüche¹⁶ und wenn man die Version des Beowulf bezieht, wird manches noch rätselhafter¹⁷. Bei der Aufführung der Völkerschaften, denen die Hauptfiguren und die Statisten angehören sollen, herrscht ein großes Durcheinander¹⁸. Klar erkennbar sind nur die Hauptpersonen des Liedes, die verwandtschaftlich folgendermaßen verbunden sind:



16 HERMANN SCHNEIDER, *Germanische Heldensage*, Bd. 2; 2. Abt., S. 52. Schneider weist wohl auf die Widersprüche hin, beschönigt und glättet auch manches, um überhaupt zu einer brauchbaren Darstellung zu gelangen.

17 Die Verarbeitung verschiedenen Quellenstoffs hat zu manchen unklaren Aussagen des Liedes vom Finnsburgkampf geführt; so z. B. besonders deutlich zu erkennen bei der Kurzepisode über Hunlafing (Beowulf 1143 ff.), womit ein Held oder ein Schwert gemeint sein kann. Über die Deutung ist eine schon recht ansehnliche Literatur entstanden, die HOLTHAUSEN (Beowulf 2, S. 136 f.) verzeichnet. Aber auch an anderen Stellen wird manches rätselhaft bleiben. Die altenglische Dichtung liebte es, wie der Widsid zeigt, mit Heldenamen auf irgendwelche, uns größtenteils unbekannt bleibende Vorgänge anzuspieren. So sind auch im Finnsburglied von überallher Namen zusammengeholt. Das Gefolge des Hnaef besteht größtenteils aus Männern, die anderswo als Könige auftreten.

18 Finns Leute werden Fresan (Friesen) und Eotan (Jüten) genannt; die Gegner erscheinen als Dene, Healfdene und Scyldinge (Dänen, Halbdänen und Skiöldunge, d. h. Leute des dänischen Königsgeschlechts). Dazu kommen Segen, worunter man Sugambrer vermutet.

Das gesamte Nebenpersonal des Liedes: Hengest, Gudlaf, Ordlaß, Hunlaß usw. trägt nichtalemannische, englische oder nordische Namen. Dazu treten Sigeferd und Gudhere, die vom Nibelungenlied hergeholt sind (Siegfried und Gunther). Der Name Finn paßt nicht in die obige Verwandtschaftsaufstellung und ist dem alemannischen Namensbestand unbekannt. Daß Finn in einen alten Sagenkomplex um Hengest-Gudlaß usw. einzuordnen ist, können wir bei Betrachtung der angelsächsischen Königsstammbäume erkennen¹⁹. In den sagenhaften Teilen der westsächsischen Königsreihe wird in mehr als 100 Quellenstellen als Vater des Finn ein Godulf aufgeführt. Erst eine späte Quelle, eine im 11. Jh. geschriebene Interpretation der Chronik des Nennius, ersetzt diesen Godulf durch unseren Folwald²⁰. Der Verfasser hat also den Widerspruch zwischen liedhafter Überlieferung und dem Königsstammbaum erkannt und sucht letzteren zu korrigieren. Die ursprüngliche altenglische Genealogie bezeugt also, daß Finn nicht der Sohn des Folwald war. Er gehört nicht von Anfang an zu den Teilen des Liedes, die mit alemannischen Namen gefüllt waren.

Wer stand aber dann an Finns Stelle, wer war der Sohn Folwalds, der Schwager Hnaefs? Alle Rätsel werden gelöst, wenn wir an seine Stelle den Berthold von 724 setzen. Es entsteht dann die Abfolge Folchold-Berchtold-Hrodhoch-Berthold, die den Gesetzen der damaligen Namengebung in Alemannien entspricht. Folchwald und Berthold müssen deshalb nahe Verwandte sein, weil zwei aneinandergrenzende Baaren nach ihnen benannt sind. Auch ihre Namen sind durch die Endsilbe -wald verbunden (s. oben). Wie sollen aber die Angelsachsen dazu gekommen sein, die alemannische Personengruppe in ein offenbar halbvergessenes nationales Lied von Finn mit einer „brenna“ einzubauen. Den Schlüssel zu diesem Rätsel bietet wieder der Name „Berthold“, der in den süddeutschen Urkunden in den verschiedensten Schreibarten überliefert ist. Sehr oft wird statt Bercht-/Bert- die Wechselform Bret- geschrieben. Wenn also der ganze alemannische Namenkomplex einschließlich eines Bretwald nach England kam, dann mußte jeder Angelsachse stutzen. Als Personennamen ungebräuchlich war Bretwalda bis zum Ausgang des 9. Jh. ein öfters erwähnter Königstitel (Britten-Beherrscher), den sich vorzugsweise Oberkönige zulegten²¹. Man mußte also diesen Bretwalda, Sohn eines Folwalds, für einen Oberkönig halten, dessen Name nicht überliefert war. Da man die meisten der Oberkönige des 7. und 8. Jh. dem Namen nach kannte, lag es nahe, diesen unbekanntem König weit in die Vorzeit zurückzuschieben, möglichst in die Zeiten des Hengest und Horsa. Man fügte in ein halbvergessenes Lied von Finn die alemannische Personengruppe um einen „Bretwalda“, d. h. um Berthold ein und hauchte ihr neues Leben ein, indem man es zu einem neuen Heldenlied gestaltete.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Es gab eine um 800 halbvergessene Sage von einem Finn, dem Sohn eines Godulf. Aus Alemannien kam eine Überlieferung zu, von einem Bertwald, dem Sohn eines Folwald. Ob die Über-

19 ERNA HACKENBERG, Die Stammtafeln der angelsächsischen Königreiche. Diss. 1918. Finn erscheint erstmals S. 14.

20 Ebd., S. 91.

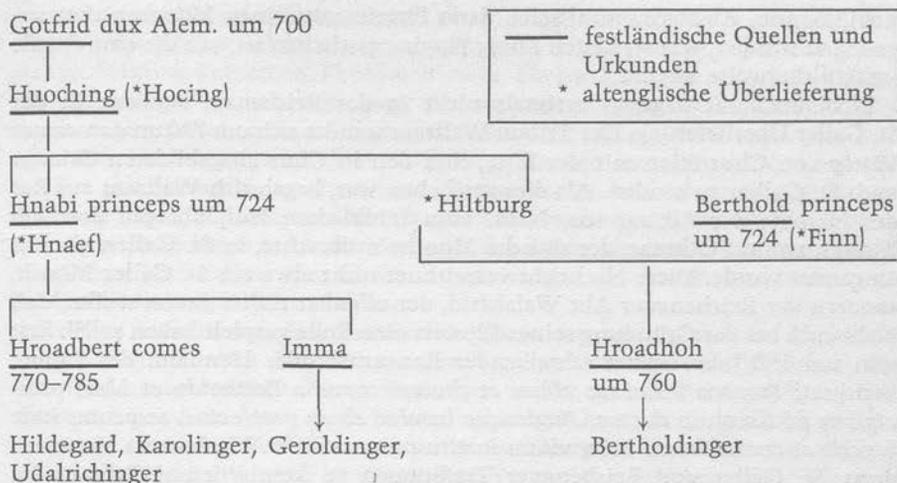
21 DRÖGEREIT, Kaiseridee und Kaisertitel bei den Angelsachsen. Zs. f. Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 69, 1952, S. 24 ff.

tragung von Süddeutschland nach England durch einen zurückkehrenden Mönch oder auf anderem Wege, mündlich oder schriftlich erfolgte, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls faßte man jenseits des Kanals Bert- oder Bretwalda nicht als Personennamen, sondern als Königstitel (Britten-Herrscher) auf. Diese Umdeutung hat mit quellenmäßiger Überlieferung über die historischen Oberkönige (Bretwalda) nichts zu tun, sondern ist ein Vorgang, der durch literarische Bedürfnisse veranlaßt ist. Als man nämlich daran ging, das Lied von Finn wieder zu beleben, brauchte man Füllstoff und benützte dabei die zugekommene Nachricht von einem Bretwalda (Berthold), indem man Finn zu einem solchen und zum Sohn des Folcwalda machte. Dies fiel um so leichter, als nun Vater (Folcwalda) und Sohn (Finn) stabreimende Namen trugen. Außerdem fügte man dem Lied allerhand Nebenpersonen ein, die aus anderen Sagenkreisen stammten: Hengest und Horsa sind altenglische Stammesheroen; Sigferd und Gudhere (Siegfried und Gunther) entstammen der rheinischen Heldensage; Ordlaf, Gudlaf und Hunlaf sind der dänischen Überlieferung, die auch in der Skjöldungasaga sichtbar sind, entnommen²². Finn war unterdessen auch in die sagenhaften Teile der Königsstammbäume aufgenommen worden, jedoch nach alter Tradition als Sohn des Godulf. Erst eine späte Quelle, ein Interpret der Chronik des Nennius, merkte den Widerspruch zwischen Stammbaum und Lied und suchte einen Ausgleich, indem sie Godulf durch Folcwalda ersetzte (s. oben).

Die Neudichtung darf nicht viel später als um 800 angesetzt werden. Das Finnsburgfragment zeigt zwar schon starke metrische Freiheiten²³, könnte also auch noch im späteren 9. Jh. gedichtet sein, und auch der Einschub im Beowulf könnte jünger sein. Jedoch dürfen die Anspielungen im Widsid auch bei Annahme von Interpolationen nicht viel später als 800 angesetzt werden, weil die Einträge „Hnaef Hocingum“ und „Finn Folcwalding“ zu den ältesten Teilen des Völker- und Personenkatalogs gehören. Das ist günstig für unseren Versuch einer Auswertung der aus Alemannien stammenden Verwandtschaftstafel. Es liegen höchstens 70 Jahre zwischen irgendwelchen Ereignissen in Schwaben, die mit einem Nebi (Hnabi) zu tun hatten (um 730) und der Finnsburg-Neudichtung, die von Hnaef berichtet (um 800). Die dichterische Fabel kann also noch einigermaßen getreu das tatsächliche Geschehen in Alemannien spiegeln. Zunächst muß versucht werden, aus den überlieferten Daten zur südwestdeutschen Geschichte und den Verwandtschaftsangaben des altenglischen Liedes eine Gesamtdarstellung aufzubauen:

22 HOLTHAUSEN, Beowulf 2, Kommentar S. 136 f.

23 Ebd., Einleitung S. XXIII.



Vom Namenbestand her ist gegen eine solche Aufstellung nichts einzuwenden. Der Vorderteil Hroad-/Hrod erscheint bei den Enkeln des Huoching in männlicher und weiblicher Linie, während das -hoch in Hroadhoch auf Hocing/Huoching zurückweist.

Eine Verbindung der angelsächsischen und alemannischen Teile des Finnsburgliedes ließe sich am einfachsten herstellen bei der Annahme, daß zwischen Hnabi und Berthold Streitigkeiten bestanden, so, wie ja auch das altenglische Lied von einem Streit zwischen Schwägern berichtet. Davon weiß jedoch Hermann der Lahme nichts in seinem Bericht über die Gründung des Klosters auf der Reichenau. Im Gegenteil, ihm zufolge müßte man auf Eintracht schließen, weil Nebi und Berthold den Pirmin angeblich gemeinsam zu Karl Martell gebracht hätten. Bei näherem Hinsehen bemerken wir, daß Hermann zwei verschiedene Traditionen vereinigt hat. Nebi wird zwar ausdrücklich im Reichenauer Verbrüderungsbuch in der Liste der Wohltäter des Klosters genannt (s. oben) mit seinem Sohn Ruadbert (Robert) und seinem Verwandten Gerold. Der sogenannte Stiftungsbrief weiß jedoch nichts von Nebi, er ist an Herzog Lantfrid und an den Grafen (comes) Bertoald gerichtet²⁴. Auch die Meinradsvita²⁵ und die Vita Pirmini²⁶ kennen nur den Bertoald im Zusammenhang mit der Klostergründung: Ein gewisser Sindleoz, bzw. Sindlaz, nach der Meinradsvita ein *presbiter*, nach der Pirminsvita ein *vir nobilis*, haben eine Klosterbehausung auf der Reichenau erbaut und auf Befehl Bertholds (iussu Perahtoldi

24 BÖHMER-MÜHLBACHER, *Regesta imperii*² 37. – Übersicht über die verschiedenen Ansichten zum sogenannten Stiftungsbrief s. THEODOR MAYER, *Die Anfänge der Reichenau*. Zs. f. d. Geschichte des Oberrheins, Bd. 101, S. 308 ff. u. 317 ff. – FRIEDRICH PRINZ, *Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau*. Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau. Vorträge und Forschungen, Bd. 20, 1974, S. 58 ff. und 79.

25 MGSS 15, 1, S. 445.

26 Ebd., S. 31 ff.

nobilissimum Alemannorum) seien dann Pirmin mit seinen Mönchen dort angesiedelt worden, was zu Zeiten König Pippins geschehen sei, wie die eine Quelle irrtümlicherweise angibt.

Nebi erscheint dagegen erstmals nicht in der Reichenau, sondern in der St. Galler Überlieferung. Der Tribun Waltram wandte sich um 720 an den comes Victor von Churrätien mit der Bitte, ihm den in Chur ausgebildeten Othmar nach St. Gallen zu senden. Als dies geschehen war, begab sich Waltram auf Rat des Herzogs der Alemannen, Nebi, zum fränkischen Hof, übergab dort das Kloster, worauf Othmar, der rätische Mönche mitbrachte, in St. Gallen als Abt eingesetzt wurde. Diese Nachricht verzeichnet nicht etwa ein St. Galler Mönch, sondern der Reichenauer Abt Walahfrid, der offenbar nichts davon wußte, daß Nebi auch bei der Gründung seines Klosters eine Rolle gespielt haben soll²⁷. Erst sein um 150 Jahre später schreibender Konventsbruder Hermann der Lahme berichtet: *Sanctus Pirminus abbas et chorepiscopus a Bertholdo et Nebi principibus ad Karolum ductus, Augiaeque insulae ab eo praefectus, serpentes inde fugarit et coenobiale inibi vitam instituit annustres*²⁸. Wie kommt Hermann dazu, St. Galler und Reichenauer Traditionen zu kombinieren? Falls es im Bodenseegebiet eine Überlieferung gab, die unabhängig von den Klostertraditionen die beiden Männer nebeneinander kannte, wäre Hermanns Kombination und der Niederschlag im Finnsburglied leicht zu erklären. Solche Berichte hat es tatsächlich gegeben, wie wir gleich zeigen werden.

Der Reichenauer Chronist Gallus Öhem erzählt im 15. Jh. allerhand Dinge, die man zunächst für Erfindungen gehalten hat. Erst in den letzten Jahren hat man erkannt, daß seinen Nachrichten doch ein gewisser Wert zukommt. Die Gründungsgeschichte des Klosters wurde durch seine Berichte über die Niederlassung in Pfungen, über den baierischen Herzog Watilo-Odilo u. a. mehr doch wesentlich gefördert²⁹. Darüber wollen wir hier nicht handeln, sondern greifen etwas anderes, bisher unbeachtetes heraus: Öhem hat seiner Chronik eine Zusammenstellung sämtlicher Wappen der Wohltäter der Reichenau beigelegt³⁰. An der Spitze stehen die Schilde der beiden Fürsten Nebi und Berthold, je mit einem Krötenwappen. Es handelt sich offensichtlich um Phantasieprodukte. Aber so ganz ohne einen Hintergedanken kann der Chronist die Sinnbilder – solche sollen es doch sein – nicht erfunden haben. Warum setzt er gerade Kröten ins Wappen, also Tiere, die zu keiner Zeit als erhebende Symbole gegolten haben? Öhems Wappengalerie sollte doch Zeugnis von der Bedeutung des Klosters ablegen. Ein besonderer Umstand muß bewirkt haben, daß der Chronist den ersten Wohltätern als Sinnbilder gerade diese Tiere zugeordnet hat. Man denkt unwillkürlich an die *serpentes*, die der hl. Pirmin vertrieben habe. Aber Schlangen sind keine Kröten und wären einfacher zu zeichnen gewesen. Warum setzt er überdies beiden Wohltätern das gleiche Tier ins Wappen, während er sich doch sonst befließigt, die verschiedenen Geschlechter im Schild auseinanderzuhalten?

27 MGSS rer. Merov. 4, S. 319 ff. – PRINZ, a. a. O., S. 52 und 71.

28 Wie Anm. 1.

29 TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, a. a. O., S. 314 f. – ZÖLLNER, Die Herkunft der Agilolfinger. MIOG, Bd. 59, 1951, S. 245 ff.

30 K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. 2, 1893, Taf. 2.

Er hatte nach eigener Aussage heute verschollene Quellen zur Verfügung, u. a. einen „vast alten rodel in der Ow geschriben“, dem er einige Nachrichten entnahm. Seit den Versuchen Theodor Meyers, die merkwürdigen Zutaten Öhems der Forschung dienstbar zu machen, sind weitere Indizien für die Glaubwürdigkeit zutage getreten. Man sollte deshalb auch die eigenartigen Wappen der Erstwohltäter beachten. Gallus Öhem wollte damit etwas aussagen, durch die gleichartigen Schilde wollte er irgendeine Nachricht, die beide Männer, Nebi und Berthold betraf, illustrieren. Dabei kann es sich nicht um die angebliche Schlangenvertreibung handeln. Auch Hermann der Lahme muß 400 Jahre vor Öhem zusätzliche Nachrichten über Berthold und Nebi gekannt haben, weil er letzteren in den Gründungsbericht einführte.

Kröten, Molche und Salamander hängen in den volkstümlichen Überlieferungen eng mit dem Feuer zusammen und werden auch als Sinnbilder der Feuersbrunst betrachtet³¹. Damit finden wir zurück zum Finnsburglied, das eine „brenna“, das Abbrennen eines Herrenhofs zum Inhalt hat. Es gab nach unserer Deutung eine von der Klostertradition unabhängige Überlieferung, wonach erstens Berthold und Nebi in irgendeiner Verbindung standen (nach Hermann dem Lahmen), wonach zweitens beide sich feindlich gesinnt waren (nach dem angelsächsischen Lied) und wonach drittens die Streitigkeiten zu einer Fehde und zur Niederbrennung eines Hofsitzes führten (gleichfalls nach dem Lied und erschlossen aus dem Krötenwappen). Es müßte eine aufsehenerregende Fehde gewesen sein, sonst wäre die Nachricht nicht nach England gelangt. Dort wurde sie zu einer Neudichtung verwendet. In der Heimat blieb die Überlieferung länger am Leben, besonders im Bereich der Baaren (Bertholds- und Folcholdsbaar) und am Bodensee. Hermann der Lahme, der mit einiger Sicherheit von den Bertholden abstammte und deshalb auch solche außerklösterlichen Traditionen gekannt haben kann, hat erstmals Nebi in seine Urgeschichte der Reichenau eingefügt, wobei er vermutlich durch die ähnliche Rolle, die Nebi in St. Gallen spielte, angeregt sein mochte. Gallus Öhem hat schließlich den durch die volkstümliche Überlieferung gebotenen Stoff vollends ausgewertet, indem er den seit Hermann dem Lahmen feststehenden Erstwohltätern als Sinnbilder des Feuers Kröten ins Wappen setzte, wobei er auf den Schwagerzwist anspielte.

Man ist zunächst versucht, an eine andere Deutung der Wappenfiguren zu denken. Schimpfworte spielen in der deutschen und nordischen Heldensage eine große Rolle und leiten für gewöhnlich Reckenkämpfe ein. Auch die merowingergezeitliche Geschichtsschreibung arbeitet mit solchen Motiven. Fredegar erzählt zu 604 von einem Zweikampf des burgundischen Hausmeiers Bertoald mit seinem Gegner Landric³². Später heftete sich eine sagenhafte Ausschmückung an diesen Bericht. Bertoald habe seinen Widersacher mit dem Wort „bale jumenté“ (dunkelfarbiges Pferd mit weißen Flecken auf der Stirn) herausgefordert³³. Das Schimpfwort „Pferd, Stute“ ist im Germanischen stark verbreitet und galt als

31 Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 5, Sp. 608 ff., Bd. 6, Sp. 457.

32 MGSS rer. Merov. 2, S. 130 f.

33 Liber historiae Francorum. MGSS rer. Merov. 2, S. 311–314. – SUCHIER, Chlothars II. Sachsenkrieg und die Anfänge des französischen Volksepos. Zs. f. romanische Philologie, 1894, S. 175 ff.

außerordentlich beleidigend. Bale (got. balan = Blässe) alliteriert mit Bertoald, womit die Herkunft der sagenhaften Erweiterung aus der germanischen Stabreimdichtung erwiesen ist. So könnte man auch die Krötenwappen als Anspielung auf zwischen Gegnern gewechselte Schimpfworte auffassen. Warum aber beide, Berthold wie Nebi mit demselben Symbol bedacht werden, bleibt dabei ungeklärt. Was sollen auch Schimpfwort-Anspielungen in Öhems Wappengalerie, die den Ruhm der Reichenau verkünden sollte.

Daß es zwischen Angehörigen der Herzogsfamilien (Nebi) und den Beherrschern der Baaren, den Bertholden, Zwistigkeiten gegeben haben kann, ist nicht nur denkbar, sondern auch wahrscheinlich. Daß ein Rachebrand dabei eine Rolle spielte, ist immerhin möglich. Daß Hermann der Lahme, der Sprößling vornehmster alemannischer Adelsgeschlechter³⁴ davon gehört hat, wird man annehmen können.

Da nun Nebi in Beziehung zu St. Gallen und Chur, Berthold dagegen in solcher zur Reichenau und zum fränkischen Königshof stand, hat man bisher schon geschlossen, daß die beiden Klostergründungen durch gegensätzliche Motive veranlaßt wurden: Hinter St. Gallen hätten Angehörige der Herzogsfamilie, hinter der Reichenau der fränkische Hof gestanden³⁵. Die beiden Einweiser Nebi und Berthold verfolgten dieser Ansicht nach zwei verschiedene Absichten. Die uns aus dem Finnsburglied zugeflossene Nachricht von einem Schwagerzwist fügt dieser Deutung ein neues Argument zu. Man muß sich dabei auch die geographischen Gegebenheiten vor Augen halten. Die zusammenhängenden Baaren (Bertholds- und Folholdsbaar), in denen das Hausgut der Bertholde vorzugsweise zu finden ist, breiten sich von Südwesten, von der Umgebung von Donauschingen über die Alb hinweg nach Nordosten aus, wo sie an das Ulmer Umland anstoßen. Sie zerschneiden damit das Alemannenland. Nördlich des Neckars und südlich der Donau bleiben Gebiete übrig, die wahrscheinlich der Herzogsfamilie unterstanden. Es kann hier nur andeutungsweise darauf hingewiesen werden, daß die Nachkommen Immas, der Urenkelin Herzog Gotfrids, reichen Besitz um Nagold (Markgraf Gerold) und am Bodensee (Udalrichinger) besaßen, und daß Gotfrid Besitz bei Cannstatt am Neckar an St. Gallen schenkte. Die Baaren waren also mehr oder weniger ein lästiger Fremdkörper im herzoglichen Herrschaftsbereich, womit im 8. Jh. ein Gegensatz zwischen den Bertholden und den Nachkommen Gotfrids gegeben war. Da die Herzogsfamilie die aufstrebenden Karolinger als Emporkömmlinge betrachtete und bekämpfte, schlossen sich die Baarbeherrscher den Karolingern an. So finden wir denn auch Berthold 724 als Beauftragten Karl Martells, während Nebi Anschluß an Chur suchte. Die Kriege der ersten Hälfte des 8. Jh., die zum Untergang des alemannischen Herzogtums führten, mußten einmal unter den oben skizzierten Gesichtspunkten neu behandelt werden. Dabei darf nicht übersehen werden, daß gelegentlich auch ein Ausgleich zwischen den rivalisierenden Geschlechtern gesucht wurde. Darauf deutet nach den voranstehenden Ausführungen die Schwägerschaft zwischen Berthold und Nebi. Auch treten beide Geschlechter bald in

34 Zur Herkunft Hermanns des Lahmen s. JOSEPH KERKHOFF, Die Grafen von Althausen-Veringen, 1964.

35 PRINZ, a. a. O. S. 17 ff.

Beziehung zu beiden Klöstern, St. Gallen wie Reichenau, was nichts für die erste Hälfte des 8. Jh. besagt.

Mit diesen Betrachtungen kommen wir vielleicht später näher an die Entstehungsgeschichte der Baaren und Huntaren heran. Für das 8. Jh. konnten bisher in mehreren Aufsätzen³⁶ nur Rückschlüsse aus Zuständen der Zeit um 800 und vom Hochmittelalter her vorgeführt werden. Die dabei bevorzugte geographische Betrachtungsweise sollte durch eine dynamisch-historische abgelöst werden. Dies wurde oben versucht durch die immerhin recht wahrscheinliche Annahme der Feindschaft zwischen Herzogsfamilie und Bertholdingern. Damit kommen wir allerdings nicht weiter als um 720 zurück. Ein Indiz könnte freilich in ältere Zeiten überleiten:

Robert, der Sohn des Nebi (Rotbertus comes, filius Hnabi), läßt 770 eine Schenkungsurkunde durch einen in dieser Zeit häufig auftretenden Schreiber, den Diakon Waldo, aufsetzen³⁷. Dagegen beauftragt 773 Hrodhoh, nach unseren Ermittlungen der Sohn des Berthold von 723, bei Schenkungen in Willmandingen (Kr. Reutlingen) einen Presbyter Hubertus, der eine ganz merkwürdige Kursivschrift benutzt, die mit keiner anderen St. Galler Urkunde auch nur entfernt zusammengestellt werden kann³⁸. Dabei werden Leute in Willmandingen angesetzt, die nach den Feststellungen von Dannenbauer am ehesten aus der Umgebung von Paris oder Reims stammten³⁹. Hrodhoh hat offenbar Beziehungen zum Westfrankenreich, und sein Schreiber Hubert dürfte ebenfalls dorthier stammen. Vielleicht gibt dies einen Hinweis auf die Herkunft der Bertholde. Im Westteil des Reiches gab es verschiedene Grafen, die Hrodhoh hießen, wobei der Name vielfach verkürzt als Rocco erscheint. In Burgund lebte zu Anfang des 7. Jh. der oben erwähnte Hausmeier Bertoald. Diese abschließenden Bemerkungen sollen zu weiterer Forschung anregen. Falls die schwäbischen Bertholde aus dem westlichen Teil des Frankenreichs stammen sollten, würde manches von dem oben Vorgetragenen leichter verständlich.

Nachwort

Das oben behandelte Thema beschäftigt mich seit meiner Studentenzeit, blieb dann während der Jahre des Krieges und der Gefangenschaft liegen. Nach dem Krieg sammelte ich weiter Material, das ich in meinen Aufsatz „Baar und Huntari“ einbauen wollte. Der Herausgeber des Sammelbandes „Grundfragen der alemannischen Geschichte“, Prof. Theodor Mayer riet davon ab, weil das Thema nicht recht zum behandelten Stoff passe und weil er meiner Beweisführung nicht folgen konnte (Brief vom 24. 5. 1953). Ich legte meine Gegengründe dar (Brief vom 28. 5. 1953), worauf sich Prof. Mayer offenbar veranlaßt fühlte,

36 Zusammengestellt b. HANS JÄNICHEN, Baaren und Huntaren. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Bd. 32, 1972, S. 56 ff.

37 WARTMANN, UB St. Gallen, Bd. 1, S. 56.

38 Ebd., S. 69.

39 HEINRICH DANNENBAUER, Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens. Neudruck in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt, 1958, S. 295 f. – Ich bereite dazu eine Veröffentlichung vor.

bei Prof. Otto Funke in Bern um Auskunft zu bitten. Dieser teilte Prof. Mayer mit, daß es unwahrscheinlich sei, daß die Namen Hnabi und Huohing aus England nach dem Festland gelangt seien. Es sei umgekehrt, ganz in meinem Sinne, daran zu denken, daß sie aus dem Alemannischen in England bekannt geworden seien (THEODOR MAYER, *Die Anfänge der Reichenau*. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 101, 1953, S. 336 f., Anmerkung 77). Ermutigt durch diese Auskunft sammelte ich weiter Material und hoffe, bei den obigen Ausführungen nichts Wesentliches übersehen zu haben.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Hans Jänichen, Hauserstraße 30, D-7400 Tübingen.

Die Säkularisation der Ordenshäuser in Überlingen in den Jahren 1803-1820*

VON HERMANN SCHMID

ZUR SÄKULARISATION IM BADISCHEN OBEREN FÜRSTENTUM

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gehörte das nordwestliche Bodenseegebiet zu den zersplittertesten Teilen des alten deutschen Reiches. Seine politische Landkarte wies eine Vielfalt geistlicher und weltlicher Territorien auf. Durch den Umsturz der Reichsverfassung in den Jahren 1801-1803 und die endgültige Auflösung des Reiches im Sommer 1806 erfuhr dieser Zustand eine völlige Änderung. Das geistliche Staatentum am See – repräsentiert durch das Hochstift Konstanz, die bedeutsamen Reichsabteien Salmannsweiler und Petershausen, die Johanniter-Kommende in Überlingen und den Deutschherren-Sitz auf der Mainau – fand ebenso ein Ende wie die Stadtrepubliken Überlingen und Pfundorf und die reichsunmittelbare Ritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee. Auch die Untertanen der Habsburger und Fürstenberger erhielten damals andere Landesväter.

* Die Folgen, die die Säkularisation zu Beginn des letzten Jahrhunderts für die Kirche, Staatsverfassung, Kultur und Wirtschaft im allgemeinen hatte und die kirchlich-kulturelle Bedeutung der Überlinger Klöster für die Stadt im besonderen rechtfertigen die vorliegende ausführliche Abhandlung. Ein Bericht über die Säkularisation in Überlingen liegt nicht vor, weder in Form eines Aufsatzes noch im Rahmen einer badischen Säkularisationsgeschichte, die noch zu schreiben ist. Lediglich der Ordensgeistliche BENEVENUT STENGELE unternahm in den 1880er Jahren den verdienstvollen Versuch, neben der Vorgeschichte auch die Aufhebung der Linzgauer und Überlinger Klöster zu beschreiben, nämlich in seinem Büchlein: *Linzgovia Sacra. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Klöster und Wallfahrtsorte des jetzigen Landkapitels Linzgau, Überlingen 1887* und in Beiträgen im Freiburger Diözesan-Archiv (FDA) und im Diözesan-Archiv von Schwaben (DAS). Da Stengele die eigentlichen Säkularisationsakten nicht zugänglich waren, sind seine Berichte verständlicherweise ungenau. Diesen Mangel weisen auch die Arbeiten über das hiesige Manns- und Frauenkloster des Franziskaner-Ordens in *Alemania Franciscana Antiqua (AFA)* Bd. 14/1970 auf. Gar keine Literatur gibt es für die Endzeit der Kommende St. Johann. – Die vorliegende Darstellung beruht hauptsächlich auf Akten des badischen Generallandesarchives (GLA) der Abteilungen 48 (Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv, hier: Staaterwerb), 233 (Staatsministerium), 313 (Kreisregierungen) und 391 (Forst- und Domänenverwaltung). Einige Erkenntnisse ergaben sich auch aus den Quellen des Stadtarchivs Überlingen (StaÜB). Weitere Abkürzungen: Ew = Einwohner, Geh RP = Geheimes Ratsprotokoll, QM = Quadratmeile = ca. 56 qkm, RDHS = Reichsdeputationshauptschluß, ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 gelang es dem Haus Baden, am westlichen Bodensee Fuß zu fassen, auf Grund des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1806 auch Württemberg. Die badische Markgrafschaft war bis in die 1790er Jahre auf Besitzungen links und rechts des Oberrheins beschränkt gewesen. Das änderte sich infolge der expansiven Politik der revolutionären französischen Republik, die im Verlauf des ersten und zweiten Koalitionskrieges das gesamte linke Rheinufer von Basel bis Holland an sich brachte. Frankreich machte es sich zu einem Grundsatz seiner Teilungspolitik, die deutschen Erbfürsten, die auf dem linken Rheinufer Verluste erlitten hatten, mit Land und Einkünften auf dem rechten zu entschädigen. Das war allerdings nur möglich, wenn säkularisiert, d. h. der Kirche einseitig von der Staatsgewalt Eigentum entzogen und dieses zu weltlichen Zwecken bestimmt wurde und wenn man die bisher reichsunmittelbaren Städte, Ritter und kleineren Fürsten mediatisierte, d. h. sie um ihre Souveränität brachte. Abgesehen davon, daß die Säkularisation von katholischen Kirchengütern, insbesondere der Stifter und Klöster, schon während der Reformation von protestantisch gewordenen Reichsständen ausgiebig betrieben worden war und somit in Deutschland eine lange Tradition hatte, konnten unter anderen Preußen, Bayern, Württemberg und Baden ihre Staatsgebiete nur auf dieser Grundlage arrondieren. Überdies lag eine weitere Schwächung der römischen Kirche ganz im Geschmack des kirchenfeindlichen Aufklärertums jener Tage, das im Adel und auch Bürgertum weit verbreitet war.

Der Frieden von Luneville vom 9. Februar 1801 zwischen Frankreich und dem deutschen Reich brachte schließlich die reichsrechtliche Verankerung des Säkularisationsprinzipes¹. Zur Abwicklung des Entschädigungs- und zugleich Enteignungsgeschäftes wurde eine Reichsdeputation eingesetzt, die aus acht Reichsständen bestand, darunter der Erzbischof von Mainz als Direktor, Böhmen, Brandenburg und der Hoch- und Deutschmeister. Sie hatte ihre Aufgabe unter massiver französischer und russischer Einflußnahme bis Anfang 1803 erledigt. Nach dem endgültigen Entschädigungsplan erhielt Baden – nicht zuletzt für seine entschieden franzosenfreundliche Haltung – für einen Verlust von 8 QM Gebiet mit 25 500 Einwohnern eine „Entschädigung“ von 58³/₄ QM Gebiet mit 237 000 Einwohnern, im einzelnen nach § 5 RDHS: „Dem Margrafen von Baaden für seinen Theil an der Grafschaft Sponheim, und für seine Güter und Herrschaften im Luxemburgischen, Elsaß u. s. f. das Bisthum Constanz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Straßburg, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim; ferner die Herrschaft Lahr, unter den zwischen dem Margrafen von Baaden, dem Fürsten von Nassau-Usingen, und den übrigen Interessenten verabredeten Bedingungen; ferner die Hessischen Aemter: Lichtenau und Wildstädt; dann die Abteyen: Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, Reichenau, Oehningen, die Propstey und das Stift Odenheim, und die Abtey Salmansweiler, mit Ausnahme von Ostrach und den unten

1 Dieser sowie andere wichtige zwischenstaatliche Verträge (Preßburger Frieden, Rheinbundakte u. ä.) bei F. W. GHILLANY (Hg), *Diplomatisches Handbuch*, 3 Bde, Nördlingen 1855.

bemerkten Zugehörungen. Die Reichsstädte Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen; endlich die mittelbaren sowohl, als unmittelbaren Besitzungen und Rechte auf der Südseite des Neckars, welche von den öffentlichen Stiftungen und Körperschaften des linken Rheinufers abhängen.“²

Karl Friedrich von Baden, durch das Reichsgrundgesetz zum Kurfürsten erhoben, nahm noch vor dessen Verabschiedung im Spätjahr 1802 seine Erwerbungen vorläufig in Besitz. Das Interesse der Besitznahmekommissare galt vorrangig den geistlichen Besitzungen, die eher geeignet waren, die landesherrliche Kasse aufzubessern als die verarmten Reichsstädte. Aus den Erwerbungen im oberen Schwaben, die damals noch keine Landverbindung mit den Stammlanden hatten, bildete Karl Friedrich gemäß dem VI. Organisations-Edict vom 9. März 1803³ das „obere Fürstenthum“, bestehend aus den Obervogteien Meersburg, Überlingen, Reichenau, Biberach und den Stabsämtern Markdorf, Röttelen, Konzenberg und Neuhausen ob den Fildern, letzteres ein ehemals hochstiftisch-speyrisches Gebiet. Dieser badische Teilstaat wurde regiert vom Hofratskollegium in Meersburg, das wiederum dem Geheimen Rat in Karlsruhe unterstand. Bis zum Dezember 1805 kamen die territorialen Veränderungen zum Stillstand. Das Hochstift Konstanz wurde noch im Oktober 1802 aufgehoben und die Herrenorden-Klöster Salmannsweiler, Petershausen und Öhningen waren bis 1805 säkularisiert⁴, womit jedoch die Frage der Klosterauflösungen im Bodenseegebiet keineswegs erledigt war. Zwar hatte der RDHS die großen Stifter nicht nur namentlich dem Haus Baden überwiesen, sondern diesem wie jedem anderen Reichsstand eine allgemeine Säkularisationsbefugnis erteilt im § 35: „Alle Güter der fundirten Stifter, Abteyen und Klöster, in den alten sowohl, als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl, als A. C. (=Augsburger Confession, Anm. d. Verf.) verwandten, mittelbarer sowohl, als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freyen und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beybehalten werden, und der Pensionen der aufgehobenen Geistlichkeit, nach den unten theils wirklich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden näheren Bestimmungen.“ Daß

2 Auch Württemberg fuhr mit der Gewinnung von 29 $\frac{1}{4}$ QM Gebiet mit 110 000 Ew bei einem Verlust von 7 QM Gebiet mit 14 000 Ew nicht schlecht, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen. Eine Tabelle mit Verlusten und Entschädigungen der einzelnen Reichsstände u. a. bei A. C. GASPARI, Der Deputations-Receß mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen und einer Vergleichungstafel, 2 Bde, Hamburg 1803.

3 Die badischen Organisationsedikte in: Kurfürstlich badische Landesorganisation. In 13 Edicten sammt Beylagen, Karlsruhe 1803.

4 Nach einem seit der Reformation schwelenden Streit zwischen der Benediktiner-Abtei auf der Reichenau und den Konstanzer Fürstbischöfen wurde die klösterliche Kommunität mit päpstlicher Zustimmung schon 1757 aufgehoben und die Mönche deportiert. Vgl. O. SCHÖNHUTH, Chronik des ehem. Klosters Reichenau, Freiburg 1836, S. 280 ff.

Baden nicht auch die im oberen Fürstentum vorhandenen Bettelklöster einzog, lag an der bemerkenswerten Bestimmung des § 26 RDHS, daß diese als Entschädigung dem Deutschen Orden zufallen sollten: „Aus Rücksicht für die Kriegsdienste ihrer Glieder, werden der teutsche und der Maltheser-Orden der Säkularisation nicht unterworfen, und erhalten für ihren Verlust auf der linken Rheinseite zur Vergütung, nemlich: der Fürst Hoch- und Teutschmeister und der teutsche Orden: die mittelbaren Stifter, Abteyen und Klöster im Vorarlberg, im Oesterreichischen Schwaben, und überhaupt alle Mediatklöster der Augsburger und Konstanzer Diözesen in Schwaben, worüber nicht disponirt worden ist, mit Ausnahme der im Breisgau gelegenen . . .“ Es handelte sich bei den im Badischen gelegenen Klöstern um folgende: das Franziskanerinnen-Kloster in Neuhausen o. d. F., ein solches auch in Biberach nebst einem Kapuziner-Kloster, eine Niederlassung selben Ordens in Wurmlingen, ein Dominikaner- und Franziskaner-Frauenkloster in Pfullendorf, ein Franziskaner-Frauen- und Mannskloster in Überlingen, ein Kapuziner-Konvent daselbst, ebenfalls ein solcher in Markdorf und ein Franziskanerinnen-Haus, ein Dominikanerinnen-Kloster in Meersburg, schließlich das Augustiner-Frauenkloster Adelheiden bei Hegne und die Franziskanerinnen-Gründung Grünenberg auf der Höri, die der Deutsche Orden jedoch alle nicht aufhob, sondern im Februar 1803 nur provisorisch in Besitz nahm. Die umgehende Säkularisation dieser Klöster wäre an und für sich nichts Außergewöhnliches gewesen, sondern nur der Schlußstein einer Entwicklung, die Kaiser Joseph II. in den 1780er Jahren mit der Klosterreform in seinen Erblanden eingeleitet hatte. Er hatte die Ansicht vertreten, die sich später auch die badischen Staatsmänner zu eigen machten, daß alle Orden, die dem Nächsten keinen Nutzen brächten, auch Gott nicht gefällig sein könnten und all jene Klöster, die beschaulich lebten und sich weder in der Schule noch in der Krankenpflege betätigten, zu bestehen aufhören sollten⁵. Auch kriedete man den Mendikanten damals an, daß sie den Aberglauben im Volk nährten und weder an der Wirtschaftsproduktivität noch an der regulären Bevölkerungsvermehrung teilhätten.

Daß die Deutschherren nicht zur Aufhebung schritten, hatte mehrere Gründe. Zum einen machte die in Meersburg befindliche badische Besitznahmekommission, geleitet vom Geheimen Rat Reinhard und Hofrat Maler, Einwendungen, weil der RDHS noch nicht verabschiedet war und weil sie durch ein plötzliches Ende dieser Klöster das Schulwesen in den Städten gefährdet sah. Der aus Mergentheim herbeigekommene Deutschordenskommissar Handel durfte die im badischen Hoheitsgebiet bestehenden Mediatklöster allein unter dem Vorbehalt in Besitz nehmen, daß eine endgültige Besitznahme nur erfolgen würde, wenn der Reichsrezeß von Reichstag und Kaiser ratifiziert worden wäre⁶. Handel mußte zudem die Zusicherung geben, in den Konventen bis auf weiteres nichts

5 Die kaiserlichen Kloster-Aufhebungsedikte vom 12. Januar 1782 und 23. September 1782 bei J. PERZEK, Systematisch-chronologische Sammlung der politisch-geistlichen Gesetze, die von ältesten Zeiten bis auf 1795 für die vorderösterreichischen Lande erlassen worden sind und noch bestehen, 2 Bde, Freiburg 1796.

6 Bericht der badischen Kommission an den Geh. Rat in Karlsruhe vom 1. Februar 03, GLA 48/5494.

zu verändern und vor allem die Lehrinstitute unangetastet zu lassen. Weiter sollte er ein von der Meersburger Kommission zuvor genehmigtes „Publicandum“ von den Kloostervorstehern unterschreiben lassen und von diesen ein Verzeichnis über Personal, Liegenschaften, Mobilien, Schulden, Ein- und Ausgaben verlangen. Er wurde außerdem darauf hingewiesen, daß der Deutsche Orden mit den Kollegiatstiftern St. Stephan und St. Johann in Konstanz und denen in Markdorf und Überlingen nichts zu tun hatte⁷.

Zum anderen ist die Zurückhaltung des Ritterordens in der Tatsache zu sehen, daß er, obwohl selbst Mitglied der Reichsdeputation, mit den schwäbischen Bettelklöstern eine mehr als fragwürdige Entschädigung erhalten hatte. Denn abgesehen von den wohlhabenden Klöstern der Dominikanerinnen in Meersburg, der Franziskanerinnen in Biberach und der Franziskaner in Überlingen war im Falle einer Aufhebung zu befürchten, daß die reichsrechtlich vorgeschriebene Pensionszahlungen an die Ex-Religiösen auf lange Sicht den Erlös aus den verkauften Kloostergütern übersteigen würde. So blieb es beim bisherigen Zustand, lediglich mit der Einschränkung, daß die Ordenshäuser ohne Genehmigung des Ritterordens keine Vermögensveränderungen mehr vornehmen durften.

Im Spätjahr 1803 schritt der Hoch- und Deutschmeister zur endgültigen Zivilbesitznahme und schickte seinen Kommissar Wilhelm Mosthaf in alle Klöster in Schwaben mit dem Auftrag, eine Inventarisierung vorzunehmen und Anschläge zu erstellen über den jeweiligen Personal- und Besitzstand, über Einnahmen, Ausgaben und etwaige Schulden. Diese Anschläge, obwohl bald überholt, sollten noch eine Rolle spielen auf dem „Mergentheimer Schulden-Congreß“ 1814/15, wo sich Bayern, Württemberg, Baden und andere als Rechtsnachfolger des Deutschen Ordens darauf einigen mußten, welcher Anteil der Schulden und Pensionsverpflichtungen des Ordens von den einzelnen Höfen zu übernehmen war⁸.

Im Jahre 1804 versuchte die Mergentheimer Regierung, die unerwünschten schwäbischen Klöster loszuwerden. In einem Schreiben an Karl Friedrich vom 14. Oktober erklärte sie sich bereit, die im oberen Fürstentum gelegenen Ordenshäuser „gegen verhältnismäßige Äquivalente“ an Baden abzutreten. Der Geheime Rat wollte der Sache jedoch nur nähertreten, wenn man in Mergentheim genaue Angaben über deren Aktiv- und Passivbestand vorweisen könnte⁹. Die Verhandlungen zogen sich ergebnislos bis ins nächste Jahr hin. Mehr Glück hatte der Hoch- und Deutschmeister beim Hof in München. Seine im Kurbairischen gelegenen Mediatsklöster, 19 an der Zahl, trat er in einem Vertrag vom 22. Mai/2. Juni 1805 an Maximilian Joseph ab, wofür dieser Güter und Einkünfte im Wert von 600 000 fl geben sollte, endgültig aber nur etwa ein Drittel davon entrichtete¹⁰.

Mit einer weiteren Niederlage Österreichs im dritten Koalitionskrieg bei Ulm

7 Das versteht sich eigentlich von selbst, denn Kollegiatstifter sind keine Klöster und werden nicht dem Regular-, sondern dem Säkularklerus zugerechnet, weshalb sie hier auch nicht behandelt werden.

8 Aktenstücke GLA 233/2285.

9 Geh RP vom 31. Oktober 04 GLA 313/3624.

10 Aktenstücke GLA 233/2281.

und Austerlitz im Spätjahr 1805 löste sich das Problem der in Deutschordensbesitz befindlichen Klöster von selbst. Ohne hierfür einen Rechtstitel zu haben, verfügte der auf die Seite Frankreichs getretene Kurfürst Friedrich von Württemberg in einem Patent vom 19. November 1805 die Besetzung aller ritterschaftlichen Gebiete, Besitzungen des Deutschen und Johanniter-Ordens sowie die Säkularisation aller noch vorhandenen Güter auswärtiger katholischer Korporationen innerhalb und an den Grenzen seiner Lande¹¹. Karl Friedrich von Baden zog nach aus Furcht, ins Hintertreffen zu geraten, und wies unter anderen seine Beauftragten im oberen Fürstentum an, desgleichen zu tun¹². Diese besetzten umgehend alle reichsritterschaftlichen Territorien am See und im Hegau, die Deutschordens-Kommende Mainau mit der Herrschaft Blumenfeld mit 1,13 QM und 3612 Einwohner, die Johanniter-Kommende in Überlingen mit 0,25 QM und 360 Einwohnern¹³ und alle den Deutschherren gehörenden Mediatklöster. Es lag auch hier ein eindeutiger Rechtsbruch vor, der nur im Falle der Mainau sogleich durch den Preßburger Frieden geheilt wurde.

Die Proteste des Deutschen Ordens hatten ebensowenig Erfolg wie der Versuch der Johanniter, mit Hilfe des Königs von Bayern ihre Rechte zu wahren. Der Großprior des Ordens St. Johann zu Heitersheim ließ im Januar 1806 in München durch die Ballys v. Pfürdt und v. Flachslanden einen Vertrag abschließen, der zu einigen diplomatischen Verwicklungen mit Baden führte. Denn Max Joseph versprach, die deutschen Güter dieses Ordens unter seinen Schutz zu nehmen¹⁴. Erst durch französische Vermittlung und durch den Beitritt zur rheinischen Bundesakte vom 12. Juli 1806 erwarb Baden endgültig die ehemaligen Ritterorden-Besitzungen.

Die Mendikanten-Klöster im oberen Fürstentum konnten sich im nunmehrigen Großherzogtum nur noch kurze Zeit halten. Am 29. Dezember 1807 beschloß das großherzogliche Polizeidepartement, alle dortigen Klöster aufzuheben mit Ausnahme der Kapuziner in Konstanz, Überlingen und Markdorf, weil man diese noch zur seelsorgerischen Aushilfe benötigte¹⁵. Begründet wurde die Maßnahme damit, daß diese Klöster sich zum Teil in einem Zustand befänden, der es unmöglich erscheinen lasse, daß sie sich fernerhin selbst ernährten. Weiter wurde verfügt, daß den Nonnen bei Einverständnis des bischöflichen Ordinariats in Konstanz der Austritt in die Welt gestattet sein sollte und daß denen, die dies nicht wollten, die Gebäude der Frauenklöster in Markdorf, Meersburg, Grünenberg und Adelheiden zum Wohnen mit einer ihrer Anzahl und ihren Bedürfnissen angemessenen jährlichen Sustentation angewiesen werden sollten. Der Gottesdienst in diesen Zentralklöstern dürfe allenfalls von einem pensionierten Religiösen gehalten und die Gerätschaften aus den Gotteshäusern sollten mit Ausnahme des Silbers und der Pretiosen an bedürftige Ortskirchen

11 Vgl. M. ERZBERGER, Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1902, S. 100.

12 Anweisung vom 10. Dezember/14. Dezember 05 GLA 48/5513.

13 Statistische Angaben bei A. J. V. HEUNISCH, Geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums Baden, Heidelberg 1833, S. 9 ff.

14 Laut Vertrag vom 28. Januar 06 GLA 48/5518.

15 Geh RP vom 29. Dezember 07 bzw. Erlaß des Polizeidepartementes Nr. 3559 GLA 313/3630.

abgegeben werden. Die Regelung der Pensionen und die Administration des Klostervermögens blieb dem Finanzdepartement vorbehalten.

Im Juni des Jahres 1808 konnte der in Meersburg amtierende Aufhebungskommissar, Hofrat Schlemmer, nach Karlsruhe melden, daß die Anordnung des Polizeidepartementes ausgeführt und die Säkularisation der vorgenannten Mendikanten-Niederlassungen einschließlich der aus josephinischer Zeit noch vorhandenen Restkonvente der Dominikaner und Franziskaner in Konstanz vollzogen sei¹⁶.

Als letzte Zeugen einer vormals vielfältigen monastischen Präsenz im westlichen Bodenseegebiet führten die Kapuziner-Konvente noch ein Schattendasein bis zum dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts.

DIE MENDIKANTEN-KLÖSTER IN ÜBERLINGEN

Der Franziskaner-Konvent

Das Gründungsjahr des Franziskaner-Klosters zu Überlingen, dessen Orden mit den Dominikanern, Augustiner-Eremiten und Karmelitern zu den bedeutendsten Bettel-Orden in der Diözese Konstanz gehörte, wird mit 1257 angegeben. Der Aufbau der Niederlassung an ihrer endgültigen Stelle, wo sie mit der Kirche zu einem beherrschenden Bauwerk in der Silhouette der Stadt werden sollte, begann erst einige Jahrzehnte später auf Grund einer umfangreichen Stiftung. Die Ansiedlung der Minderbrüder, die nach der Regel des heiligen Franz von Assisi ein Leben nach dem Evangelium mit Verzicht auf Besitz, besonders auf Geld führen sollten – die Armutsforderung wurde bei den Franziskanern später gelockert –, wurde seinerzeit von den Städten begünstigt, da die Bettelmönche in Ermangelung eigener wirtschaftlicher Unternehmungen keine Gefahr für das aufstrebende Bürgertum werden konnten. Neben der Seelsorge machte sich dieser Orden die Pflege der Wissenschaften in seinen Schulen zur Aufgabe. Hauptanliegen war und blieb selbstverständlich wie bei den anderen Mönchsorden die Selbstheiligung der Mitglieder.

Um der Gefahr zu begegnen, daß der Rat der Stadt Überlingen eine Jesuiten-Schule zuließ, übernahmen die Franziskaner 1658 eine entsprechende Verpflichtung. Seit dieser Zeit erteilten einige von ihnen gegen eine angemessene städtische Gegenleistung Schulunterricht. Im Jahr 1742 befand sich ein Achtklassen-Gymnasium im Konvent, wo Rudimenta, Grammatica, Syntax minor und maior, Humanitas, Rhetorica, Casus und Philosophica gegeben wurden¹⁷.

Dieser Zustand blieb im wesentlichen bis ins 19. Jahrhundert hinein bestehen und auch der Übergang der Reichsstadt Überlingen an Baden im Herbst 1802 änderte hieran nicht sogleich etwas. Aus einem Bericht des badischen Besitznahmekommissars Reinhard geht hervor¹⁸, daß auf Grund einer Auskunft des

16 Bericht vom 3. Juni 08 GLA 313/3629.

17 Vgl. S. KECK/G. KOBERG, Überlingen – Franziskaner-Konventualen, in: AFA, Bd 14/1970, S. 253 ff.

18 Datiert Meersburg, 8. November 02 GLA 233/2403.

Überlinger Magistrats in dem mit neun Priestern und vier Laienbrüdern besetzten Kloster Unterricht in „Logic, Moral, Theologie, jus canonicum“ erteilt wurde. Ferner wurde mitgeteilt, daß das „Corpus Capitalium“ 20000 fl betrage und Geldeinnahmen in Form eines jährlichen Salariums für die Schule von 450 fl und Bodenzinse von insgesamt 45 fl 25 kr vorhanden seien. An jährlichen Fruchteinnahmen hatten die Mönche Hofgülden mit ca. 28¹/₂ Malter Getreide (Körner, Haber, Roggen, Veesen), Zehnten mit ca. 21 Malter Getreide, die „Schulen-Competenz“ mit sechs Malter Körner. Die jährlichen Einnahmen an Wein beliefen sich auf vier Fuder aus eigenen Reben, auf elf Eimer, vier Lot aus dem Bodenzins und auf zwei Fuder, zehn Eimer aus der Schulkompetenz. An tierischen Produkten kamen im Jahr 36 Hühnchen und 645 Eier herein. Vom Überlinger Spitalamt erhielten die Franziskaner im Jahr als Almosen 11 fl 36 kr und 15 Eimer Wein, vom städtischen Rentamt 30 fl 20 kr, zwölf Eimer Wein, 50 Pfd Stockfisch, Kerzentalg sowie mehrere Rationen grünen Fisch.

Schon vor der Einsendung dieser Aufstellung hatten die Kommissare Reinhard und Maler der Regierung mitgeteilt, daß sie alle Mediatklöster im badischen Oberschwaben besucht hätten und daß Baden darauf sehen mußte, daß vor allem die Klöster, die sich mit Schulunterricht befaßten, bis auf weiteres erhalten blieben¹⁹. Diese Forderung traf neben anderen auch auf das hiesige Franziskaner Manns- und Frauenkloster zu und wurde, wie schon berichtet, durchgesetzt. Mit der provisorischen Besitznahme durch den Deutschordens-Kommissar Handel anfangs Februar 1803 änderte sich für die beiden Häuser ebensowenig wie durch die definitive Besitzergreifung durch Mosthaf im Herbst des Jahres. Dessen Hauptaufgabe bestand darin, den genauen Personalstand festzustellen und das Vermögen, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben zu ermitteln. Bezüglich der Überlinger Franziskaner stellte Mosthaf das Personal mit acht Patres und vier Brüdern fest und kam zu folgendem Anschlag: Wert des Wohngebäudes und der Kirche: 20000 fl, des Rebgeländes, der Äcker und Wiesen: 4745 fl, der Gülden (nach dem Kapitalwert angesetzt): 7789 fl, der Zehnten (kapitalisiert) 5700 fl, Aktiv-Kapitalien 21570 fl, Wert der Kirchengeräte und Fahrnis: 10220 fl. Es ergab sich ein Gesamtvermögen, von 70024 fl, von dem die kapitalisierten Lasten (ohne Lebensunterhalt) von 5765 fl abzuziehen waren. So ergab sich ein Restvermögen von 65259 fl mit einem jährlichen Ertrag von 2665 fl, von dem nach Abzug fester Auslagen von 291 fl den Mönchen 2374 fl zum Leben blieb²⁰.

19 Schreiben vom 26. Oktober 02 GLA 233/2403.

20 Diese Angaben stammen aus einem undatierten „Verzeichnis der von dem Großherzogthum Baden in Besitz genommenen Teutschordenschen Entschädigungsklöster, deren Vermögens und Personalstand, wie folgende im Jahr 1803 von der Hoch- und Teutschmeisterlichen Besitznahme Commission aufgenommen und beschrieben worden“, das sich in den Akten des Mergentheimer Schuldenkongresses befindet GLA 233/2281. Frühere Arbeiten zur Kloster- und Säkularisationsgeschichte stützen sich allein auf die von B. STENGELE in FDA 16/1883, S. 137 ff. und 18/1886, S. 315 ff. und in DAS 2/1885, S. 18 ff. und 3/1886, S. 4 ff. mitgeteilten Anschläge Mosthafs, die mit dem badischen amtlichen Material nur teilweise übereinstimmen. Es fällt auf, daß die von Stengele mitgeteilten Anschläge in einem äußerst wohlwollenden Ton gehalten sind und außer Angaben zur jeweiligen Klostergeschichte auch solche ad personam einzelner Mönche enthalten. Die Quel-

Antiqu. M.

das ehemalige Frauenkloster St Gallen zu Ueberlingen

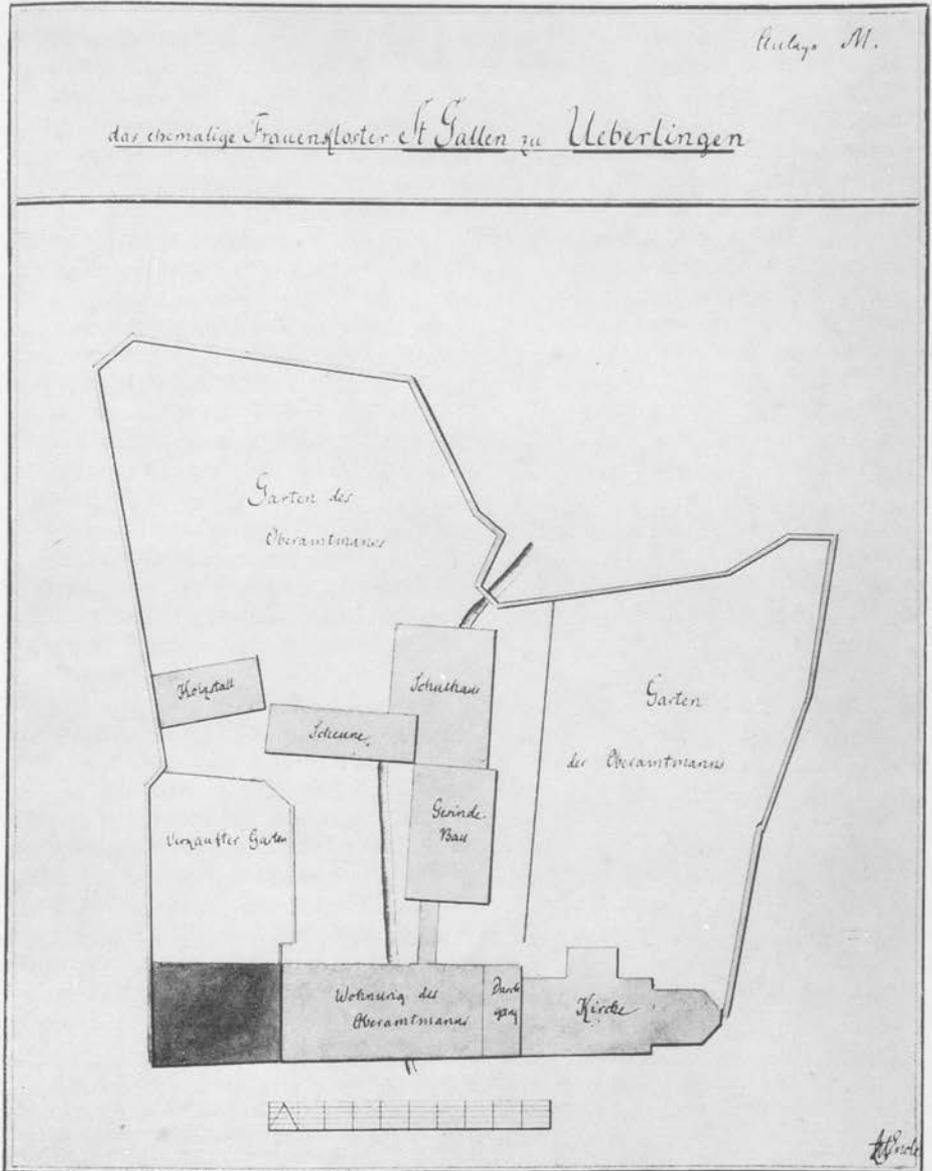


Abb. 1 Das Franziskanerinnen-Kloster um 1817. Einzige bekannte Darstellung. (Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe)

In den folgenden Jahren änderte sich für die Überlinger Klöster nichts, abgesehen davon, daß sie widerrechtlich an das Haus Baden fielen. Auf landesherrliche Weisung nahm sie der Obervogt von Überlingen, v. Chrismar, am 18. Dezember 1805 in Besitz²¹.

Im Dezember 1807 lief die Gnadenfrist für die Franziskaner ab. Das Polizeidepartement verfügte die Auflösung des Klosters, wobei auf dieses die sehr allgemeine Begründung, daß sich die Ordenshäuser nicht mehr selbst ernähren könnten, bestimmt nicht zutraf. Am 25. März 1808 schlug dem Konvent die letzte Stunde – womit er die Herrenklöster in der Umgebung immerhin um ein halbes Jahrzehnt überdauert hatte. Die Ordensleute mußten geschlossen aus ihrem Kloster austreten und wurden in den Pensionsstand versetzt²². Ein Zeitgenosse kommentierte das Ereignis wie folgt: „Im April erfolgte die Aufhebung der Franciscaner, und der Kloster Frauen, die mit vieler Betrübnuß der Bürgerschaft erfolgte, die Frauen bekamen jede 200 fl, die Frau Mutter 300 fl, der Pater Guardian Heinrich Walser von hier 400 fl, die übrigen 300 fl, ihr Vermögen ware wahrhaftig ansehnlich. Hierauf mußten die Capuciner Hw. Väter in das Minoriten Kloster ziehen, deren Kirchen wie jene zu St. Johan verschlossen worden.“²³

Bei den Pensionären, die bis auf weiteres alle am Ort blieben – der Vorsteher H. Walser wohnte auch ferner im Konventsgebäude²⁴ – und später teilweise in den Weltpriesterstand übertraten²⁵, handelte es sich laut einem „Verzeichnis derjenigen Individuen, welche aus den im Oberen Fürstentum aufgehobenen Manns und Nonnenklöster mit Pension ausgetreten sind“²⁶ um 1. Henricus Walser (54 J.), Pater und Vorsteher, 2. Achilles Beck (35 J.), Pater, 3. Augustin Fink (40 J.), Pater, 4. Theodorus Hehl (25 J.), Pater, 5. Gottfried Ruf (54 J.), Bruder, 6. Paulus Scheerer (60 J.), Bruder, 7. Cajedan Rieth (50 J.), Bruder. Dem Guardian wurden für die Zeit vom 25. März bis 25. September 1808 200 fl, den Patern 150 fl und den Laienbrüdern 70 fl als Pension zugesprochen, wovon sie jedoch bis zum September nur einen Abschlag erhielten. Über die endgültige Pension der Brüder war noch nichts entschieden, da man hoffte, sich ihrer auf irgendeine Weise entledigen zu können. Mit dem Gang der Mönche in die Welt endete die über 500 Jahre alte Kommunität, die mit den Bürgern der Stadt im Wechsel der Geschichte viele guten und auch manche schlechten Tage gesehen hatte. Im Jahre 1811 verzeichnete das Seekreisdirektorium noch folgende Ex-Franziskaner aus Überlingen: der Vorsteher mit 400 fl, drei Patres

len aus denen Stengele schöpfte, sind nicht mehr greifbar. Da es sich bei den in den GLA-Akten befindlichen Mosthafschens Anschlägen um eine ministerielle Entscheidungsgrundlage handelt, ist diesen der Vorzug zu geben.

21 Bericht des Obervogts vom 18. Dezember 05 GLA 48/5513.

22 Aktenstücke der Aufhebungskommission GLA 313/3629.

23 StAÜB, Baubuch Bd. 2, S. 45. Die Eintragung stammt von einem Magistrat, der das Bauwesen beaufsichtigte. Die unterschiedliche Datierung könnte sich daraus erklären, daß die Konventualen ihre Heimstätte nicht sofort verlassen mußten.

24 Das ergibt sich aus einem Plan des Klosters von 1812 GLA 331/39248.

25 Vgl. STENGELE, Linzgovia Sacra, S. 55 und K. EUBEL, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz, Würzburg 1886, S. 326 f.

26 Liste vom 19. September 08 GLA 313/3629.

mit 300 fl (einer davon nach Böhringen verzogen) und zwei Brüder mit je 160 fl Jahrespension²⁷.

Über den Verbleib der Fahrnis und des verstreuten Grundbesitzes geben die Akten nur geringen Aufschluß. Das Obervogteiamt Überlingen avisierte unterm 28. April 1808 im Großherzoglich Badischen Oberrheinischen Provinzial-Blatt Nro. 30 vom 30. Mai des Jahres die Möglichkeit, Kloster-Mobilien zu erwerben: „Versteigerungs-Edikt. Nach eingekommener höchster Verfügung soll das gesamte bewegliche Vermögen des dahier aufgehobenen Minoritenklosters öffentlich versteigert, sofort plus offerenti hindan gelassen werden. Zu diesem Ende hat man Mittwoch den 8. zukünftigen Monats Juny festgesetzt, als an welchem Tage der Anfang mit dem Verkauf sämtlicher Effekten, bestehend in Silber, Erz, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Wein, Früchten, Fässern und andern Geräthschaften, gemacht wird. Sämtliche Kaufslustige werden daher eingeladen, an bemerktem 8. Juny, und den darauf folgenden Tagen dahier in dem Franziskanerkloster sich einzufinden, woselbst ihnen die angekauften Objekte gegen baare Bezahlung werden verabfolgt werden.“ Die Veräußerungen waren am Ende des Aufhebungsjahres weitgehend abgeschlossen. Nahezu ein Jahrzehnt lang beschäftigte die Verwendung des wohlerhaltenen Konventes und der Kirche Stadt und Staatsbehörden.

Im Sommer 1808 ersuchte das Justizministerium das Finanzressort, einen Verkauf des Gebäudes solange zu unterlassen, bis die Deutschordens-Schuldenfrage geklärt sei und das Innenministerium wies auf die im Falle eines Verkaufs drohende Schulraumnot hin²⁸. Als bald nach der Auflösung begann sich die Stadt für das Kloster zu interessieren²⁹. In einem Bericht des Seekreisdirektoriums, der im Anschluß an die Gebäudeaufnahme des Landbaumeisters Thierry aus Konstanz vom 30. September 1813 erfolgte, wurde dem Wohngebäude und der Kirche ein Schätzwert von 8000 fl zugesprochen und dafür plädiert, ersteres der Stadt zur Einrichtung einer Buben- und Mädchenschule zu verkaufen. Wärmstens wurde auch die Abtretung des Gotteshauses empfohlen, da eine weitere Pfarrkirche gebraucht und der Abbruch nur den Erlös aus dem Verkauf der Baumaterialien verschlingen würde³⁰. Am 2. Mai 1817 schließlich kam ein Tausch zustande zwischen der großherzoglichen Domänenverwaltung und der Stadt³¹: die Stadt erwarb „das Franziskaner-Kloster nebst dem dazugehörigen Garten und Kirche samt allen wirklich dabei und darin befindlichen Glocken, Orgel und andere Zugehörungen nach der Abschätzung ad acht tausend Gulden“. Sie trat ab: die westliche Rathaushälfte mit den Kanzleimöbeln, das Mädchenschulhaus beim Frauenkloster, die städtische Kanzlei mit dem dabeistehenden Wohnhaus, das alte Gefängnis mit der Wärterwohnung, den Fidelis-Turm, die kleine und große Schanz bei der ehemaligen Johanniter-Kommende und den St.-Johann-Turm. Diese Objekte waren auf nur 5300 fl geschätzt.

Nach mehrmaligem Eigentümerwechsel und verschiedenen Verwendungen

27 Verzeichnis vom 26. Oktober 11 GLA 391/39271.

28 Aktennotiz ebenda.

29 StAÜB, Akten XI, 1/17. Am 27. März 1811 bot die Stadt ohne Erfolg für die Kirche mit Orgel das halbe Rathaus und zwei Stadttürme.

30 GLA 391/39248.

31 StAÜB, Akten XI, 1/17 und GLA 391/39248.

(ab 1820 Schulhaus, 1846 wieder an den Staat zur Einrichtung eines Bezirksstrafgerichts³², 1850 kurzfristig Kaserne für preußische Besatzungstruppen) erwarb der Überlinger Spital 1857 das Gebäude zu humanitären Zwecken. Heute noch ist das frühere Franziskaner-Kloster spitalisches Altersheim und in seiner baulichen Substanz gegenüber der Zeit um 1800 mit Ausnahme einer abgebrochenen Totenkapelle im westlichen Konventsgarten ebenso wie die Kirche weitgehend erhalten.

Das Franziskanerinnen-Kloster

Die Anfänge der Franziskaner-Frauen zu St. Gallus liegen im Dunkeln. Der früheste Nachweis fällt ins Jahr 1401. Um 1535 wurde das Kloster innerhalb der Stadtmauern errichtet. Trotz häufiger wirtschaftlicher Schwierigkeiten konnten die Nonnen noch 1781 eine umfassende Erneuerung ihrer Niederlassung vornehmen³³. Im Jahr darauf, als die im benachbarten vorderösterreichischen Sippingen ebenfalls beschaulich lebenden Franziskanerinnen von Joseph II. aufgehoben wurden, wurde im hiesigen Frauenkloster „eine förmliche Lehranstalt obrikeitlich etablirt“, wo Mädchen in Lesen, Schreiben, Nähen, Stricken und Sticken und anderen weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden. Der Unterricht, der auch schon früher stattgefunden hatte, wurde für monatlich 30 kr pro Kind zur vollen Zufriedenheit der Eltern erteilt und auch das bischöflich-konstanzische Ordinariat gab zu dieser nunmehr amtlichen Bestimmung des Klosters seinen Segen. Einige der Frauen erhielten eine Ausbildung zu Lehrerinnen teils im Kloster Zoffingen in Konstanz, teils von einem von der Stadt besoldeten Priester. Damals erbaute die Stadt beim Kloster ein Schulhaus, wozu die Nonnen 1000 fl geben mußten³⁴. Die Einnahmen aus der Schultätigkeit mögen dazu beigetragen haben, daß das Ordenshaus die schweren Zeiten am Ende des Jahrhunderts überstand.

Beim Anfall der Stadt an Baden notierte der Geheimrat Reinhard den Personalstand mit 13 Frauen und als Besonderheit ihren Mädchenunterricht. Das Corpus Capitalium betrug 25 459 fl; an Hofgütern kamen jährlich 49 Malter Früchte, außerdem sechs Hennen, 52 Hühnlein, 1170 Eier und ein Klafter Buchenholz herein. Das Heugeld betrug 15 fl. Der Bodenzins ergab 1½ fl, elf Stück Federvieh, 40 Eier, je ein Klafter Buchen- und Tannenholz. Ferner betrug die Weinernte aus 36 Hofstatt eigenen Reben zwölf Fuder, elf waren noch von früher her in den Kellern. An liegenden Gütern, so schrieb der Kommissar, waren ein Kraut- und Baumgarten, Wiesen, Äcker, Weinberge, ein Neubau mit Gärtchen und ein Gemeindegäuschen vorhanden³⁵.

Im Herbst 1803 erstellte der Deutschordens-Beauftragte auch hier einen Anschlag. Personal: 13 Frauen und zwei Mägde (Domestiken), Wert der Gebäude: 12 350 fl, der sonstigen Immobilien: 21 165 fl, der Kirchengerate und Fahrnisse:

32 StAÜB, Akten XI, 1/9.

33 Vgl. KECK/KOBERG, Überlingen – Terziarinnen zu St. Gallus, in AFA 14/1970, S. 262 ff.

34 Über die Tätigkeit der Frauen berichtete der Überlinger Magistrat im Rahmen eines Bittgesuches vom 14. Juni 08 zwecks Erhaltung der Klosterschule. GLA 313/3625 und in AFA 14/1970, S. 271 ff.

35 Schreiben vom 8. November 02 GLA 233/2403.

5948 fl, der Gülten (kapitalisiert): 353 fl, der Aktivkapitalien 29376 fl. Das Gesamtvermögen betrug demnach 69 194 fl, die Lasten (kapitalisiert) 4782 fl, somit das verbleibende Vermögen 64 412 fl, der jährliche Ertrag 2778 fl; blieben nach Abzug der festen Ausgaben von 953 fl den Nonnen zur Sustentation 1765 fl im Jahr³⁶.

Kurze Zeit nach der Übernahme durch Baden endete auch das Franziskaner-Frauenkloster zu St. Gallus. Es wurde mit dem 25. März 1808 für aufgehoben erklärt und die Insassen, die alle den Austritt in die Welt verlangten, in Pension geschickt. Es waren dies die Frau Mutter Elisabetha Stahl (64 J.) mit 300 fl Jahrespension, die Frauen Anna Löhlin (90 J.), Veronica Kaiserin (69 J.), Josepha Leizin (58 J.), Antonia Wolfin (61 J.), Walburga Geiserin (51 J.), Clara Nozin (48 J.), Aloisia Benedictin (41 J.), Bonaventura Baderin (44 J.), Agatha Müllerin (43 J.), Johanna Seglerin (38 J.) und Theresia Hochlin (39 J.) mit je 200 fl, wovon sie wie ihre Ordensgenossen bis Mitte September 1808 nur einen Abschlag erhielten³⁷.

Von den zwölf Nonnen befanden sich im Herbst des Jahres nur noch sieben in Überlingen. In einem Bericht des Aufhebungskommissars Schlemmer aus Meersburg vom 3. Juni 1808 an die Freiburger Regierung ist zu lesen, daß nach der Kundmachung des Aufhebungserlasses in den jeweiligen Klöstern diese geräumt worden seien und daß keine der Klosterfrauen von Überlingen, Hermannsberg und Pfullendorf bereit gewesen sei, in eines der als Sammelklöster vorgesehenen Häuser zu Meersburg, Markdorf, Adelheiden und Grünenberg zu gehen. Den Hauptgrund für dieses Verhalten sah der Hofrat darin, daß diese Nonnen sich mit Gliedern anderer Orden und Kommunitäten zusammen in einem Kloster nicht vertragen wollten und konnten³⁸. Hinzu kommt, daß die meisten Frauen wohl zu jung waren, um ihr Dasein in einem trostlosen Austerbekloster zu beschließen.

Mit dieser Niederlassung eines Frauenordens, die sich als einzige von mehreren in der alten Reichsstadt stattgefundenen Gründungen bis in die neue Zeit erhalten hatte, verlor Überlingen auch das Lehrinstitut. Es ist bemerkenswert, daß der badische Landesherr als Rechtsnachfolger des Deutschen Ordens selber das nicht zu tun bereit war, was er von diesem noch 1803 verlangt hatte, nämlich die Klosterschulen zu erhalten. Durch deren Ende wurden die betroffenen Gemeinden, denen das Schulwesen oblag, vor schwere Probleme gestellt, die sie meistens selbst zu lösen hatten. Eine Intervention gegen die Auflösung nützte selten etwas, da die Regierung nur bereit war, die Frauenkonvente in einigen größeren Städten weiterbestehen zu lassen. Deren äußere und innere Verfassung, von den Rechtsverbindlichkeiten der Gemeinden gegen diese Klöster bis zum Verbot für die Frauen, „zwecklose Andächteleien zu beobachten“, wurde bis ins Detail im „Regulativ für die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute des Großherzogthums“ vom 1. Oktober 1811 geregelt³⁹.

36 Mosthafscher Anschlag GLA 233/2281.

37 Pensionsliste vom 19. September 08 GLA 313/3629.

38 Das Schreiben ebenda.

39 Das Regulativ in: Vollständige Sammlung der Großherzoglich Badischen Regierungsblätter, von deren Entstehung 1803 bis Ende 1833, Bd. 1, Karlsruhe und Baden 1834, S. 922 ff.

So hatte denn auch die besagte Bittschrift des Überlinger Magistrats (die ohnehin sehr spät kam) um Beibehaltung der Lehrfrauen, andernfalls um die Einbringung des Klostervermögens in den städtischen Schulfond keinerlei Erfolg. Im Jahre 1809 wurden der Stadt auf Weisung der Rentkammer in Freiburg die Schulstuben beim Frauenkloster entzogen⁴⁰, ungeachtet der Tatsache, daß das Schulraumproblem im zuständigen Ministerium erkannt war – das Justizressort hatte noch zuvor die Regierung in Freiburg darauf hingewiesen, daß dieses Kloster in Überlingen erst nach Regelung der Raumfrage zu verkaufen sei⁴¹.

Der größte Teil der Grundstücke und Mobilien des Frauenklosters und auch die Kapuziner-Niederlassung in der Nachbarschaft waren bis ins Frühjahr 1809 losgeschlagen, nachdem potentielle Käufer in ganz Oberbaden und auch in der Schweiz – die badischen Behörden inserierten beim Verkauf von Klostergebäuden immer auch in den benachbarten Kantonen – aufmerksam gemacht worden waren. Das Oberrheinische Provinzial-Blatt Nro. 36 vom 30. Juni 1808 meldete: „Realitäten-Versteigerung. Höchster Intention zufolge werden dahier am 18. July d. J. nachfolgende Realitäten und herrschaftliche Gebäulichkeiten im Meistgebot versteigert werden: 1) Das ehevorige Kapuzinerkloster samt der Kirche, dann einem daran liegenden sehr schönen großen Baum- und Kräutergarten. Die Situation desselben ist gewiß eine der angenehmsten am Bodensee. 2) Ein noch sehr gut konditionirter Theil des aufgehobenen Frauenklosters mit einem kleinen daranstoßenden Baumgärtchen. Das Haus selbst ist mit einem gewölbten Keller versehen. 3) Ein anderer für ökonomischen Umtrieb sehr bequem eingerichteter Theil eben dieses Klosters, wobey ein ziemlich geräumiger Baumgarten von guter Beschaffenheit gelegen ist.

Die Kaufsbedingungen sind vor der Hand bey unterzeichneter Stelle zu erfragen, und werden an der Versteigerungs-Tagfahrt gehörig eröffnet werden. Alle Kauflustigen werden daher ersucht, sich an erwähntem Tage im ehemaligen Frauenkloster dahier einzufinden. Ueberlingen den 14. Juny 1808. Großherzogl. Bad. Obervogteyamt. v. Ehren, vdt. Schauber.“ In den Akten⁴² befindet sich eine Anfrage des Obervogteiamtes Überlingen vom 22. Mai 1808, ob das Kirchensilber bloß konfisziert oder auch versteigert werden solle. Der Oberamtmann v. Ehren äußerte, daß „beim hiesigen Franziskaner Kloster ziemlich viel Kirchensilber“ sei. „Das wenige im Frauenkloster dahier vorgefundne Kirchensilber ist mit den übrigen Effecten am 21ten v. M. verkauft worden.“ Er befürwortete die sofortige Versteigerung der übrigen Geräte, weil das Geld zur Bestreitung der Pensionen gebraucht werde. Die Großherzoglich Badische Kirchen-Oeconomie-Commission zu Freiburg untersagte jedoch die Veräußerung der heiligen Gefäße und wies das Amt an, es bei der Einziehung zu belassen. Mehrere Gesuche an eben diese Kommission seitens der Bewohner der Fischerhäuser-Vorstadt um Benutzung des Kirchleins zu gottesdienstlichen Zwecken mit der Begründung, der Weg für die vielen Alten und Kranken dieses Viertels ins Münster sei zu beschwerlich, wurden einstweilen abgelehnt⁴³.

40 Aktenstücke GLA 391/39321.

41 Schreiben vom 18. August 08 GLA 391/39322.

42 GLA 313/3627.

43 Aktenstücke GLA 391/29257.

1813 meldete die Stadt wieder Ansprüche auf einen Teil des Minoriten-Konventes und auf das Schulhaus beim Frauenkloster an⁴⁴. Letzteres scheint sie dann auch bekommen zu haben⁴⁵.

Im Jahre 1817 fand der Schlußakt in der Geschichte dieser Niederlassung statt: Auf Weisung des Seekreisdirektoriums machte die Domänenverwaltung Überlingen am 8. Juli des Jahres die öffentliche Versteigerung des Anwesens bekannt. Es wurden ausgeschrieben: „1. die Kirche nebst der bisherigen Wohnung des Herrn Regierungsrathes v. Ehren samt Garten und Hof (vordere Gebäude) ... 2. das Mädchen Schulhaus samt Domestikengebäude, Holzremise und Scheuer (hintere Gebäude) ...“ Die amtliche Schätzung ergab für Wohnhaus und Kirche 1440 fl, für Altäre und zwei Glocken 160 fl, für die hinteren Gebäude zusammen 500 fl, außerdem standen noch zwei Gärten zu 600 fl zur Disposition. Für die Realitäten wurden insgesamt 3915 fl geboten. Sie gingen, soweit feststellbar, an Private. Altäre und Glocken brachten dem Ärar 80 fl ein⁴⁶.

Von der einstigen Klosteranlage ist heute nichts mehr zu sehen. Ein Teil des Platzes wurde noch im vorigen Jahrhundert zum Bau der evangelischen Kirche verwendet. Nichts mehr erinnert heute an das Leben und Wirken der Franziskanerinnen in Überlingen – nicht einmal eine Straßenbezeichnung.

Das Kapuziner-Kloster

Mit der Ansiedlung der Kapuziner im Jahre 1619 erfolgte die letzte Klostergründung am Ort. Nach zweimaliger Zerstörung im Schwedenkrieg fand der Konvent seinen endgültigen Platz innerhalb der Mauern am Seeufer im Westen der Stadt⁴⁷.

Außerste Armut war das Charakteristikum der Kapuziner, dieses jüngsten Zweiges des vom hl. Franziskus gestifteten Ordens. Weder die einzelnen Religiösen noch die Klosterfamilie noch der gesamte Orden konnten Besitztum haben. Sie durften keine Geld- und Naturalvorräte anhäufen, nur ärmliche Kirchen und Häuser bauen und waren überhaupt die geringsten aller Ordensleute. Das Feld ihrer Tätigkeit war die aushelfende Seelsorge und die Volksmission. Auch förderte der Orden das wissenschaftliche Studium seiner Mitglieder. Wegen ihrer Bedürfnislosigkeit und ihrer seelsorgerischen Fähigkeiten, die ihnen insbesondere bei den städtischen Unterschichten großen Einfluß sicherten, waren sie bei der Obrigkeit wie beim Volk gleichermaßen beliebt⁴⁸.

So war auch das Überlinger Kapuziner-Kloster von allen dreien das ärmste. Außer Kirche, Wohngebäude und Garten war kein Grund- und Kapitalbesitz vorhanden, wie die Reinhardsche Aufstellung vom November 1802 zeigt. Personalstand: „12 Priester, 4 Clerici, 4 Layen“. Es bestand die Verpflichtung, einen Feiertags- und Krankenprediger für Stadt und Spital bereitzustellen und

44 Desgl. GLA 391/39248.

45 Vgl. den Tauschvertrag zwischen Staat und Stadt bezügl. des Minoriten-Konventes.

46 Die Versteigerungsunterlagen datieren alle vom August 1817. GLA 391/39248.

47 Vgl. B. STENGELE, Die ehemaligen Kapuziner-Klöster in Überlingen und Markdorf, in: DAS 11/1894, S. 43 ff.

48 Die Ordens-Constitutionen bei WETZER u. WELTE, Kirchenlexikon, Bd. 7, Freiburg 1891, Sp. 125 ff.

geistliche Aushilfe zu leisten. Sie erhielten vom städtischen Rentamt als Almosen außer der Fastenzeit im wesentlichen wöchentlich: 20 Pfund Rindfleisch und 18 Pfund Kalbfleisch; im Jahr 50 Pfd Stockfisch, während der Fastenzeit Käs und Reis, an den vier Ordensfesten jeweils 24 Bratwürste, außerdem mehrere Rationen grünen Fisch. Weiter jährlich zwölf Eimer Wein mit Brotgeld und Salz und die notwendigen Materialien zur Erhaltung ihrer Gebäude. Der Münsterprediger erhielt zusätzlich 16 fl und vier Pfd Talg im Jahr. Der Spital hatte den Vätern jährlich für ihre Verrichtungen zu geben: 26 Eimer Wein mit Brotgeld, zwölf Malter Körner, einen Zentner Stockfisch und für 30 Wochen ein Fleischgeld von 46¹/₂ fl⁴⁹.

Nach der provisorischen Besitznahme am 3. Februar 1803⁵⁰ durch den Deutschorden fertigte Mosthaf auch hier im November des Jahres ein Inventar an. In-sassen: zwölf Patres, vier Brüder. Wert der Liegenschaften: 8000 fl, der Kirchengeräte und Fahrnisse: 2892 fl, somit des Gesamtvermögens: 10892 fl. Den jährlichen Ertrag errechnete er mit 718 fl, davon gingen 100 fl feste Ausgaben ab, so daß dem Kloster noch 618 fl zur Sustentation blieben⁵¹. Dieser Betrag und die Zuwendungen von Stadt und Spital boten den Ordensleuten zwar eine Existenzgrundlage, reichten ihnen jedoch nicht völlig aus. Was sie zudem brauchten, holten sie wie die Franziskaner und andere Bettelorden durch das Terminieren in Stadt und Land herein⁵².

Im Dezember 1805 wurde das Kurfürstentum Eigentümer des Klosters. Schon ein gutes Jahr vorher hatte Baden das Dasein der hiesigen Kapuziner bedroht. Damals befaßte sich nämlich die Kurfürstlich Badensche Katholische Kirchenkommission in Bruchsal mit Neuorganisationsplänen, die Mendikanten in den badischen Stammlanden betreffend. Sie ersuchte das Hofratskollegium in Meersburg zu prüfen, ob die Kapuziner im Unterland, die „edictmäßig“⁵³ beibehalten werden sollten, nicht durch die Kapuziner aus dem oberen Fürstentum vermehrt, die Franziskaner aus dem Unterland aber zum Aussterben in die dem Deutschen Orden zugefallenen Klöster „transplantirt“ werden könnten⁵⁴. Das Vorhaben wurde damit begründet, daß den Kapuzinern die „Permanenz und Novizenaufnahme“ gestattet bleiben solle und die Franziskaner-Klöster, weil nur noch wenige, geräumt werden müßten. Die Meersburger Behörde forderte daraufhin Stellungnahmen ihrer Ämter an. Das Obervogteiamt Überlingen äußerte sich zu dem Vorhaben skeptisch⁵⁵: Ein definitiver Bericht könne nicht erstattet werden, da die tieferen Absichten des Deutschordens nicht bekannt

49 GLA 233/2403.

50 Dieses Datum geht aus einem Bericht über die Markdorfer Kapuziner hervor, datiert vom 16. Dezember 04 GLA 313/3623.

51 GLA 233/2281.

52 „Terminieren heißt das Zusammenholen von freiwilligen Gaben innerhalb eines bestimmten Bezirkes (terminus) durch beauftragte Personen . . ., welches namentlich bei den Bettelorden durch die Ordensregel vorgeschrieben ist.“ WETZER u. WELTE, Kirchenlexikon, Bd. 11, ²1899, Sp. 1361.

53 Vgl. das IV. Organisations-Edict vom 14. Februar 03. § XIII besagt, daß in Mittel- und Unterbaden acht Mendikantenklöster und drei Hospize zur Aushilfsseelsorge bestehen bleiben dürfen, jedoch unter erschwerenden Bedingungen.

54 Schreiben vom 12. November 04 GLA 313/3623.

55 Ebenda, Schreiben vom 18. Dezember 04.

seien. Die Überlinger Kapuziner, „größtentheils Hierländer“, würden sich ebenso widerwillig umsiedeln lassen, wie der Stadtrat und das Publikum sich fremde Konventualen aufdrängen ließen. Auf jeden Fall ersuche der Stadtrat das Kollegium, daß nicht noch mehr Personal hierher käme, „da die Unterhaltung dieses Convents größtentheils dem hiesigen Publico aufliegt, und schon, wie es ist, ziemlich lästig ist“. Ferner brachte das Amt zum Ausdruck, daß die Stadt schon bisher in der Hoffnung lebte, daß sich durch die Abnahme des Convents die Last dessen Unterhaltung nach und nach mindern würde. Da das Hofratskollegium den Verbleib der Kapuziner in ihrer Heimat befürwortete mit der Begründung, sie seien für die Seelsorge unentbehrlich, war die Angelegenheit erledigt und eine Vorlage an die Deutschherren erfolgte nicht⁵⁶.

Im Frühjahr 1808 wurden die Kapuziner zwar endgültig enteignet, ihre klösterliche Kommunität aber im Gegensatz zu den beiden anderen Klöstern nicht aufgehoben. Sie mußten im April des Jahres auf die Weisung der Rentkammer in Freiburg, „zu Überlingen die Kapuziner in das Franziskaner Kloster zu versetzen und das erledigte Kapuziner Kloster zu veräußern“⁵⁷, ihren Konvent verlassen und in das andere Mannskloster ziehen, um dort schließlich auszustarben – über einen Zugang an Novizen ist nichts bekannt. Stadt und Spital hatten ihren Sustentationsverpflichtungen weiterhin nachzukommen und der Staat dachte hier wie andernorts nicht an eine Pensionierung der Kapuziner. Einige Schwierigkeiten ergaben sich im Sommer 1808, als Württemberg unter anderem auch den hiesigen Kapuzinern in seinem nellenburgischen Gebiet Termin- und Aushilfsseelsorge verbot, was zu einer entsprechenden Maßnahme Badens gegen die Stockacher und Radolfzeller Kapuziner führte. Mit Einverständnis des Konstanzer Generalvikars v. Wessenberg kam es zu einer Neuabgrenzung der Betteldistrikte, wobei die Überlinger Ordensleute auf die eigens für sie vorgesehenen Reichenauer Pfarreien zugunsten ihrer Konstanzer Brüder verzichten mußten⁵⁸.

Im Sommer 1817 – es waren damals noch vier Mönche im ehemaligen Franziskaner-Gebäude⁵⁹ – erinnerte man sich im badischen Innenministerium der noch im Lande vorhandenen Bettelklöster und veranlaßte die Kreisdirektorien zu erheben, was diese jährlich an Unterstützung aus Staatsmitteln, aus allgemeinen oder besonderen milden Fonds und von den Gemeinden erhielten⁶⁰. Das Bezirksamt Überlingen sandte daraufhin folgenden, auszugsweise wiedergegebenen Bericht des hiesigen Magistrats⁶¹ ein: „Von den 3 hiesigen ehemaligen Mendicanten Klöstern besteht zur Zeit nur noch eines, nämlich das Kapuzinerkloster, und auch dieses nur dem Namen nach, weil es nicht mehr als noch 2 Individuen enthält, als 1. Pater Marius Möhrle, Priester und Guardian, gebürtig von Reuthe hiesigen Amtbezirks, 68 Jahre alt, 2. Zacharias Merz, Laienbruder, von Neustadt im Schwarzwald gebürtig, 51 Jahre alt. Sie wohnen

56 Ebenda, Schreiben des Hofrats Schlemmer vom 3. Januar 05.

57 Kammerprotokoll vom 24. Februar 08 GLA 313/3630.

58 Aktenstücke vom 20. Mai, 8. August, 25. August 08 und 16. Februar 09 GLA 313/3628.

59 StAÜB RP vom 13. Mai 17.

60 Anweisung vom 8. Juli 17 GLA 313/3640.

61 Ebenda, datiert Überlingen, den 20. September 17.

B O D E N S E E

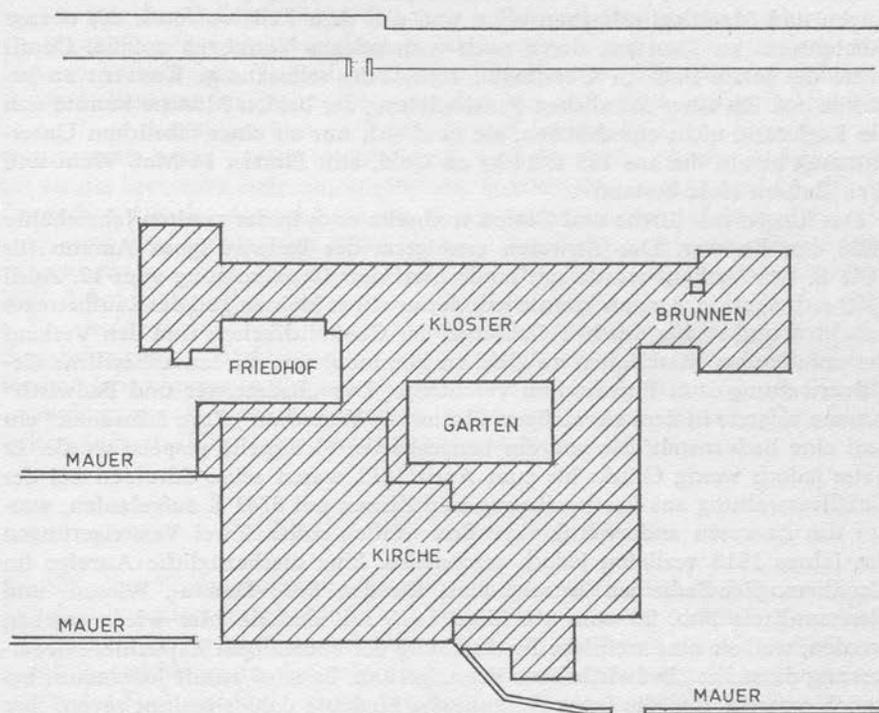


Abb. 2 Plan des ehemaligen Kapuziner-Konventes (nach einem Original aus dem frühen 19. Jh. im Überlinger Stadtarchiv nachgezeichnet vom Stadtbauamt Überlingen).

zur Zeit noch in dem ehemaligen Minoritenklostergebäude, welches die Stadt von der gnädigsten Ldherrschaft eingetauscht hat und zum Schulgebäude eingerichtet werden muß. Die Kapuziner hatten nie eigene Fonds zur ihrer Unterhaltung, sondern lebten bloß vom Allmoßen, welches sie von Herrschaften, Corporationen und Privatleuten erhielten. Sie hatten keine Liegenschaften als das Kloster nebst Garten, welches die Landesherrliche Domänenverwaltung verkauft und den Kaufschilling an sich gezogen hat. Gegenwärtig erhalten diese zwei Individuen aus Staatsmitteln jährlich 9 Klafter Holz, von Stadt und Spital Geld und Naturalien . . .“

Weiter vertrat der Magistrat die Meinung, daß die Kapuziner so nicht mehr weiterleben könnten und deshalb aufgehoben werden sollten. Er erbot sich, dem Guardian ein Zimmer im Bürgerspital mit Verpflegung und einem wöchentlichen Taschengeld von 30 kr zu geben. Den Laienbruder Merz wollte man allerdings nicht übernehmen, es wurde seine Pensionierung auf Staatskosten gefordert mit dem Hinweis, daß dieser auch den Erlös aus dem Verkauf der Klosterrealitäten einbehalten habe.

Einer Entschließung der Katholischen Kirchensektion des Innenministeriums vom 14. Dezember 1820 ist zu entnehmen, daß die Kapuziner-Klöster in Überlingen und Markdorf erloschen seien und daß dem Religionsfonds des oberen Fürstentums zu Konstanz deren noch vorhandenes Vermögen zufalle. Damit hörte der letzte noch in Überlingen befindliche selbständige Konvent zu bestehen auf. Zu einer förmlichen Pensionierung der beiden Mönche konnte sich die Regierung nicht entschließen, sie fand sich nur zu einer jährlichen Unterstützung bereit, die aus 125 fl 24 kr an Geld, acht Eimern 16 Maß Wein und drei Klaftern Holz bestand⁶².

Das Kloster mit Kirche und Garten wechselte noch in der zweiten Jahreshälfte 1808 den Besitzer. Das Anwesen ersteigerte der Badwirt Ignaz Amann für 3642 fl. Der Verkauf wurde mit landesherrlicher Genehmigung vom 12. April 1809 rechtskräftig. Amann konnte jedoch nur einen kleinen Teil des Kaufbetrages anzahlen und suchte durch Teilabbruch der Gebäulichkeiten und den Verkauf der anfallenden Materialien zu Geld zu kommen, was die landesherrliche Gefällverwaltung zum Einschreiten veranlaßte. Der „Badmeister und Badwirth“ Amann richtete in dem ehemaligen Kloster die Wirtschaft „Zum Schwanen“ ein und eine Badeanstalt, die von der benachbarten Heilquelle gespeist wurde. Er hatte jedoch wenig Glück: bis zum April 1812 waren seine Schulden bei der Gefällverwaltung aus Restkaufbetrag und Zinsen auf 3741 fl aufgelaufen, worauf das Anwesen anderweitig veräußert werden sollte. Zwei Versteigerungen des Jahres 1813 verliefen jedoch ergebnislos. Eine diesbezügliche Anzeige im Großherzoglich-Badischen Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis Nro. 20 vom 10. März 1813 soll deshalb hier wiedergegeben werden, weil sie eine treffliche Beschreibung der ehemaligen Kapuziner-Niederlassung darstellt: „Badwirthshaus-Versteigerung. Es wird anmit Jedermann bekannt gemacht, daß die Ignaz Amannische Eheleute dahier gesinnt seyen, ihre gegenwärtig inhabende Bad- und Tafern-Wirtschaft zum Schwanen unter obrigkeitlicher Aufsicht an den Meistbiethenden zu verkaufen. Dieselbe besteht in dem ehemaligen zweystöckigten Kapuzinerkloster und hält gegenwärtig in sich: Im untern Stock 1. Einen großen Speisesaal ebener Erde, am Garten gelegen. 2. Eine geräumige sehr helle an dem Speisesaal liegende Küche mit einem Kunstheerd, samt darneben befindlichen Speisekammer. 3. Eine Wasch- und Badküche. 4. Ein geräumiges Wohnzimmer für eine Familie. 5. Drey Gemächer zum Gebrauch als Gerümpelkammer . . . 6. Eine Stallung zu vier Kühen. 7. Ein Keller, in welchem man 15 bis 20 Fuder Wein aufbewahren kann. 8. Ein Gemüs- oder Einsatzkeller. 9. Einen zwischen der Speis- und Waschküche befindlichen Röhronnen. 10. Dann in der Badküche einen Bronnen, worinn das Badwasser geleitet wird. Im obern Stock 11. Einen großen Tanzsaal. 12. 25 Badzimmer 13. Zwey heizbare Badzimmer, jedes mit einem besondern Schlafgemach versehen. 14. Zu diesen Gebäulichkeiten gehört auch noch die von der Erde bis unter den Dachstuhl ganz mit Stein gebaute Klosterkirche, in welcher alle mög-

62 Auch das Lexikon Capucinum, Rom 1951, Art. Überlingen, Sp. 1785, nennt als Aufhebungsjahr 1820. Eine Aktennotiz (GLA 313/3640) läßt den Schluß zu, daß die förmliche Aufhebung der beiden Konvente am 23. Oktober 20 erfolgte, desgleichen auch der Kapuziner in Konstanz und Villingen.

liche zu einem Bad gehörige weitere Bequemlichkeiten und Wohnungen angebracht werden können. 15. Ferner ein Sieben-Hofstatt, 21 Ruthen in sich haltenden um das Gebäude liegenden sehr schön und fruchtbaren Kräuter- und Baumgarten, nebst einem andern beym Eingang des Klosters zwischen den Mauern befindlichen 60 Ruthen großen Blumen- und Pflanzengarten. Dieses Gebäude liegt auf der Wohnseite gegen den See, und gewähret also in Hinsicht seiner Lage den angenehmsten Prospekt, und ist für die Gäste besonders zur Sommerszeit schon darum unterhaltend, weil der große Garten, welcher sich bis an die Seemauer erstreckt, angenehme Spaziergänge enthält und sie sich in demselben mit der Aussicht auf den See herum vergnügen können. Die Versteigerung wird Montag den 29ten März in dem Badhaus Morgens früh 8 Uhr vorgenommen . . ." Schließlich im Jahre 1818 erwarb die Stadt das Anwesen um 3085 fl, behielt es selber aber auch nur ein paar Jahre⁶³.

Von der Kapuziner-Niederlassung mit ihren weitläufigen Wohngebäuden und dem Kreuzgang steht heute nur noch das exsekrierte Kirchenlanghaus, in den letzten Jahrzehnten irrtümlich als „Badscheuer“ bezeichnet und als Garage, neuerdings gar als Waffenlager genutzt und harrt einer würdigeren, seiner wertvollen Lage am Überlinger Badgarten angemessenen Bestimmung.

DIE JOHANNITER-KOMMENDE

Gemäß einer Stiftungsurkunde trat der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem im Jahre 1257 in Überlingen zum ersten Mal in Erscheinung. Die Johanniter – oder auch nach ihrem späteren Hauptsitz auf Malta Malteser genannt, errichteten in den folgenden Jahren an einer exponierten Stelle im Osten der Stadt ein Ordenshaus, die Kommende, und eine Kirche. Die Bürger setzten es durch, daß die Ritterbrüder ihre Niederlassung gegen die Stadt hin nicht befestigen durften⁶⁴.

Die Mitglieder dieses Ordens beobachteten anfänglich neben den drei Mönchsgelübden der Armut, Keuschheit und des Gehorsams die Krankenpflege und den Kampf gegen die Ungläubigen, welcher allmählich überwog. Hospitaldienst hat der Orden in Überlingen allerdings nie ausgeübt. Als Klöster im eigentlichen Sinne können weder die Kommende am Ort noch die sonstigen Niederlassungen gelten auf Grund der besonderen geschichtlichen Entwicklung der Ritterorden. Bemerkenswert ist bei ihnen besonders, daß die ritterlichen Laien und nicht die Ordensgeistlichen den Vorrang hatten. „In Ermangelung eines wirklichen, frühzeitig weggefallenen Berufes kommen die halbweltlichen, halbgeistlichen Ritter-

63 Im Faszikel GLA 391/39250 befindet sich ein umfangreicher Schriftwechsel, der zwischen Amann, später seinen Erben, und den Behörden in den Jahren 1811–1825 stattgefunden hat. Zur Rolle, die die Stadt bei den Auseinandersetzungen um das damalige Überlinger „Hauptbad“ spielte, vgl. StAUB Akten XI, 1/22.

64 Zur Geschichte der Überlinger Kommende und auch des Ordens allgemein: B. STENGELE, *Linzgovia Sacra*, S. 21 ff.; W. G. RÖDEL, *Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation*, Köln 1972; A. WIENAND (Hg), *Der Johanniter-Orden Der Malteser-Orden*, Köln 1970.

brüder zu Beginn der Neuzeit nur noch als Großgrundbesitzer in Betracht⁶⁵. So hatte um 1550 die zur deutschen Zunge des Ordens gehörende und dem Großprior in Heitersheim unterstellte Kommende zu Überlingen denn auch reiche Einnahmen aus ihren Dörfern Andelshofen und Hoppetenzell und aus einem weiteren Dutzend Orten und Höfen im Linzgau und Hegau.

Die Entwicklung des Ordens war seit dem Erlahmen der Kämpfe mit den Ungläubigen gekennzeichnet von innerer Stagnation und der Sucht nach Pomp. Daß die Johanniter 1803 vor der Säkularisation verschont blieben, hatten sie zum einen ihren kriegerischen Verdiensten, zum anderen ihren guten Beziehungen zu den ersten Häusern Europas und der Tatsache zu verdanken, daß sie wie die Deutschherren zu einer Versorgungsanstalt des Adels geworden waren⁶⁶. Sie erhielten für verlorenen linksrheinischen Besitz ebenfalls eine Entschädigung in Form der Breisgauer Stifter, konnten im Gegensatz zum Deutschen Orden diese Erwerbungen aber nie antreten.

Durch den Übergang der Stadt an Baden wurde die Rechtsstellung der Kommende in Überlingen nicht berührt und deren Inhaber, der Komtur oder wie es seinerzeit hieß: der Kommandeur, blieb im ungestörten Genuß seiner Einkünfte bis in den Dezember 1805. Auf Grund der bekannten Ereignisse wurde die Kommende am 17. Dezember von Baden besetzt. Der Okkupationskommissar, der Obervogt von Überlingen v. Chrismar, berichtete der Regierung, daß sich der Kommandeur mit einem Hinweis auf die vom Ordenspriorat in Heitersheim dem Kurfürsten gegenüber gemachten Einwendungen beschränkte und die Anheftung der badischen Besitzergreifungspatente an der Kommende in Überlingen und in Andelshofen geschehen ließ. Im Orte Hoppetenzell, der zweiten größeren Besitzung des Ordenshauses, konnte v. Chrismar so nicht vorgehen, weil dieser ganz im Nellenburgischen lag und das k. u. k. österreichische Kreisamt in Stockach laut Patent vom 24. Dezember 1805 hier wie in den hegauischen Ritterorten Territorialrechte beanspruchte. Der Obervogt ließ es mit einer Anzeige an den dortigen Verwalter gut sein, „daß die Maltheser Kommende Überlingen in Kurfürstl. badische Landes Hoheit und Schutz genommen, folglich Hoppetenzell als eine Zugehörde mit darunter begriffen seye“. Mehr Widerstand fand der Kommissar bei der Besitznahme des mainauischen Amtshauses in Überlingen, des Deutschordenschen Dorfes Lippertsreute und des Klosters Hermannsberg. Hier geschah durch den Deutschordens-Hofrat Bagnato „eine standhafte Protestation“, deren ungeachtet auch diese Besitzungen und die Mediatklöster in Beschlag genommen wurden⁶⁷. Eine Liste über das Personal oder ein Hinweis auf die Anwesenheit von Ordensgeistlichen in der Kommende findet sich in den Akten nicht; fest steht, daß deren letzter Inhaber der Freiherr v. Ulm war. Seine Sustentation war im Juli 1807 noch nicht ausgemittelt. Er bezog verschiedene Revenuen aus vormaligen Kommendegütern und wohnte weiterhin im St.-Johann-Schloß. Um zu verhindern, daß die Möbel versteigert wurden,

65 ROTH v. SCHRECKENSTEIN, Die Johanniter-Commende in Überlingen, in: ZGO 29/1877, S. 129.

66 In dem schon erwähnten Vertrag zwischen Bayern und dem Großprior wird der Orden als ein „eigentlich militärisches Institut“ bezeichnet.

67 Datiert Überlingen, den 18. Dezember 05 GLA 48/5513.

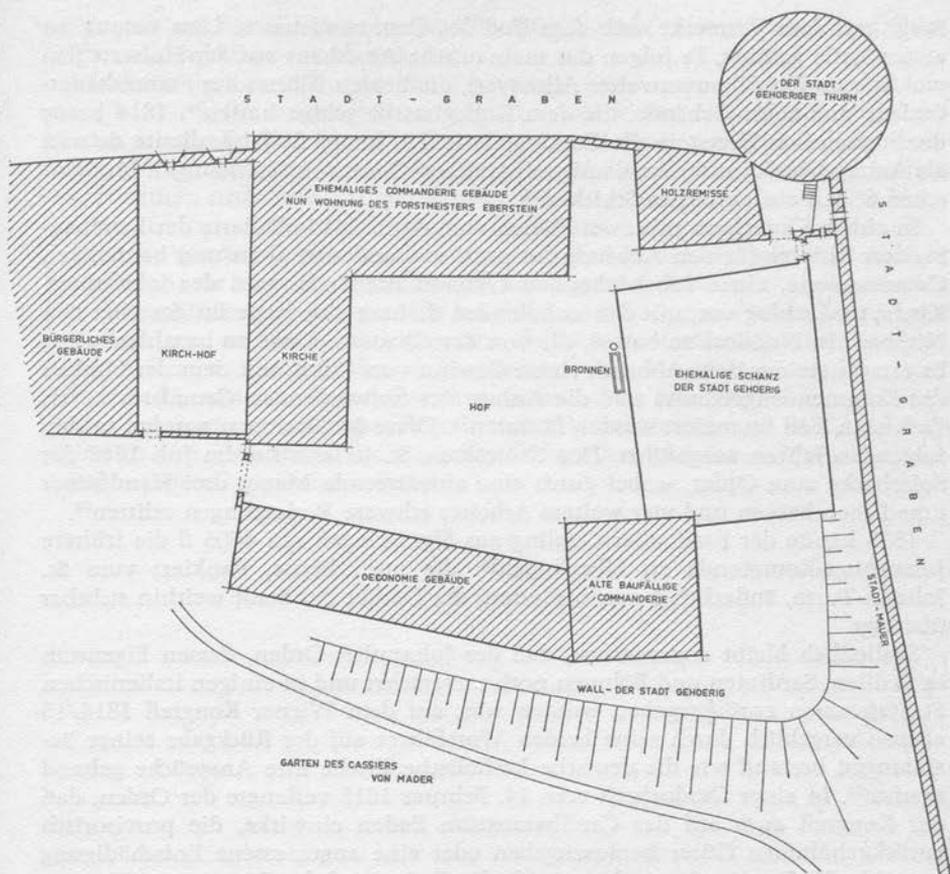


Abb. 3 Lageplan der Johanniter-Kommende um 1814 (nach einem Original im Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe nachgezeichnet vom Stadtbauamt Überlingen).

ersuchte Kommandeur v. Ulm das Hofratskollegium in Meersburg um deren käufliche Überlassung⁶⁸. Er überlebte das Ende der Kommende nur um einige Jahre.

Etliche Liegenschaften in Überlingen und Umgebung wurden im August 1807 an die Meistbietenden versteigert, darunter Gärten in der Stadt, Rebhänge, Felder, das Wirtshaus in Andelshofen. Nach den Versteigerungsprotokollen betrug der Gesamterlös 10707 fl⁶⁹. Das Ordenshaus selbst blieb bis auf weiteres im Eigentum des Landesherrn. In einer Übersicht über sämtliche herrschaftliche Gebäude zu Überlingen von 1813 ist die „Commende St. Johann am geraden

68 SCHRECKENSTEIN, a. a. O., und mit Bezug auf ihn andere nennen als letzten Komtur Franz Peter Frhr. von zu Rhein auf Grund einer urkundlichen Erwähnung von 1794. Die Aktenstücke GLA 391/39270 widerlegen das.

69 Ebenda.

Berg“ mit dem Vermerk: nach dem Tod des Commendeurs v. Ulm vacant, an erster Stelle geführt. Es folgen das mainauische Amtshaus auf der Hofstatt (bewohnt vom Domänenverwalter Allmayer), die beiden Klöster des Franziskaner-Ordens und zehn Gebäude, die dem Kollegiatstift gehört hatten⁷⁰. 1814 bezog der Forstmeister Eberstein die Commanderie. Für knapp 20 Jahre diente sie nun als Amtsgebäude und teilte damit mit anderen Ordensniederlassungen im deutschen Süden ein ähnliches Schicksal⁷¹.

In einem Gutachten mit zwei Plänen vom April 1814 plädierte der Landbau- meister Thierry für den Abbruch der noch vorhandenen alten und auffälligen Commanderie, eines dabeistehenden Ökonomiegebäudes und der Johanniter- Kirche und schlug vor, mit den anfallenden Steinen eine neue Brücke über den Nußbach in Nußdorf zu bauen, die von der Chaussee-Kasse zu bezahlen wäre. Er errechnete aus dem Abbruch einen Gewinn von 480 fl, mit dem der Umbau des Kommendengebäudes und die Anlage des freiwerdenden Grundstückes als Park zum Teil finanziert werden könnten⁷². Diese Maßnahmen wurden in den folgenden Jahren ausgeführt. Das Gotteshaus St. Johann fiel im Juli 1818 der Spitzhacke zum Opfer, wobei durch eine einstürzende Mauer drei Handfröner ums Leben kamen und vier weitere Arbeiter schwere Verletzungen erlitten⁷³.

1833 kaufte der Particulier Gügling aus Sigmaringen um 4005 fl die frühere Johanniter-Kommende zu Überlingen⁷⁴, die noch heute, flankiert vom St. Johann-Turm, äußerlich kaum verändert, die Dächer der Stadt weithin sichtbar überragt.

Schließlich bleibt anzumerken, daß der Johanniter-Orden, dessen Eigentum in Sizilien, Sardinien und Böhmen noch unversehrt und in einigen italienischen Staaten schon zurückgegeben worden war, auf dem Wiener Kongreß 1814/15 ebenso vergeblich durch seine beiden Wortführer auf der Rückgabe seiner Besitzungen bestand wie die deutsche katholische Kirche ihre Ansprüche geltend machte⁷⁵. In einer Denkschrift vom 14. Februar 1815 verlangte der Orden, daß der Kongreß auch auf das Großherzogtum Baden einwirke, die provisorisch zurückgehaltenen Güter herauszugeben oder eine angemessene Entschädigung zu zahlen⁷⁶. Das Ansinnen bezog sich für Baden auf das Fürstentum Heiters-

70 GLA 391/39248.

71 Hierzu allgemein H. SCHMID, Säkularisation und Schicksal der Klöster in Bayern, Württemberg und Baden 1802–1815 unter besonderer Berücksichtigung von Industrieansiedlungen in ehemaligen Konventen, Überlingen 1975.

72 GLA 391/39224.

73 StAÜB Baubuch Bd. 2, S. 99.

74 Schreiben der Domänenverwaltung Meersburg vom 13. August 49 GLA 391/39253. Ein Particulier (frz) war ein Mann, der allein von seinem Vermögen lebte.

75 Vgl. hierzu eine Denkschrift Wessenbergs vom 27. November 1814. Er forderte vom Kongreß die Restitution des Eigentums und der Rechte der Kirche und ihrer Korporationen mit der Begründung, daß „die Veranlassung der Secularisation, nämlich der Verlust der deutschen Länder auf dem linken Rheinufer . . . durch die Wiedervereinigung dieser Länder mit Teutschland beseitigt“ sei. In: J. L. KLÜBER, Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, 8 Bde., Erlangen 1815–19, Bd. 4, S. 299 ff.

76 Vgl. KLÜBER, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses überhaupt, und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des teutschen Bundes, Frankfurt 1816, S. 553 f.

heim und auf die Kommenden in Überlingen und Villingen sowie auf zahlreichen Grundstücks-Streubesitz.

Ebenfalls im Gespräch war die Errichtung eines neuen Deutschen Ordens anstelle des 1809 aufgelösten, ausgestattet mit einem Landbezirk links des Rheins mit der Festung Mainz und beauftragt mit der Grenzshut gegen die Franzosen. „Die großen und kleinen Höfe, und die Mehrzahl der Gebildeten, hielten einen solchen ritterlichen Verein weder für nöthig noch für rathsam. Das Interesse der Teutschen schien ein Kriegervolk, keinen Kriegerstand zu fordern.“⁷⁷

Kam die Wiederherstellung der Herren- wie der Bettelklöster schon gar nicht in Betracht, so war auch den Bemühungen der Ritterorden kein Erfolg beschieden. Der Kongreß übergang ihre Anträge bei den entscheidenden Verhandlungen mit Stillschweigen, da deren Erörterung eine Flut von Forderungen seitens der ehemaligen Reichsstädte und des mediatisierten Adels ausgelöst hätte. Wie ernst jedoch Baden unter anderem diese Ansprüche nahm, beweist die Tatsache, daß es sich vor seinem vorläufigen Beitritt zum Deutschen Bund im Mai 1815 ausdrücklich von Österreich, Rußland, Großbritannien und Preußen seinen territorialen Bestand garantieren ließ⁷⁸.

Anschrift des Verfassers:

Hermann Schmid, Obertor 3, D-7770 Überlingen

77 Ebenda, S. 555.

78 KLÜBER, Congreß-Acten, Bd. 4, S. 427 ff.

Der Stadthof des Zisterzienserklosters Salem in Konstanz von seiner Gründung bis in das 15. Jahrhundert

VON MARTIN R. SABROW

Das 1134 gestiftete und 1138 eingeweihte Zisterzienserkloster Salem wurde in kürzester Zeit zu einem der bestimmenden Wirtschaftsfaktoren im oberschwäbischen Raum¹. Binnen hundert Jahren hatte sich das in einem bereits stark besiedelten und besitzmäßig aufgeteilten Gebiet gegründete Kloster durch Schenkung, Kauf und Arrondierung einen Landbesitz² geschaffen, dessen Produktivität enorm war und über den Bedarf der Abtei selbst bei weitem hinausging. Dieser erstaunliche Aufstieg muß das Interesse der Historiker um so mehr auf sich ziehen, als er sich von den generellen ökonomischen Entwicklungszügen des hohen Mittelalters abhebt, und es stellt sich, seitdem wirtschaftliche und soziale Aspekte in zunehmendem Maße in den Vordergrund des historischen Forschungsinteresses treten, mit Notwendigkeit die Frage nach den Ursachen und Bedingungen der Expansion Salems. Daß sie nicht etwa in untypischen Konstellationen Oberschwabens oder der Zisterze Salem selbst zu suchen sind, zeigt der Vergleich mit den anderen Zisterzienserabteien: Sie kamen fast alle zu hoher wirtschaftlicher Blüte. Wir müssen also, in Präzisierung unserer Fragestellung, die Spezifika der zisterzienserischen Produktionsweise im Unterschied zu den allgemeinen mittelalterlichen Wirtschaftsformen zumindest ansatzweise hervorheben, um von dort aus Aspekte zur Klärung der grundlegenden Ursachen der ökonomischen Expansion Salems und der Zisterzienserklöster insgesamt beizusteuern.

Die Produktionsweise der Zisterzienser; die Bedeutung der Stadthöfe

Die erste Differenz, die dem Betrachter ins Auge fällt, ist das unbedingte Streben der Mönche nach sparsamer, fast asketischer Lebensführung, während sich für die wirtschaftlichen Strukturen des Reiches im ganzen, wenn auch etwas verkürzt, formulieren läßt, daß der sich stetig erweiternde Kreislauf von Bedürfnis-

1 Die vorliegende Untersuchung entstand im Zusammenhang mit einem Seminar Prof. Dr. R. SCHNEIDERS über „Klösterliche Stadthöfe“ in Marburg/Lahn.

2 Vorwiegend Streubesitz, da Salem sich im besitzrechtlich schon vergebenen Oberschwaben entfalten mußte, aber seit dem 13. Jahrhundert Besitzkonzentration in der Gegend von Salem-Heiligenberg. (Vgl. RÖSENER, S. 104 f. und dessen beigefügte „Karte über den Besitz des Klosters Salem [1134-1350]“.)

weckung und -befriedigung Motor der ökonomischen Beziehungen war³. Dadurch, daß die Zisterzienser sich dieser Zeitströmung in ihrer Anfangsphase weitgehend entzogen und durch ihre Generalkapitel strenge Vorschriften bezüglich der Einfachheit der Kleidung, des Kirchenbaus usw. erließen⁴, konnten sie relativ mehr erwirtschaftete Gewinne und mehr Geldmittel als jeder andere Wirtschaftskörper zu dessen Vergrößerung einsetzen⁵.

Der zweite wesentliche Unterschied zur durchschnittlichen Produktionsorganisation des hier behandelten Zeitraums liegt darin, daß praktisch alle Zisterzienserklöster anfangs Eigenwirtschaft fast in Reinform zu einer Zeit betrieben, die immer stärker zum Übergang auf die letztlich weniger effektive Pacht- und Zinswirtschaft tendierte. Die Eigenwirtschaft der Zisterzienser konnte um so höhere Erträge abwerfen, als sie nicht vorwiegend durch zu Frondiensten gepreßte Bauern betrieben wurde, sondern durch die Klostersgemeinschaft selbst. Natürlich konnte ein Wirtschaftsorganismus von derartigen Ausmaßen, wie er etwa in Salem bestand, nicht allein durch die Arbeit von Mönchen in Gang gehalten werden; mindestens die gleiche Zahl von Konversen (Laienbrüdern) sowie eine stattliche Dienerschaft und selbstverständlich auch die sogenannten *mercennarii*, also Lohnarbeiter, bildeten die tragenden Stützen dieser Produktionsweise.⁶

Bemerkenswert ist weiterhin, daß mit den hervorstechenden Merkmalen von Sparsamkeit und Eigenwirtschaft eine außerordentliche straffe und hierarchische Verwaltung der Klöster korrespondierte: Alljährlich fand im Ursprungskloster in Cîteaux ein Generalkapitel statt, das zu besuchen alle Zisterzienseräbte (mit wenigen Ausnahmen) verpflichtet waren. Dieses Kapitel traf grundsätzliche Entscheidungen und erließ in seinen Statuten bindende Richtlinien und Prinzipien, die jedes Kloster zu befolgen hatte⁷. Auch jedes Einzelkloster verwaltete sich

3 Z. B. schuf der aufkommende Fernhandel Bedürfnisse, die durch die Subsistenzwirtschaft nicht länger zu befriedigen waren, woraus häufig die Aufhebung der Villikationsverfassung und ihre Ersetzung durch Produktabgaben oder Geldrenten erfolgte.

4 „Gotteshaus und Kloster sollen möglichst einfach, ohne alles überflüssige Beiwerk gehalten sein.“ (HEIMBUCHER, S. 442, vgl. auch S. 450) Neben den strengen Speise- und Fastenvorschriften (mit grundsätzlichem Fleischverbot) waren auch z. B. einfachste Kleidung, bescheidenes Reitgeschirr und eine starke Begrenzung der Dienerschaft für alle Mönche verbindlich. (Vgl. RÖSENER, S. 156 f.)

5 HOFFMANN betont, daß „durch große Sparsamkeit, die eine praktische Folge ihrer asketischen Lebensweise war, durch den regen Handel mit den Produkten ihrer Arbeitsamkeit und ein wohlgeordnetes Finanzwesen die Cisterzienser zu den kapitalträchtigsten Grundbesitzern gehörten“. (S. 711) Die allmähliche Aufgabe dieser Wirtschaftsprinzipien besonders seit dem 14. Jahrhundert führte zum Niedergang mancher Abtei und dokumentiert augenfällig die Verknüpfung zwischen spartanischer Lebensweise der Mönche und wirtschaftlicher Blüte des Klosters: „Der Reichtum des Klosters stand in seltsamem Gegensatz zu der Armut des einzelnen Mönches oder Konversen.“ (WISWE, S. 33)

6 Die Bedeutung der Eigenwirtschaft für den wirtschaftlichen Aufschwung der Zisterzienser läßt sich auch daran ermessen, daß die auf die Dauer unvermeidliche Anpassung der Abteien an die allgemeine Entwicklung zur Pacht- und Zinswirtschaft eine Abflachung des wirtschaftlichen Aufstiegs und gar schon den Niedergang einzelner Klöster mit sich brachte.

7 Die aber auch häufig nicht eingehalten wurden; vgl. HEIMBUCHER, S. 433 ff. und HOFFMANN, S. 705, S. 710.

durch eine Leitungshierarchie mit scharf abgegrenzten Kompetenzen und Verantwortungsbereichen⁸; die von Konversen und *mercennarii* bearbeiteten landwirtschaftlichen Produktionsgüter wurden sogenannten Grangien, die von einem Grangienmeister geleitet wurden, unterstellt. Diese Grangien waren der Anlaufpunkt der erzeugten Produkte, die von dort aus verkauft oder zum Verkauf weiterbefördert wurden, aber auch Verwaltungsmittelpunkt.⁹

All diese – wichtigen – Faktoren sind jedoch nur flankierende Maßnahmen zur Effektivierung einer Produktionsweise, die sich von der herkömmlichen fundamental unterscheidet durch die Kapitalisierung der Produktion, die nicht zum Zweck der eigenen Bedarfsdeckung oder der Schatzbildung geschieht¹⁰, sondern zur Erzielung des größtmöglichen Gewinns: „Bei den Zisterziensern handelt es sich gar nicht um die Anhäufung großer Reichtümer schlechthin. Sonst hätten sie ihr Geld in Kostbarkeiten anlegen mögen. Aber sie verwandelten alle irgend verfügbaren Mittel zur Erwerbung von *Produktionsmitteln* und zur Erreichung völliger Verfügungsfreiheit über diese. Nicht auf ‚unnützen‘, *unfruchtbaren* Reichtum, sondern auf Gewinnsteigerung zielte die methodische Tätigkeit der Zisterzienser, und der Erreichung *dieses* Zieles wurde die Askese weitgehend dienstbar gemacht.“¹¹ Diese partielle Ausbildung von Frühformen kapitalistischer Warenproduktion ist das Eigentümliche und auch das historisch Fesselnde des zisterzienserischen Wirtschaftslebens; sie sind es, die maßgeblich, wenn nicht gar entscheidend zum steilen Aufstieg und zur Verbreitung des Zisterzienserordens über ganz Europa beigetragen haben, und die Abkehr von diesen, der historischen Entwicklung im Grunde vorgehenden Wirtschaftsprinzipien¹² ist mitverantwortlich für den Verfall des Ordens im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit. – Die Spezifik eines derart charakterisierten Wirtschaftskörpers, der bei funktionaler und hierarchischer Organisierung auf höchste Produktivität und Bodennutzung abzielte, offenbart sich zuallererst in der Erzeugung eines möglichst großen Mehrprodukts. Diesen Gesichtspunkt gilt es nun näher herauszuarbeiten, da er mit dem Phänomen klösterlicher Stadthöfe aufs engste zusammenhängt.

Der verbreitete und regelmäßige Absatz eines zum Zweck der Gewinnerzielung erzeugten Überschusses ist im Mittelalter historisch erst möglich durch das Aufkommen der Städte und der daraus entspringenden Funktionsteilung von Stadt und Land. Im wesentlichen konnten nur Städter als Großabnehmer landwirtschaftlicher Produkte auftreten – zumindest für Grundnahrungsmittel wie

8 Zu nennen wäre hier die hierarchische Ämterfolge von *cellerarius* (oft auch *maior-, medius-* und *subcellerarius*), *bursarius*, *grangiarus*, *vestiarius* etc.

9 Näheres bei Wiswe, bes. S. 75 ff., S. 88 ff.

10 Man denke an die vorgeschriebene Einfachheit der Kirchen und Klöster, die die Zisterzienser von anderen Orden, die ebenfalls über ihren Eigenbedarf hinaus produzierten, ihre Gewinne aber nicht re-investierten, grundsätzlich unterscheidet.

11 Wiswe, S. 33 (Hervorhebungen im Original).

12 Der Gesichtspunkt der Effektivität dominierte bereits vor jeder Klostergründung: Nur diejenige Stiftung wurde vom jeweiligen Mutterkloster akzeptiert, die gute Verwertungsmöglichkeiten versprach und sich durch ein nicht unbedeutendes Stiftungsgut auszeichnete.

Getreide, Gemüse, Fleisch, Fisch, Wein etc.¹³ Der Zisterzienserorden ist in ökonomischer Hinsicht ohne die grundlegende Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land kaum denkbar, und man kann folgern, daß der Zeitpunkt der Entstehung der ersten Stadthöfe zusammenfällt mit dem Einsetzen einer nennenswerten Überschußproduktion, da gemäß dieser Überlegung Grangie und Stadthof die beiden notwendigen Komponenten dieser Wirtschaftsform bildeten: Durch Grangien¹⁴ wurde die Produktion, durch Stadthöfe deren Absatz gesichert. Falls diese Schlußfolgerung zutrifft, muß sie zu einer neuen Akzentuierung der Rolle der Stadthöfe im Wirtschaftsleben der Zisterzienserklöster führen: Ihnen käme eine zentrale Bedeutung zu, denn die landwirtschaftliche Erzeugung eines Mehrprodukts kann erst dann zum Motor des wirtschaftlichen Aufstiegs werden, wenn es in den Städten abgesetzt und als Gewinn realisiert wird.

Das Ziel des vorliegenden Beitrags ist daher, vor dem Hintergrund dieser Problemstellung einen Stadthof, den Salmannsweilerhof zu Konstanz, in Entstehung, Lage, Größe und wirtschaftlicher Funktion näher zu untersuchen, um so exemplarisch der Frage nach der Bedeutung von Stadthöfen für die Zisterzienserklöster nachzugehen.¹⁵

Zur topographischen Bestimmung des Stadthofes in Konstanz

Der Salmannsweiler Hof ist bis heute weder topographisch noch funktional befriedigend erschlossen worden¹⁶; da aber ohne gesicherte Kenntnisse über die genaue Lage und Größe des Stadthofs näherer Aufschluß über seine Funktion und Bedeutung schwerlich zu erzielen ist, wird einigermäßen ausführlich auf die Topographie des Hofes einzugehen sein, um von dort aus seine Bedeutung im salemischen Wirtschaftsgefüge zu klären.

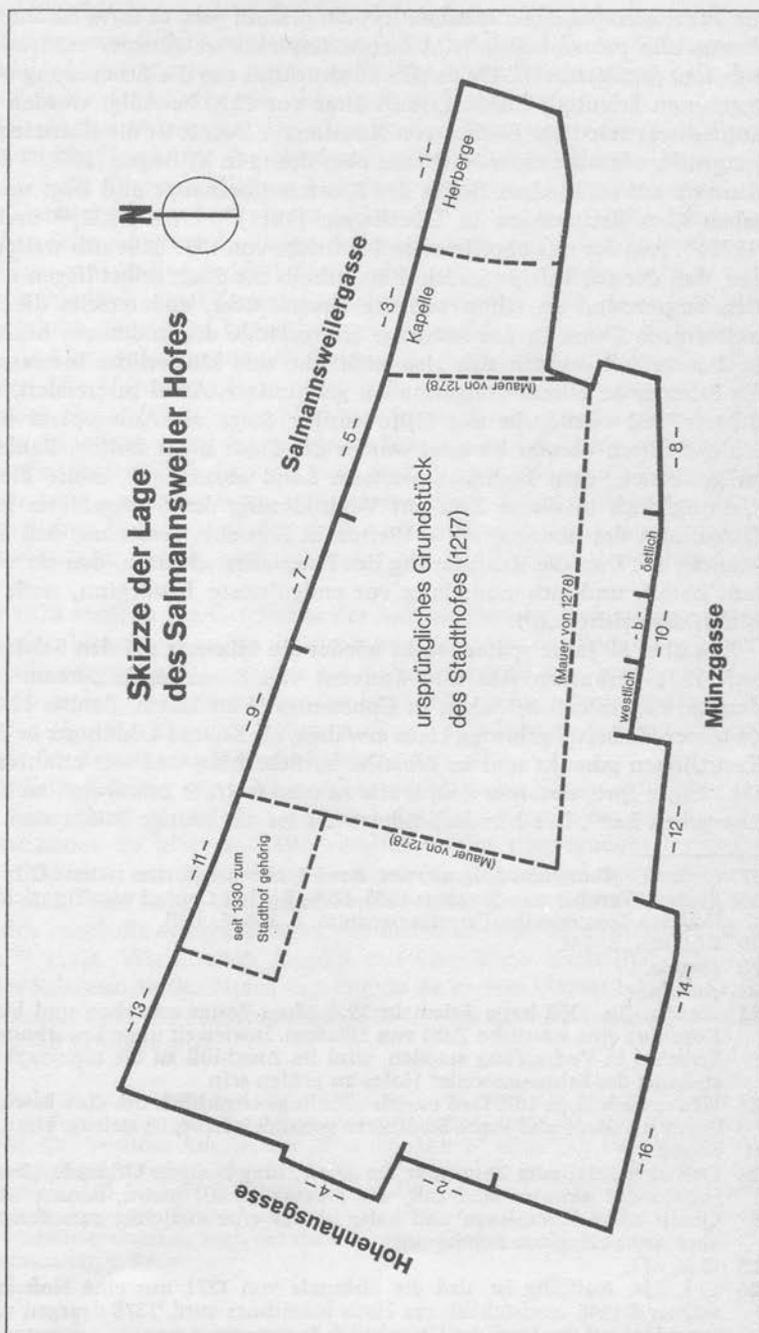
Von 1217 datiert die erste Nachricht, die wir über den Salmannsweiler Hof in Konstanz besitzen: Bischof Konrad von Konstanz bestätigt, daß „a predeces-

13 Die Absatzgebiete der Fernhandelswaren erstreckten sich natürlich auch auf das Land, während die Grundnahrungsmittel fast im ganzen agrarischen Bereich selbst produziert wurden.

14 Diese Feststellung gilt nicht nur für die Phase der vorherrschenden Eigenwirtschaft; auch später wurden bäuerliche Abgaben und eigene Erzeugnisse in den Grangien zusammengefaßt.

15 Daß diese Untersuchung sich nur auf zwei Jahrhunderte ausdehnt, nämlich vom 13. bis ins 15. Jahrhundert, findet seine Erklärung einerseits in der Quellenlage (das veröffentlichte Material reicht für den Stadthof bis fast 1400), zum anderen darin, daß um 1400 die höchste wirtschaftliche Blüte des Klosters längst erreicht ist und die darauffolgende Zeit für Salem Stagnation oder Rückgang bedeutete. Im weiteren wird auf die Zeit nach 1400 nur Bezug genommen, um auf die nähere Ausbildung von vor 1400 bereits angedeuteten Entwicklungstendenzen hinzuweisen.

16 MARMORS Topographie bietet nur eine dürftige Beschreibung (Marmor hatte den Hof noch vor seinem Abriß gesehen); die veröffentlichten Teile des Häuserbuchs gehen auf die Salmannsweilergasse nicht näher ein; MAURERS handschriftliche Nachlässe (Häuserkartei) geben ebensowenig Aufschluß wie MARMORS ungedrucktes Häuserbuch I-IV; RÖSENERs kurzer Abriß dokumentiert eher eine Forschungslücke als exaktes Wissen. (S. 132 ff.)



*soribus nostris fratribus eiusdem locj concessum fuit, ut infra lacum usque dum domus alie protendentur (...) lacum implendi et desuper edificandi liberam haberent facultatem*¹⁷. Da es sich ausdrücklich um die Erneuerung einer früher gegebenen Erlaubnis handelt, muß diese vor 1210 bewilligt worden sein, denn Konrad war seit 1209 Bischof von Konstanz¹⁸. Damit ist die Konstanzer Bewilligungsurkunde nach einer Nachricht über Besitz in Villingen (1208)¹⁹ der früheste Hinweis auf städtischen Besitz des Klosters überhaupt und liegt noch vor Angaben über Besitzungen in Überlingen (1211)²⁰, Ulm (1222)²¹ und Esslingen (1229)²². Aus der uns überlieferten Nachricht von 1217 läßt sich weiterhin schließen, daß der zukünftige Stadthof außerhalb der Stadt selbst liegen sollte, einerseits angrenzend an schon bebaute Grundstücke, andererseits die Landzunge weiter nach Osten in das sumpfige Ufergelände des Bodensees hineintreibend. In diesem Fall deckten sich also städtische und klösterliche Interessen: Waren die Salemer an einem einigermaßen geräumigen Areal interessiert, dessen östlichster Teil obendrein mit Hilfe einiger Stege als Anlegeplatz für Salemer Schiffsfrachten dienen konnte, war es der Stadt nicht unlieb, Bauherren dazu zu gewinnen, dem Bodensee weiteres Land abzurufen, zielte die städtische Planung doch in dieser Zeit auf Vergrößerung des Stadtgebietes in Richtung Osten, also des Bodensees²³. – Weiterhin läßt sich vermuten, daß die Salemer Mönche 1217 an die Realisierung des Bauplanes schritten, den sie vor 1210 gefaßt hatten und sich nun, kurz vor endgültigem Baubeginn, noch ein letztes Mal rückversicherten²⁴.

Erst über 50 Jahre später taucht wieder ein Hinweis auf den Salemer Stadthof auf: 1271 verkaufen Abt und Konvent von Kreuzlingen „*aream sitam iuxta domum monasterii de Salem in Constantia*“²⁵ an Salem. Bereits 1246 wird das zu dieser Hofstätte gehörige Haus erwähnt, als Konrad Uhdinger es dem Kloster Kreuzlingen schenkt und in Erbleihe zurückerhält, und wir erfahren dort, daß Uhdinger „*proprietatem domus site in uico fratrum minorum*“ an Kreuzlingen übergeben hat²⁶. Die Minderbrüderstraße ist die heutige Münzgasse und führte

17 Codex Diplomaticus Salemitanus, Band I, Nr. 102 (fortan zitiert: C I, 102).

18 Bischof Wernher von Staufen: 1206–1209; Bischof Conrad von Tegerfeld: 1209–1233 (Regesta Episcoporum Constantiensium, S. 136, S. 139).

19 RÖSENER, S. 138.

20 ebenda.

21 ebenda.

22 ebenda. Bis 1350 hatte Salem in 29 Städten Besitz erworben und besaß auch in Konstanz eine stattliche Zahl von Häusern. Inwieweit diese Erwerbungen mit dem Stadthof in Verbindung standen, wird im Anschluß an die topographische Untersuchung des Salmannsweiler Hofes zu prüfen sein.

23 Häuserbuch II, S. 169. Daß es sich allerdings tatsächlich um eine bewußte Planung durch die Stadt und ihren Stadtherrn gehandelt habe, ist strittig. Dazu: EIERMANN, S. 34 f.

24 Daß aber 1217, zum Zeitpunkt der Ausstellung besagter Urkunde, „bereits der Bau im Gange“ gewesen sein soll, wie SIEBERT (S. 97) meint, konnte ich aus dieser Quelle nicht herauslesen und halte ich für eine vielleicht zutreffende, jedenfalls aber nicht belegbare Behauptung.

25 C II, 471.

26 C I, 234. Auffällig ist, daß die Urkunde von 1271 nur eine Hofstätte erwähnt, während 1246 ausdrücklich ein Haus bezeichnet wird. 1278 dagegen wird ein weiteres Mal auf das fragliche Grundstück Bezug genommen: „... domuncule due cum

ihren damaligen Namen nach dem ehemaligen Franziskanerkloster in dieser Straße²⁷. Man hat aus dieser Erwerbung gefolgert, daß durch sie das Gelände des Salmannsweiler Hofes erweitert werden sollte, das bisherige Grundstück für den Betrieb des Salemer Stadthofes also nicht mehr hinreichte.²⁸

Kurze Zeit darauf befestigten die Mönche den Salmannsweiler Hof durch hohe Mauern, ein Vorgehen, das bei den Nachbarn beträchtlichen Unmut erregte und 1278 zu einer schriftlichen Fixierung der bestehenden Rechtsverhältnisse und Grenzen führte. Laut dieser Urkunde²⁹ ist Salems Nachbarhaus an der westlichen Seite das Haus des Juden Callmann, während die südliche Grenze durch das Haus von Hailwigis (der) Kupferschmiedin, das Uhdinger-Haus und das Haus von Friedrich (dem) Kupferschmied gebildet wird. Von einem östlichen Anstößer erfahren wir nichts. Entweder handelt es sich um bislang unbebautes Land oder – in Übereinstimmung mit der Bauerlaubnis von 1217 – das damalige Bodenseeufer. Die Urkunde gibt zu erkennen, daß Salem einigermaßen rücksichtslos seinen Hof auf Kosten der Nachbarn befestigt und wohl auch erweitert hatte (in den Innenhof dieses Häuserblocks hinein), so daß besonders die südlichen Anstößer starke Einbußen an Licht und Bewegungsfreiheit hinnehmen mußten. Der Jude Callmann hatte noch eine weitere Klage geführt, da Salem den ursprünglichen Holzzaun wieder abriß und durch eine Steinmauer ersetzte, die, wie ausdrücklich betont wird, nunmehr auf der Hofstatt der Salemer errichtet wurde.

Das Jahr 1278 stellt in der Geschichte des Salmannsweiler Hofes einen ersten Höhepunkt dar; binnen 60 Jahren ist aus einem am Ufer des Bodensees außerhalb der Stadt gelegenen Grundstück ein befestigter und von hohen Mauern umsäumter Komplex entstanden, der eine beträchtliche Aufnahmekapazität für Handelswaren aller Art besessen haben muß und mit Sicherheit einen wesentlichen Faktor des Konstanzer Wirtschaftslebens darstellte.

Die schriftliche Klärung der Nachbarschaftsverhältnisse Salems ermöglicht es uns, schon hier relativ genau die Lage des Salmannsweiler Hofes im 13. Jahrhundert bestimmen zu können; 1291 nämlich erfolgt eine erneute Fixierung der Besitzverhältnisse mit dem westlichen Anstößer Salems, der zu diesem Zeitpunkt nicht mehr dem Juden Callmann, sondern dem Juden König zu eigen ist: Man wird sich „*umb die mure des huses, das neben ünserm huse lit an Amplunges gassun*“³⁰ einig. Wir können folglich mit Gewißheit feststellen, daß der Komplex des Salmannsweiler Hofes von Beginn an in dem Gebiet lag, das heute durch die Häuserblocks der Hohenhausgasse 2–4, Salmannsweilergasse 1–13 und Münzgasse 2–16 gebildet wird.

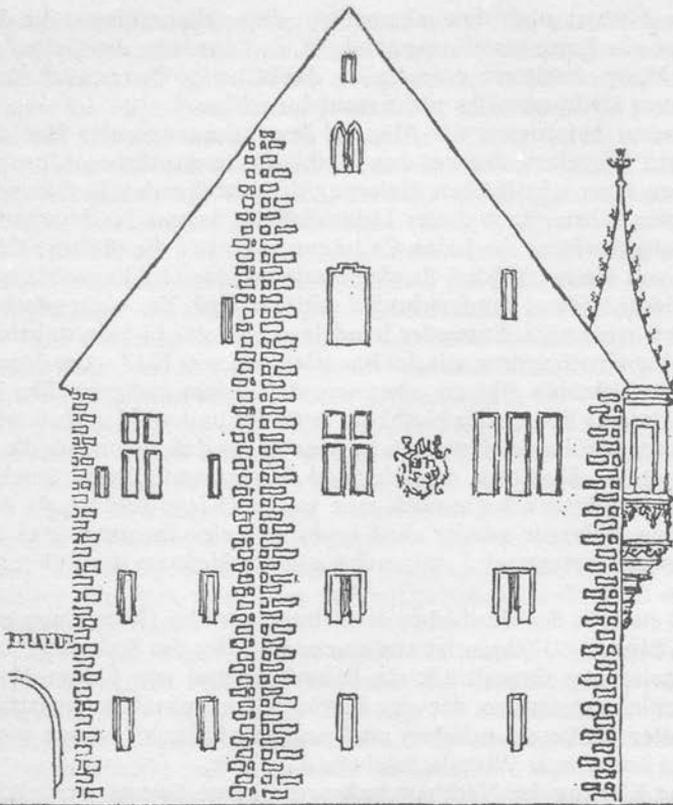
area parvula in parte posteriori dictarum domuncularum sita, que vulgo des vldingers hus dicebantur, que nunc monasterio de Salem pertinent, sunt constructe“ (C II, 592). Die zeitliche Angabe des „*sunt constructe*“ muß sich auf die Zeit vor dem Salemer Kauf beziehen (also vor 1271, wahrscheinlich sogar vor 1246), da sonst jeder Hinweis, daß die beiden Häuschen und die Hofstatt jetzt dem Kloster Salem gehörten, sinnlos wäre. Es muß also angenommen werden, daß Salem 1271 nicht nur die Hofstätte, sondern auch die darauf befindlichen Häuschen erwarb.

27 Vgl. MARMOR (1), S. 95.

28 MORZ (3), S. 2.

29 C II, 592.

30 C II, 828.



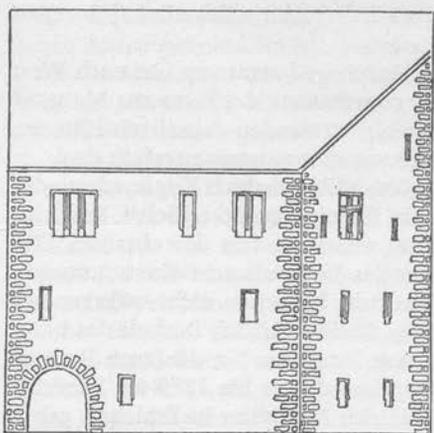
Ernst Baer, Vier Skizzen des Salmannsweilerhofes (mit freundlicher Genehmigung des Rosgartenmuseums Konstanz). – Ansicht von Osten

Diese Erkenntnis ist freilich keine neue³¹ und dient hauptsächlich der Fundamentierung einer detaillierteren Betrachtung der Besitzgeschichte der einzelnen Häuser, um auf diesem Weg zur exakten topographischen Bestimmung des Salmannsweiler Hofes zu kommen.

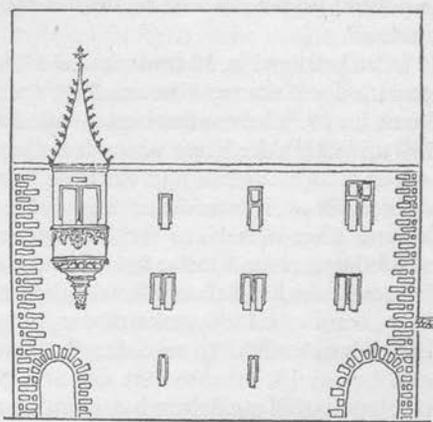
Das Haus, das in der heutigen Münzgasse 16 lag, seit dem 16. Jahrhundert zum Schwarzen (oder Finsteren) Stern genannt³², wird erst 1418 urkundlich erwähnt und ist vermutlich vorher ein unbebautes Grundstück gewesen, da sich

31 Häuserbuch II, S. 169; RÖSENER, S. 132f.; MOTZ (3), S. 2; SIEBERT, S. 97; NAGEL, S. 128.

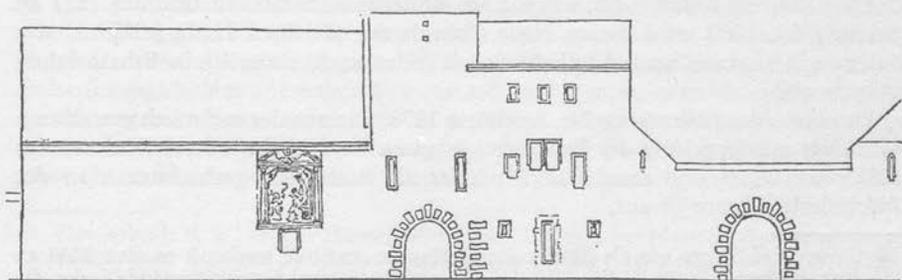
32 Häuserkartei MAURERS, auf die sich die Besitzreihen insgesamt weitgehend stützen; eine detaillierte Begründung der von Maurer erarbeiteten Ergebnisse anhand der Urkunden würde in ihrer Ausführlichkeit den Rahmen dieser Arbeit sprengen, so daß nur an zentralen Punkten ein bis ins einzelne gehender Nachweis erfolgt.



Ansicht von Süden



Ansicht von Norden



Ansicht von Norden

auch keine sonstigen Hinweise auf seine Existenz bereits im 14. Jahrhundert finden lassen³³.

Die heutige Münzgasse Nr. 14 hieß seit dem 15. Jahrhundert „Zum Panzer“³⁴ und wurde, gemäß ihrer einzigen Nennung im 14. Jahrhundert, von Heinrich Lifin bewohnt³⁵.

Das Haus Nr. 12 wird nach der bereits zitierten Urkunde von 1278³⁶ von Hailwigis Kupferschmiedin besessen, gehörte vor 1333 Salem und danach Kon-

33 1418–31: Schmied Hans Raiffysen, 1432–36: Funkeli, 1437–42: Hans Vorster, 1446–86: Schmied Peter Schilling, 1487–1501: Schmied Hans Reninsfeld (Häuserkartei).

34 Häuserkartei; MARMOR (2), IV, S. 59.

35 C III, 1200 i, 1333 Heinrich Lifin, 1422–25 Salman der Jude, 1425 Gottlieb der Jude, 1425–59 Ludi Scherer, 1461–77 Johann Funkeli, 1478 und 1517 Metzger Rudi Egly (Häuserkartei).

36 C II, 592.

rad Sumbringer, um erst im 15. Jahrhundert wieder urkundliche Erwähnung zu finden³⁷.

„Die heutige Nr. 10 umfaßt drei frühere Häuser, und zwar von Ost nach West gezählt das Haus zur eisernen Tür, das Haus zum Ratzen, das Haus zur Maus.“³⁸ Noch im 19. Jahrhundert bestand die heutige Nr. 10 aus den damaligen Häusern 740 und 741³⁹, die heute unter derselben Hausnummer zusammengefaßt sind.

Das östlichste Haus (zur eisernen Tür) gehörte 1278 Friedrich Kupferschmied⁴⁰, der es 1284 an Kloster Salem verkaufte, aber in Erbleihe zurückerhielt⁴¹. Friedrich konnte über dies Haus frei verfügen und es vererben, mit der einzigen Einschränkung, dem Kloster bei Verkaufsabsicht das Vorkaufsrecht einzuräumen⁴². Dieses Recht hat Salem offensichtlich zu Friedrichs Lebzeiten nicht wahrgenommen, denn erst 1395 verkauft der nunmehrige Besitzer Ulrich Bücheli das nämliche Haus endgültig an Salem⁴³. Das mittlere Haus der Nr. 10 (zum Ratzen) gehörte im 13. Jahrhundert des Stift St. Stephan, das es bis 1279 an Friedrich Kupferschmied verliehen hatte und danach Ulrich Manbürer in Erbleihen gab⁴⁴. Vor 1395 soll das Haus dann einem Maynowe (Mainauer) gehört haben, danach zweifelsfrei der Brotbäckerin Rüschin⁴⁵. Das dritte Haus dieser Gruppe schließlich (zur Maus) ist das bereits erwähnte ‚*öldinger hus*‘, das Konrad von Uhlinden 1246 an Kreuzlingen schenkt, in Erbleihe zurückerhält und das 1271 an Salem geht. 1332 wird dieses Haus, damals der Grisinen Haus genannt, von Salem an Heinrich und Adelheid Gaisli (oder auch Gaissele) in Erbzinshaus vergeben⁴⁶.

Das Haus der Münzgasse Nr. 8 gehörte 1278, wie aus der mehrfach erwähnten Urkunde zur Regelung der Besitzstreitigkeiten hervorgeht, einem Burkart von Haidoltzweiler⁴⁷ und taucht 1395 wieder als Besitz der „schwesteran in der Mántelerin hüsern“⁴⁸ auf.

37 Zwar wird Salem nie als Käufer dieses Hauses erwähnt, verkauft es aber 1333 an Konrad Sumbringer (C III, 1200 i). 1425 und 1448 wird Jentlin der Jude (oder die Jüdin) erwähnt, 1453–56 Klingerin, 1457–68 Clas Fries, 1469–77 die Friesin, 1478–84 Jos Beckman, 1485 bis mindestens 1517 Peter Faiglin oder Tüfel (Häuserkartei).

38 Häuserkartei.

39 MARMOR (2), IV, S. 56 f.

40 C II, 592.

41 C II, 671.

42 „*Adiectum est etiam, quod prefatus Fridericus seu heredes ipsius predictam domum, si eam distrahere seu alienare decreverint quoquo modo, exhibeant memoratis de Salem primo comparandum.*“ (C II, 671)

43 C III, 1200 t. Auch MAURER (Häuserkartei) erwähnt dieses Haus im Besitz von Ulrich Bücheli, ist aber offenbar einem Lesefehler zum Opfer gefallen, als er irrig feststellte, Bücheli habe es ge- und nicht verkauft.

44 BEYERLE, Nr. 75 (Die Ortsbestimmung ‚Maiergasse‘ statt ‚Blaichergasse‘ muß auf einem Lesefehler oder orthographischer Mangelhaftigkeit des Originals beruhen; vgl. auch: Häuserkartei).

45 C III, 1200 t und Häuserkartei. 1418 Hans Risch, 1420 des Juden Haus, *daz der Rischen was*, 1450–66 Berndli von Markdorf, 1467–82 Vetterli, 1483–88 Vetterlini, 1490–1494 Martin Ölbs (Häuserkartei).

46 C III, 1200 g. 1418, 1420 Michel Spicher, 1448 kauft Schneider Hans von Krenckingen das Haus von Salem und behält es bis 1455; 1456 und 1512 Genove Vergin (Häuserkartei).

47 C II, 592.

48 C III, 1200 t.

Für die Häuser der heutigen Münzgasse 2–6 lassen sich in unserem Zeitraum keine Anhaltspunkte finden; sie sind im Mittelalter noch nicht gebaut worden, denn die Münzgasse „lief in einen Uferweg aus, der, allerdings verhältnismäßig spät, im Jahre 1303 als Uferweg (vicus litoris), kurz nachher als Bleichergasse oder Bleicherstad begegnet“⁴⁹. Daß das Ufer auf der Höhe des heutigen Fischmarktes noch morastig und daher fast unbebaubar war, ergibt sich auch aus der Tatsache, „daß die Stadtmauer der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (. . .) namentlich zwischen Kaufhaus und Insel auf beträchtlichen Strecken in das seichte Uferland des Sees zu stehen kam, mithin in Wahrheit (. . .) eine ‚mure in dem sê‘ war . . .“⁵⁰ Wenn die Bebauungsgrenze der Münzgasse bei der heutigen Nummer 8 lag⁵¹, so können auch die Areale der gegenwärtigen Salmannsweilergasse 1–3 bis zum 14. Jahrhundert kaum bebaut gewesen sein, so daß wir das ursprüngliche Gebiet des Salmannsweiler Hofes westlich der späteren Herberge der Salemer in Nr. 1 suchen müssen⁵².

Im Gegensatz zu den von mir zur Klärung der genauen Lage des Stadthofes herangezogenen Besitzreihen der Häuser in der Münzgasse, die in den Forschungen über die Konstanzer Stadtgeschichte bislang keine über Beyerle und Maurer hinausgehende Beachtung fanden, sind die Konstanzer Straßen und ihre in den Quellen auftauchenden Bezeichnungen ziemlich erschöpfend behandelt worden. Dies gilt auch für den hier im Mittelpunkt stehenden Komplex Münz-/Hohenhaus-/Salmannsweilergasse. Ebenso wie Einigkeit darüber besteht, daß die Hohenhausgasse das ehemalige Eng gaesseli ist⁵³, nimmt man einhellig an, daß die Münzgasse einst – zumindest in dem hier interessierenden östlichen Abschnitt – Minderbrüdergasse, Brudergasse, Wittung (bzw. Witegasse), Blaichergasse (bzw. Blaicherstad) und Sammlung (bzw. Sammlungsgasse) hieß⁵⁴. Die

- 49 Häuserbuch II, S. 177. Die Häuser Münzgasse 2–6 sind bei MAURER überhaupt nicht verzeichnet, während MARMORS Eintragungen für die Nrr. 2 und 4 erst 1767 einsetzen. Daß die Bleichergasse bzw. -stad nur den Raum zwischen Nr. 732 der Sammlungsgasse [also Nr. 15 der Münzgasse] und dem Bodenseeufer in der Nähe des Rathauses bezeichnete (wie MARMOR [1], S. 260 und SCHNEIDER [1], S. 47 meinen), ist allerdings unzutreffend, vermerkt doch eine Urkunde von 1395 ausdrücklich, daß die „Katze“ (Geschlechterhaus bis 1424, heute Münzgasse 21) in der Blaicherstad lag (C III, 1200 t). Wir müssen annehmen, daß „Blaichergasse“ die Bezeichnung „Minderbrüdergasse“ im späteren 14. Jahrhundert mindestens bis zur Höhe der Tirolergasse verdrängt hatte.
- 50 Häuserbuch II, S. 178. Vgl. auch ebenda, S. 169: „Erdarbeiten, welche im Jahre 1844 bei Gelegenheit der Erbauung des Hauses Münzgasse 2 vorgenommen wurden, ergaben allerhand zerbrochene Gefäßfunde aus frühgotischer Zeit, in Schlamm- und Abfuhrmaterial eingebettet und bestätigten hiermit, daß hier ein in nicht allzuhohe Zeit hinaufreichendes Auffüllgebiet vorliegt.“
- 51 Darauf weist schon der Name Blaicherstad, also Gestade, Ufer, hin.
- 52 Was sich auch aus einer Angabe von 1278 ergibt, in der es heißt, daß von Burkart von Haidoltswillers Haus (der jetzigen Münzgasse Nr. 8) eine Mauer „per transversum directo“ zum Salmannsweiler Hof gezogen wurde (C II, 592), diese Mauer im 13. Jahrhundert also die östliche Grenze des Stadthofes bildete und dessen Ostflügel dem Haus Burkarts gegenüberlag. Hieraus läßt sich mit Gewißheit schließen, daß die bischöfliche Baubewilligung von 1217 sich auf ein Areal bezog, das westlich der Salmannsweilergasse 3 lag, da Nr. 5 und Münzgasse Nr. 8 sich gegenüberliegen. (Vgl. Skizze)
- 53 SCHNEIDER [1], S. 48; MARMOR [1], S. 261 f.
- 54 MARMOR, S. 261 f., Häuserbuch II, S. 177, Adress-Buch, S. 76, SCHNEIDER [1], S. 44 ff.

Salmannsweilergasse hingegen erscheint in der diesbezüglichen Literatur nur unter ihrem jetzigen Namen⁵⁵, so daß sie, der Logik dieser Stadthistoriker folgend, nie anders geheißen oder früher überhaupt keinen Namen geführt hat. Beides erscheint verwunderlich, denn daß eine Straße, die bereits im 13. Jahrhundert existiert hat⁵⁶, namenlos geblieben sein soll, ist ebensowenig glaubhaft wie die Vermutung, daß sie ihre ursprüngliche und nie ersetzte Bezeichnung von einem Anwesen hergeleitet habe, das erst im Laufe dieses 13. Jahrhunderts zu wirklicher Bedeutung aufgestiegen ist. Ich habe in meiner bisherigen Analyse die Bezeichnung Amelungsgasse⁵⁷ mit der heutigen Salmannsweilergasse identifiziert, was für die hier vorgetragene Argumentation von entscheidender Wichtigkeit ist, aber im Gegensatz zu bisherigen Auffassungen steht: Marmor wie Beyerle/Maurer nahmen an, die Münzgasse habe in früheren Zeiten auch Amelungsgasse geheißen; Marmor bemüht sich gar, die lautliche Affinität zwischen Amlungsgasse und Sammlungsgasse inhaltlich zu füllen, obwohl er selbst feststellt, daß dies „bei Mangel an allen Beweisen“⁵⁸ geschehe. Schneider wies Marmor etymologische Begründung zwar zurück, ohne jedoch daraus die Konsequenzen zu ziehen: „Sammlungsgasse taucht erst im 16. Jahrhundert auf, löst die Amlungsgasse ab“⁵⁹.

Diese Auffassungen und auch die auf ihnen fußenden Folgerungen⁶⁰ müssen als irrig zurückgewiesen werden, sie stehen in eindeutigem Gegensatz zu den Aussagen der Quellen. Schon die Ortsbestimmung „Salemer Hof in der Amlungsgasse“⁶¹ läßt keinen Zweifel zu, es sei denn, man wolle bestreiten, daß der Hof 1395 in der Salmannsweilergasse gelegen habe, sondern womöglich in der Münzgasse. 1291 bereits treffen die Salemer eine Abmachung „*umb die mure des huses, das neben unserm huse lit in Amplunges gassun*“⁶². 1325 schenkt Kloster Petershausen den Salemern zwei Häuser, „die gelegen sint ze Costentz in Amelunges gassun vor Salmanswiler hus“⁶³. Wie man sieht, ist das Quellenmaterial von so dankenswerter Eindeutigkeit, daß jeder Zweifel ausgeräumt sein dürfte. Im übrigen gründen sich auch die aus der angefügten Skizze ersichtlichen Besitzreihen der dem Stadthof benachbarten Häuser in der jetzigen Salmannsweilergasse ausnahmslos sowohl auf dem in den Urkunden erwähnten topographischen Verhältnis als auf der in denselben Quellen verzeichneten

55 Häuserbuch I, II; MARMOR (1), S. 256 ff.; NAGEL, S. 128.

56 Die städtebauliche Entwicklung verlagerte sich im 13. Jahrhundert partiell von der südlichen zur östlichen Ausdehnung. (Vgl. NAGEL, S. 125)

57 auch Amlungsgasse [C III, 1092 r] und Amplungesgasse [C II, 828].

58 MARMOR (1), S. 262.

59 SCHNEIDER (1), S. 45.

60 BEYERLE/MAURER kommen wegen dieser irrtümlichen Zuordnung zu einer falschen Ortsbestimmung, die auch in unserm Zusammenhang noch wichtig wird: „Zu gleicher Zeit taucht das Geschlecht Unterschopf (de Schoppe, sub Scopa) in den Urkunden auf (...). Eine Salemer Urkunde von 1254 (BEYERLE, Nr. 39. – Die Urkunde trägt allerdings die Nr. 30 und stammt nicht von 1254, sondern 1253; M. S.) überliefert, daß das obere Ende der Amelungsgasse (heute Münzgasse von der Tirolergasse seewärts) unter dem Schopfe (under Shopphen) geheißen habe.“ (Häuserbuch II, S. 173)

61 C III, 1092 r.

62 C II, 828.

63 C III, 1200 e. Angaben dieser Art wiederholen sich, z. B. C III, 1200 f; C III, 1200 l.

Straßenlage und verdeutlichen so einmal mehr, daß im Mittelalter nicht etwa die Münzgasse, sondern die Salmannsweilergasse Amelungesgasse geheißen hat⁶⁴.

Zwar hilft dieser Exkurs einige geringfügigere Irrtümer und Probleme der ortsgeschichtlichen Beschreibung beseitigen und bestätigt die Richtigkeit der bisherigen Ergebnisse über die Lage des Stadthofs, zu dessen genauen Lokalisierung aber trägt er selbst – zumindest unmittelbar – wenig bei. Nimmt man diese Daten allerdings als gesicherte Grundlage, ist eine exaktere Festlegung des Hofes durchaus möglich, und die bereits wiederholt herangezogene urkundliche Regelung der gegenseitigen Besitzverhältnisse erlaubt überraschend präzise Schlußfolgerungen: Westlich des Salmannsweiler Hofes befanden sich zumindest noch zwei Grundstücke⁶⁵, so daß er sich 1278 allerhöchstens bis zur heutigen Nr. 9 erstreckt haben kann; Nr. 13 ist das Eckhaus zur Hohenhausgasse, die innerhalb der Stadtmauer des 13. Jahrhunderts lag.⁶⁶ Interessanter noch ist der Hinweis, daß Hailwigs und Friedrich Kupferschmied „*a latere australi domos haberent eidem domui supradictorum de Salem similiter adiacentes*“⁶⁷, bedeutet er doch, daß sich 1278 der Salemer Hof, der auf der Höhe des Hauses von Burkart von Haidoltweiler (Münzgasse 8) seine östliche Begrenzung hatte, parallel zur Münzgasse bis zu einem Grundstück der Salmannsweilergasse hinzog, das gegenüber von Hailwigs' Haus (Münzgasse 12) lag. Da sich Straßenverlauf und Häuserlage seit dem späten 13. Jahrhundert im wesentlichen nicht mehr geändert haben und die Münzgasse Nr. 12 der Salmannsweilergasse Nr. 9 gegenüberliegt, kann man es als erwiesen ansehen, daß das ursprüngliche Grundstück der Salemer in westlicher Richtung bis einschließlich Salmannsweilergasse 9 reichte, also doch um mindestens eine Hauslänge weiter als bisher vermutet⁶⁸. Diese Annahme wird gestützt auch durch den Hinweis auf die westliche Grenzmauer, die an der Scheidelinie zwischen dem Stadthof und seinem westlichen Anstößer, dem Haus des Juden Callmann, ihren Ausgangspunkt hatte und in südlicher Richtung (parallel zur Hohenhausgasse!) bis zum Haus der Hailwigs verlief⁶⁹ – eine genaue Entsprechung zur oben angesprochenen östlichen Grenzmauer zwischen dem Salmannsweiler Hof und dem Haus Burkarts in der Münzgasse.

Die vom Stadthof zum Haus der Hailwigs reichende Mauer wurde von dort, ziemlich hart an den Häusern der Hailwigs, der Salemer (*völdinger hus*) und von Friedrich entlang, parallel zur Münzgasse, weitergeführt, um ihren östlichsten Punkt am Hause Burkarts zu finden. Den sich daran anschließenden letzten

64 Den Ausdruck „Salmanßwyler gasse“ habe ich nur bis 1535 zurückverfolgen können (Urkunde Nr. 6606, StA Konstanz, Kirchensachen, Fascikel 37/1).

65 denn das den Salemern westlich benachbarte Grundstück (das des Juden Callmann) hatte selbst noch einen westlichen Anstößer (vgl. vorl. Arbeit, S. 107 und C III, 1200 f.).

66 Häuserbuch II, S. 173, S. 177; EIERMANN, S. 30.

67 C II, 592 (Hervorhebung M. S.).

68 so zuletzt MOTZ (3), S. 2 und NAGEL, S. 128.

69 nachdem die Grenze ursprünglich in Gestalt eines Holzzauns vom Grundstück des westlichen Nachbarn Callmann zur Münzgasse 12 verlief. – Diese – spätere – Mauer muß zumindest in ihrem Standort identisch sein mit der heute noch im Innenhof der ehemaligen Salemer Besitzungen befindlichen.

Abschnitt der Umfriedung von Burkart „*per transversum directo ad domum dictorum de Salem*“ habe ich bereits ausführlich besprochen. Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der Komplex des Stadthofes 1278 – wohl im wesentlichen identisch mit der Gründungsanlage – sich von der Salmannswailergasse 5, die gleichzeitig die östliche Bebauungsgrenze markierte⁷⁰, bis zur Nr. 9 hinzog und den größten Teil des Innenhofes zwischen Münzgasse 8–12 und Salmannswailergasse 5–9 umfaßte⁷¹.

Dieser Besitzstand ist jedoch nicht lange unverändert geblieben; bereits 1271 ist in der Münzgasse zwischen Hailwigis' und Friedrichs Häusern, wie schon erwähnt, das „Uldinger hus“ von Salem gekauft worden. Daß es allerdings der Geländeerweiterung diene und eine Vergrößerung des Stadthofes bildete⁷², ist

70 Diese Erkenntnis deckt sich mit einer mir mitgeteilten Angabe, daß bei Kanalisationsarbeiten in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts vor dem Eingang der Salmannswailergasse 5 mehrere massive Eichenbohlen entdeckt wurden. Es ist mir leider bisher nicht geglückt, hierfür einen schriftlichen Beleg zu finden, jedoch scheint mir dieser Hinweis durchaus glaubhaft, würde er doch die von mir angenommenen Besitzgrenzen weiter festigen und obendrein die Frage klären, wie die Salemer ihre über den Seeweg transportierten Waren in den Stadthof schafften: nämlich über einen aus den angeblich gefundenen Eichenbohlen gebildeten Landungssteg vom Haus Nr. 5 bis zum Ufer des Bodensees.

71 Die von MAURER in der Häuserkartei erstellten Besitzreihen der fraglichen Häuser in der Münzgasse lassen sich mit Hilfe der Rekonstruktion der Lage des Stadthofes noch erhärten: Die Quellen erwähnen, daß die Häuser von Hailwigis und Friedrich Kupferschmied, die in der Minderbrüdergasse liegen (C II, 592, 671), dem Stadthof auf ähnliche Weise benachbart sind und das Uhdinger-Haus zwischen ihnen steht. Weiter östlich liegt das Haus Burkarts, das mit der östlichen Begrenzung der Salemer auf einer Höhe liegt, denn die beide verbindende Mauer verläuft gerade. Da der Stadthof 1217 hart am Ufer des Bodensees errichtet wurde (C I, 102), war eine Bebauung der jetzigen Münzgasse 2–6 im 13. Jahrhundert ausschließen müssen und obendrein ein Gang zwischen den Häusern Burkarts und Friedrichs erwähnt wird (genannt „*daz Gaesseli*“), der unbedingt freizuhalten wäre und den Salemern gehört (C II, 592), der aber überflüssig wäre, wenn Richtung Osten bereits weitere Häuser und eine Uferstraße existierten, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Haus Burkarts die Nr. 8 der Münzgasse ist und der Stadthof sich auf die Salmannswailergasse Nr. 5 begrenzt – diese Grundstücke liegen einander auch heute noch gegenüber.

Nach demselben Muster läßt sich auch die These bestätigen, daß das Haus, welches der Hailwigis Kupferschmiedin zu eigen war, die heutige Münzgasse Nr. 12 ist: Wir wissen, daß Burkart von Haidoltsweiler in Nr. 8 wohnte und Nr. 10 früher aus drei getrennten Grundstücken bestand. Da die Salemer Mauer vom westlichen Anstößer Callmann bis zu Hailwigis' Besitz reichte und von dort über das Uhdinger-Haus und Friedrich Kupferschmieds Anwesen bis zu Burkart verlief, müssen diese drei Häuser östlich von Hailwigis gelegen haben. Mithin folgt aus ein- und derselben Quelle, daß zwischen Hailwigis und Burkarts Häusern mindestens zwei weitere sich befunden haben müssen, Hailwigis also entweder Nr. 12 oder das westlichste von Nr. 10 bewohnte. Weil wir aber noch von einem dritten Grundstück wissen, das zwischen Friedrichs und Uhdingers Häusern lag und das bis 1279 ebenfalls in Friedrichs Besitz befindlich war (BEYERLE, Nr. 75; vgl. vorl. Arbeit, S. 99, muß Hailwigis' Haus die jetzige Münzgasse Nr. 12 gewesen sein, während Nr. 10 (westlich), das Uhdinger-Haus, Salem gehörte und die beiden östlichen Grundstücke Friedrich Kupferschmied. – Damit bestätigen sich nicht nur Maurers Ergebnisse, es steht auch fest, daß das ursprüngliche Areal der Salemer die Nummern 5, 7 und 9 der Salmannswailergasse umfaßte.

72 wie etwa MOTZ meint: „1271 wurde das Gelände durch Kauf eines bisher dem Kloster Kreuzlingen gehörigen Grundstücks erweitert.“ (MOTZ [3], S. 2).

mit Sicherheit auszuschließen: Zum einen lag diese Besetzung in der Münzgasse und somit jenseits der den Stadthof umschließenden Ringmauer und wurde zum anderen bereits 1332 an Heinrich Gaisli und seine Ehefrau in Erbzinslehen vergeben, um 1448 endgültig an Schneider Hans von Krenkingen verkauft zu werden⁷³. Auf den ersten Blick scheint auch die Tatsache, daß Salem 1284 das Haus des Friedrich Kupferschmied aufkaufte⁷⁴, die Vermutung zu bestätigen, daß es sich doch um eine planmäßige Geländeerweiterung über die Hofmauern hinaus nach Süden handelte, aber dieses Haus wird ebenfalls wieder zurück in Erbleihe gegeben (an Friedrich selbst), erst über 100 Jahre später, 1395, kauft Salem es von Ulrich Bücheli zurück⁷⁵. Es zählt ebenso wie das Uhdinger-Haus zur Kategorie der Salemschen Mietzinshäuser, von denen weiter unten noch die Rede sein wird. Ebenfalls zur Weiterverpachtung als Miethaus diente der dritte Haus-erwerb, den Salem bis 1400 in der Münzgasse gegenüber dem Salemer Stadthof tätigt: Zwischen 1278 und 1333 ist das Haus von Hailwigis Kupferschmied in den Besitz der Abtei gelangt; 1333 verkaufen die Mönche es weiter an Konrad Sumbringer⁷⁶. Auch hier handelt es sich um ein reines Kapitalanlage-geschäft⁷⁷ mit Aussicht auf bescheidenen, aber sicheren Gewinn; der Stadthof wurde durch keines dieser Häuser funktional oder räumlich erweitert⁷⁸.

Auch in der Salmannsweilergasse wurden dem Kloster Häuser übertragen: 1325 leiht ihm das Kloster Petershausen „*hus und hofstat, die gelegen sint ze Costentz in Amelunges gassun vor Salmanswiler hus*“⁷⁹. Es muß sich bei diesem Haus, das bis dahin Berthold Bösch bewohnte, um dasselbe Haus – oder ein Haus auf demselben Grundstück – handeln, das 1278 dem Juden Callmann und 1291 dem Juden König gehörte, da wir 1329 erfahren, daß dieses Haus „*entswüschene iro* (der Salemer; M. S.) *stainhus und Johans des Bergers hus gelegen sint*“⁸⁰. Da der Salmannsweiler Hof sich bis Nr. 9 erstreckte, kann nur in Nr. 11 ein Haus stehen, das den Salemern benachbart ist und auf der anderen Seite selbst noch einen Anstoßer hat⁸¹. Mit Hilfe dieser Angaben läßt sich zwar noch keine Erkenntnis über die Funktion dieses Hauses für die Salemer verbinden, doch schon 1330 überträgt ihnen das nämliche Kloster Petershausen als Erbzinslehen unter Wahrung des Vorkaufsrecht zwei Häuser, nämlich „*domum Bentzonis dicti Bösch* (. . .), *domum dominorum de Salem in Constantia, quam ipsi inhabitant sitam ex opposito domus dicti Bentzonis*“⁸². Das eine dieser Häuser liegt dem Stadthof gegenüber auf der anderen Seite der Salmannsweilergasse⁸³, das zweite ist das den Salemern 1325 nur auf Zeit geliehene Haus Nr. 11, das Petershausen nun endgültig in dauernde Leihe vergibt. Gemäß dieser Quelle be-

73 Häuserkartei, vgl. vorl. Arbeit, S. 102, Anm. 46.

74 C II, 671. 75 C III, 1200 t.

76 C III, 1200 i.

77 zur Frage der Kapitalinvestitionen in städtischem Besitz siehe RÖSENER, S. 132 ff.

78 Damit sei freilich nicht ausgeschlossen, daß die Salemer den Plan gefaßt hätten, sich nach Süden auszudehnen und den ganzen Häuserblock in einen Stadthof zu verwandeln; realisiert wurde diese etwaige Idee jedenfalls nie.

79 C III, 1200 e.

80 C III, 1200 f.

81 da ja die jetzige Nr. 13 bereits das Eckhaus zur Hohenhausgasse ist.

82 C III, 1146 o.

83 wie auch der weiter unten (S. 111) zitierte Eintrag ins Schuldbuch von 1453 beweist.

nutzten die Mönche es nicht als Kapitalanlage, sondern als zum Stadthof gehörigen Wohnraum. Die zum Haus Nr. 11 zählende Hofstatt, 1325 ausdrücklich erwähnt, wurde von den Salemern jedoch kurze Zeit später weiterverliehen, 1335, an Frik Töbéli, unter der Bedingung, „*daz wir (Töbéli und seine Wirtin Adelheid, M. S.) die selbun hofstatt buwen sulen alsús, daz der gange in der witi beliben sol alsús uns ietz von in zaichen ist gígeben, daz ist an der braiti sehs schúh nit und an der lengi untz hinder die baige an dem hindern hus an alle gevárd alsús, daz die selb baie ewelich ir lieht hab und der gang offen belib*“.⁸⁴ Stärker kann das Interesse kaum ausgedrückt werden, das die Abtei Salem an diesem Haus hatte, und die Bemerkung zeigt, daß die Mönche das Haus der Salmannsweilergasse 11 voll und ganz ihrem Stadthof zurechneten⁸⁵. Daß für sie nur das Haus selbst, nicht aber die dazugehörige Hofstatt von Bedeutung war, wird ersichtlich, wenn man berücksichtigt, daß die 1278 errichtete Grundmauer, die die Hofstätten Nr. 9 und 11 voneinander trennte, 1335 mit Sicherheit noch nicht abgerissen war und die Mönche es vermutlich bequemer fanden, ihre Wohnräume zu wechseln und so gleichzeitig die ihnen durch die Arbeit im Innenhof entstehende Lärmbelästigung zu verringern als den ganzen Hof umgestalten zu müssen⁸⁶.

Damit liegt ein wesentliches Resultat der topographischen Analyse in dem Nachweis, daß das Grundstück des Stadthofes im 14. und 15. Jahrhundert nicht so weit östlich lag, wie es bisher den Anschein hatte: Weder waren Salmannsweilergasse Nr. 1 und 3 in dieser Zeit schon von den Salemern bebaut worden, noch lag die westliche Grenze bei Nr. 7 oder Nr. 9, sondern erst bei Nr. 11.

Vermutlich im Laufe des 15. Jahrhunderts – der genaue Zeitpunkt ist mir nicht bekannt – wurde dann die eigentliche Herberge der Abtei auf einem weiter östlichen Grundstück⁸⁷ gebaut, die Gegenstand des bekannten Gemäldes von Johann Mosbrugger⁸⁸ aus dem 19. Jahrhundert ist. – Nach der topographischen Fixierung sind wir nunmehr in der Lage, die Bedeutung der einzelnen Liegenschaften des Anwesens wenigstens umrißhaft zu erfassen.

Am östlichen Ende der Salmannsweilergasse befand sich der große, 1865 abgerissene Herbergsbau, der für den Aufenthalt hoher Gäste reserviert blieb. Mos-

84 C III, 1200 l.

85 Zu einem mir unbekanntem Datum muß das Kloster dieses Haus allerdings wieder veräußert haben, denn es taucht später als eigenständiges Haus „Zur Rebgrub“ auf, so 1713: „... *hauß und hoffstatt zur Rebgrub genannt, ahn der Salmanschweyler gaßen gelegen, einer saits und hinden ahn den Salmanschweiler (!) hoff (...)* stoßend“. Fertigung vom 29. März 1713, in: Fertigungsprotokolle 1706–74. *MAR-MOR* (2), IV, S. 80 beginnt die Besitzgeschichte des Hauses zur Rebgrub 1610 und nennt für dieses Jahr einen Georg Reiser als Besitzer.

86 Die Empfindlichkeit der Mönche für Lärmbelästigung war so stark, daß sie urkundlichen Niederschlag fand: Als die Abtei 1332 das Haus der Münzgasse 10 (westlich) an Heinrich Gaisli verleiht, geschieht das nur unter der Bedingung, „*quod nullam stubam versus ortum nostrum vel aliud edificium nobis inquietudinem et turbacionem ex clamoribus vel indecenti loquela imponans edificare vel construere audeat vel presumat. Nolumus tamen, ut per hoc sibi preiudicium aliquod genere-tur, quin possint edificia erigere sine magnis luminaribus, quibus noster conventus ac inhabitantes domum nostram valeant et debeant perturbari.*“ (C III, 1200 g)

87 der heutigen Salmannsweilergasse Nr. 1.

88 Original im Rosgartenmuseum zu Konstanz.

bruggers Abbildung zeigt drei Stockwerke⁸⁹, ein zum Fischmarkt hinausreichendes Tor und einen kleineren Einlaß zur Salmannsweilergasse hin⁹⁰. Im Einklang mit den Wirtschaftsprinzipien der Zisterzienser war auch dieser Steinbau einfach ausgeführt, die einzige Verzierung bildete ein Erker in Höhe des dritten Stockwerks, das offenbar besonders erlesenen Gästen und Gelegenheiten vorbehalten blieb, da es als einzige Etage neben dem Erker auch mit zahlreichen und geräumigen Fenstern ausgestattet war. An das Hauptgebäude schloß sich, der Beschreibung Marmors⁹¹ zufolge, eine Kapelle für die Mönche und Konversen, die in dem Stadthof beschäftigt waren, an, und mit Nr. 5 beginnt der eigentliche Wirtschaftstrakt der Niederlassung. Die Häuser bestanden, wie sich anhand der erhaltenen Grundmauern und Kellergewölben ebenso erkennen läßt wie aus einem Seitenriß Ernst Baers⁹², aus erdgeschossigen und sehr geräumigen Kellern, die in Nr. 5 und 7 als balkenfreie Kreuzgewölbe konstruiert waren, während der gleichfalls ebenerdige Keller des Hauses Nr. 9 die oberen Etagen durch Stütz- und Querbalken trug⁹³. Über diesen Kellern erhoben sich je ein weiteres Stockwerk, die als Wohn- und Lagerräume dienten. – Aus der Tatsache, daß Nr. 9 das einzige Holzbalkenhaus des Salemer Stadthofs war, läßt sich vermuten, daß sich im Keller dieses Gebäudes der gewinnbringende Weinausschank des Salmannsweiler Hofes befand, während die Kreuzgewölbgebauten von Nr. 5 und 7 wohl einzig der Lagerung und Stapelung Salemer Güter dienten⁹⁴. Dafür spricht auch, daß der erwähnte Seitenriß Baers Mauern mit Toreinfahrten enthält, die die Häuser 5/7 und 7/9 miteinander verbanden. Von Nr. 11 schließlich wissen wir nur, daß sich dort Quartiere der im Stadthof tätigen Mönche, Konversen und Lohnarbeiter befanden; es könnte sein, daß einige Räume auch der Lagerung von Handelswaren dienten. Der Leiter des Stadthofes wird wahrscheinlich entweder im Haus Nr. 11 oder an der östlichen Seite in der eigentlichen Hofherberge gewohnt haben, die ansonsten hauptsächlich für Gäste, durchreisende Mönche und die Abwicklung von Salemer Rechtsgeschäften gedacht war. Das Areal des offenen Innenhofes, in dem ankommende Produkte abgeladen wurden und der, wenigstens bis ins 15. Jahrhundert, auch eine Verkaufsstelle war, umfaßte die Hofstätten der Häuser Nr. 5–9, vielleicht auch Nr. 3, wo sich die Kapelle befand, keinesfalls aber mehr Nr. 1. Dieses Grundstück war auf Grund der Verjüngung der Salmannsweiler- und Münzgasse nach Osten hin derart schmal, daß es durch die Herberge vollkommen ausgefüllt wurde⁹⁵.

89 Das Parterre ist mitgezählt. Der Speicher unter dem Dach enthielt weitere zwei oder drei Stockwerke.

90 Ganz sicher ist der Aussagewert von Mosbruggers Gemälde allerdings nicht, denn Ernst Baer stellte in seinen Skizzen dieser Herberge zwei große Zufahrten an der südlichen Breitseite, also zur Salmannsweilergasse hin, dar, während die Schmalseite in Richtung Fischmarkt bei ihm kein Tor aufweist.

91 MARMOR (1), S. 256; vgl. auch MOTZ (3), S. 2.

92 Rosgartenmuseum zu Konstanz.

93 Vgl. MOTZ (3), S. 3.

94 Es ist wohl kein Zufall und spricht für die Funktionalität der Bauten, daß auch heute der Keller Nr. 9 als Weinausschank und die Keller von Nr. 7 und 5 der Lagerung von Weinfässern dienen.

95 Möglicherweise wurde die angesprochene Verjüngung der genannten Parallelgassen durch den Bau des Salemer Stadthofes bzw. der Herberge erst verursacht. Dazu: NAGEL, S. 128.

*Weitere Hauserwerbungen des Klosters Salem in Konstanz;
Stadthofdependancen*

Salems Besitzerwerbungen in Konstanz beschränkten sich nicht nur auf das Gebiet um den Salmannsweiler Hof, sondern verteilten sich fast über die ganze Stadt, und es stellt sich die Frage, ob die hinzugekauften Häuser nur der Kapitalanlage als Mietzinshäuser oder zum Teil auch der Erweiterung des Stadthofs dienten. Erste Kriterien sind diesbezüglich topographische Lage und bauliche Beschaffenheit der Häuser ebenso wie etwaige Hinweise auf Weiterverleihung⁹⁶.

1246 kauft Salem ein Haus von Berthold Ruthag in Konstanz; die Lage ist unbekannt⁹⁷.

1253 erhält Salem als Schenkung ein steinernes Haus mit Hofstatt und Holzgebäuden von Heinrich Vrunstetter und Dietrich Kantiler, gelegen am oberen Ende der Amelungesgasse (*vnder dem Shophe*). Die Hälfte dieses Hauses gibt Salem in Erbleihe an Dietrich Kantiler⁹⁸.

1254 erhält Salem ein sowohl hölzernes wie steineres Haus mit Garten in der Stadelhofergasse (gegenüber der St.-Pauls-Kirche) von Walter Ammunman und gibt es selbigem auf Lebenszeit zurück⁹⁹.

1254 erhält die Abtei ein Haus mit Hofstatt in der Neugasse zu dauernder Lehe und vergibt es in Afterlehen weiter¹⁰⁰.

1261 erhält Salem ein Haus mit Hofstatt, gelegen neben der Johanneskapelle und verleiht es wieder an den ehemaligen Eigentümer¹⁰¹.

1269 wird Salem ein Haus mit Hofstatt „*in der Rintgassum*“ geschenkt und der Frau des Schenkers als Leibgedinge zurückgegeben¹⁰².

1271 kauft das Kloster das Papsthaus (*des Babestes hus*) mit Hofstatt¹⁰³; die genaue Lage ist unbekannt.

1278 verkauft Salem ein leerstehendes, steinernes Haus bei der St. Johanneskapelle wegen drückender Schulden, wie der Quelle zu entnehmen ist¹⁰⁴.

96 Die folgende Aufzählung ist unvollständig, da in sie nur die Häuser Eingang finden, die noch nicht im Zusammenhang mit dem Stadthof selbst behandelt wurden und wir davon ausgehen müssen, daß bei weitem nicht alle Transaktionen Salems in Konstanz urkundlich erfaßt bzw. erhalten sind.

97 C I, 231.

98 C I, 282.

99 C I, 301. Zur Lagebestimmung dieses Hauses gegenüber der Pfarrkirche St. Paul: MORZ (2), S. 70.

100 C I, 303. Zur Lage der Neugasse: MAURER (2), S. 63 ff.

101 C I, 364. Zur Lage der Johanneskapelle in der Niederburg: MARMOR (1), S. 347 ff. und MORZ (2), S. 63 ff.

102 C II, 444.

103 C II, 465.

104 C II, 578. Es handelt sich nicht um das 1261 erworbene Haus, sondern ist Salem aus einer Erbschaft Heinrichs von der Kapelle zugefallen. Der Käufer – ein Andelfhofer Leutpriester – setzt übrigens gleichzeitig ein Testament auf, daß das Haus nach seinem Tode ans Kloster zurückfallen solle [C II, 579]. – Ein weiterer aktueller Verkaufsgrund könnte in der oben behandelten, gleichzeitigen Erweiterung und Befestigung des Stadthofs bestanden haben, zu deren Kostendeckung („*in utile subsidium oneris debitorum nostrorum incontinenti*“ [C II, 578]) die Mönche den Verkaufserlös eventuell verwandten.

1290 kauft Salem ein Haus mit Hofstatt an der Ringmauer und gibt es dem Verkäufer auf Lebenszeit in Leihe zurück¹⁰⁵.

1318 erhält die Abtei als Schenkung zwei Häuser am neuen Fischmarkt; das vordere Haus geht zum Fischmarkt hin, das hintere zu einer Straße, die zu einem Bad mit Namen Tälis Badstub führt¹⁰⁶.

1322 erhält Salem als Schenkung die Hälfte eines Hauses in der Predigergasse unter Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit für den Schenker¹⁰⁷.

1330 erhält Salem vom Kloster Petershausen 2 Häuser in dauernder Leihe unter Wahrung des Vorkaufsrechts für Petershausen. Das eine dieser Häuser liegt auf dem Grundstück Nr. 11 der Salmannsweilergasse und ist ausführlich besprochen worden, das andere gegenüber der Nr. 11 auf der anderen Straßenseite¹⁰⁸.

1356 erhält Salem als Schenkung ein Haus mit Hofstatt, Keller und allem Zubehör am Tümpfel¹⁰⁹. 1360 und 1361 kauft Salem an dieser Stelle eine weitere Hofstätte bzw. befreit sie von der Zinsbelastung¹¹⁰.

Die Mehrzahl der hier aufgeführten Häuser¹¹¹ fungierten ausschließlich als Mietzinshäuser und übernahmen, wie sich aus ihrer topographischen Lage, ihrem rechtlichen Status als weiterverliehene Besitzungen oder anderen Einschränkungsklauseln erkennen läßt, keine für den Stadthof relevanten Aufgaben wie Lagerung, Verkauf o. ä.

Auch das Haus in der Salmannsweilergasse gegenüber der Nr. 11 war mit Sicherheit ein Miethaus, da wir aus einer Steuerschuldaufzeichnung der Stadt Konstanz von 1453 erfahren von des „*gotshus drin hüsern, der zwai am Thümpfel vor Zoffingen über und das dritt hus vor sin hof über gelegen sint, da jetzo die Jung Stiklin inn und Ulrich Ehingers lipding ist*“¹¹². Eben dieses Haus hatte Salem 1330 von Kloster Petershausen zu dauernder Leihe erworben und offensichtlich nicht in Ergänzung seines Stadthofs benützt, sondern weitervermietet.

In dem eben zitierten Schuldbucheintrag findet sich auch ein Hinweis auf zwei weitere Häuser der Zisterzienser in Konstanz; es handelt sich um das 1356 dem Kloster übertragene Haus am Tümpfel (Brückengasse 14) und einen Anstoßer (Nr. 12), der in späteren Jahren auf dem 1361 erworbenen Grundstück gebaut wurde¹¹³. Diese Häuser haben mit Sicherheit eine besondere Rolle gespielt und keinesfalls als Miethäuser gedient. Darauf weisen mehrere Indizien hin: Auffällig ist schon, daß das Anwesen sich mitten im Stadtzentrum, an der Niederburg, befand, denn für gewöhnlich erwarb die Abtei Häuser, die außer-

105 C II, 800.

106 C III, 1200.

107 C III, 1200 a.

108 C III, 1146 o. Das Haus in der Salmannsweilergasse 11 hatte Salem bereits 1325 als Leihgabe erhalten (C III, 1200 e).

109 C III, 1200 p. Es handelt sich um die jetzige Brückengasse Nr. 14; vgl. Häuserbuch II, S. 234 ff.

110 BEYERLE, Nrr. 281, 282, 288. Es handelt sich um die heutige Brückengasse Nr. 12; vgl. Häuserbuch II, S. 234 ff.

111 nämlich die Häuser von Berthold Ruthag (1246), in der Stadelhofergasse (1254), in der Neugasse (1254), neben der Johanneskapelle (1261), in der Rindergasse (1269), an der Ringmauer (1290), in der Predigergasse (1322).

112 Schuldbuch 1453–68.

113 Häuserbuch II, S. 235.

halb des Stadtkerns, zum Teil gar in gerade im Entstehen begriffenen Vorstädten¹¹⁴ lagen, nicht zuletzt wegen des niedrigeren Kaufpreises. Weiterhin ist das zweite Haus am Tümpfel vermutlich von den Mönchen selbst erbaut worden, ein einmaliger Fall, wenn man vom Stadthof selbst absieht. Und schließlich zahlte Salem, seit es der Stadt Konstanz steuerpflichtig war, für den Stadthof und die Häuser am Tümpfel eine jährliche Pauschalsteuer, wobei der Stadthof und das Anwesen am Tümpfel steuerlich zusammengefaßt wurden¹¹⁵. Damit erschöpfen sich allerdings die Hinweise, und welchen Zwecken diese Häuser gedient haben mögen, kann ich nicht angeben; fest steht nur, daß 1582 „*Salmanshweyler häuser im Tümpfel seind zu Spitals handen gekommen*“¹¹⁶.

Ein genaueres Bild können wir uns über die 1318 erworbenen Häuser am neuen Fischmarkt verschaffen: Der Fischmarkt, erst kurze Zeit vorher entstanden¹¹⁷, wurde bald zum Handelsplatz, denn „zu welcher Zeit Jemand Fische kaufen will, dem sollen sie (die Fischer) die an den Markt tragen; ist es am Morgen, an den untern Fischmarkt, nach dem Imbiß an den obern Fischmarkt.“¹¹⁸ Da obendrein in der Schenkungsurkunde ausdrücklich festgehalten wird, daß die Mönche die Fischmarkthäuser in dauerndem Besitz „*ad usus et habitacionem*“¹¹⁹ haben sollen, ist anzunehmen, daß der Fischmarktbesitz als eine Art Stadthofdependance fungierte – zumindest zeitweise –, wobei das Vorderhaus, das zum Fischmarkt hinausging, dem eigentlichen Fischverkauf, das hintere der Lagerung und vielleicht als Schlafräum gedient haben mag.

Die letzte Besitzung, die im Zusammenhang mit dem Salmannsweiler Hof von Interesse ist, wurde bereits recht früh, nämlich 1253, erworben; es handelt sich um die Schenkung eines Steinhauses mit Hofstatt „*in fine superiori platee, que dicitur Amelungesgasse, in loco, qui dicitur vnder dem Shophe*“¹²⁰ durch Heinrich Vrunstetter und Dietrich Kantiler; letzterer, ein Konstanzer Bürger, empfängt seinen Hausanteil auf seine, seiner Ehefrau und ihrer Kinder Lebensdauer gegen einen Jahreszins an das Kloster wieder zu Lehen. Dieser Umstand spricht zwar gegen die Vermutung, dieses Haus könnte stadthöfliche Funktion mitübernommen haben, jedoch verzichtet Dietrich Kantiler bereits ein Jahr später, 1254, auf das bei der Schenkung ausbedungene Benutzungsrecht¹²¹, so daß Salem nunmehr ein leerstehendes steinernes Haus mit Hofstatt zur freien Verfügung hat. Daß dieses Haus nicht, wie Beyerle und Maurer annahmen, am westlichen Teil der Münzgasse lag, habe ich bereits erläutert; es kann sich ebenfalls nicht in der Nähe des Stadthofs befunden haben¹²², sondern nur nahe

114 Zur Einbeziehung der Vorstädte in die Stadtanlage siehe MAURER (2), S. 22 ff.

115 „*abts von Salmanßwiler hof und zway huser am Tumpfel gebent 3 lb d, man gebe gantze oder halbe stur*“ (Steuerbücher II, 1520, S. 174 [Nr. 1630]).

116 Steuerbuch von 1582, zitiert bei: Häuserbuch II, S. 235.

117 Zur Verlegung des alten Fischmarkts (Zollernstraße) siehe NAGEL, S. 127 und SCHNEIDER (1), S. 47.

118 Fischerverordnung aus dem Jahre 1433, zitiert nach MARMOR (1), S. 277.

119 C III, 1200.

120 C I, 282.

121 C I, 297.

122 also auf der dem Stadthof gegenüberliegenden Straßenseite der Salmannsweilergasse. Diese Möglichkeit schließt sich durch den Hinweis auf das *obere*, also höhergelegene Ende der Amelungesgasse aus.

bei der heutigen Kreuzung Salmannsweilergasse/Wessenbergstraße, nicht weit entfernt vom Obermarkt, der in der damaligen Zeit noch Konstanzer Handelszentrum war¹²³. Da wir von einem späteren Verkauf oder einer Vermietung dieses Gebäudes nichts erfahren, ist es durchaus möglich, daß in diesem Haus Waren lagerten, die anderntags auf dem Markt zum Verkauf kamen oder daß dort für die Abtei selbst eingekaufte Güter nicht in den Stadthof geschafft wurden, sondern umwegsparend ins Steinhaus am oberen Ende der Salmannsweilergasse, schließlich lag es an der damaligen Hauptverkehrsader der Stadt¹²⁴.

*Die wirtschaftliche Funktion des Stadthofs und seine Bedeutung als
Residenz und Ort klösterlicher Interessenvertretung*

Auf der Grundlage einer gesicherten topographischen Bestimmung des Salmannsweiler Hofes soll nun versucht werden, Erkenntnisse über Lage, Größe und räumliche Aufteilung des Hofes mit den spärlichen Hinweisen auf seine wirtschaftliche Tätigkeit¹²⁵ zu verknüpfen, um auf diesem Wege die Funktion der Niederlassung für das Kloster Salem möglichst präzise zu beschreiben.

Bedeutsam ist in dieser Hinsicht vor allem der Stellenwert, den die Abtei ihrem Stadthof selbst in seiner personellen Ausstattung zumaß. Leider liegen uns über die Zahl der im Hof Beschäftigten überhaupt keine Anhaltspunkte vor, wohl aber über die Leitung: 1246¹²⁶, 1253¹²⁷ und 1261¹²⁸ wird als Zeuge Salemer Rechtsgeschäfte, die mit dem Stadthof in Verbindung standen, jeweils ein Cellerar Sifridus genannt, 1253 zusammen mit ihm *bursarius* G. 1254 dagegen erscheint ein Bruder G.¹²⁹ oder Bruder Gozzoldus¹³⁰ allein als Vertreter Salems in den Urkunden. Falsch wäre indes, auf Grund dieser Hinweise zu vermuten, daß der Stadthof sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts in verwaltungstechnischer Hinsicht weitgehend von der Abtei gelöst hätte, denn seit 1261 bis zum Ende des Jahrhunderts bezeugen wiederum Cellerar oder *bursarius*, häufig auch beide, die Gültigkeit der getätigten Rechtsgeschäfte¹³¹. Schon eher ist es möglich, daß der 1254 erwähnte Bruder G. oder Gozzoldus identisch mit dem 1253 genannten *bursarius* G. ist¹³², sein Amt aber aufgab und statt dessen unter anderem auch mit der Oberaufsicht über den Konstanzer Hof von Salem aus betraut wurde.

War also die wiederholte urkundliche Erwähnung nur eines einzigen Mönchs in Verbindung mit dem Stadthof in der Mitte des 13. Jahrhunderts mehr ein

123 Vgl. MARMOR (1), S. 148 ff.

124 HOFMANN, S. 111.

125 RÖSENER, S. 132 ff. gibt eine knappe, aber recht vollständige Zusammenfassung des bisher publizierten Wissens, ohne dem allerdings neue Erkenntnisse hinzuzufügen.

126 C I, 231.

127 C I, 282.

128 C I, 364.

129 C I, 297.

130 C I, 301, 303.

131 1261: C I, 364; 1278: C II, 578, 579, 592; 1290: C II, 800.

132 Fest steht, daß die Abkürzung „*bursarius* G.“ „*Gozzoldus*“ meint; dazu: C I, 281 (1253).

befristeter Ausnahmefall und noch keinesfalls Indiz für eine Lockerung der engen Beziehungen und des Abhängigkeitsverhältnisses zum Kloster, muß sich an der Wende zum 14. Jahrhundert ein Wandel angebahnt haben, denn von 1290 datiert die letzte Erwähnung eines Cellerars in bezug auf den Stadthof. 1315 dagegen hat, wie wir erfahren, eine Bürgerin von Konstanz „alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter dem Kl. S. in die Hände des fr. Rüdolfus de Waltkilch, als Procurators des Kl., übergeben“¹³³. Fast vierzig Jahre nach der Erweiterung und Umfriedung des Stadthofes haben sich also seine Verwaltungsstrukturen den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten und Funktionen der städtischen Niederlassung angepaßt: Die ständig wachsende Bedeutung des Hofes für das Kloster verlangte nach einer dezentralen Leitung; das Amt des Stadthofprocurators mit umfassendem Verantwortungsbereich und von der Abtei in personeller wie funktionaler Hinsicht geschiedenen Kompetenzen entstand¹³⁴. – Diese wegen der spärlichen Anhaltspunkte doch recht hypothetische Schlußfolgerung bezieht sich natürlich nicht auf die Entstehung des Amtes eines einfachen Stadthofaufsehers; einen solchen hatte es von Beginn an gegeben, und stets lag die Abwicklung der Alltagsgeschäfte wie etwa Lagerung, Kauf und Verkauf von Gütern in den Händen eines hierfür verantwortlichen Konversen in Konstanz. Als ebenso sicher kann aber auch angesehen werden, daß der Stadthof anfänglich in allen darüber hinaus gehenden Fragen völlig unter die Oberaufsicht Salems gestellt war. Erst später, und den Abschluß dieser Entwicklung dokumentiert die Erwähnung eines Stadthofprocurators, vergrößerten sich, parallel zum Wachsen der wirtschaftlichen Bedeutung des Hofes für das Kloster, Handlungsspielraum und Verantwortungsbereich des Stadthofleiters, der bislang ausschließlich Verwalter gewesen war: Rechtliche Befugnisse, die bisher nur Salem innegehabt hatte, wurden an ihn delegiert, so daß er schließlich zum Bevollmächtigten Salems in Konstanz überhaupt wurde und seine Entscheidungen bei wirtschaftlichen Planungen, baulichen Veränderungen und selbst Häusertransaktionen Gültigkeit erlangten, auch ohne Hinzutreten eines Salemer Amtsträgers.

Die Erkenntnis, daß der Stadthof für das Kloster von großer und immer noch steigender Bedeutung war, bleibt freilich unergiebig, solange nicht ermittelt werden kann, worin diese Relevanz im einzelnen bestand. Schon die räumliche Aufteilung indiziert dabei den Weg, der beschritten werden muß; von wirtschaftlichen Aufgaben müssen solche der Gästebeherbergung und Interessenvertretung geschieden werden. Die Betrachtung verlagert sich dabei vom Stadthof selbst auf das Verhältnis zwischen ihm und dem Kloster, und wegen des Mangels an speziellen Aufzeichnungen über die Tätigkeit des Stadthofs müssen wir zumindest seine wirtschaftlichen Aufgaben indirekt über die Produktion der Abtei und ihrer Grangien zu erschließen versuchen.

Fast der gesamte Grundbesitz Salems lieferte durch Eigenwirtschaft und Ab-

133 C III, 1092 a.

134 Daß es sich nicht, wie im 13. Jahrhundert, um einen zeitlich begrenzten, untypischen Zustand, sondern tatsächlich um die Etablierung des Amtes eines ständigen Stadthofleiters in Konstanz (und nicht etwa von Salem aus) handelt, bestätigen die Urkunden aus den folgenden Jahren: C III, 1200 c (1324), 1200 e (1325), 1200 l (1335).

gaben beträchtliche Mengen an Korn, Roggen und Hafer¹³⁵. „1489 verfügte das Kloster an Vorräten über rund 1600 Malter und erzielte einen Neuzugang von 3230 Malter“¹³⁶, was mindestens 1000 Tonnen entspricht¹³⁷. Wenn auch ein erheblicher Teil des Getreides vom Kloster selbst verbraucht wurde, kann man trotzdem annehmen, daß der Überschuß von ziemlicher Höhe war. Ob und wohin er aber verkauft wurde, läßt sich aus den Klosterrechnungen kaum ermitteln¹³⁸, so daß wir weitgehend auf Hypothesen angewiesen sind. Mit Bestimmtheit läßt sich allerdings sagen, daß der Konstanzer Stadthof beim Weitertrieb des Getreideüberschusses eine bedeutende Rolle gespielt hat, weist doch ein Steuerprivileg des Konstanzer Rates von 1360 ausdrücklich auf den Kornhandel hin¹³⁹. Da in diesem Privileg außer Korn nur noch Wein und Salz namentlich aufgeführt werden, wird man in der Annahme nicht fehlgehen, daß der Stadthof eine wesentliche Vertriebszentrale des von den Grangien dorthin transportierten Getreides war¹⁴⁰.

Von großer Bedeutung war der Salmannsweiler Hof auch als Umschlagplatz für den von Salem erzeugten Bodenseewein, dessen Jahresertrag bis zu 3000 hl betrug¹⁴¹. Nur der kleinste Teil davon wurde von der Abtei selbst verbraucht, der Rest wurde – unter der Bezeichnung Seewein – abgesetzt als Geschenk an geistliche und weltliche Herren, durch Ausschank in den städtischen Häusern des Klosters und im eigentlichen Weinhandel. Wie die topographische Beschreibung zeigte, besaß auch der Konstanzer Hof einen Weinausschank, der in diesem Fall sogar das gesamte Erdgeschoß eines Hauses umfaßte. Wie wichtig dieser Ausschank für den Absatz und damit für die Einkünfte des Klosters war, verdeutlicht wiederum das Steuerprivileg der Stadt Konstanz von 1360, in dem es heißt, daß die Salemer frei seien von dem Ungeld, „*das man nemmet das nûwe ungelt, daz si (. . .) ze Costentz da her gewonlich geben hant, so si ze dem becher vailen win ze Costentz in unser stat geschenket hant*“¹⁴².

Jedoch lieferte der Stadthof dem Kloster nicht nur durch Weinausschank, sondern auch durch Weinhandel beachtenswerte Einkünfte. Aus den Klosterrechnungen und aus städtischen Belegen geht hervor, daß Seewein sowohl in Konstanz an dortige Bürger als auch von Konstanz aus in die oberschwäbischen Städte und bis nach Nürnberg verkauft wurde¹⁴³. Daß diese Geschäfte fast ausnahmslos über den Stadthof abgewickelt wurden, braucht nicht näher erläutert

135 Diese und die folgenden Angaben über Salemer Erzeugnisse stützen sich im wesentlichen auf AMMANN [2], S. 375 ff. und RÖSENER, S. 116 ff., 143 ff.

136 AMMANN [2], S. 376.

137 Ebenda.

138 „Ein Getreideabsatz in großen Posten ist jedoch nur schwer festzustellen, wenn auch zahlreiche Verkäufe verzeichnet werden, besonders an Einzelpersonen in Land und Stadt.“ (AMMANN [2], S. 376)

139 C III, 1200 s.

140 Auf der südlichen Seite des Bodensees hatte Salem keinen Getreide liefernden Grundbesitz; der Stadthof verkaufte also nicht direkt und unter seiner Verwaltung produziertes Getreide, sondern erhielt es über Grangien als Sammelpunkte landwirtschaftlicher Erzeugung.

141 AMMANN [2], S. 376.

142 C III, 1200 s.

143 AMMANN [2], S. 379.

zu werden; es ist sogar möglich, daß die von Ammann erwähnten Weinsendungen ins ostschweizerische Voralpengebiet¹⁴⁴ über den Salmannsweiler Hof getätigt wurden, schließlich war Konstanz mit Lindau und Schaffhausen südlichster städtischer Stützpunkt des Klosters. Die Herkunftsgebiete für den im oder über den Stadthof abgesetzten Wein lagen einerseits wie beim Getreide in den Salemer Grangien, zum anderen aber auch in Besitzungen bei Konstanz selbst: 1356 wird zum ersten Mal der Erwerb von Weinbergen bei Konstanz erwähnt; Salem kauft einen „wingarten, der an dem Harde vor der stat ze Costentz gelegen ist und ainhalb stosset an der selben herren von Salem wingarten und andernt an Bertoltz Schallenberges und Ulriches Schallenberges güt und undenan an die strasse“¹⁴⁵. Bei dem ebenfalls den Salemern gehörigen Nachbargrundstück handelt es sich um ein 1347 gekauftes und damals unbebautes Gebiet, „da man wilent mist hin schutte“¹⁴⁶ und das die Salemer kurz darauf zu einem Weinberg kultiviert hatten. Natürlich geben diese spärlichen Hinweise in den Quellen keinen Aufschluß über die Größe des Salemer Rebbauggebietes vor den Toren der Stadt, aber sie bestätigen zweifelsfrei, daß die Abtei bei Konstanz planmäßig Gelände erworben hat, um auf ihm Weinbau zu betreiben. Da sich in der Nähe von Konstanz, wie bereits erwähnt, keine Salemer Grangie befand, muß der Weinanbau durch den Stadthof und sein Personal betrieben worden sein, ebenso wie der dort erzeugte Wein im Stadthof zum Ausschank oder Weitervertrieb gelangte.

Lagerung und Verkauf von Wein und Getreide jedoch können nicht die herausragende Bedeutung des Konstanzer Hofes ausgemacht haben, da er sich in diese Aufgabe mit fast allen anderen Stadthöfen der Abtei teilte. Nur als Anlaufplatz für das in Hallein bei Salzburg geförderte Salz hatte der Salmannsweiler Hof eine Sonderstellung inne: Im Dezember 1201 schenkte der Salzburger Erzbischof Eberhard II. dem Kloster eine Saline in Waldbrunn¹⁴⁷ mit sämtlichen dazugehörigen Anlagen, die Salem bis 1237 allerdings nur zur Hälfte ausnützte¹⁴⁸. 1237 wurde dem Domkapitel von Salzburg die Benutzung der restlichen Hälfte gestattet, das nun mit Salem in Siedegemeinschaft trat; die gemeinsam geförderten Erträge wurden geteilt.¹⁴⁹ Der Salemer Salzanteil wurde die Salzach abwärts von Hallein über Salzburg bis Burghausen geschafft, dann auf dem Landweg über Erding, Freising, Augsburg und Memmingen bis nach Lindau weitertransportiert, um von dort über den Bodensee nach Konstanz in den Salmannsweiler Hof zu gelangen¹⁵⁰. – In der Lagerung und dem Weitervertrieb des Halleiner Salzes müssen wir eine der hauptsächlichen Funktionen des Stadthofes im 13. und 14. Jahrhundert suchen, denn er war nicht nur die Stelle, an die das gesamte geförderte Salz direkt und ohne Umwege befördert wurde, sondern auch sein Verteilungszentrum: Ein Teil des Salzes ging zur Bedarfsdeckung an das Kloster Salem und seine vielen Niederlassungen, ein weiterer zum Verkauf auf dem

144 Ebenda.

145 C III, 1200 q.

146 C III, 1200 m.

147 KRAUSEN, S. 7.

148 KRAUSEN, S. 7f.

149 Ebenda.

150 RÖSENER, S. 129.

Konstanzer Markt, und der Rest wurde über den Fernhandel abgesetzt, nicht zuletzt auch in der Schweiz, wo, wie andernorts, die „*Salmanswiler schiben*“ ein Begriff waren¹⁵¹.

Das nach Konstanz transportierte Salz stammte nicht nur aus der selbst betriebenen Salzpflanze in Hallein, sondern auch aus einem weiteren Salinenanteil in Reichenhall¹⁵² und einer Salzberechtigung, die aus einem jährlichen Salzdeputat von sieben Pfund Fuder bestand¹⁵³. Da das bei Salzburg gewonnene Salz ebenso wie das Salzdeputat zoll- und mautfrei auf weiten Strecken des Weges transportiert werden durfte¹⁵⁴ und auch der Rat der Stadt Konstanz 1360 dem Kloster Steuerfreiheit für den Salzhandel bewilligte¹⁵⁵, müssen die Einkünfte, die Salem aus dem Salzhandel bezog, anfangs immens gewesen sein. An der Wende zum 15. Jahrhundert jedoch flaute das Geschäft merklich ab, und 1400 verpachtet das Kloster seinen bisher in Eigenwirtschaft betriebenen Salinenanteil an den Erzbischof von Konstanz¹⁵⁶ gegen jährlich 7 Pfund Fuder „*herzsalz*“¹⁵⁷. Die Eigenbewirtschaftung wurde offensichtlich nie mehr aufgenommen¹⁵⁸, 1530 aber der Salinenanteil verkauft, nachdem bereits ein Jahr vorher der Sieden in Reichenhall an den bayerischen Herzog vergeben worden war¹⁵⁹. Krausen vermutet, daß die Verkäufe durch Zahlungsschwierigkeiten der letzten Pächter verursacht wurden¹⁶⁰, der tiefere Grund lag jedoch im Verbot des Salzhandels in Konstanz, das der Rat 1436 unter Zurücknahme des Privilegs von 1360 aussprach¹⁶¹ und das die wirtschaftliche Funktion des Hofes ziemlich beeinträchtigte.

Der Handel mit Wein, Getreide und Salz war schon immer als Hauptaufgabe des Stadthofes angesehen worden; weniger bekannt aber ist, daß Salem bei Konstanz nicht unbedeutende Erträge an Fisch in Eigenwirtschaft erzielte. Zwar ist mir nur eine Angabe zwischen 1200 und 1400 über den Erwerb einer Fischenz bekannt¹⁶², doch ergibt sich aus einer „*Beschreibung deß Gottshaus Salmanßweyler Fischantzen (. . .) ob und nieder der Statt Costentz mit allen derselben*

151 AMMANN [1], 103. In einem anderen Aufsatz erwähnt Ammann, daß der Absatz in Schaffhausen, wo Salem zwei Häuser besaß, besonders hoch war (AMMANN [3], S. 130f.). Diese Mitteilung paßt gut zum Bild des Konstanzer Hofes als Verteilungszentrum, von dem aus nicht nur Einzelkunden, sondern auch die Fernmärkte über die dortigen Stadthöfe der Abtei beliefert wurden. – Vgl. auch SCHIB, S. 89.

152 KRAUSEN, S. 12.

153 KRAUSEN, S. 9.

154 Ebenda und RÖSENER, S. 129.

155 „*Der amman und die räte gemainlich gross und klain der stat ze Costentz*“ haben den Salemern „*fryen und vollen gewalt geben, daz si mit allem irem win, korn, salz und mit andern irem güt werben und schaffen mügent mit verkoffent und mit andern dingen ungevarlich in alle wise als ander burger ze Costentz, wie es inen füget und wies ir wille ist*“. (C III, 1200 s)

156 KRAUSEN, S. 9.

157 Ebenda.

158 Pachtverträge von 1486 und 1492 sind bekannt.

159 KRAUSEN, S. 12.

160 Ebenda.

161 Salzhandel war fortan nur noch im städtischen Kaufhaus gestattet (MORZ [3], S. 2; MARMOR [1], S. 258).

162 Zwischen 1269 und 1274 erhält Salem einen Anteil (1/4) an der sogenannten tiefen Tracht, einer Fischenz bei Lone, von dem Hochstift Konstanz geschenkt. (C II, 452)

*Anstößern*¹⁶³ aus dem Jahre 1601, die einen beträchtlichen Besitz an Fischenzen ausweist, daß die Schenkung von 1269/74 Teil einer planmäßigen Erwerbung von Fischfanggebieten war. Wie die Weinberge bei Konstanz müssen auch diese Fischenzen durch das Personal des Stadthofes versorgt worden sein, so daß die Vermutung sich bestätigt, daß der Salmannsweiler Hof in wirtschaftlicher Hinsicht neben distributiver auch produzierende Funktion in beschränktem Umfang übernahm. Der aus den erwähnten Enzen erzielte Ertrag wanderte wohl zum überwiegenden Teil ans Kloster bzw. den Stadthof zur Deckung des eigenen Fischbedarfs¹⁶⁴, gelangte zum Teil aber auch zum Verkauf auf dem Fischmarkt, wo die Abtei wahrscheinlich einen eigenen Stand besaß.

Somit hatte der Stadthof für den Absatz sämtlicher durch die Abtei erzeugter Produkte wichtige Aufgaben zu erfüllen und besaß eine unter allen anderen Stadthöfen Salems herausragende, in bezug auf den Salzvertrieb sogar einzigartige Stellung; es ist daher zumindest nicht auszuschließen, daß der Salmannsweiler Hof bis zum Bau des städtischen Kaufhauses dessen Stelle vertrat¹⁶⁵ – die räumlichen und personellen Voraussetzungen jedenfalls waren erfüllt. – Neben der Bedeutung für den Absatz sollte aber auch die zweite Komponente des spätmittelalterlichen Stadt-Land-Ausgleichs nicht vergessen werden: die Versorgung des Klosters mit fremden Waren durch den städtischen Markt. Ammann zeichnet ein detailliertes Bild von den Wirtschaftsbeziehungen des Klosters, die den ganzen schwäbischen Raum durchziehen, sich aber auf Konstanz ganz besonders konzentrieren¹⁶⁶. Von Gegenständen des täglichen Bedarfs bis hin zu Spezialitäten wie Meß- und Schulbüchern, Gläsern und Arzneien¹⁶⁷ reicht die Liste der auf dem Konstanzer Markt erworbenen Handelswaren. Daß für diese Einkäufe eine städtische Niederlassung unentbehrlich und bis zum Transport nach Salem Speicherplatz war, leuchtet ebenso ein wie die Bedeutung des Stadthofs zur Vermittlung von Konstanzer Handwerkern, die Salem in großer Zahl benötigte. Darüber hinaus stellte der Salmannsweiler Hof als neben Lindau und Schaffhausen südlichster Stützpunkt des Klosters in mancher Beziehung die Vermittlung des Handels mit der Schweiz dar; Konstanzer Kaufleute wurden häufig mit dem Einkauf von Tuch für Salem betraut¹⁶⁸ und lieferten es von Bern und Schaffhausen, aber auch aus entgegengesetzter Richtung, von der Frankfurter Messe zum Beispiel.

Im ganzen zeigt sich eine wirtschaftliche Verknüpfung mit der Handelsstadt Konstanz, die in ihrer Dichte ohne einen Stadthof undenkbar gewesen wäre und die eindrucksvoll die Abhängigkeit eines Wirtschaftsgefüges wie Salem von der Möglichkeit des Absatzes und des Einkaufs in der Stadt und damit die für Salem

163 StA Konstanz, Kirchensachen, Fascikel 37/1.

164 Dem Zisterzienserorden war der Genuß von Fleisch grundsätzlich untersagt, so daß Salems Bedarf an Süß- und Salzwasserfisch enorm war.

165 NAGEL, S. 128; MARMOR (1), S. 256.

166 „Konstanz, eine stattliche Mittelstadt von 5–6000 Einwohnern, stand völlig im Vordergrund und vermochte das Kloster mit einer Fülle der verschiedensten Waren zu versorgen. Sein Name mußte in den Ausführungen über die einzelnen vom Kloster benötigten Waren immer wieder genannt werden.“ (AMMANN [2], S. 389).

167 AMMANN [2], S. 388.

168 AMMANN [2], S. 384, 393.

lebensnotwendige Bedeutung von Stadthöfen in den größeren Handelsorten beleuchtet.

Jedoch war diese Entwicklung enger Beziehungen durchaus nicht nur im Sinne Salems, sondern auch der Stadt Konstanz. Schon der Bau des Hofes 1217 geschah in gegenseitigem Interesse, schob er doch in Übereinstimmung mit der von der Stadt intendierten Erweiterung die Landgrenze weiter in den Bodensee hinein. Die weitere Entwicklung diente ebenfalls auch städtischen Interessen, schließlich wurde die Stadt ein immer wichtigerer Kunde des Klosters, das sogar städtische Handwerker beschäftigte und die Stadt mit Wein, Getreide und Salz belieferte, was durchaus folgerichtig 1360 in der schon mehrfach erwähnten Befreiung vom neuen Ungeld für den Weinausschank und von den Steuern für jeglichen Handel sowie den Stadthof selbst¹⁶⁹ gegen die Zahlung einer Summe von 1300 Pfund Hellern gipfelte. – Doch noch im selben Jahrhundert schlug diese für Salem günstige Entwicklung um, und spätestens seit dem Bau des städtischen Kaufhauses 1387 war aus dem willkommenen Warenlieferanten und -abnehmer ein störender Konkurrent für den städtischen Wein- und Salzhandel geworden¹⁷⁰. 1436 wird dem Kloster der gesamte Salzhandel im Stadthof von Konstanz untersagt, nachdem es bereits 1382 in das Bürgerrecht aufgenommen und der Stadt in Form einer jährlich zu entrichtenden fixen Pauschalsteuer abgabenpflichtig geworden war¹⁷¹. Damit war der wirtschaftliche Aspekt der herausragenden Stellung des Salmansweiler Hofes doch empfindlich beeinträchtigt¹⁷², nicht aber seine Bedeutung insgesamt. Spätestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts und mit dem Bau der Klosterherberge in Nr. 1 war der Hof zunehmend auch zu einer ‚Residenz‘ für den Abt und Gäste des Klosters geworden: Zur Zeit des Konstanzer Konzils zogen 1415 zwei Bischöfe *„baid ingemain in der salmanswiler Hof mit 24 pfäriten, und mit 2 Wägen und so vil lüt“*¹⁷³. *„Im gleichen Jahre zoch nach Richental, in gen Costentz, der Hochwirdig Ertzbischof Eberhart von Saltzburg mit 170 pfäriten und so vil personen, und kamen mit Im dry grafen, die hienach benempt sind, die sin diener (. . .) waren, und vil Edler Herren, Ritter und knecht, und zoch in der Herren von Salmansweiler Hof, und kam ze schif, und ließ die pfärit und die knecht, so darzu hortend, zu Salmaßwiler(!)“*¹⁷⁴ Unabhängig davon, ob auch König Sigismund während des Konzils im Hof gewohnt hat¹⁷⁵, beleuchtet die ausführlich zitierte Passage doch die erstaunliche Kapazität

169 C III, 1200 s. Die anderen Häuser Salems, die keine Stadthoffunktion besaßen und vermietet wurden, waren von der Steuerbefreiung ausdrücklich ausgeschlossen. – Bereits 1220 waren gemäß einem Befehl Friedrichs II. alle klösterlichen Besitzungen in den schwäbischen Städten von königlichen, nicht von städtischen Abgaben befreit worden. (C I, 109; vgl. RÖSENER, S. 50f.)

170 MARMOR (1), S. 257f.

171 KIRCHGÄSSNER, S. 37, S. 100: „Die Stadt ihrerseits beeilte sich, durch Einräumung von Pauschalsteuern den geistlichen Herren entgegenzukommen. Solche Steuern waren zwar in ihrer absoluten Zahlung hoch, hatten aber den Vorteil unveränderter Höhe, ‚man geb gantz stur oder halb stur.‘“ (S. 99)

172 Obwohl das Verbot des Salzhandels Salem 1436 nicht mehr allzu hart traf, da die Salinenanteile bei Salzburg schon seit 1400 in Pacht weitervergeben waren, die Erträge also entsprechend niedriger ausfielen.

173 RICHENTAL, zitiert nach MARMOR (1), S. 256.

174 MARMOR (1), S. 256.

175 Was nicht sicher ist, vgl. RÖSENER, S. 188.

und die Qualität des Salmannsweiler Hofes und zeigt die Bedeutung, die die Mönche von Salem ihrem Hof als repräsentativer Herberge in der Bischofsstadt Konstanz zumaßen. Dieser Teil des stadthöflichen Gebäudekomplexes beherbergte nicht nur fremde, durchreisende Gäste, sondern auch den jährlich mindestens einmal in Konstanz weilenden Abt von Salem¹⁷⁶, Mönche, die sich in der Stadt aufhielten, die *fratres mercatores*¹⁷⁷ und teilweise wohl auch die im Stadthof beschäftigten Klosterbrüder, worauf der Bau einer Kapelle neben der Herberge hinweist. Überdies scheint der Salmannsweiler Hof auch als Schutzquartier für den gesamten Salemer Konvent in ländlichen Krisenzeiten gedacht gewesen zu sein, auch wenn die Notwendigkeit eines zeitweiligen Umzugs nach Konstanz offenbar erst im Dreißigjährigen Krieg eintrat¹⁷⁸.

Neben der rein wirtschaftlichen und der beherbergenden Funktion erfüllte der Stadthof noch eine weitere Aufgabe, nämlich als Ort der Regelung mannigfaltiger Geschäftsabschlüsse und Rechtsangelegenheiten ebenso wie des ständigen und unmittelbaren Kontaktes zum Konstanzer Bischof und den in Konstanz sich aufhaltenden Reichsministerialen und Königen; ein Kontakt, der von Salem selbst aus nur schwer aufrechtzuerhalten gewesen wäre. Insofern ist MAURER durchaus zuzustimmen, wenn er in bewußter Analogie zur Moderne feststellt: „Zu einer Residenz gehören und gehörten Botschaften, gehören und gehörten Absteigequartiere für die am Hofe aktiv werdende ‚Lobby‘, gehören räumliche Möglichkeiten, um am Leben dieser Residenz teilzunehmen.“¹⁷⁹ Vorsicht ist allerdings geboten bei der Akzentsetzung; zwar gab „die umfangreiche Hofanlage (Salems; M. S.) (...) sicherlich das auch äußerlich wirksamste Beispiel für eine solche ‚Klosterherberge‘ innerhalb der Bischofsstadt ab“¹⁸⁰, doch sollte der Augenschein nicht trügen: Nicht die prunkvolle und das Interesse der Chronisten anziehende Beherbergung auswärtiger Gäste samt ihrem mitreisenden Hofstaat machten die primäre Bedeutung eines Stadthofes, auch nicht des Konstanzers aus, sondern die alltäglichen wirtschaftlichen Beziehungen, Käufe und Verkäufe, die das Kloster erst in die Lage versetzten, das erzeugte Mehrprodukt auch gewinnbringend zu verkaufen und so die Voraussetzung für wirtschaftliche Blüte und die Erbauung einer ‚Residenz‘ schafften. Nicht umsonst ist der große Herbergsbau, der allzu häufig mit „dem“ Stadthof identifiziert wird, erst über 200 Jahre nach der Gründung des Stadthofes errichtet worden und nahm nur das Grundstück eines Anwesens in Anspruch, während die Gebäude der Salmannsweilergasse 5–11 samt ihren Hofstätten rein wirtschaftlichen Zwecken dienten. – Mit der Zeit machte sich allerdings ein gewisser Wandel dieses Verhältnisses, eine Akzentverschiebung, bemerkbar, denn seit dem 14. Jahrhundert gingen die Zisterzienser zunehmend von der Eigen- zur Pachtwirtschaft über; der durch diese und andere Spezifika der klösterlichen Produktionsweise erzielte erstaunliche Aufstieg begann abzufachen. Dieser Tendenz und dem Heranwachsen der Stadt Konstanz als eigenständigem und selbstbewußtem Wirt-

176 SIEBERT, S. 97.

177 C II, 592.

178 MOTZ (3), S. 2.

179 MAURER (1), S. 2.

180 Ebenda.

schaftsfaktor ist es hauptsächlich zu verdanken, daß der Stadthof an der Wende zur Neuzeit seine Funktion zu wandeln beginnt. War er in den ersten Jahrhunderten hauptsächlich für den Absatz klösterlicher Erzeugnisse und daneben für den Einkauf benötigter Produkte von Bedeutung, tritt später zunehmend seine Aufgabe als Residenz, Absteigequartier und Mittelpunkt rechtlicher Interessenvertretung hinzu, wofür als äußerlicher Beleg wiederum der Bau des großen Absteigequartiers im 15. Jahrhundert dienen mag.

Als Ergebnis läßt sich im Rückgriff auf die eingangs skizzierte Fragestellung festhalten, daß die exemplarische Betrachtung eines größeren Stadthofs der Zisterzienserabtei Salem die deduktiv aufgestellte Vermutung hinsichtlich der eminenten Bedeutung städtischer Niederlassungen für die Produktionsweise des Zisterzienserdens bestätigt. Diese Übereinstimmung erlaubt den Versuch einer vorläufigen Bestimmung der Aufgaben, die im Kern für den Begriff des Stadthofs konstitutiv sind, auch wenn die mehr als schmale Basis eines solchen Versuchs nicht übersehen werden soll und darf: Gemäß den hier dargestellten Ergebnissen ist als Stadthof diejenige städtische Niederlassung anzusehen, die den wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Stadt und Land ermöglicht, neben dem Absatz der über den Eigenbedarf hinaus produzierten Erzeugnisse also auch den Einkauf notwendiger, aber nicht selbst hergestellter Güter übernimmt. Das Schwergewicht liegt jedoch bis zum Ende der wirtschaftlichen Blüte eindeutig auf dem Absatz des erzeugten Überschusses, auf dessen Erzielung die Produktion vorrangig ausgerichtet war. Der Stadthof ist somit das genaue Gegenstück zur landwirtschaftlichen Grangie: Diese ist für die Produktion, jener für die Distribution zuständig; beide stehen in einem gegenseitigen Bedingungsverhältnis. Damit ist im wesentlichen die der Grangie gleichwertige Bedeutung des Stadthofs für die wirtschaftliche Tätigkeit der Zisterzienserklöster umrissen, auch wenn die prinzipiell unterschiedlichen Tätigkeitsinhalte zwischen Grangie und Stadthof praktisch nur in der Abstraktion faßbar sind und in ihrer Reinheit in der Realität kaum auftreten. Der Salmannsweiler Hof übernahm in bescheidenem Maße auch Aufgaben, die keinesfalls als konstitutiv für seine Funktion als Stadthof gelten können, nämlich die Versorgung und Nutzung der Weinberge und Fischenzen bei Konstanz. Da Weinbau und Fischfang in den Bereich der Produktion und nicht der Distribution gehören, scheiden sie als Teil stadthöflicher Aufgaben im eigentlichen Sinne aus und gesellen sich seiner grundsätzlichen Funktion nur in Ermangelung einer Grangie bei Konstanz hinzu.

So klar und eindeutig die Beschreibung des Stadthofs als der Vertriebszentrale erzeugter Güter ist, weil diese Aufgabe aus den Spezifika der zisterzienserischen Produktionsweise erwächst, so schwierig ist es zu entscheiden, ob und inwieweit nicht-wirtschaftliche Komponenten wie Funktionen als Herberge, ‚Residenz‘ und Ort der Interessenvertretung in den Rahmen einer allgemeineren Bestimmung miteinzubeziehen sind. Zwar gehört zu einer erfolversprechenden Tätigkeit auch unbedingt die rechtliche Absicherung wirtschaftlicher und allgemein-klösterlicher Belange, doch kann nur der Stadthof tatsächlich als Sitz einer ‚Bottschaft‘ fungieren, der in einer politisch bedeutenden Stadt wie etwa Konstanz liegt. Ausgehend von den Erfordernissen der zisterzienserischen Wirtschaftstätigkeit finden sich zwei Aufgabenbereiche, deren Abdeckung nur durch klösterliche Stadthöfe zu leisten ist und die insofern beide, wenn auch in unterschiedlicher

Gewichtung, entscheidend für die inhaltliche Füllung des Begriffs ‚Stadthof‘ sind: zum einen die Vermittlung des Stadt-Land-Ausgleichs, wobei für die Zisterzienserklöster der Absatz des erzeugten Mehrprodukts überwiegt, und zum anderen die Wahrnehmung politischer und repräsentativer Aufgaben als Stadthofresidenz. Der Akzent allerdings liegt, vor allem in der Phase des wirtschaftlichen Aufstiegs, klar auf dem Sektor der ökonomischen Aufgaben, nicht zuletzt auch deswegen, weil die konkrete Ausbildung des zweiten Bereichs, der politischen und rechtlichen Interessenvertretung, entscheidend vom Charakter und von der Bedeutung der jeweiligen Stadt abhängt.

BESITZREIHEN

Münzgasse:

2-6
im MA unbebaut

8
1278: Burkart von Haidoltzweiler
1395 „*schwesteran in der Mántelerin húsern*“

10 (östlich)
1278 Friedrich Kupferschmied
1395 Ulrich Bücheli nach 1395 Salem

10 (b)
bis 1279 Friedrich K. als Lehen von St. Stephan
nach 1279 Ulrich Manbüerer als Lehen von St. Stephan
vor 1395 ein Mainauer
1395 Rüschin

10 (westlich)
bis 1246 Konrad Uhdinger
1246-71 Konrad U. als Erblehen von Kloster Kreuzlingen
1271-1448 Salem
1332 verleiht Salem das Haus an H. Gaisli

12
1278 Hailwigis Kupferschmiedin
vor 1333 Salem
ab 1333 Konrad Sumbringer

14
1333 Heinrich Lifin

16
bis zum Ende des 14. Jh. wahrscheinlich unbebaut

Salmannsweilergasse:

1-3
von Salem im 15. Jh. bebaut

5-9
ursprüngliches Gebiet des Stadthofes; seit 1217 bebaut

11
1278 Callmann
1291 König
bis 1330 Petershausen
bis 1325 Berthold Bösch in Leihe von Petershausen
ab 1330 Salem in dauernder Leihe von Petershausen

13
1329 Johann Berger
1335 Hugo Spul

LITERATURVERZEICHNIS

A. Quellen

1. Ungedruckte Quellen

Stadarchiv Konstanz:

Fertigungsbriefe 1584–87, Abt. H III, Fascikel 15/2.

Fertigungsprotokolle 1706–74, Abt. H V, Fascikel 16.

Kirchensachen, Abt. G II A, Fascikel 37

1. Dienstbarkeiten. Akte die Ablösung deren dem Salmansweilerhof ehemals zugestanden Freiheiten das Unterkaufgeld deren hier verkauften Weinen. 1360–1776

2. Salmansweiler betr. 1360–1772

Schuldbuch 1453–68, Abt. L XVII, Band 70

2. Gedruckte Quellen

Adress-Buch der Großherzoglich Badischen Kreishauptstadt Konstanz für das Jahr 1878, Konstanz 1878.

KONRAD BEYERLE, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz, zweiter Band: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371, Heidelberg 1902.

Codex Diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hg. v. FRIEDRICH v. WEECH, 3 Bände, Karlsruhe 1883–95.

Regesta Episcoporum Constantiensium, von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517–1496, hg. v. d. Badischen Historischen Commission, Erster Band, 517–1293, Innsbruck 1895.

Die Steuerbücher der Stadt Konstanz,

Teil I: 1418–1460, Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Band 9, Konstanz 1958

Teil II: 1470–1530, Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Band 13, Konstanz 1963

Teil III: 1540–1620, Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Band 16, Konstanz 1966

B. Literatur

HEKTOR AMMANN (1), Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, in: *Argovia* 72, 1960, S. 102–133.

ders. (2), Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, 110, 1962, S. 371–404.

ders. (3), Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, Thayngen 1948.

FRANZ BEYERLE, Das mittelalterliche Konstanz: Verkehrslage und wirtschaftliche Entwicklung, in: *Syntagma Friburgense*, Schriften des Kopernikuskreises, Band 1, Lindau und Konstanz 1956, S. 29–48.

KLAUS EIERMANN, Die Baugeschichte der Stadt Konstanz von ihren Anfängen bis ins neunzehnte Jahrhundert und der Stadtgrundriß, in: *MOTZ* (1), S. 16–48.

OTTO FEGER, Konstanz. Aus der Vergangenheit einer alten Stadt, Konstanz o. J.

MAX HEIMBUCHER, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Erster Band, Paderborn 1907.

E. HOFFMANN, Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterzienserorden während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: *Historisches Jahrbuch*, 31. Band, München 1910, S. 699–727.

ALBERT VON HOFMANN, Die Stadt Konstanz, Stuttgart und Berlin 1922.

HEINZ KIMMIG und PETER RÜSTER, Das Konstanzer Kaufhaus. Ein Beitrag zu seiner mittelalterlichen Rechtsgeschichte, Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Band 6, Konstanz 1954.

BERNHARD KIRCHGÄSSNER, Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–1460, Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Band 10, Konstanz 1960.

Konstanzer Häuserbuch,

Erster Band: Bauwesen und Häuserbau, bearb. v. Fritz Hirsch, Heidelberg 1906.

Zweiter Band: Geschichtliche Ortsbeschreibung, erste Hälfte: Einteilung. Bischofsburg und Niederburg, bearb. v. Konrad Beyerle und Anton Maurer, Heidelberg 1908.

EDGAR KRAUSEN, Der Salinenanteil der Zisterzienserklöster Salem und Raitenhaslach in Hallein, in: Der Anschnitt, 13. Jahrgang, Nr. 3, 1961, S. 7–12.

JOSEF KULISCHER, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Erster Band: Das Mittelalter, München und Berlin 1928.

JOSEPH LAIBLE, Geschichte der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung, Konstanz 1896.

FRIEDRICH LÜTGE, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick, Berlin ²1960.

JOHANN MARMOR, (1), Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung, mit besonderer Berücksichtigung der Sitten- und Kulturgeschichte derselben, Konstanz 1860.

ders. (2), Häuserbuch I–IV, 1866 (StA Konstanz A I 30, ungedruckt).

WILHELM MARTENS, Geschichte der Stadt Konstanz, Konstanz 1911.

ANTON MAURER, Häuserkartei: Eigentumsverhältnisse und Belastungen von Konstanzer Straßen: Tirolergasse, Münzgasse, Marktstätte, Fischmarkt, Kanzleistraße, Obermarkt (Unveröffentlichtes Manuskript, StA Konstanz).

HELMUT MAURER (1), Herbergen auswärtiger Klöster in Konstanz, in: Die Kulturgemeinde, Monatsblätter der Volksbühne Konstanz e. V., 14. Jahrgang, Heft 2, Konstanz 1972, S. 2–3.

ders. (2), Stadterweiterung und Vorstadtbildung im mittelalterlichen Konstanz, in: Stadterweiterung und Vorstadt, hg. v. ERICH MASCHKE und JÜRGEN SYDOW, Stuttgart 1969, S. 22–38.

PAUL MOTZ (Hg) (1), Konstanz, seine baugeschichtliche und verkehrswirtschaftliche Entwicklung, Konstanz 1925.

ders. (2), Die Kirchen und Klöster der Stadt Konstanz, in: MOTZ (1), S. 49–95.

ders. (3), Der Salmannsweilerhof. Ein vor 100 Jahren abgebrochenes mittelalterliches Baudenkmal, in: Die Kulturgemeinde, Monatsblätter der Volksbühne Konstanz e. V., 12. Jahrg., Heft 7, 1971, S. 2–4.

GERHARD NAGEL, Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt. Eine baugeschichtliche Untersuchung an südwestdeutschen Beispielen, Berlin 1971.

WERNER RÖSENER, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Sigmaringen 1974.

KARL SCHIB, Geschichte der Stadt Schaffhausen, Thayngen-Schaffhausen 1946.

ERNST SCHNEIDER (1), Alt-Konstanzer Straßennamen, in: Badische Heimat, 34. Jahrgang, Heft 1, Freiburg 1954, S. 43–51.

ders. (2), Der Anteil der Hausnamen an der Straßennamenbildung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 102, 1954, S. 375–384.

ders. (3), Gründe für die Namensänderungen von Konstanzer Straßen, in: Das Bodenseegebiet 1947, hg. v. KARL HORN, Zürich 1947, S. 59–60.

H. D. SIEBERT, Studien zur wirtschaftlichen Entwicklung der Cisterzienserabtei Salem von der Gründung bis zur Resignation Abt Eberhards von Rohrdorf (1134–1240). Diss. Freiburg 1925.

HANS WISWE, Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe, in: Braunschweigisches Jahrbuch, Band 34, 1953, S. 5–134.

Anschrift des Verfassers:

Martin R. Sabrow, Lingelgasse 13 a, D-3550 Marburg an der Lahn

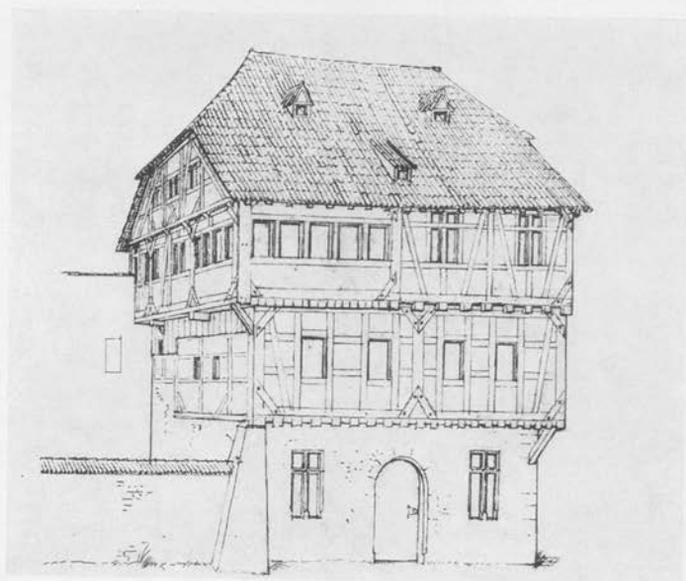


Abb. 1 Das Zunfthaus der Fischer

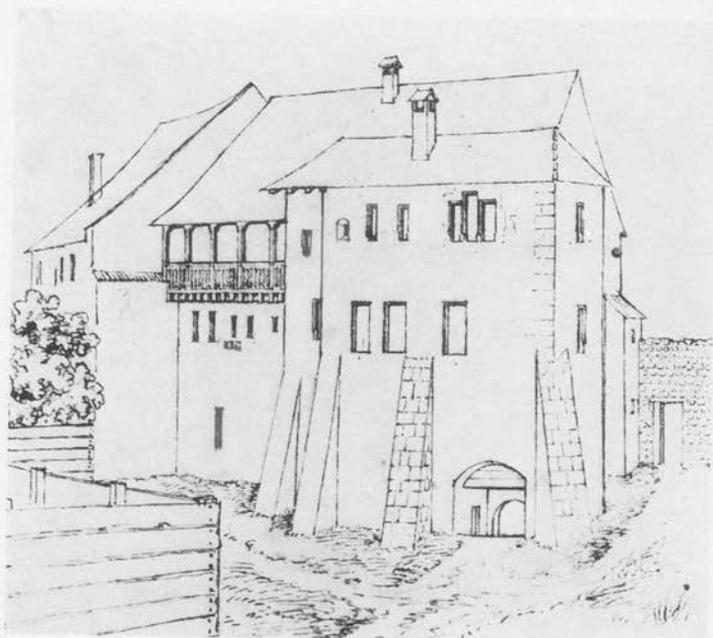


Abb. 2 Das Haus „Zur Kuh“

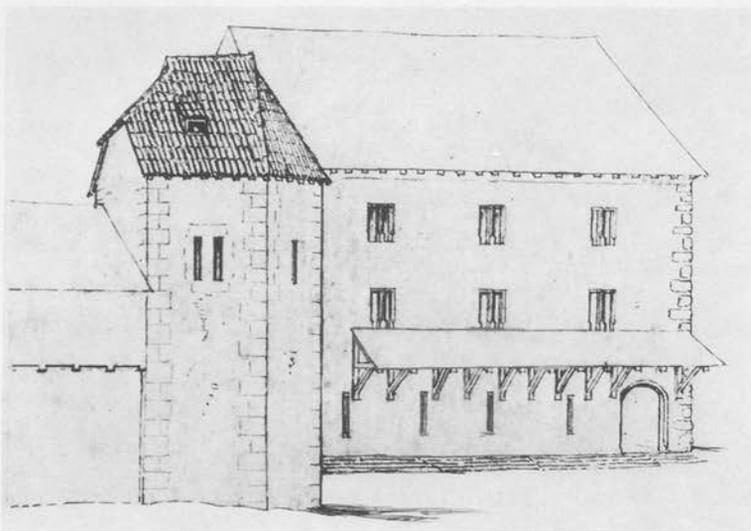


Abb. 3 Der Pfennigturm

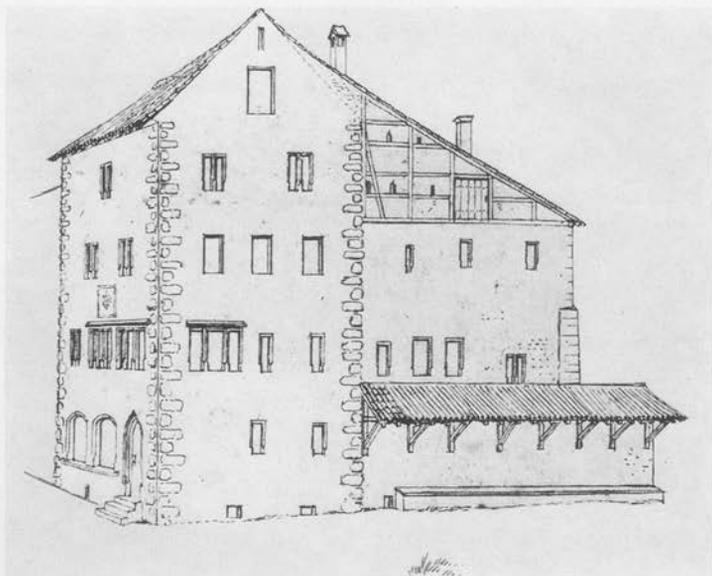


Abb. 4 Das Haus „Zur Traube“

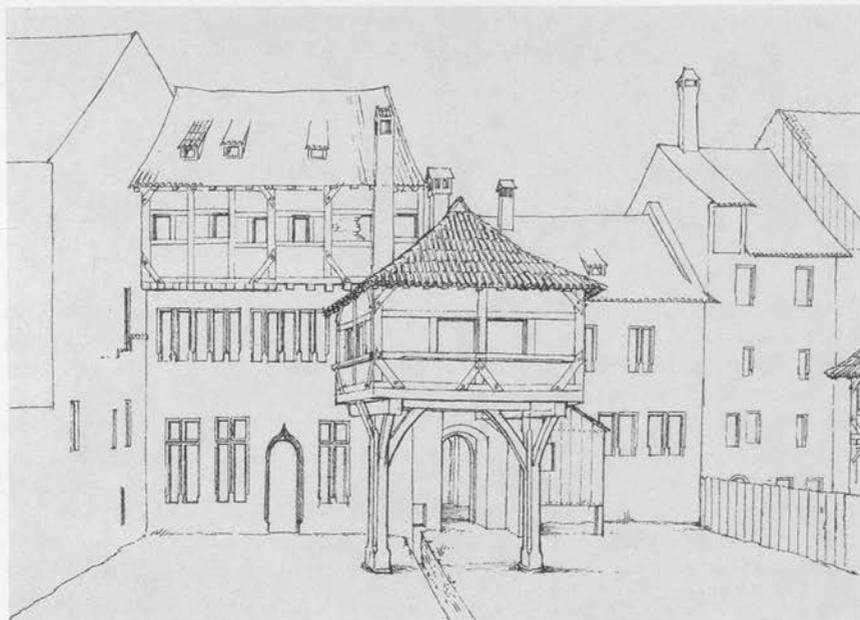


Abb. 5 Das Zunfthaus „Zum Rosengarten“

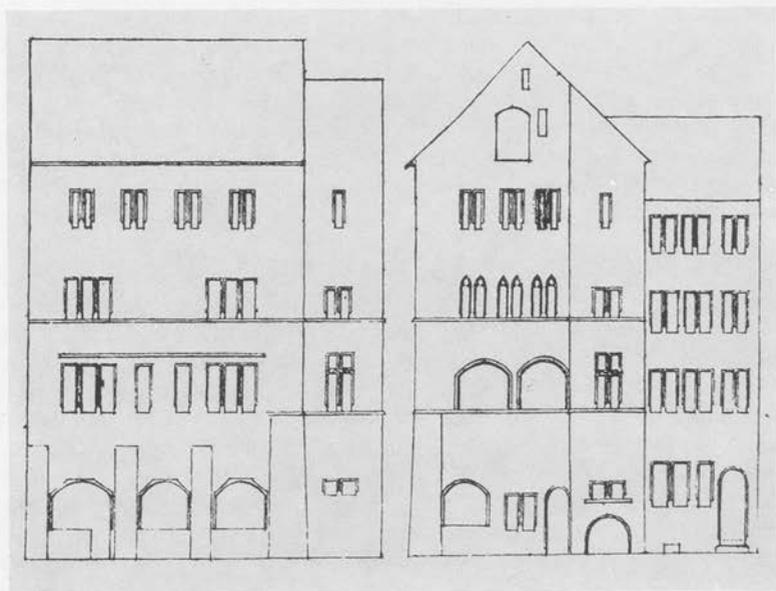


Abb. 6 Das „Malhaus“

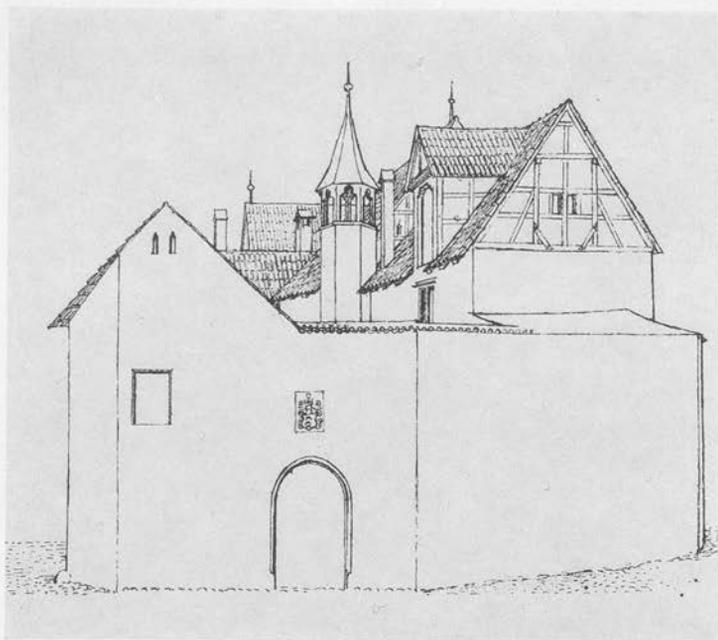


Abb. 7 Der „Burghof“, ehem. Domherrenhof

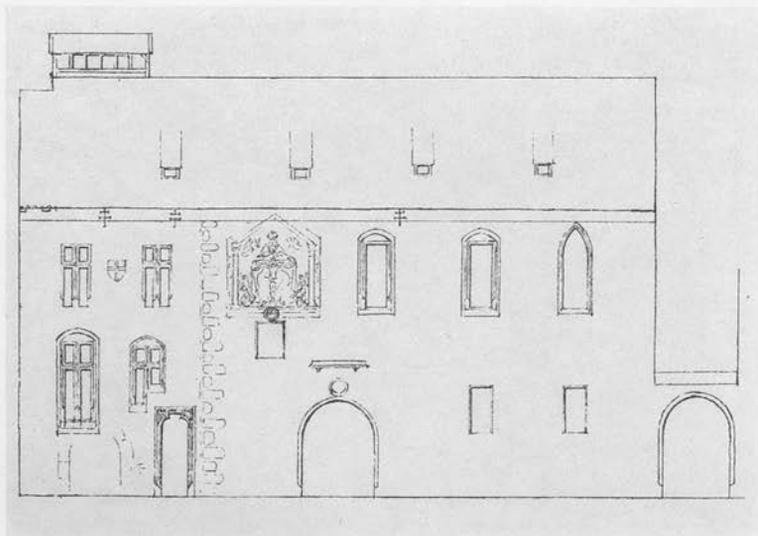


Abb. 8 Das „Heiliggeistspital“

Ernst Baer, ein Zeichner alter Konstanzer Gebäudeansichten

VON PAUL MOTZ

Im Konstanzer Rosgartenmuseum befinden sich eine Anzahl von Federzeichnungen mittelalterlicher Gebäude, die für die Baugeschichte der Stadt von besonderem Wert sind. Der Zeichner der 20 Gebäudeansichten, Ernst Baer, war in den Jahren 1823–1828 Garnisonauditor beim 2. Badischen Infanterieregiment Markgraf Wilhelm in Konstanz. Er war 1794 als Sohn des Geheimen Hofrates und Landesphysikus Dr. Baer in Durlach geboren. Nach seinem juristischen Studium wurde er 1815 Rechtspraktikant. Am 2. September 1817 machte er während einer Reise nach Wien und Italien ein Gesuch an den Großherzog, um „Vorbehaltung seiner Anciennität“, nachdem er 1815 sein Studium in Heidelberg abgeschlossen hatte. Sein Examen hatte er beim Großherzogl. Hofgericht in Rastatt mit der Note „hinlänglich befähigt“ abgelegt. „Da ich aber von Kindheit an große Neigung und, wie ich mir schmeicheln darf, auch Geschick und Talent zur Mahlerey in mir verspürte, und es längst mein sehnlichster Wunsch war, mehr, als bisher geschehen kann, auszubilden und in dieser Absicht eine Kunstakademie zu besuchen, auch jetzt einigermaßen instandgesetzt bin, diesen Plan auszuführen, so habe ich mich entschlossen, noch in diesem Jahr nach Wien zu reisen, um . . . auf der dortigen Mahleracademie mich einem gründlicheren Studium dieser Kunst zu widmen.“ Am 30. Oktober 1817 genehmigt.

In Konstanz lernte er unter den Persönlichkeiten der romantischen Zeit Maler (Marie Ellenrieder, die Mosbrugger, Joh. Jacob Biedermann, Nikolaus Hug u. a.), vor allem aber den Hofrat und Maler Wilhelm Issel, mit dem er sich dann anfreundete, kennen. In diesem Kreis bedauerte man die Abbrüche und Zerstörungen mittelalterlicher Kulturdenkmale, von Gebäuden, Kirchen-Glasfenstern u. a. m.

Ernst Baer war Schüler von Ruß in Wien und behandelte zumeist als Historienmaler Gegenstände und Ereignisse des Mittelalters. Er hatte sich auch eine gotische Handschrift angeeignet.

Am 14. Mai 1828 bewarb er sich um eine Ratsstelle beim Hofgericht Freiburg. Dorthin war auch Georg Wilhelm Issel gezogen. Baer war kränklich; er litt an rheumatischen Beschwerden. Im Juni 1832 machte er ein Gesuch um eine dreimonatige Reise und Aufenthaltsbewilligung in einer südlichen Gegend des Auslandes, und im Januar 1837 wurde das Gesuch genehmigt. Von Rom aus bat er im Juni um Verlängerung. Begründung: er sei auf der Hinreise in Konstanz bettlägerig gewesen. Dieses Gesuch wurde nicht genehmigt. Am 19. September 1843 starb Baer unverehelicht nach kurzem Krankenlager an Lungenlähmung in Freiburg.

Über die künstlerische Tätigkeit Baers berichten Thieme-Becker und ältere

Kunstlexika. Vor allem aber werden seine meisterhaften Zeichnungen hervorgehoben. Das Rosgartenmuseum besitzt die bereits erwähnten 20 Fassaden- und perspektivischen Zeichnungen alter Gebäude, wie sie sonst nur bei Architekten in Skizzenbüchern oder auf Einzelblättern zu finden sind. Sie stammen aus dem Besitz von Georg Wilhelm Issel, der sie an das Stadtarchiv in Konstanz und dessen Archivar J. Marmor übermittelte. Marmor verfaßte 1866 ein handschriftliches Häuserbuch, das heute noch eine wertvolle Fundgrube für die Bauhistoriker ist und von ihm dürfte auch der Text der Beschreibungen der Zeichnungen sein.

Die Zeichnungen geben in der Reihenfolge der Beschreibungen nachstehende Konstanzer Gebäude wieder:

1. und 2. Das alte Zunfthaus „Zum Rosengarten“ (Vorder- und Rückseite). (Abb. 5)
3. Den „Schwarzen Hof“ (heute umgebaut „Grünenberg“ am St.-Stephans-Platz)
4. Das Zunfthaus der Fischer am Fischmarkt (abgebrochen 1832). (Abb. 1)
5. Das „Hohe Haus“ an dem ehemaligen oberen Fischmarkt in 2 Ansichten (verändert erhalten)
6. Drei an das „Hohe Haus“ nach Westen angrenzende Bürgerhäuser (Zollernstraße)
7. und 8. Der „Burghof“, ehemals Domherrenhof an der Gerichts- und St.-Johann-Gasse (Brand 1898). (Abb. 7)
9. bis 11. Der „Salmannsweiler Hof“ des Zisterzienserklosters Salem am Fischmarkt (abgebrochen 1865)*
12. Das ehemalige Geistliche Gefängnis „Die Kuh“ an der Unteren Laube (Rückseite verändert). (Abb. 2)
13. Das ehemalige „Heiligegeistspital“ an der Marktstätte (Südkurierhaus, teilweise abgebrochen und umgebaut). (Abb. 8)
14. Der „Pfennigturm“, die ehemalige Stadtkasse (später Verkaufsstände). (Abb. 3)
15. Der „Münsterlinger Hof“ am St.-Stephans-Platz (umgebaut)
16. Ein Bürgerhaus am Unteren Fischmarkt
17. Das sogenannte „St.-Konradshaus“ mit Nachbarhaus in der Schreibergasse (Konradigasse)
18. und 19. Das „Malhaus“ am Obermarkt, Ost- und Nordseite (umgebaut 1836 ff. und erweitert). (Abb. 6)
20. Das Haus „Zur Traube“ an der St.-Stephans-Kirche (abgebrochen 1832). (Abb. 4)
21. und 22. Das ehemals bischöfliche Wasserschloß Gottlieben bei Konstanz vor den Umbauten durch die französischen Besitzer nach 1832 (Maßwerkfenster vom abgebrochenen Teil des Münsterkreuzganges in Konstanz).

Für die Beurteilung der künstlerischen Tätigkeit Ernst Baers sind noch die 250 Zeichnungen im Kupferstichkabinett der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe zu nennen. Sie sind in der Konstanzer Zeit entstanden. Ein Auszug aus dem

* Die Zeichnungen des Salmannsweiler Hofes sind im Rahmen der voranstehenden Arbeit von Martin R. Sabrow auf S. 100/101 wiedergegeben.

Verzeichnis sei hier angefügt. Die Darstellungen beziehen sich nicht, wie die Konstanzer Blätter, auf Gebäude ohne ihre Umgebung, sondern auf Straßensichten, Landschaften, Figürliches u. a. m.:

- Bl. 48/49 Blick in den oberen Münsterhof, Skizze eines Rundtempels (engl. Park des Domherrn J. P. Graf von Thurn und Valsassina), Schloß Frauenfeld
- Bl. 83 Kartause Ittingen bei Frauenfeld
- Bl. 99 Burg auf hohem Untergeschoß
- Bl. 102/103 Zwei Reiter vor einer Stadt (Konstanzer Motiv)
- Bl. 106 Mönch mit Palette (Selbstbildnis?)
- Bl. 115/116 Maler mit Palette (Selbstbildnis?)
- Bl. 123 Bistumpatrone von Konstanz, Stadtwappen (1824)
- Bl. 131/132 Fasnachtsballszene in gotischem Saal (Tod im Frack, Hansel mit Fuchsschwanz, Schnabelgiri)
- Bl. 12/15 Schloßmotiv Gottlieben
- Bl. 139/140 Komposition mit Schloß, mittelalterlichem Fachwerkhaus und Kirchturm
- Bl. 167/168 Straßensicht mit Rosgarten, Salmannsweiler Hof

Quellen und Literatur

Rosgartenmuseum Konstanz

Staatl. Kunsthalle Karlsruhe, Kupferstichkabinett

Generallandesarchiv Karlsruhe, Dienstakten Ernst Baer

Bad. Amtsgerichtregistratur Freiburg, Verlassenschaft Hofgerichtsrat Ernst Baer

KARL LOHMEYER, Aus dem Leben und den Briefen des Landschaftsmalers und Hofrats Georg Wilhelm Issel (1785–1830). Heidelberg 1929, Anm. S. 45/407

WERNER SCHENKENDORF, Wilhelm Issel. Alemannisches Volk, Kultur- und Heimatbeilage der Bodenseerundschau, 22. 8. 1936, S. 133 und 137.

PAUL MOTZ, Konstanzer Bürgerhäuser des Mittelalters. Schrr. VG Bodensee 69. Heft, 1950.

THIEME-BECKER, Allg. Lexikon d. bild. Künstler, 2. Band, S. 342.

Anschrift des Verfassers:

Oberregierungsbaurat Paul Motz, Brachsengang 9, D-7750 Konstanz

Die „alte Rheinmühle“ in Konstanz und ihre Wirkung als Regulierwehr*

VON JULIUS GRIM

Ich bin kein Historiker und nicht gewöhnt geschichtlichen Zusammenhängen nachzugehen. Wenn ich dies hier scheinbar tue, so nur um zu zeigen, daß bestimmte konservierende Naturschutzargumente so leicht widerlegt werden können, daß derjenige, der sich ihrer bedient, Gefahr läuft, den Gegnern mutwillig „Munition“ zu liefern.

Die meisten von Ihnen werden kaum etwas von der im Jahre 1856 abgebrannten alten Konstanzer Rheinmühle wissen; sie ist jedoch jetzt erneut ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten, weil rund um den Bodensee ein heißer Streit entbrannte um die Regulierung des Seeausflusses durch ein Regulierwehr; allerdings nun nicht im Auslauf des Obersees, sondern bei Hemishofen im Auslauf des Untersees.

Regulierwehre im Auslauf der großen Alpenrandseen sind nicht unüblich, sondern es ist so, daß mit Ausnahme des Bodensees und des Walensees alle großen Schweizer Seen „reguliert“, d. h. mit Anlagen versehen sind, die den Ausfluß und damit die jährlichen Seespiegelschwankungen künstlich verändern. Dies ist verständlich; denn im Interesse der Seeanlieger, ebenso wie der Fauna und Flora der Seen, können dadurch zu hohe und zu tiefe Wasserstände vermieden werden. Rein sachlich gesehen, sind Auslaufregulierungen oft seit Jahrhunderten an diesen Seen vorhanden und – soweit man das rückwärts überblicken kann – von keiner nachteiligen Wirkung auf Biologie und Chemie der regulierten Seen gewesen.

Wenn man heute die Diskussionen über eine Bodenseeregulierung hört, könnte man glauben, es sollte eine Veränderung an einem „seit alters her“ gegebenen „natürlichen Zustand“ des Bodensees vorgenommen werden, die einen Rattenschwanz unübersehbarer biologischer und chemischer Folgen nach sich ziehen würde. Das erstere zumindest stimmt in vielerlei Hinsicht nicht. Über das letztere müßte man sich ggf. später einmal eingehender unterhalten, da das Problem zu komplex ist, um es nebenbei abhandeln zu können.

Zurück nach Konstanz zu unserer „alten Rheinmühle“ an der alten Rheinbrücke.

Sieht man sich in dem Konstanz früherer Jahrhunderte um, so erfährt man, daß fast legendär ein Graf Eberhard von Rohrdorf 923 eine Rheinbrücke in Konstanz gestiftet und sie mit jährlichen „Gülten“ reichlich begabt habe, so daß

* Vortrag gehalten vor dem „Heimatkreis Überlingen“

man sie ohne besondere Beschwerde – wenn sie bräche – erhalten möge (MANGOLD)

Diese Rheinbrücke war, soweit man es vermuten kann, ziemlich weit rheinabwärts von der heutigen und auch von der abgebrannten gebaut. Sie muß aber nicht sehr lange bestanden haben; denn am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts fuhr zwischen den beiden Rheinufern eine Fähre. Diese Fähre gehörte dem Bischof von Konstanz und war eine „Zwangsfähre“, d. h. sie mußte benutzt werden. Neben dieser Zwangsfähre konnte natürlich keine Brücke bestehen und bestand auch zunächst nicht.

Um die Jahrhundertwende 1200 schlossen dann der Bischof Diethelm (Freiherr von Krenkingen) und Graf Mangold von Rohrdorf einen Tauschvertrag. Der Bischof verzichtete auf das Recht einer Zwangsfähre zugunsten der von Graf Mangold neuerrichteten Rheinbrücke an der Stelle, wo sich dann die auch 1856 abgebrannte Rheinbrücke und Rheinmühle befand. Graf Mangold trat dafür ein Gut in Frastanz an das Bistum ab und verpflichtete sich, die ihm verpfändete bischöfliche Stadt Meersburg an das Bistum Konstanz zurückfallen zu lassen, falls er ohne männliche Erben sterben sollte. So kam die Stadt Konstanz zu einer festen Brücke.

Wenn man heute in einem supertechnischen Zeitalter die Situation betrachtet, wundert man sich darüber, daß die Stadt Konstanz erst nach vielen, zum Teil kostspieligen, Versuchen an anderen Stellen auf den Gedanken kam, an eine solche Brücke im Seerhein eine Mühle anzubauen. Selbstverständlich haben auch die alten Konstanzer den vorbeifließenden Rhein als Triebwerk für Mühlen genutzt, allerdings zumeist in Ufernähe.

Die erste Mühle, auf welche wir in der Geschichte der Stadt Konstanz stoßen, befand sich oberhalb der Rheinbrücke und zwar etwa in Höhe des heutigen Inselhotels. Sie gehörte dem Kloster Petershausen. Da aber die Stadt oberhalb dieser Mühle aus fischereitechnischen Gründen „Fachen“, das sind sozusagen Leitplanken mit Reusen für den im Rhein aufwärts wandernden Gangfisch (eine Felchenrasse), eingebaut hatte, gerieten die Stadt Konstanz und der Abt Diethelm von Castell vom Kloster Petershausen in einen Streit, der aber dann 1296 so beigelegt wurde, daß die Stadt 20 Pfund Heller Konstanzer Münzen dem Abt bezahlen mußte, dieser hingegen sich dadurch aller weiteren Ansprüche wegen der „Fachen“ zu begeben hatte. Daß ferner *„die Mühle dem Kloster gehören, jedoch immer bereit sein sollte, mit 2 Rädern zu mahlen und zu walken und allen Bürgern von Konstanz um den sittlichen und den gewöhnlichen Lohn zur Verfügung zu stehen“* habe. Die Konstanzer hatten offenbar immer Mühen mit ihren Mühlen.

Nach der Zeit des Konzils (1414–1418) wird *„eine Mühle gemacht und gerichtet auf 2 Schiffen vor dem Paradiese“*, – das ist seeabwärts von der heutigen Brücke – und diese kostete 600 Gulden und – wie es so schön heißt – *„und sollt (=war) nichts“* – d. h., das Ding taugte nichts. Danach ward eine neue Mühle gemacht bei der Rheinbrücke – kostete mit Wehr und allen Dingen die damit zusammenhängen 6000 Pfund Heller und taugte ebenfalls nichts. Die Konstanzer Chronik bezeichnet das Jahr 1427 als das Erbauungsjahr. Aus anderen Nachrichten müssen wir annehmen, daß diese Mühle 1430 durch einen Blitzschlag angezündet worden und bis auf den Wasserspiegel niedergebrannt,

aber 1437 schon wieder aufgebaut und im Gang gewesen sei. Ob sie etwas taugte? Offenbar doch. Jedenfalls war dies die erste an die Holzbrücke angebaute Mühle, die nicht nur den starken Stau durch die vielen Pfähle der Brücke nützte, sondern man steuerte schon damals durch zusätzliche Anbauten zwischen den Brückenjochen den Anstau und damit das nutzbare Gefälle, mit anderen Worten, man versuchte den Seespiegel zu Gunsten des Mühlwerkes zu „regulieren“.

In der Chronik heißt es dann weiter betreffs der Rheinbrücke und der Rheinmühle:

„Im Jahre 1540 fing man an, die bösen, bresthaften und aufgesetzten Joche an der Rheinbrücke wegzutun und neue Joche mit ganzen Pfählen an die Stellen der alten zu setzen. Als man an die Mühle kam, die mitten im Rhein stand, gleich neben den hangenden Jochen, die vor Alter böß und baulos waren, so sah man ein, daß es am besten wäre, sie ganz abzubrechen, da der Nutzen die Kosten nicht tragen möge, wenn man sie wieder hätte bauen wollen, weil die Räder bei gar zu niedrigem oder gar zu hohem Wasserstande gar nicht gingen und man doch nichts desto minder täglich viele Kosten damit haben müßte. Es sind 2 Häuser gewesen die 4 Räder gehabt haben. Man ist ab der Rheinbrücke in die beiden Häuser gefahren, welche dem Kloster Petershausen gehört hatten.

Die alte Rheinbrücke unterschiedlich von der neuerbauten, da wo 1512 die Fallbrücke ist, 4 Joche von der steinernen Brücke, war eine Kette. Man schöpfte mit Kübeln Wasser aus dem Rhein wie aus einem Brunnen und dabei war ein Häuslein, worin man vor Zeiten metzgerte und das Fleisch bot, es wurde alles weggebrochen des neuen Baues wegen.“

Die neue Brücke ward 1544 „ausgemacht“. In der Chronik wird aufgezählt, wie viele Pfähle man brauchte, wie lang sie waren, wie sie „ungeschuhet“ mit einer „Katze“ (Uel) hineingeschlagen wurden. Von diesen Pfeilern sind 95 in des Spitals Holz zu Fischbach gehauen worden, die anderen 10 Pfähle kaufte man von denen in Wollmatingen.

Nach Herstellung der neuen Rheinbrücke deckte man sie im Jahre 1544 von der Fallbrücke bis an das Tor und den Rheinturm mit guten Platten, was bald der Stadt im Jahre 1548 zu großem Schaden gereicht hätte.

Wir möchten hier dies alles nicht weiter verfolgen. Es soll nur deutlichst gesagt werden, im Rhein bei Konstanz waren seit undenklichen Zeiten Brücken, Mühlen mit Stauen und ähnlichen hierzu nützlichen Bauwerken eingerichtet. Wir können uns darum nicht vorstellen, daß dies ohne Rückwirkung auf den jährlichen Gang der Seespiegelstände im Bodensee-Obersee gewesen sein könnte.

Am 15. Jänner 1585 hat der Rat der Stadt eine neue Mühle an der Rheinbrücke zu bauen angefangen, denn die alte Brücke und Mühle waren abgebrannt.

Es steht dabei zu lesen – und das scheint jedesmal wesentlich – wie viele Eichen-, Tannen-, Buchen-Pfähle verwendet wurden und wie hoch die Baukosten waren. Es steht dabei, daß für die Walke, für die Schleif- und Spelzmühle dies und jenes verbraucht wurde. Es heißt dann, daß die Bürgerschaft zum Herstellen der Wasserstufen Tag und Nacht Wasser ausschöpfen mußte und daß, – wie so schön geschrieben steht – „ein Großprahler Matthäus Müller aus Laufenburg im Jahre 1589 versprach, ein Schöpfwerk auf der Rheinmühle herzustellen, aber seine Lügereien und Schwindlereien kamen bald an den Tag und

der Rat hieß ihn hinwegziehen“. Auch diese Mühle brannte mitsamt der Brücke – wie das offenbar früher üblich war – am 12. August 1675 ab „bis auf den Wasserspiegel“. Jedoch wurde im folgenden Jahre wieder angefangen zu bauen, wobei die umliegenden Herrschaften beisteuerten und dafür als Gegenersatz die Befreiung vom Brückengeld für ihre Untergebenen erhielten.

Nach und nach aber geriet das Mühlwerk auch an dieser Brücke in Zerfall, (und wie es in der Chronik weiter heißt) „weshalb im Jahre 1793 der Mühlenbaumeister Baltisweiler von Laufenburg solches im Auftrag des Rates nach den neuesten und besten Erfahrungen in diesem Fache wieder herstellte“.

Betrachten wir nun diese große letzte, 1856 abgebrannte Rheinmühle und Rheinbrücke.

Wir rufen uns noch einmal in Erinnerung, daß die 1856 abgebrannte Brücke etwa 1544 erbaut wurde. Im Bereich des hölzernen Teils der Brücke erhielt sie eine Überdachung und auf beiden Seiten war je eine Zugbrücke. In diesem Zustand blieb sie mehr als 300 Jahre „erhalten“, d. h. sie teilte das Schicksal der anderen Brücken. Sie hat mancherlei erlebt, nachdem 1548 die Spanier bei dem Sturm auf die Stadt Konstanz den hölzernen Teil der Brücke verbrannt hatten, wurde dieser in gleicher Art sechs Jahre später wieder aufgeführt. Im Jahre 1799 wurden von den Franzosen vier Joche der hölzernen Brücke vom steinernen Teil der Petershauser Seite her abgebrochen, bald aber wieder von der Stadt erneuert. Auch die allmähliche Verrottung des Holzes bedingte immer wieder umfangreiche Ausbesserungen.

Die Rheinmühle war für die Konstanzer Bürger eine „Zwangsmühle“ und darum für die Stadt von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Sie bestand laut den vorliegenden Beschreibungen aus 13 Mahlgängen, von denen jeder durch ein Wasserrad getrieben wurde. Die genauen Planzeichnungen sind in Konstanz archiviert. Außerdem war noch eine „Säge“ vorhanden, eine „Schleife“, eine „Lohschmiede“ und eine „Walke“.

Ebenfalls in der Mühle befanden sich Wohnräume und Stallungen.

Ende des 18. Jahrhunderts hat man die Wasser-Räder so modernisiert, daß sie – nicht wie vorher – nur bei mittlerem Wasserstand mahlen konnten, sondern zum Heben und Senken auf ca. 2 m eingerichtet waren, um sie je nach dem schwankenden Wasserstand stellen zu können. Jedes Wasserrad war in einer Radstube eingebaut, zu der eine Stellfalle den Wasserzufluß regelte. Von der Brücke an aufwärts befanden sich zwei nach dem See zu auseinandergehende Streichwehre aus Holzgerippe und Steinpackung, die das Wasser der Mühle zuführten.

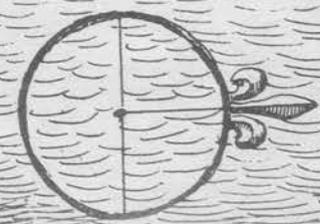
Brücke und Mühle waren ein so großes Bauwerk, daß es dem Ausfluß des Wassers aus dem See sehr großen Widerstand entgegenstellte. Vor allen Dingen, da man noch feste Einbauten zwischen die Brückenjoche eingefügt hatte, um das Wasser im See zurückzuhalten und insbesondere bei Niedrigwasser in verstärktem Maße wieder ablassen zu können. Brücke und Mühle waren so schließlich eine Stauanlage mit Wassertriebwerk zur Stauung und Ausnützung des Bodenseausflusses geworden.



Petershausen.

21
22
23
See

Boden See.



Es wird beschrieben, daß von dem ursprünglich 800 qm großen freien Ausfluß zuletzt 133 qm durch bewegliche „Stellfallen“ und 150 qm durch feste Einbauten versperrt waren. – Der Hochwasserabfluß blieb erschwert und die Seeanwohner begannen mit Recht über die für sie nachteilige Wirkung der Konstanzer Rheinbrücke und -mühle zu klagen.

Nach dem großen Brande von 1856 stellten sich alle Bodenseeuferstaaten gegen eine Wiederherstellung der Rheinmühle. Der Stadt Konstanz wurde für das entgangene Wasserrecht eine Entschädigung von 24 000,- Gulden gewährt. Auch die letzten Überreste der Brücke, der Mühle und der Stauanlagen wurden so gründlich entfernt, daß kein Rückstau mehr möglich war, ja daß sich gegensätzlich die Flußsohle seewärts in den nächsten Jahren beträchtlich senkte.

Die Rheinmühle und ihre Einwirkung auf den Bodensee waren so wichtig, daß eine internationale Vereinbarung zwischen den Abgeordneten der Bodenseeuferstaaten Baden, Bayern, Österreich, Schweiz und Württemberg betreffend die „Regulierung des Wasserabflusses“ aus dem Bodensee bei Konstanz am 31. August 1857 abgeschlossen wurde. (Die Ratifikationsurkunden zwischen allen Vertragsstaaten wurden im Jahre 1858 ausgetauscht.)

Von den damals festgelegten Bestimmungen waren besonders wichtig der Artikel 1: *Um den bisherigen nachteiligen Wirkungen der allzuhohen Wasserstände am Bodensee durch künftige Tieferlegung derselben vorzubeugen, sollen die abgebrannte Rheinmühle samt Nebenwerken bei Konstanz nicht wiederhergestellt, die noch vorhandenen Überreste dieser Mühlwerke und die dazugehörigen sogenannten Stauzeilen im Rhein beseitigt und überhaupt die Herstellung ähnlicher Wasserbauwerke für die Zukunft nicht mehr gestattet werden. Weitere Vorkehrungen zur Minderung der Anschwellung des Bodensees werden zunächst nicht erforderlich.*

Artikel 2: *Die großherzoglich-badische Regierung übernimmt die tunlichst baldige Wegräumung der Überreste der abgebrannten Rheinmühle samt Nebenwerken sowie die vollständige Entfernung der beiden sogenannten Stauzeilen links und rechts oberhalb der Brücke im Rhein bei Konstanz.*

Weiterhin erscheint in Artikel 4: *Die Lichtweite der jetzigen Brücke darf nicht beschränkt werden. (So wollte man dafür Sorge tragen, daß nicht wieder eine Mühle an die Brücke angebaut würde oder Ähnliches, den Ausfluß aus dem Obersee Hemmendes eingebaut werde.) Für den Fall der Erbauung neuer Brücken oder von Uferschutzbauten in der Nähe der jetzigen Konstanzer Brücke soll oberhalb und an der dermaligen Stelle derselben das mit 400 Fuß mittlerer Lichtweite berechnete Normalprofil unterhalb derselben, aber das bestehende geschlossene Profil am Pulverturm maßgebend sein.*

Artikel 5: *Sollte in der Folge einer Vergrößerung des Niederwasserprofils beim Ausfluß des Obersees am Leuchtturm in Konstanz erfolgen, so daß ein Herabgehen des niedersten Seestandes unter das bisher bekannte Minimum zu befürchten stünde, so soll dieser Senkung durch Feststellung des obigen Profils in der bisherigen Größe mittels geeigneter Stauvorrichtungen vorgebeugt werden.*

Mit anderen Worten, man wollte die alte Brücke nicht wieder aufbauen, man wollte auch keine Staueinrichtungen unkontrollierbarer Art dort haben, man war jedoch bereit, wenn sich irgendwelche Folgeerscheinungen zeigen sollten, diesen, möglicherweise durch eine Anstauung, entsprechend zu begegnen.

gendes vorstellen: Die Summe der Zuflüsse zum Bodensee schwankt und zwar zwischen 50 und 4700 m³/s, d. h. ungefähr im Verhältnis 1:100.

Der mittlere Abfluß bei Stein am Rhein entspricht innerhalb enger Grenzen der obengenannten Summe der Zuflüsse, weil sich die Niederschläge auf die Seefläche und die Verdunstung im Laufe des Jahres ungefähr die Waage halten.

Die Abflussmengen aber bewegen sich zwischen 90 und nicht ganz 1100 m³/s, also im Verhältnis von etwa 1:12. Der See bricht so sehr stark die durch Schneeschmelze und sommerliche Starkregen verursachten Hochwasserstöße der Zuflüsse. Diese stark ausgleichende Wirkung des Bodensees ist selbstverständlich mit erheblichen Schwankungen des Seewasserspiegels verbunden. Der höchste jemals gemessene Seewasserstand ward im Jahre 1817 mit 6,23 m am Pegel in Konstanz, der tiefste im Februar 1858 mit 2,25 m beobachtet. Diese äußerste Schwankung betrug annähernd 4,00 m. In Normaljahren schwankt der Seewasserstand jedoch nur etwa zwischen 4,50 m und 2,70 m, also um weniger als 2,00 m.

Der Abfluß aus dem Bodensee hat, wie Sie alle wissen, zwei Engpässe, einmal bei Konstanz zwischen Ober- und Untersee und dann vor allem etwas oberhalb von Stein am Rhein am Eschenzer Horn, dort wo der Untersee in den Hochrhein übergeht. Um zumindest den unteren Ausfluß – den Abfluß des Untersees in den Hochrhein – etwas günstiger zu gestalten, hat man verschiedene Baggerungen am Eschenzer Horn vorgenommen.

Die Häufigkeit sehr hoher Hochwasserstände ging zunächst als Folge dieser Maßnahme, wie es schien, etwas zurück. Dann kam jedoch das Jahr 1965, das mit seinen ungewöhnlich großen Schneemassen und den vielen Sommergewittern einen überraschenden Anstieg auf 5,38 m brachte. Wie hoch der See gestiegen wäre, wenn in Eschenz nicht gebaggert worden wäre, läßt sich natürlich nicht sagen, denn neben dieser Verbesserung des Abflußengpasses sind es noch drei andere Momente, die im Laufe der letzten Jahrzehnte wesentliche Änderungen der Zuflüsse zum Bodensee und seines Abflusses gebracht haben.

Ich will Sie nicht mit der Aufzählung aller einzelnen Maßnahmen langweilen, aber es ist klar, daß einmal die im Einzugsgebiet des Bodensees erstellten *Alpen-Speicherbecken*, die ja nur nach Elektrizitätswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden, sich keineswegs um die Situation des Bodensees kümmern, geschweige denn von ihr gesteuert werden können. Diese erreichten schon bis 1967 einen Inhalt von fast 700 Mill. m³. Weiter geplant sind noch Speicher in der Größenordnung von ca. 600 Mill. m³.

Dann haben die Vorarlberger Illwerke nach dem 2. Weltkrieg die obersten Zuflüsse zur Trisanna, die sogenannten „Tiroler Bäche“ in ihr Gebiet überführt und dadurch eine Vermehrung des Zuflusses von etwa 200 Mill. m³ zu ihren Kraftwerken Vermunt und Rodund erreicht. Durch diese energiewirtschaftlichen Maßnahmen wird ein wesentlicher Teil des Zuflusses zum Bodensee vom Sommer auf den Winter verlagert.

Als den dritten wasserwirtschaftlichen Großeingriff am Bodensee müssen wir die Trinkwasserentnahme ansehen. Die Bodensee-Wasserversorgung und alle anderen Trinkwasser-Entnehmer verbrauchen etwa 150 Mill. m³ im Jahr, wovon im wesentlichen nur die Entnahme der BWV dem See vollständig verloren geht.

Allein durch die jetzt schon bestehenden Alpenspeicher wird (im Mittel) im

Sommer der Seespiegel um 16–20 cm erniedrigt und im Winter um 18–20 cm erhöht. Auch die Trinkwasserentnahmen wirken im gleichen Sinne Sommerhochwasser erniedrigend, wenn auch in viel geringerem Maße.

Das bedeutet, daß man auch von hier aus gesehen keineswegs mehr von einem „natürlichen“ „seit altersher“ bestehenden jährlichen Auf und Ab des Bodensee-Wasserspiegels reden kann und darf.

Warum also der außerordentlich große Protest gegen die seit mehr als 100 Jahren in den verschiedensten Köpfen spukende „Bodenseeregulierung“, die nach jedem Hochwasser erneut gefordert wurde und sicher auch weiterhin werden wird? Vielleicht müssen wir das so betrachten:

Die für die Regulierung aufgestellten Wehr-Reglemente müßten – selbst wenn sie nur vom Bodensee her gesteuert würden – die verschiedensten Interessen und Belange berücksichtigen. Die Belange des Hochwasserschutzes, des Fremdenverkehrs, der Fischerei, der Schifffahrt, der Energieerzeugung, des Gewässer-, Natur- und Heimatschutzes usw. Dazu kommen noch die Forderungen des gesamten Rheines. Wäre der Ausfluß aus dem Bodensee ein Flößchen oder gar nur ein Bach, dann wäre eine Regulierung kein Problem. Leicht könnte man alles gegeneinander abwägen. So wird aus der Frage der Ausflußregulierung bei der gegenwärtigen Allergie gegen technische Eingriffe überhaupt eher ein *politisches* als ein technisches Problem.

Am Bodensee wird die Koordinierung der Bedürfnisse und Wünsche wirtschaftlicher, kultureller und ideeller Natur für ein solches Wehrreglement noch erschwert durch den Umstand, daß drei souveräne Staaten am Regime des Bodensees interessiert sind, ohne daß ein umfassender, internationale Abmachungen erleichternder Staatsvertrag vorliegt und auch wohl kaum für die nahe Zukunft erwartet werden kann.

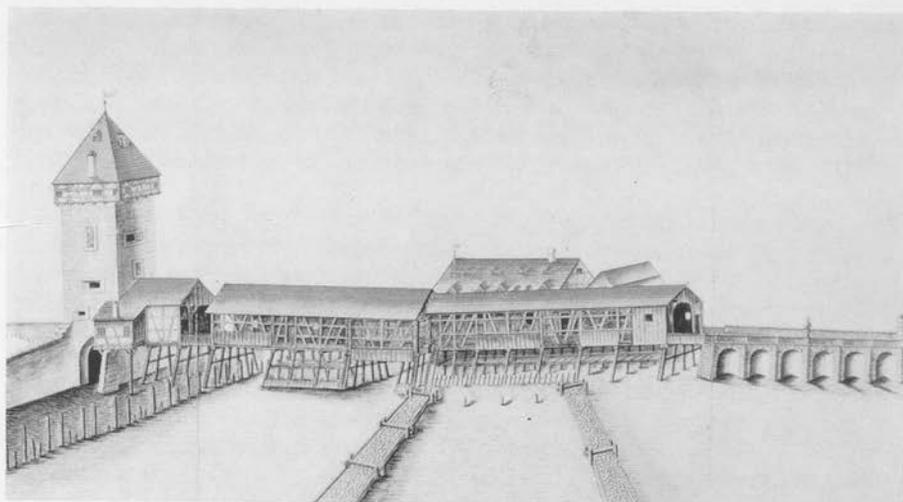
Dazu kommen noch weiterhin erschwerend sehr starke emotionelle Gründe, etwa daß die Bodenseeregulierung in engen Zusammenhang mit der Hochrheinschifffahrt gestellt wird und so alle Schifffahrtsgegner alarmiert, die dabei nun ihre Opposition gegen die Schiffbarmachung des Hochrheins bis in den Bodensee auch gegen das Regulierwehr in Hemishofen richten, das für eine wirkungsvolle Regulierung die Voraussetzung bildet und das, wenn einmal eine Hochrhein-Schifffahrt bis in den Bodensee käme, auch für diese von größtem Vorteil, ja unabdingbar nötig wäre.

Da während ihrer langen Geschichte die „Bodenseeregulierung“ auch noch – außer der Nivellierung der Hoch- und Niedrigwasserstände – für die Rheinschifffahrt, für die Energiegewinnung am Hoch- und Oberrhein und ähnlichem dienen sollte, ist das große Mißtrauen verständlich.

Als letztes kam noch hinzu, daß durch ein solches Regulierwehr der Ausfluß so hätte gesteuert werden können, daß Bodenseewasser in der Größenordnung von etwa 60–70 m³/s das ganze Jahr über für eine zusätzliche Nutzung zur Verfügung gestanden hätte, ohne daß wesentliches hätte geändert oder zusätzlich hätte geschaffen werden müssen.

Mit dieser Wassermenge und mit diesem Regulierwehr hätte man, wenn man so sagen will, „spielen“ können.

Aus dem Wissen um die wasserwirtschaftlichen Möglichkeiten eines Regulierwehrs bei Hemishofen wurde nun eine weitere technisch-wasserwirtschaftliche



Aufnahme Rosgarten-Museum Konstanz

Abb. 3 „Prospect von der Rheinbrücke bey Konstanz“ (Aquarell von Johann v. Lob 1799).



Aufnahme Rosgarten-Museum Konstanz

Abb. 4 Konstanzer Rheinbrücke (Aquarell von Felix Speth (?) um 1799).

Idee geboren, die Idee des „Bodensee-Neckar-Stollens“. Auch diese Idee ist auf heftigen Widerstand aller Seeanlieger gestoßen, vor allem weil das durch diesen Stollen vom Bodensee zum Neckar geführte Wasser zunächst zur Verdünnung des sehr verschmutzten Neckars in seinen Niedrigwasserperioden benutzt werden sollte und nur ein allmählich den Bedürfnissen entsprechend ansteigender Anteil als Trinkwasser. Zusätzlich belastend wirkte noch eine weitere technische Idee.

Eine zweite Groß-Fernwasserversorgung des württembergischen Raumes, die „Landeswasserversorgung“, entnimmt der Donau unterhalb von Ulm Wasser. In einem Staatsvertrag zwischen Baden-Württemberg und Bayern wurde festgelegt, daß zur Aufstockung einer Donauniedrigwasserführung ein Stausee bzw. Stauseen angelegt werden müssen. Da der „Bodensee-Neckar-Stollen“ die Donau in etwa 200 m Tiefe unterqueren würde, hätte hier durch ein Pumpwerk aus dem „Bodensee-Neckar-Stollen“ jederzeit die benötigte Wassermenge der Donau zugeführt werden können. Man hätte dann auf den Bau des sehr teuren Speicherraumes verzichten können.

Unter Anhäufung aller Widerstände und wohl auch mitbedingt durch die wirtschaftliche Rezession ist das ganze wasserwirtschaftliche Großprojekt sozusagen „auf Eis“ gelegt worden.

Ich habe versucht, am Beispiel der „alten Rheinmühle“ und der „alten Rheinbrücke“ in Konstanz zu zeigen, daß es schon lange keinen „seit alters her“ gegebenen „natürlichen Zustand“ im Wasserregime des Bodensees mehr gibt und daß auch ohne das Regulierwehr keineswegs „alles beim alten geblieben“ wäre, wie oft behauptet wird, sondern daß auch in früheren Jahrhunderten „reguliert“ wurde und daß Maßnahmen in den letzten 100 bis 150 Jahren bereits erhebliche Veränderungen im jährlichen Auf und Ab des Bodenseewasserspiegels bewirkt haben, ohne daß es von der Bevölkerung zur Kenntnis genommen wurde.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Julius Grim, Am Schallenberg 27, D-7767 Sipplingen

Sorgen und Freuden in württembergischen Gemeinden am Bodensee und in Oberschwaben während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

VON GEBHARD SPAHR

Beachtliches, meist unbekanntes, handschriftliches Material dienstlichen und privaten Charakters, geschrieben auf verschieden farbigem Papier von unterschiedlichem Format, konnte jüngst dem Untergang entrissen und kann nun einem weiteren, interessierten Kreis zugänglich gemacht werden. Es umfaßt, von Ausnahmen abgesehen, hauptsächlich die Jahre 1800 bis 1840. Es sind jedoch auch noch Aufzeichnungen aus der Zeit um 1700 und solche der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts vorhanden.

Behandelt werden ausnehmend vier „Gemeinden“ südöstlich von Ravensburg, die auch mit dem Bodenseegebiet zusammenhängen, z. B. *Wollmarshofen*, mehr bekannt wegen der Wollmarshöhe, einer gern besuchten Ausflugs- und Erholungsstätte, *Grünkraut*, eine wirtschaftlich aufstrebende Ortschaft, *Bodnegg* mit seinem von der Kirche und dem Friedhof aus imposanten Blick auf das östliche und südliche Bodenseegebiet samt Allgäu und mit seinem Modell-Schulzentrum, das den Namen des aus der Gemeinde stammenden Freiburger Universitätsprofessors Johann Baptist von Hirscher trägt, und schließlich *Rosenharz*, Außenstelle des Behindertenzentrums Liebenau bei Tettang. Darüber hinaus kommen u. a. auch *Altdorf-Weingarten*, *Ravensburg*, *Eschach*, *Tettang*, *Löwental* und *Langenargen* u. a. zur Sprache. Zahlreiche Erlasse, besonders der württembergischen königlichen Oberämter Ravensburg und Tettang und der Regierung des Donaukreises in Ulm oder gar der entsprechenden Ministerien zu Stuttgart, beanspruchten allgemeine Geltung für ein größeres Gebiet. Die öffentlichen Bekanntmachungen im wöchentlich erscheinenden Ravensburger Intelligenzblatt und die im Staats- und Regierungsblatt erscheinenden königlichen Verordnungen hatten die Schultheißen befehlsgemäß zu lesen und für die Gemeindeangehörigen zu publizieren. Daraus kann ein weithin gültiges Bild vom Leben und Treiben in den württembergischen Gemeinden am Bodensee und in Oberschwaben gezeichnet werden.

Eine allgemeine Fluktuation war für die Epoche kennzeichnend. Politisch folgte beispielsweise auf die Klosterherrschaft Weingarten seit September 1802, rechtlich ab 25. Februar 1803, das Haus Oranien und seit 1806 Württemberg. Interessant dabei ist, daß die Angestellten oder Beamten jeweils von der die Macht ausübenden Herrschaft übernommen wurden. So war z. B. der als Pfister die Aufsicht über das Getreide führende Kloster-Weingartische Laienbruder Thomas Kiechle († 13. Juli 1814) noch bei Oranien im gleichen Amt tätig. Auch der

Kassier bei der Landschaftskasse, Welz, sowie der klösterliche Oberamtsrat Sterk standen später in oranischen und dann in württembergischen Diensten. Das gleiche gilt von dem Manne, dem wir weitgehend das heute noch erhaltene schriftliche Material verdanken, Xaver Kreuzer.

Er wurde 1781 als Sohn des Johann Georg Kreuzer und der Theresia Heilgin als landvogteischer Untertan in Sigmarshofen geboren, und schloß am 21. September 1801 mit Genehmigung Weingartens mit der reichsstiftischen weingartischen Untertanin Kreszentia Egger, Tochter des Josef Egger und der Salome Wunn von Wollmarshofen, in dieser Gemeinde einen Ehevertrag, der aber erst mit der kirchlichen Trauung rechtskräftig wurde. Im Amt Bodnegg versah damals Kreuzer das Amt eines weingartischen und hernach das eines oranischen Amanns. Sämtliche Bürger vom Amt Grünkraut und Wollmarshofen wählten am 14. und 15. Juni 1819 im Wirtshaus zu Sigmarshofen durch die vom württembergischen königlichen Oberamt Ravensburg vorgeschriebene Magistratenwahl den seitherigen Schultheißenamannverweser Xaver Kreuzer als Schultheiß. Er versah auch die Stelle eines Ratschreibers, bis er beider Ämter am 20. Mai 1826 enthoben wurde. Aber damit schied er noch nicht aus dem öffentlichen Dienst. Er war Acciser, Waisenkindpfleger, Amann von Wollmarshofen, Ausschußmitglied der Leihkasse, nannte sich Gutsbesitzer, und ausdrücklich betonte der 59jährige am 14. April 1838, als er das königliche Oberamt Ravensburg wegen Alters, schwachen Gesichtes und Familienverhältnisse um Entlastung vom Schultheißendienst bat, daß er 36 Jahre als Vorsteher und Gemeindepfleger in den Gemeinden Wollmarshofen, Grünkraut und Bodnegg Dienst geleistet habe. Daß dies, von kleinen Ausnahmen abgesehen, zur aller Zufriedenheit geschah, dafür legt vor allem der folgende Brief Zeugnis ab.

„Verehrter, lieber Herr Schultheiß!

Sicherem Vernehmen nach haben Sie aufgekündet, das heißt erklärt, daß Sie das Schultheißenamt abgeben wollen. Schon einigemal hätte ich gerne hierüber einige Worte mit Ihnen gesprochen. Da dies bisher nicht geschehen ist, so soll es, daß ich nicht zu spät komme, in diesen wenigen Zeilen geschehen. – Ich ersuche Sie, wie Sie auch schon, soviel ich hörte, von anderen Seiten her ersucht worden sind, Sie möchten sich entschließen, dies Amt noch länger zu führen. Wohl weiß man, daß es ein mühevolleres und gar oft sonst noch leidiges Amt ist, allein Sie sind dem Amt gewachsen, und zwar in solchem Maße, daß Sie nicht nur der Zufriedenheit der Gemeinde Bodnegg sich erfreuen konnten und können, sondern sich auch das Lob der königlichen Regierung erwarben! Auch haben Sie, obschon im 59. Jahre stehend, noch die nötige Kraft. –

Wirken Sie darum als Schultheiß noch länger für das Wohl der Gemeinde Bodnegg! – Es möge Sie der Gedanke, zur Wohlfahrt des einzelnen Gemeindeangehörigen wie der gesamten Gemeinde weltlicherseits unter allen Mitgliedern der Gemeinde am meisten wirken zu können, zur ferneren Übernahme des Amtes ermuntern. Das Bewußtsein, so gewirkt zu haben, und zwar so lang Sie konnten, wird Ihnen dann am spätesten Abende Ihres Lebens ein erfreuliches sein. –

Ich meinerseits will – wie ich es bisher getan zu haben glaube – alles was in meinen Kräften steht, beitragen, daß Ihnen das Amt soviel (wie) möglich erleichtert, und nicht im mindesten verleidet werde.

Indem ich mein Ersuchen, daß Sie sich zur ferneren Führung des Amtes entschließen möchten, wiederhole, bin ich mit Hochachtung und Gruß

Ihr ergebenster Pfarrer Miller

Bodnegg, am 8. Mai 1838.

Xaver Kreuzer Wollmarshofen.“

Dieses Schreiben fruchtete trotz des ausgesprochenen Lobes nichts, denn Kreuzer erhielt vom königlichen Oberamt Ravensburg am 21. September 1838 den Abschied. Die Erfolge des Schultheißen, wie sie im folgenden immer wieder dargestellt werden, dürften, obgleich er hauptsächlich (besonders in württembergischer Zeit) Befehlsempfänger und ausführendes Organ war, sicherlich seiner natürlichen Begabung, Genauigkeit, Energie und seinem Fleiß zu verdanken sein. Aber auch Beziehungen und die Beratungen durch Verwandte und Bekannte müssen dabei miteinberechnet werden. So war sein Schwager Ortlieb († 23. Februar 1816) Waibel und Schultheiß in Schmalegg, sein Schwiegervater Amann in Wollmarshofen, sein Bruder, Johann Baptist, Gutsbesitzer zu Schmalegg und Michael Fuchs, sein Freund, ebenfalls Schultheiß.

Die Zeit des Übergangs zeigte sich auch darin, daß die Gemeindegebiete sich von Zeit zu Zeit änderten hinsichtlich Ausdehnung und Bevölkerungszahl. So werden Einwohnerlisten am 21. Februar 1805, 18. Februar 1808 (Weingartisches Amt Bodnegg), 1810 und 1823 (Erstellung von Bevölkerungstabellen durch die Pfarrer von Bodnegg und Grünkraut in Anwesenheit des Amanns oder Schultheiß Kreuzer), am 23. November 1821 (Rotteneinteilung der Löschmannschaft), am 10. April 1823 und 24. Februar 1825 (Verzeichnis von insgesamt 234 Bürgern, Beisassen, Witfrauen und Eigenbrödler, aber ohne Kinder im Schultheißenamt Grünkraut und Wollmarshofen), am 3. Februar 1830 (Einteilung der Bevölkerung in Rotten für die sechs Tafernwirte) erwähnt.

Mögen Schultheißen, Bürgermeister und Gemeindepfleger längere Zeit im Amt geblieben sein, so sicher nicht der Gemeinderat und vor allem der Bürgerschaft, heißt es doch ausdrücklich: „Das Schultheißenamt wird hiemit aufgefördert, der Verordnung vom 14. April d. J. die Zeit der Erneuerung der Bürgerschaft betreffend Staats- und Regierungs Blatt (Nr. 23 Seite 315) pünktlich nachzukommen und den Bericht über die Ergänzungs-Wahl bis Ende dieses Monats unfehlbar hierher einzusenden. Ravensburg, 20. Juni 1823. Kgl. Oberamt.“ Inhaltlich werden eingehend Militärwesen, Wilderei, Polizei- und Gemeindestreifen, Feuerschau, Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Gemeindegliedern, Fron-, Lehens- und Güterablösung, gesellschaftliches Leben, wirtschaftlich-finanzielle Verhältnisse, ärztliche Versorgung und Apothekerwesen, Gottesdienst und Seelsorge u. a. m. behandelt.

Formell tritt immer noch, obwohl der Geist der Romantik und des Biedermeiers herrscht, eine stark barock geprägte Ausdrucksweise auf. Dies gilt besonders für die württembergische Zeit. So ist von allerhöchstem Befehl, von gnädigst ratifiziertem Vertrag, vom hochlöblichen Oberamt, von ernstgemeinstem Auftrag, vom untertänigsten und gehorsamsten Schultheiß die Rede. Württemberg drang, so hat man wenigstens den Eindruck, mehr als die Herrschaften zuvor, auf Einhaltung jeglicher Ordnung und machte den jeweiligen Schultheiß stets persönlich für die Durchführung eines Erlasses verantwortlich, bisweilen unter Androhung der Gefahr, bei Nachlässigkeit für entstehende Kosten selbst aufkommen zu müssen. Allerdings galt dies hauptsächlich in Friedenszeiten.

Militär und Besatzung

Wohl dürften bisweilen die Lehensabgaben, die Steuern, die der einzelne oder die Gemeinde aufzubringen hatten, z. B. Frongelder, Bezahlung für Straßenarbeiten, Streifen, Feuerschau oder die Begleichung der Gleichstellungsrechnungen, geldliches Aufkommen für Gemeindemitglieder in Zucht-, Zwangsarbeit-, Irren- und Waisenhausinstituten oder für Unterstützungsbedürftige, Gemeindegeldschaden, Umzugskosten für Beamte, Geldaufnahmen, Steuerrückstände u. a. m. Besorgnis erregt haben. Wenn dies auch in den vorliegenden Quellen kaum zur Sprache kommt, so litten arm oder reich doch um so mehr unter der verschiedenen, immer wiederkehrenden französischen oder kaiserlichen Besatzung. Dies bekunden die Naturalleistungen in Form von Ochsen, Hafer, Heu, Hühnern, Eiern, Mehl, Korn, Roggen, Schmalz und Einquartierungen. Zum Vorspann zur Verfügung gestellte Fuhrwerke, Pferde, Kühe und Wagen gingen zugrunde. Nach dem 28. Februar 1809 mußten alle Pferde des Amtes nach Ehingen geritten werden. Am 21. September 1809 erfolgte die Pferdeaushebung in Weingarten. Für Schanzkästen und Schanzgeschirr bezahlte das Amt Bodnegg 1805 32,6 fl nach Memmingen. Requisitionen und Plünderungen kamen vor, so hatte das Amt Bodnegg am 30. August 1800 anlässlich der zweiten französischen Requisition einen Rest von 157,12 fl nach Memmingen und Mindelheim zu überweisen. Wohl suchte man den einzelnen von seiten der Gemeinde zu entschädigen, aber es blieb immer ein Verlustgeschäft, weil die Bezahlung erst spät und nie vollständig erfolgte. Ob das vom oranischen Rat Rath am 7. Oktober 1805 unterzeichnete Schreiben, Oranien sei eine neutrale Herrschaft, und deshalb sei französischen Soldaten nur gegen Quittung Essen und Fourage zu geben, etwas nützte, ist kaum anzunehmen. Auf jeden Fall hatte das Amt Bodnegg bis 1800 etwa 480 fl an Kosten aufzubringen. Zwischendurch gab es auch außerordentliche Kriegssteuern zu begleichen, und vom 16. Mai bis 16. November 1806 bezahlte Bodnegg an die Franzosen 135,35 fl, manchmal war es weniger, so z. B. nur 29½ fl am 8. September 1807.

Gewöhnlich mußte Geld und Gut nach Weingarten, an die dortige allgemeine Landschaftskasse (30. August 1800, Kassier Welz), an die fürstliche Oberkanzlei (3. und 14. Oktober 1805), in die Pfisterei (6. November 1805 und 8. April 1806), an die Hauptverwaltung (19. Mai 1806), Hauptverwalter Hefe), in das französische Hauptquartier des Schlosses (9. und 14. Juni 1806) abgeliefert werden.

Wer aber vom Amt in den Krieg zog, ist weniger aus dem vorliegenden Material ersichtlich. Es ist nur u. a. am 16. Dezember 1809 und am 17. und 19. Januar 1810 von einer konskribierten Mannschaft, deren Beschreibung der königlichen Amtsschreiberei nach Altdorf (Weingarten) übermittelt wurde, die Rede. Aber wie viele junge Leute es waren, wird nicht erwähnt. Selbstverständlich wurden auch in Friedenszeiten Rekrutierungsgesetze erlassen, so am 17. August und 15. November 1819 und am 18. Dezember 1822.

Die jungen Männer dürften nicht bloß durch den eigentlichen Militärdienst Einschränkungen erfahren haben, sondern auch darüber hinaus allgemein durch die Konskriptionsordnung von 1809, die eine besondere Heiraterlaubnis verlangte. Erst durch königliche Dekrete vom 22. Juni 1819, 2. Mai und 13. Juni 1820 wurde diese Vorschrift abgeändert. Danach mußte jeder bei erstmaliger Ver-

heiratung den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern ein oberamtliches Zeugnis vorweisen, daß er den Rekrutierungsgesetzen Genüge getan habe.

Hart konnte es vermißte Soldaten treffen, wenn sie später in die Heimat zurückkehrten. Denn nach den Gesetzen des kgl. Obertribunals, Justizministeriums und kgl. Oberjustizkollegiums vom 17. und 28. Februar 1817 und 9. März 1818, waren sie, falls sie als Soldaten vom russischen Feldzug 1812/13, aus dem sächsischen- und dem ersten französischen Feldzug von 1813/14 oder gar aus den Kriegen zuvor nicht mehr heimgekehrt waren, nicht mehr erbfähig. Anfangs hatten die Miterben noch eine einfache Kautionsstellung zu stellen, damit der Vermißte bei seiner Rückkehr zu seinem Anteil käme. Diese wurde aber laut Vernehmens des Pupillensenats des kgl. Gerichtshofes für den Donaukreis vom 21. November 1821 nicht mehr verlangt. Zugleich wurde auch bestimmt, daß bei der Heimkehr eines Vermißten die Pflicht der Erstattung von Seite des Erbschaftsbesitzers eintrete. Dies konnte aber hie und da lange auf sich warten lassen.

Gemäß Befehl des kgl. Kriegsministeriums vom 17. September 1822 erhielten die Invaliden vierteljährlich von der Amtspflege Ravensburg in Altdorf ihre Rente ausbezahlt. Für das Amt Grünkraut kamen nur die beiden ledigen, 29jährigen, aus Hegele und Gometweiler stammenden Georg Bentele und Johann Stübe in Frage. Der eine hatte eine Dienstpflicht von $3\frac{1}{2}$ und der andere von $\frac{3}{4}$ Jahren abgeleistet und erhielten seit 1. Januar 1816 bzw. 11. August 1813 täglich 11 Kr. Bentele war am 1. Februar 1814 bei Prieune im Verband des Infanterieregiments Nr. 10 verwundet worden und hatte dabei einen Fuß verloren, was nicht hinderte, ihn diensttauglich als Torwart oder Amtsdienner zu empfehlen. Stübe war bei Bautzen innerhalb des Infanterieregiments Nr. 1 „Prinz Paul“ an der linken Schulter verletzt und wegen Kränklichkeit als dienstuntauglich erklärt worden. Die „Communekasse“ brauchte für beide keinen Hauszins zu bezahlen, überdies betrug der elterliche Erbanteil für beide 316 bzw. 320 fl. Beide hatten als Auszeichnung eine Gold- oder Silbermedaille erhalten, ein dritter, der Weber Bartholomä Rief von Kranberg, kam noch als Silbermedaillenträger hinzu. Er zeichnete sich beim Infanterieregiment Nr. 4 am 11. Februar 1814 bei der „Affaire von Sens“ aus. Das kgl. Oberamt Ravensburg wollte laut Befehl vom 2. Mai und 19. August 1823 auch hinsichtlich der Ordensverleihungen stets auf dem laufenden sein.

Jagdfrevel

Es mag dahingestellt bleiben, ob die aufkommende Wilderei mit dem Abklingen der napoleonischen Kriege zusammenhängt. Sei es, daß sich manche Männer nicht mehr in ein geordnetes Leben einfügen wollten oder konnten, daß sie von der Plünderung der Feinde lernten oder selbst hierin einst Meister waren, oder sei es, daß das Hungerjahr 1816/17 noch seine Folgen nach sich zog. Dem steht allerdings entgegen, daß das kgl. Oberamt erst am 28. März 1820 sich in dieser Sache vernehmen ließ. Es kann auch möglich sein, daß sich der Wildbestand über Gebühr vermehrt hatte und deshalb manche zur Selbsthilfe griffen, um Schaden am eigenen Hab und Gut hintanzuhalten, und daß das Volk, wie beispielsweise in Hagnau, wo die Leute „einnehmenden Wesens“ Holz aus dem alten Weingartener Klosterwald holten, dies nicht als Diebstahl ansah. Der Staat habe der

einstigen Reichsabtei, so sagte es einer dem anderen, auch ihren Besitz gestohlen, so dürfe man ebenfalls das Recht selbst suchen.

Tatsache war nun, daß sich laut Mitteilung der kgl. Kreisregierung mehrere Banden von sieben, zehn bis zwölf Köpfen, verummumt und mit schwarzen Gesichtern, bevorzugt in den Forstrevieren Tettmang, Langenargen, Altdorf und Löwental, zum Wildern herumtrieben. Dem Schultheißenamt Grünkraut wurde aufgetragen, die auf die Wilderei bezüglichen Strafgesetze sämtlichen Amtsbürgern und deren erwachsenen Söhnen und älteren männlichen Dienstboten bekanntzumachen und dem Amtsschützen oder Polizeidiener zu befehlen, auf der Wilderei verdächtige Leute zu achten und sie eventuell festzunehmen und über das Schultheißenamt der Forstbehörde zu übergeben. Bei Auftreten solcher Banden hatte das Schultheißenamt unter Mitwirkung des Unterförsters oder Waldschützen eine Streife aufzustellen und, wenn nötig, die nächstgelegenen Schultheißenämter auch zu Hilfe zu rufen und durch einen Reiter das Oberamt in Kenntnis zu setzen.

Die durch das kgl. Oberamt Ravensburg am 26. Juli 1820 veröffentlichten Strafgesetze bestanden aus 13 Paragraphen. Demnach sollte der Wilderer oder wer von Wilderern Wildbret kaufte oder ihnen behilflich war oder sie nicht anzeigte, neben Geldersatz noch zu Festungs-Arbeitsstrafe verurteilt, und bei wiederholtem Vergehen mit Schellenwerken (vgl. HERMANN FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Tübingen 1920, V, Sp. 763/64) bestraft werden. Wer Wildbret mit Gewehren erlegte, dem sollte ein Wilderer Lappe (vgl. FISCHER IV, Sp. 991/92) aufgesetzt und er solle bei keiner gespendeten Zeche, Hochzeit und ehrlicher Gesellschaft geduldet werden. Traf man einen Wilderer, der 20 Stück erlegt hatte, dann wurde er nach vierteljährigen Schellenwerken an den Pranger ins Hals-eisen gestellt, des Landes verwiesen und überdies, wenn er andere dazu verleitet hatte, mit Ruten ausgehauen. Ein Jagdfrevler, der sich dem Forstdiener widersetzte, hatte zu gewärtigen, mit einer der Todesstrafe ähnlichen Leibesstrafe belegt und bei Verletzung des Forstdieners mit dem Tode bestraft zu werden. Wenn zwei oder mehrere zusammen wilderten und, falls sie ertappt wurden, sich nicht gleich gefangen gaben, wurden sie auch mit dem Tode bestraft. Wer mit Fallen, Schlaufen (vgl. FISCHER V, Sp. 905), Schnellenraiteln (vgl. FISCHER V, Sp. 1065/67, 288/89) oder Beulen (vgl. FISCHER I, Sp. 979) Wildbret erlegte, wurde ebenfalls als Wilderer behandelt. Wer Wurfkreuz oder Wurfkugeln führte, wurde dem, der Schießgewehre trug, gleichgeachtet. Wer einen Forstdiener tötete, sollte mit dem Rade zum Tode hingerichtet werden. Ein Forstdiener, der von einem Wilderer ins Visier genommen wurde, durfte auf jenen schießen. Der Name eines Flüchtigen und nicht dingfest Gemachten sollte an den Galgen geschlagen werden. Die Strafe für Hasenschlingenleger betrug 10 fl, Weißgerber, denen man Wildhäute antrug, hatten sie anzunehmen, aber sogleich unter Androhung hoher Strafe dem Forstamt darüber Anzeige zu machen. Welche einen Wilderer anzeigten, konnten unter Umständen eine Belohnung erwarten.

Zunächst dürften diese Erlasse nicht viel gefruchtet haben, sonst hätte das kgl. Oberamt Ravensburg sich nicht schon wieder am 19. August 1820 vernehmen lassen: „Nach den eingelaufenen Anzeigen nehmen die Umtriebe der Wilderer neuerdings im hiesigen Oberamtsbezirke, hauptsächlich aber im sogen. Alt-

dorferwald so stark überhand, daß die Sicherheit der Umgegend und das Forst Personal in Ausübung der gewöhnlichen Dienstgeschäfte im höchsten Grad gestört und gefährdet ist.

Nicht allein einzelne, sondern sogar häufig bandenweise treiben die Wilderer ihr Wesen, und es läßt sich vermuten, daß dieselben nicht bloß Fremde sondern auch Einheimische sind, und daß Fremde mit Einheimischen in Verbindung stehend, bei diesen Unterschlauf finden, es wird daher dem Schultheissenamt aufgegeben, nach allen Kräften mitzuwirken, daß diesem wichtigen Übelstand abgeholfen werde.“ Deshalb soll alles verdächtige Gesindel, wo es nur immer getroffen würde, jedesmal mit Bericht nach Ravensburg überführt werden. Unbekannte, in Wäldern herumstreunende Menschen soll man genau beaufsichtigen und jeder Spur von Wilderei nachgehen und möglichst trachten, des Täters habhaft zu werden. Auf Einwohner, die als Freunde der Jagd bekannt sind und im Verdacht der Wilderei stehen, sowie auf die in der Nähe von Waldungen wohnenden Leute, besonders wenn diese verdächtig sind, in Verbindung mit Wilderern zu stehen, soll man genau achtgeben und eventuell eine Hausdurchsuchung vornehmen und nachts, falls die Vermutung nahe liegt, Wilderer hätten Unterschlupf gefunden, das Haus umstellen und in es eindringen.

Es müssen diese Verordnungen auf längere Zeit hin gewirkt haben, weil erst am 27. Januar 1831 das kgl. Oberamt Ravensburg wieder Klage führte und das Schultheißenamt aufforderte, das Verbot des Wilderns und die darauf gesetzten Strafen den Amtsangehörigen schriftlich und alle vier Wochen mündlich bekanntzumachen, dem Forstpersonal zur Gefangennahme zu helfen und dafür zu sorgen, daß allenthalben Ordnung und Sicherheit herrsche und vor allem die periodischen Landstreifen auf Gesindel und Wilderer, wie schon früher befohlen, streng fortgesetzt werden.

Streifen

Tatsächlich muß der Erlaß vom 30. Oktober 1820, in dem befohlen wurde, in jedem Amt Tag- und Nachtwachen zu halten, sowie Tag- und Nachtwachen durch vertraute Amtsbürger durchzuführen, auch damit zusammenhängen, aber schon in Kloster- und oranischen Zeiten wurden laut erhaltener Rechnungseinträge Streifen vorgenommen, die württembergischen Anordnungen sind jedoch differenzierter.

Welche Aufgaben die Streifen im einzelnen hatten, wurde genau in der Verordnung des kgl. Oberamts Ravensburg vom 16. September 1822 angegeben. Demnach mußte der Schultheiß den beigefügten Plan für Abhaltung der Landesstreifen in das schultheißenamtliche Befehl- oder Normalienbuch eintragen und sich nach den 16 vom Oberamtsbezirk Ravensburg ausgegebenen Paragraphen richten, welche „die Erhaltung der Sicherheit der Person und des Eigentums der Oberamtsbewohner, die Habhaftwerdung solcher gegen diesen Zweck handelnder Menschen behufs ihrer Zurechtweisung, Verahndung und Besserung“ bezweckten. Zunächst hatte der Gemeindevorsteher nach Ausschreibung der Landesstreife Stillschweigen zu beobachten und sie erst am Vorabend bekanntzugeben, damit die Ausführung gewährleistet wäre: Vor Anbruch des Tages bis zum späten Abend waren kluge, bewaffnete Posten auf die wichtigeren Punkte

an Waldungen, Vertiefungen, Kreuzwegen und überall, wo Verstecke vermutet werden konnten, zu stellen, welche die Festgenommenen unter Umständen begleiteten, aber von der Waffe, wenn möglich, keinen Gebrauch machten. Im übrigen hatten sie sich still zu verhalten und dafür zu sorgen, daß sie sowohl ihre Nachbarn sahen als auch die Grenzpfähle, Wegstöcke, eventuell Schranken und dergleichen, die im übrigen nicht mehr gelb und schwarz, sondern seit dem 16. Oktober 1820 rot und schwarz angestrichen sein mußten. Selbstverständlich wurden auch Streifenmannschaften in der Gemeinde selbst aufgestellt mit einem Gemeinderat oder einem ansehnlichen Bürger. Die Gemeindevorsteher hatten auch Forstpersonal, Förster, Waldschützen u. a. von der Streife in Kenntnis zu setzen und sie um Mitwirkung zu ersuchen. Zusammen mit den Forstdienern hatten die Schultheißen die Streifen in ihren Distrikten zu leiten, jene mußten besonders verdächtige Orte, nämlich „Waldungen, Erdklingen oder sogenannte Töbler, einzelne Häuser, Höfe, Höhlungen bei Brücken usw. mit Fleiß und Unerschrockenheit, Vorsicht und Bescheidenheit durchsuchen“, und alle verdächtigen Personen ohne gute amtliche Pässe – auf solche legte ein Erlaß vom 18. Juli 1809 besonderen Wert, um sich von Ort zu Ort ausweisen zu können – Heimatscheine und sonstige Ausweise arretieren, an einen sicheren Ort bringen und sie am nächsten Tag zum Oberamt geleiten. Diesem sollten die Schultheißen über den Vollzug der Streife jedesmal schriftliche Anzeige machen und über Vorkommnisse berichten. Die Schultheißenämter hielten auch Wochenstreifen ab. 1825 und 1826 lassen sich in Grünkraut Nachtstreifen nachweisen, die aus zwei oder drei Bürgern oder hie und da nur aus einem Mann bestanden. Jede zweite Nacht versahen sie während der Woche ihren Dienst. Nach altem Vorschlag der Gemeinde Eschach lösten sich die angrenzenden Gemeinden in der Besetzung der Schussen- und Grenzbachbrücken und Stege ab. Die Streifen der Schultheißenämter Eschach, Grünkraut, Bodnegg, Lachen, Etenkirch, Liebenau, Kaltenberg und Neukirch mußten sich an die Weisungen des kgl. Oberamtes Tettngang halten. So bestimmte es das kgl. Oberamt Ravensburg am 18. November 1823.

Aversion gegen Fremde

Es ist interessant, daß man im gleichen Jahr, in dem man sich über Jagdfrevel beklagte und einzelnen Streifen genau Anordnungen gab, darum bemüht war, fremde Leute möglichst von den Gemeinden fernzuhalten. Nach einem Kreis-Regiminal-Befehl vom 27. März und einem Schreiben des kgl. Oberamts Ravensburg vom 16. Mai 1820 an das Schultheißenamt Grünkraut sollte heimatlosen Personen, die entweder auf dem Schub (vgl. FISCHER V, Sp. 1153, b) oder mittels eines Laufpasses (vgl. FISCHER IV, Sp. 1042) von auswärts her kamen, der Eintritt verweigert werden, wenn sie sich nicht als Amtsangehörige oder von einer kgl. Gesandtschaft mit einem Schub- oder Laufpaß auszuweisen vermochten. Ansonsten mußten sie ausländischen Transportanten sogleich wieder zurückgegeben werden, und überdies war ein umständliches Protokoll, eine beglaubigte Abschrift der Pässe und anderer vorgezeigter Urkunden sowie der Personalbeschrieb des Zurückgewiesenen aufzunehmen und alles zu den Akten zu legen, damit man bei etwa auftretenden Streitigkeiten gewappnet wäre.

Auf derselben Ebene liegen die Fragen des kgl. Oberamts vom 2. Mai 1823: „2) Wie viele Vaganten und Heimathlose befinden sich im Amte, welche demselben zugetheilt worden sind? u. wie groß ist die Zahl derjenigen, welche dem Amte zwar nicht zugetheilt worden sind, aber gleichwohl ein Heimathrecht daselbst ansprechen? 9) Wie groß ist die Zahl der Unterstützungsbedürftigen? 10) Nimmt die Verarmung im allgemeinen zu oder ab, u. worin liegt der Grund? 11) Ist der Gassenbettel abgethan?“

Wenn schon Fremde in einen Ort kommen durften, dann sollten sie wenigstens überwacht werden. Das Kreis-Regiminal-Dekret vom 4. und 13. und die Anordnung des kgl. Oberamts Ravensburg vom 16. Oktober 1820 verpflichtete die Schultheißen, die Gewerbspatente der Korbmacher, Keßler und Wannenflicker und anderer herumziehender Gewerbsleute genau anzusehen, die Zeit ihres Aufenthaltes und ihre Aufführung zu beurkunden und zu bemerken, daß sie nur im entsprechenden Distrikt sich aufgehalten hätten.

Auch Juden wies man 1820 in Schranken: „Da man von Seiten der kgl. Kreis Regierung in Ulm in Erfahrung gebracht hat“, so schreibt das kgl. Oberamt Ravensburg am 2. November 1820, „daß immer noch fremde Handelsjuden in dem Donau Kreis hausieren, so findet man sich zu Folge erhaltenem Regiminal-Dekrets d. do 18. veranlaßt, das Schultheissen Amt auf den § IV der Generalverordnung gegen das Eindringen fremder Juden in das Königreich vom 15. Juli 1814 (Staats- und Regierungsblatt Nr. 28) wornach fremde Handelsjuden allein auf das Besuchen der Jahrmärkte beschränkt sind und ausser diesen ihnen das Hausieren ausdrücklich verboten ist, hinzuweisen, und denselben die genaue Beobachtung dieser Verordnung einzuschärfen.“

Man ging noch schärfer vor. Nach dem Erlaß des kgl. Oberamts Ravensburg vom 18. August 1824 hatte das Schultheißenamt „die Veranstaltung zu treffen, daß die Ausländer, welche sich bloß mit Ährensammeln abgeben, und nicht in Arbeit stehen, sowohl heuer als in künftigen Jahren, ohne weiteres aus der Gemeinde hinausgeschafft und wann sie nicht folgen, arretiert und hierher eingeliefert werden sollen, sie mögen Pässe haben, welche sie wollen.“

Auch hinsichtlich übernachtender Fremden wollte man Sicherheit gewinnen, darum der Befehl vom 30. Oktober 1820: „Die Vorsteher haben strenge darauf zu wachen, daß keine Fremde im Amte Aufenthalt nehmen, ohne hievon Anzeige zu bekommen, und sind disfalls alle Wirte persönlich verantwortlich zu machen und zu befehligen, daß sie die Anzeige bei Strafe nie unterlassen, jedem übernachtendem Fremden den Ausweis, Reisepaß, Wanderbuch, Heimatschein abzufordern, und wenn Anstände sich aufdrängen solche dem Vorsteher behändigen sollen.“ Am 14. April 1822 spezifizierte das Oberamt seine Wünsche, wonach die vierteljährlichen Verzeichnisse der im Königreich angekommenen Fremden nach vorgeschriebenen Formularen eingesandt werden mußten mit den ausgefüllten Rubriken von Namen, Stand und Wohnort des Fremden, seiner Familie, Dienerschaft, Ursache und Zweck des Aufenthaltes und bei welchem Einwohner der Fremde logiert. Allerdings hatte dies nur zu geschehen, wenn sie über 14 Tage zu verweilen gedachten oder eine solche Zeit hindurch tatsächlich blieben. Das Schultheißenamt kam sehr schnell dem Befehl nach, wie eine ausgefüllte Liste über die Anwesenheit von Johannes Biehler, Tagelöhner, dessen Ehefrau samt zwei Kindern von Alt St. Johann/Kanton St. Gallen be-

kundet. Der Aufenthalt erfolgte bei Lorenz Stözler von Liebenhofen wegen Erbgut und um solches einzutreiben. Die Dauer des Verweilens wurde als unbestimmt angegeben. Tag der Ankunft war der 23. Jänner 1822 (hat sich mit einem Paß von der Standeskanzlei St. Gallen 21. Nov. 1821 ad 10 Jahre gültig ausgewiesen). In der 8. Rubrik (Bemerkungen) findet sich der Eintrag: „Eingegeben den 13. April 1822 zu Sigmarshofen. Nota: ist den 25. April abgereist. Sonst sind keine Fremden angekommen.“

Umgekehrt wünschte das Oberamt am 24. November 1820 nur ordentliche Burschen auf Wanderschaft ziehen zu lassen. Deshalb sollten die Schultheißenämter den Handwerksgesellen den Befehl erteilen, vom Oberamt ein Wanderbuch ausstellen zu lassen, nachdem zuvor die Ortsvorsteher ein beglaubigtes Zeugnis des Zunftvorgesetzten über erlernten und ausgelernten Beruf des Wanderburschen gefertigt hatten.

Feuerschau

Die Streifen hatten sicher auch die Aufgabe, Brandgefahren oder Brände zu entdecken und das Nötige zu veranlassen, das Feuer zu bannen. An sich zog schon seit Jahren, noch während der Klosterherrschaft, ein Zimmermann ungefähr 3½ Tage durch das Amt und schaute nach dem Rechten und Baugebrechen, berichtete über Material der Dächer und den Zustand der Kamine nach Weingärten.

Aber seit dem 3. März 1820 war das kgl. Oberamt Ravensburg auf Veranlassung des Oberfeuerschauamtes erneut dahinter her, Unordnungen und Mißbräuche gegen feuerpolizeiliche Anordnungen zu beheben. Von nun an mußte die bestehende General-Feuer-Verordnung alle Vierteljahr sämtlichen Bürgern und Witfrauen verlesen werden. Maurer- und Zimmergesellen war es ohne Aufsicht eines Meisters unter Strafe verboten, feuergefährliche Pfschereien zu machen, Bürger wurden ebenfalls mit Strafe bedroht, wenn sie sich zu solchen Arbeiten eines Gesellen bedienten, und die Meister wurden angehalten, über diese Verordnung aufmerksam zu wachen. Der Schultheiß samt einem Bausachverständigen hatte sich bei Entstehung eines Neubaus oder Errichtung einer Feuerstätte jedesmal zur Augenscheinnahme an Ort und Stelle zu begeben und eventuelle Gefahren abzustellen.

Das kgl. Oberamt trug am 30. Oktober 1820 den Vorstehern auf, Amtsbürgern und Bewohnern strengste Sorge für Feuer und Licht nachdrücklichst einzuschärfen und ihnen zu raten, stets Augenmerk auf ihr Anwesen, auf guten Verschuß ihrer Wohnungen, Stallungen, Scheuern, Holzschöpfe zu achten und zu verschiedenen Tag- und Nachtstunden ohne Licht im Anwesen Umschau zu halten und zu prüfen, ob alles in Ordnung sei, die Feuerlöschinstrumente auf guten Zustand hin zu visitieren, für Wasserbehälter und Wasservorräte zu sorgen.

Dem Befehl des Oberamts vom 29. Oktober 1821, eine Feuerlöschordnung im Amte Grünkraut aufzustellen, kam die Gemeinde in Sigmarshofen am 23. November und durch Verkündung am 23., 30. und 31. Dezember 1821 nach. Es wurde die Bevölkerung der einzelnen angegebenen Parzellen als Löschmannschaft in sechs Rotten eingeteilt und für jede Rotte ein Rottmeister und für zwei

Rotten ein Feuerreiter bestellt, in jedem Haus ein Feuereimer und in jedem Dorf und Weiler ein bis zwei Feuerhaken und eine Feuerleiter anzuschaffen befohlen. Bei entstehendem Brand wurde im Falle der Abwesenheit des Schultheißen oder, wenn dieser wegen wichtiger Geschäfte nicht auf dem Brandplatz erscheinen könnte, der Gemeindepfleger Köhle von Arneggen dazu bestimmt, sich bei den am Brandort anwesenden Oberamtsvorständen zu melden. Bei Brandausbruch mußte der nächste Nachbar, dessen Anwesen nicht von Feuer bedroht ist, reitend oder wenn er kein Pferd hätte, den Brand dem nächstgelegenen Pferdebesitzer, dieser immer Feuerlärm schlagend und eventuell auf Gefahren im Ort hinweisend, dem entsprechenden Feuerreiter, Schultheißen und Mesner in Grünkraut, der Feuerreiter dem kgl. Oberamt anzeigen. Hierfür verfertigten besonders dazu aufgestellte Männer, z. B. Lehrer oder Gemeinderäte, die Feuerberichte, die vom Feuerreiter überbracht wurden.

Ab 1. Juni 1823 hatte das Schultheißenamt jährlich einen periodischen Bericht, der stets im Befehlbuch einzutragen und hernach an das Oberamt zu senden war, zu geben, über die genaue Zahl und Beschaffenheit der Feuerlöschinstrumente, Größe der Tragspritzen mit oder ohne Schlauch, Handspritzen, Segeltücher, Säcke, Feuereimer, Äxte, Haken, Leitern, Wagen, Schleifen, Wasserfässer, Kessel, Standen und Schläuche.

Die Oberamtsfeuerschau wurde seit 1824 jährlich für den Herbst, die Lokalfeuerschau im März und April festgesetzt. Sie hatte über die Mängel ein Protokoll zu führen, der Schultheiß darin seine Verfügungen einzutragen, den Amtsangehörigen solche zu eröffnen und das Protokoll dem Oberamt zur weiteren Verfügung einzusenden.

Zunächst suchte man durch abschreckende Beispiele Brandgefahr zu bannen, indem man auf Verbot des Bettelns nach einer Feuersbrunst hinwies. So ließ sich das kgl. Oberamt Ravensburg am 18. Oktober 1819 vernehmen: „Der auf den 8. und 9. d. M. zu Mengen stattgehabte große Brand veranlaßt die Vermutung mehrerer Verunglückten oder auch anderer Personen unter dem Vorwande erlittener Beschädigung herumziehen und sich Beiträge einsammeln. Da aber jene Sammlungen von Beiträgen gesetzwidrig und strenge verboten sind, so wird dem Schultheissenamt der Auftrag erteilt, dergl. Bettler zu arretieren und hierher einliefern zu lassen.“ Denselben Ton schlug das Oberamt nochmals am 27. Mai 1820 an: „Da diesseits die Anzeige gemacht worden ist, daß sich einige durch Brand Verunglückte beugehen lassen, auswärts Beiträge zu sammeln. Das Schultheissenamt wird darauf aufmerksam gemacht, solche Personen zu arretieren und hierher einzuliefern.“

Auf der anderen Seite war man immer wieder darauf bedacht, den Polizeivorschriften nachzukommen und alles aus dem Weg zu räumen, was Brandgefahr hätte verursachen können. So hatte am 15. Januar 1822 das kgl. Oberamt Ravensburg verboten, auf dem Lande Stallungen und Scheunen mit sogenannten Strohfesten zu umgeben und einzufassen, da dies den feuerpolizeilichen Vorschriften zuwiderlaufe. Deshalb sollten die Schultheißenämter bestehende hingewachsen lassen und geplante unter Androhung einer Strafe von 10 fl unterbinden und überhaupt darauf achten, daß bei Neubauten die gesetzlichen Anordnungen genau beachtet und vor allem wenigstens das untere Stockwerk aus Steinen aufgeführt werde.

Zum Teil kam man dem sicher schon zuvor nach, wie der Bauakkord zwischen Xaver Kreuzer von Wollmarshofen und dem Maurermeister Gallus Kramer von Greith, am 14. Mai 1815 unterzeichnet, zeigt. Demnach machte sich Kramer verbindlich, die Keller und den ganzen unteren Stock und in der Küche den Herd, Brennofen, Kamin und überhaupt das ganze Feuerwerk, nur den Stufenofen ausgenommen, ganz neu mit Mauern herzustellen. Dazu verkaufte Anton Spehn aus Schleifen am 28. Februar 1815 acht Klafter im Quadrat „tauge oder tuffsteine“ um 21 fl. Kramer erklärte sich bereit, die Tuffsteine zu graben und zu brechen für 20 fl. Diese Entlohnung erfolgte am 19. März 1815, demnach war die Arbeit schon vollendet. Am 24. Januar, 17. August, 28. Oktober und 27. November 1814 überwies Kreuzer Geld an Anton Keller von Waldburg und an Katharina Ortlieb von Kofeld für „Schlitten, Truken oder Wägen Kalkstein“. Aus der Schloßziegelhütte von Weingarten (es handelte sich dabei um die Ziegelei bei Ettishofen-Berg) bezog der Bauherr laut Quittung vom 16. Herbstmonat 1815, ausgestellt vom Ziegelmeister Anton Rist im Ziegelhaus, um 81 fl 5100 Ziegelsteine. Den Kalk brannte man in Wolpertschwende. Vier oder fünf Platten Sandstein holte man aus Schlier. In der Sandgrube beim Hecht, den nötigen Sand zu graben, machte sich Anton Spinnenhirn zu Hecht verbindlich. Der Akkord mit dem Zimmermeister Egginger vom 30. Mai 1815 beweist, daß man auch hierin den Gesetzen nachkam und ausgebildete Leute zum Bau nahm. Als Glasermeister fungierte Nikolaus Heumoß aus Ravensburg, er schuf zehn Fenster aus Weißglas und „trotbley“ und acht minderen Glases und „trotbley“. Als Schlosser war ein Böhm aus Ravensburg, als Hafner ein Braitsch aus Altdorf tätig. Baumeister Rösch aus Ravensburg lieferte Ofenplatten. Es wurden auch Zimmerleute, ein Schmied, Nagelschmied und Schreiner von Oberhofen, Lempen, Greith, Rothschilden erwähnt. Nägel bezog man von Ravensburg und Sägerlohn beglich Kreuzer in Sigmarshofen. Bei den Arbeiten wurde anscheinend auch tüchtig der Durst gelöscht. So taucht ein beachtlicher Posten von 50 fl für Bier aus Rosenharz und Wein wie Branntwein u. a. m. für die „taugen“-Ziegelsteinfuhrleute in Höhe von 10,30 fl auf (allerdings auch mit Fleisch).

Kam man feuerpolizeilichen Anordnungen nach und entstand unverschuldeterweise ein Brand, dann suchten Gemeinden oder staatliche Stellen den Schaden, wenn möglich, gutzumachen. So wird unter dem 24. Januar 1804 vermerkt: „Almosen bezahlt wegen einer abgebrannten Kirche in dem Oranischen 3 fl.“ Die Verwaltungsmaschinerie muß verhältnismäßig schnell gelaufen sein. So brannte bei Georg Buchmüller zu Meischen am 18. November 1821 Haus und Scheuer nieder, am 22. Dezember 1821 schon bewilligte die kgl. Regierung des Donaukreises eine Brandentschädigung. Die kgl. Brandschadenversicherungshauptkasse gab durch die kgl. Oberamtspflege Ravensburg in Altdorf am 12. Februar 1822 u. a. den Betrag in Höhe von 583,20 fl bekannt. Nun könnte man die Meinung vertreten, daß nur ein Teil des Schadens gutgemacht worden wäre, nachdem beispielsweise Kreuzer für den Umbau seines Wohnhauses 1075,36 fl zu bezahlen hatte. Das entspricht aber nicht dem Inhalt des Schreibens der Amtspflege: „Wenn derselbe (Georg Buchmüller) im Wiederaufbau seines abgebrannten Hauses und Stadels vergriffen sein sollte, so wolle eine von dem Herrn Schultheiß und einem Gemeinderathsmitglied ausgefertigte, so wie von dem kgl. Oberamt beglaubigte Urkunde, in welcher die Bauanstalten

bemerkt und zugleich die Summe angegeben ist, welche der Abgebrannte zu Bezahlung derselben vorläufig benötigt, anher übergeben werden.

Das nämliche wolle auch beobachtet werden, wenn der Abgebrannte weitere Abschlagszahlungen bedarf; wobei jedoch zu bemerken ist, daß die verwilligte Summe zu keinem anderen Zwecke als zu Wiedererbauung der abgebrannten Gebäude verwendet werden darf.“ Im Dezember 1822 erledigte sich die ganze Angelegenheit.

Fallehen – Eigenbesitz

Die Epoche des Übergangs brachte auch Gutes und Angenehmes für den einzelnen wie für die Gemeinschaft mit sich, besonders wenn kluge, einsichtige und weitschauende Männer die Zeichen der Zeit erkannten und sie mit Zähigkeit und Energie auszunutzen verstanden. Dies galt sicher auch von der Möglichkeit, Fallehen nun in Eigenbesitz übergehen zu lassen. Dabei handelte es sich nicht bloß um ein einzelnes Vorkommnis, sondern auf Grund der erhaltenen Erlasse und wegen der vorhandenen Vordrucke um ein gern angenommenes Angebot. Zugleich zeigt sich z. B. nach den Urkundenbeständen Weingarten vom späten Mittelalter bis in die neuere Zeit hinein, daß die Belehnten gar nicht so schlecht daran waren. Man erkennt auch wegen der genauen Beschreibung des einzelnen Gutes den baulichen Zustand.

Das Ganze läßt sich am besten ablesen an dem noch erhaltenen unter dem 7. August 1817 ratifizierten Fall Lehens Allodifications Contract Text. Demnach überließ das kgl. Cameralamt Weingarten dem Lehensamann Xaver Kreuzer in Wollmarshofen sein bisheriges Fallehen, das aus einem zweistöckigen Haus mit Schindeldach, einem Stadel und der Stallung mit Ziegeldach, einer gemauerten Ofenküche mit Ziegeldach und einem hölzernen Holzschopf, einem zwei Jau-chert großen Baumgarten, 11¹/₄ J. Wiesen, 31 J. Ackerfeld, 9¹/₂ und 6¹/₂ Morgen Waldungen, das sogenannte Heuberger- und Hargarter- oder Rothaidleholz, bestand, um 476 Gulden. Wenn Kreuzer selbst etwas von dem Gut verkaufen wollte, mußte er innerhalb von vier Wochen dem Cameralamt davon Mitteil-ung machen, damit die Besitzstandsveränderung in den Amtsdokumenten fest-gehalten werden könnte. Das veräußerte Gut blieb mit den jährlichen auf St. Martin (November 11) an die Cameralverwaltung nach Weingarten zu bezah-lenden Abgaben, nämlich sechs Gulden, 27 Kreuzer, drei Heller als Geldzins, fünf Scheffel sechs Imry Dinkel, sechs Scheffel zwei Imry Haber, eine Henne oder 16 Kr., vier Hühner à 14 Kr. = 56 Kr., 100 Eier oder 1,15 fl, insgesamt 2,27 fl behaftet. Zins zum Forstkassenamt Altdorf war keiner zu bezahlen, hin-gegen waren jedoch der Zehnte, Steuern, Fronen wie bisher zu entrichten und alle Steuern, Anlagen und Abgaben, die künftig auf das Gut gelegt wurden, mußten auch geleistet werden. Wegen des angegebenen Maßes bot das Cameral-amt keine Gewähr, und falls der neue Besitzer das Gut ausmessen lassen wollte, mußte er dies auf eigene Rechnung tun. Wegen Verlusts oder Abgangs eines Teils vom Gut, wegen Mißwuchs, Wetterschäden, Überschwemmung, Brand, Plünderung konnte der neue Besitzer keinen Nachlaß des übernommenen Zin-ses fordern. Was bisher gang und gäbe war, daß nämlich die Eigentumsherr-

schaft den Lehensleuten Bau-, Brenn- und Einzäunensholz (Dachplatten, Torf etc.) zur Verfügung gestellt hatte, wurde nun hinfällig.

Der Vertrag ist am 2. Dezember 1817 ausgestellt worden. Als Verkäufer fungierte im Namen der kgl. Oberfinanzkammer der Kameralverwalter, als Käufer Schultheiß Xaver Kreuzer von Wollmarshofen. Kauf und Verkauf wurden magistratisch unter dem 17. Januar 1818 in Sigmarshofen unterzeichnet von Schultheiß Kreuzer von Wollmarshofen, Bürgermeister Köhle und drei Bürgern.

Nun bietet das Kaufbuch der „Schultheißerei“ ein interessantes Bild, wie Kreuzer seit 1810–1823 systematisch vorging, um durch Kauf und Tausch seinen Wollmarshofer Besitz an Äckern, Wäldern und Scheuern abzurunden. Dies geschah hauptsächlich mit Michael Fuchs. Dieser und Kreuzer kauften auch manches gemeinsam von dem in Konkurs geratenen Bartholomaeus Knöpfler. Insgesamt werden während der ganzen Zeitspanne nur drei Fälle von Gant erwähnt. Kreuzer erstand von 1813–1817 um 1800 Gulden von Knöpfler liegende und fahrende Habe, dieser war ihm aber 1703,35 fl schuldig. Auf jeden Fall machte Kreuzer kein Verlustgeschäft im Gegensatz z. B. zu Joseph Knöpfler von Ippenried, der 492,42 fl zu fordern hatte, aber nur mehr 100 fl erhielt. Dasselbe Bild ergab sich bei der Josischen Witwe, die statt 113,20 fl noch ganze 15 fl, oder Joseph Hügle von Bottenreute/Eschach, der von 548,52 fl noch 90 fl empfing. Aber zum Ruhm der Konkursverwaltung ist zu bemerken, daß die Angestellten ihren Lohn voll ausbezahlt erhielten, z. B. Bibiana Kekheisen von Montafon und Bartholomäus Greinfelder aus Graubünden. Selbstverständlich kam auch der gerichtlich aufgestellte Güterpfleger, spätere Schultheiß und Waisenspfleger, Michael Fuchs, zu seinem Anteil. In der Konkursangelegenheit des Blaserhofes von Alznach ging es Kreuzer nicht so gut wie zuvor. Er mußte gegen das Oberamt einen Rechtskonsulten zu Hilfe nehmen. Die Angelegenheit zog sich von 1826–1831 hin und war auch dann noch nicht erledigt.

Da Kreuzer und Fuchs finanziell anscheinend vorzüglich standen und wahrscheinlich ihr Wasser auch von anderswoher und billiger als bisher beziehen konnten, verzichteten beide ab Martin (November 11) 1824 auf das seit Jahrhunderten von ihren Vorfahren oder Verwandten bezogene Wasser aus der Quelle, dem Teich oder der Grube beim waldburgischen Erblehengütlein im Tobel, das durch Teuchel, zwei hölzerne Wasserleitungsröhren mittlerer Größe, nach Wollmarshofen geführt wurde. Es floß durch Besitz der Landvogtei, Weingartens und der Priestergenossenschaft Ravensburgs. Teilweise zehrten die Belehnten dieser Güter seit 1469 von diesem Wasser. 1707, 1711, 1745 fanden Neubelehnungen statt. Jedesmal mußten vier fl Erschatz und jährlich 45 Kr Zins bezahlt werden. Nun wurde dem weingartischen Gerichtsamman Xaver Kreuzer am 18. Januar 1803 das Recht neu verliehen, aber mit zwei fl Erschatz und 22 Kr vier Heller jährlichen Zins. Gingen somit gegenüber früher die Gebühren herunter? Das könnte man annehmen, wenn man die Zinssätze der Zeit vergleicht. Sie betragen damals noch 4%, seit der württembergischen Zeit aber 5%, doch blieb die Oberamtssparkasse immer nur bei 4%. Des Rätsels Lösung besteht in diesem Zusammenhang darin, daß Fuchs die andere Hälfte zu bezahlen hatte. Als Grund für den Verzicht der Wasserrechte gaben die beiden zu weite Entfernung, allzu große Anzahl der Teuchel und zu bedeutende, über Jahre sich hinziehende Erhaltungslasten.

Fron – Freiheit

Durch Dekret der kgl. Finanzkammer des Donaukreises vom 27. Juni 1823 wurde über die Fronablösung ein aus sechs Paragraphen bestehender Vertrag zwischen dem Schultheißenamt Grünkraut für die Gemeinde Wollmarshofen, vertreten durch Schultheiß Kreuzer, Gemeinderat Martin (Bürgerausschuß), Obmann Michael Fuchs und drei Bürger, und dem kgl. Oberamt Ravensburg, gezeichnet von Kameralverwalter Schikhardt, abgeschlossen des Inhalts: Die bisher gegen das Kloster Weingarten bestehende Verbindlichkeit zu angemessener Kammeral-, Forst- und Jagdfron hört von Martini (November 11) 1823 für ewige Zeiten auf. Statt dessen bezahlt die Gemeinde an das kgl. Kammeralamt Weingarten jährlich auf Martini, beginnend 1824 ein Fronsurrogatgeld von 20,36 fl. Der Gemeinde steht es jedoch frei, nach ihrem Gutbefinden dieses Fronsurrogatgeld laut Edikt vom 18. November 1817 und dem Gesetz vom 18. Juni 1821 mit 1200 fl abzulösen. Davon „sind ausgenommen die allgemeinen Landes-gesetzlichen, in der Diözese Konstanz hergebrachten Fronen zu Pfarr- und observanzmäßigen Kirchenbauten . . . und die von einzelnen Lehenleuten und Güterbesitzern zu leistenden sogenannten Seefahrten, wofür bereits ein Surrogatgeld unter dem jährlichen Lehenszins enthalten ist. Die Naturalleistung dieser Seefahrten gegen jedesmalige Abrechnung des dafür bestehenden Surrogatgeldes wird sich in so lange und in so weit vorbehalten, als das Kammeralamt die Besoldungsweise der Geistlichen von Friedrichshafen oder Tettngang beiführen zu lassen hat“. Das bisher von der Gemeinde im ganzen bezahlte jährliche Ziegelholz – Fronsurrogatgeld von 3,56 fl wird auch aufgehoben.

Aussaat – Ernte

Trotz Fronablösung und des Überangs eines Lehens in den Eigenbesitz blieb der Feld- und Gartenanbau die Jahre hindurch immer derselbe. Dafür geben u. a. die Aufzeichnungen Kreuzers von 1808, 1839–1846 beredtes Zeugnis.

Nimmt man stellvertretend für alle Jahre 1842, so ergibt sich folgendes Bild: 15. April „trollhaber“ gesät, 20. April „Wiken“, 27. April Erbsen und Leinsamen, 3. und 4. Mai Sommerroggen, 10.–13. Mai Frühhaber, 20. 24. Mai „Bodenbieren hinausgetan“, 31. Mai Hanfsamen, 1. Juni Kohlraben gesetzt und vorher Krautgarten, 3. Juni in den Haber Kleesamen gesät, 15. Juli „Rieb-samen“, 24. Juni – 9. Juli Heu eingeführt, neun große, 17 mittlere, fünf kleinere Wagen, 6. September – 7. Oktober Öhmd fünf große, neun mittlere und fünf kleine Wagen, 23. Juli – 4. August 1480 Garben Vesan und 401 Garben Roggen eingeführt, gesät wurden 180 und 20, die Gerste belief sich auf 172 und der Haber auf 775 Garben. Dreschen: 13., 25., 31. August. 22. September. 20., 21. Oktober, 21. November. 3., 10., 16., 20., 30. Dezember. 3., 5., 10., 12., 16., 21.–24. Januar (Brauner und weißer Vesan, Roggen, Frühhaber, „trollhaber“, Gerste, Sommerroggen, Winterroggen, „Wiken“, Erbsen, Kleesamen). Was hier aufgezeichnet wurde, deckt sich ungefähr mit dem, was das Oberamt Ravensburg jährlich auf den 1. Juni (ab 1824) wissen wollte für die Stadtschreiberei, nämlich den Ertrag von Garten, Wiese, Heu, Öhmd, der Äcker und gebauten Allmenden, an Weizen, Roggen, Dinkel, Einkorn, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen,

Wicken, Bohnen, Raps, Mais(türken) oder Welschkorn, „Grundbieren“ und Weinberge.

Nichts ist jedoch vermerkt von dem, was die Stadtschreiberei seit dem 17. November 1822 auch verlangte, ob nämlich das Heu und Öhmd, Winter- und Sommerfrüchte trocken oder naß eingeheimst worden sind. Doch kann dies auf Grund der einzelnen Tagesangaben erkannt werden. So muß 1839 vorzügliches Wetter geherrscht haben, wurde doch beinahe ununterbrochen vom 19. bis 25. Juni und wieder vom 4. bis 19. Juli Heu eingeführt.

Das Oberamt bzw. die Stadtschreiberei wollte auch wissen, in welchen Orten durch Hagel oder Überschwemmung Schaden entstanden und wie hoch solcher veranschlagt worden sei. Schon am 4. Februar 1821 wurden die Schultheißen aufgefordert, dem kgl. Oberamt und betreffendem Kammeralamt stets sogleich schriftlich Anzeige zu machen, aber aus den Aufzeichnungen Kreuzers läßt sich hiervon nichts ersehen.

Wohl in etwa könnte die Frage beantwortet werden, wie sich die Fruchtbarkeit des Jahrgangs gegen die Fruchtbarkeit im vorigen Jahr verhalten habe. So erntete Kreuzer 1840 z. B. 1920 Garben Vesan, aber 1841 nur 1699 oder 1840 450 Garben Roggen, 1841 hingegen nur 329.

Auch über die Frage, wie das Korn in der Mühle und beim Bäcker ausgab, erhält man keine Auskunft, und ob und wie viele Obstbäume im Jahr sowohl an herrschaftlichen wie Vicinalstraßen gesetzt worden sind.

Viehhaltung

Nur allgemein ist im Testament bzw. der Vermögensübergabe der Salome Wunn vom Viehbestand die Rede. Sie behielt sich am 7. September 1801 das beste Pferd für den Fall vor. Demnach hatte das Kloster Weingarten nicht auf Geldablösung gedrungen. Nach dem seit 1823 jährlich auf den 1. Juni an das Oberamt abzugebenden Bericht mußte der Viehstand der einzelnen Gemeinden summarisch dargelegt werden, nämlich Pferde unter und über zwei Jahre, Ochsen und Stiere über zwei Jahre, Kühe, Esel, Schafe (spanische, Bastarde, Landschafe), Schweine, Ziegen, Bienen. Das Oberamt wollte auch wissen, in welcher Beschaffenheit befindet sich die Viehzucht, insbesondere die Pferdezucht, u. a. wie viele Fohlen im laufenden Jahr in seinem Amtsbezirk gefallen sind, ob die Stuten vom Hengst des Landbeschälerstalls oder von dem des Privatbeschälhalters belegt worden sind, wie viele zur Nachzucht taugliche Stuten sich im Schultheißenamt befinden, welchen Fortgang die Stallfütterung nimmt, und was der Abschaffung der Weiden im Wege steht, ob die Schafzucht beim Landmann Zuneigung findet, oder was gegen ihre Einführung im Wege steht.

Essen und Trinken

Was gewöhnlich konsumiert wurde, kann man am besten aus den Leibgedingen, Anschaffungen anlässlich von Todesfällen und auch aus allgemeinen Erlassen ersehen. So behielt sich im Heiratsvertrag von Kreuzer dessen Schwiegermutter, die schon oft genannte Salome Wunn, ein jährliches Leibgeding vor von zwei Malter Korn, zwei Strich Weißmehl, 40 Pfund gesottenem Schmalz, zehn Pfund

Butter, 40 Pfund Rindfleisch, zehn Pfund Schweinefleisch, ein Strich gedörrte Äpfelschnitz, grünes Obst und Gemüse nach Notdurft, $\frac{1}{2}$ Strich Salz, 30 Eier, saure und süße Milch nach ihrem Belieben und fünf Eimer Wein vom besten.

Man verzehrte mehr Rindfleisch denn schweinerne, weil jenes billiger war, es kostete 10 Kreuzer, das vom Schwein hingegen 12 Kreuzer. Zwei lebende Schweine veranschlagte man 1801 auf 33 fl.

Anlässlich der Beerdigung der am 22. Mai 1803 verstorbenen Wunn verzehrte die eingeladene Trauergemeinde 25 Pfund vom Schwein und 36 vom Rind, zwei Kälber (wenn man dies mit dem Leibgeding vergleicht, war das viel), einen Hasen und eine Ente. Dazu lieferte der Bäcker von Bodnegg Brot.

Es muß bisweilen auf dem Land Überfluß an Fleisch geherrscht haben. Darum ließ das kgl. Oberamt Ravensburg sich am 13. Dezember 1819 vernehmen: „Man hat in Erfahrung gebracht, daß vom Lande mehrerer Fleisch jeder Viehgattung nach Ravensburg gebracht, und dort an die Bürger verkauft werde, da dieses Polizeywidrige, und der Verbürgerten Mezgerschaft sehr nachtheilig ist, so wird dieses Fleisch verkehr von Aussen hiemit unter Warnung verboten, daß solches Fleisch den Auswärtigen Einbringern hinweg genommen werde.“

Nochmals gab das kgl. Oberamt Ravensburg am 16. Oktober 1823 einen Befehl wegen des Fleischverkaufs heraus: „Das Schultheißen Amt Grünkraut hat im dortigen Umfange das Verbot bekannt machen zu lassen, wonach den Leuthen, welche von ihren Viehstücken schlachten lassen, nicht erlaubt ist Pfundweise das Fleisch zu verkaufen. Nur nach Vierteln und halbvierteln kann und darf nur ein solcher Fleischverkauf bewirkt werden.

Wer gegen das Verbot handelt, wird gestraft, und es hat das Schultheißen Amt gegen solches Fleisch verkaufen nach Pfunden zu wachen.“

Wein, Bier, Branntwein, der selbst gebrannt wurde, wie das Konzessionsrecht von Kreuzer bekundet, trank man. Dieser bezog den Wein nach dem Ladschein (Weinmost Urkunde Kammeralamtsbezirk Weingarten und Wein Anlags Urkunde Kammeralamtsbezirk Tettang) 1828, 1829, 1832, 1836, 1837, 1839 von Florian Glatthaar von Nonnenbach und vom Kelterschreiber Duelli aus Beznau unterschrieben, gewöhnlich im Quantum von vier Eimern. Auch der Mesner von Bodnegg beteiligte sich als Weinlieferant von 1842–1844, dabei wird auch der Kauf von Weinessig erwähnt. Der Wein war stets vom Jahre 1834.

Kleidung – Gebrauchsgegenstände

Die Salome Wunn muß auch teils Textilien gefertigt haben, denn sie bedingte sich 12 Pfund gehechelten Hanf und zehn Pfund Flachs, doch mußten ihr jährlich auch je ein Paar Schuhe und Pantoffeln und entsprechende Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt werden. Die Ansetzung der Verlassenschaft der am 8. November 1832 ledig verstorbenen 73jährigen Josepha Egger gibt uns in etwa ein Bild über die damaligen Preise. Demnach wurden veranschlagt ein Ober- und Unterbett samt Kissen 10 fl, Oberleintuch, Unterbettzücher 2 fl, weißer Faden 12 Kreuzer, eine Kappe mit Samtborten 1,30 fl, ein flanelleiner Rock 1 fl, ein Mieder 15 Kr, ein Paar Schuhe 1 fl. Die Preise müssen sich nicht stark verschoben haben, denn die 21jährige Pflgetochter Kreuzers, Maria Anna Ortlieb, bezahlte für ein Paar Schuhe 1824 1,52 fl und für ein Paar Strümpfe und Winter-

schuhe 1,46 fl, eine Halskette 3,39 fl (1820), ein Kleidungsstück 15,48 fl, 12,57 fl und 6 fl (1822 und 1824), ein Paar Ohrringe 3 fl (1825), einen Regenschirm 5 fl (1825), Bettbarchent 16,6 fl (1825), Klafter Holz 6,56 fl (1826), Federn und Bettzeug 39,18 fl (1826), Pfannen und kleine Küchengeschirre 6,18 fl (1826), Hauszins 4,15 fl (1826), $\frac{1}{2}$ Klafter Buchenschnittholz 4,18 fl (1827), ein Maß Branntwein 30 Kr (1832), ein Maß Bier 4 Kr (1832 Rosenharz).

Gesellschaftliches Leben

Ohne Zweifel dürften die meisten Kinder der Gemeinden in ihren Familien aufgewachsen sein. Daß es dabei auch zu manchen Schwierigkeiten in der Erziehung kam, muß mit Recht angenommen werden.

Doch als außerordentlich ist es umgekehrt anzusehen, wenn Kinder sich gegen Eltern vergingen. Darüber sind zwei Erlasse vorhanden:

„Kgl. Verordnung, die Bestrafung der von Kindern an ihren Eltern verübten körperlichen Mißhandlungen . . .

Friedrich von Gottes Gnaden, König von Württemberg

Wir haben Wahrzunehmen gehabt, daß die von Kindern an ihren Eltern verübten Mißhandlungen nicht mit derjenigen Strenge bestraft worden sind, welche ein solches mit freventlicher Verletzung der heiligsten Pflichten begangenes Verbrechen erfordert und sehen uns dadurch veranlaßt zu Verordnen, daß wer sich soweit vergeht seinen Vatter, oder seine Mutter, Groß Vatter oder Groß Mutter, mit Vorsätzlicher Handanlegung Körperlich zu Verlezen, die Verletzung möge nun von bleibenden Nachtheiligen Folgen seyn oder Nicht, zu einer wenigstens fünfjährigen Zuchthausstrafe Verurtheilt werden solle.

Unsere Königl. Oberbeamte haben diese unsere Verordnung in jedem Orte besonders Publizieren zu lassen und Sorge zu tragen, daß die Bekanntmachung derselben in jedem Jahre wiederholt werde. Gegeben Stuttgart im Königl. Staats Ministerio, den 18. Julj (1813).“

Nun brauchte es acht Jahre, bis die Stuttgarter Verordnung in Oberschwaben Erfolge zeitigte; oder hat man deshalb mit der Verkündigung gewartet, weil im Gebiet Ravensburgs solche Fälle bisher nicht vorkamen? Auf jeden Fall hieß es:

„Die Schulth: Aemter erhalten hiemit zur Folge eines hohen Regierungs Befehls vom 7. d. M. den Ernstgemeßensten Auftrag die königl. Verordnung vom 18. Julj 1813 Staats und Regs.Blatt No 32 die Bestrafung der von Kindern an ihren Eltern verübten körperlichen Mißhandlungen betreffend, *sogleich* bei persönlicher Verantwortung ihren sämtlichen Amtsangehörten zu publiziren, und solche Publication jeden Jars vorzunehmen.

Und daß – und wie diese bekanntmachung wirklich geschehen, darüber haben die Schultheißen Aemter innerhalb 14 Tagen berichtliche Anzeige an das königl. Oberamt zu machen.

Worauf sich verläßt.

Ravensburg den 27. Febr. 1821 /

Kön: Oberamt“

Kreuzer ließ am 4. März 1821 den Befehl vor der Kirche zu Grünkraut öffentlich verlesen.

Lehrer und Schüler

Von der Schule, den Lehrern und dem Unterricht ist in dem vorliegenden Material eigentlich nur sporadisch die Rede. So wird ein Lehrer im Zusammenhang mit der Feuerwehr oder als Sänger oder Musikant oder wegen Bezahlung genannt, so bittet Schullehrer Heine aus Amtzell am 8. Dezember 1833, sein Gehalt vom Sommerkurs mit 5,14 fl über die Gemeindepflege von Bodnegg zu Wollmarshofen von der Stainhauserin zu Rothaidlen ihm gefälligst zu übersenden. Die Lehrer wohnten auch Schulkonferenzen bei und erhielten vom 1. Januar 1821 an, obwohl das kgl. Oberamt Ravensburg erst am 29. Oktober 1822 die Anordnung herausbrachte, gleich ob es sich um evangelische oder katholische Lehrer oder Provisoren handelte, 40 bzw. 30 Kr pro Tag Entschädigung. An Reisekosten wurden ihnen für jede Stunde hin und her 10 Kr zugewilligt. Dafür waren die Kassen zuständig, denen die Bestreitung der Kosten für den örtlichen Schuldienst zukam.

In Bodnegg gab es auch eine Sonntagsschule. Die Schüler müssen sich dabei gegen ihren Herrn Lehrer Göhringer unartig benommen haben. Deshalb wurden einige mit einem sechsstündigen Arrest belegt. Diese gaben nun an, daß der Sohn des Schultheißen Kreuzer auch „umgetrieben“ habe. Es fand daraufhin eine Untersuchung statt, weil das Oberamt sich einschaltete. Der Lehrer, dazu vernommen, bestätigte die Aussage der Sonntagsschüler. Doch habe er den Vater und das Schultheißenamt davon verständigt und den Jungen zur Ordnung zu bringen, aufgefordert, was Kreuzer wohl auch getan habe. Er soll nämlich seinen Sohn zu Hause bestraft haben, deshalb sei der junge Kreuzer auch nicht dem kgl. Oberamt zur Bestrafung angezeigt worden.

Hochzeiten und Wirtschaften

Die gesamte Gemeinde Bodnegg war seit „unerdeenklischen“ Zeiten wegen der Hochzeiten in sechs Rotten eingeteilt worden, weil es nämlich sechs „tafernwirte“ gab. 1822 wurde die Übereinkunft erneuert, daß die Hochzeitsleute von einzelnen Parzellen nur bei einem bestimmten Wirt ihre Feier abhalten durften. Da nun 1826 ein Teil der alten Gemeindeangehörigen dem Amt Waldburg zugeteilt wurde und da der Tafernwirt Fügler zu Dörenast den größten Teil seiner ihm zugestandenen Rotte verloren hatte und näher gelegene Parzellen zum hiesigen Bezirk geschlagen wurden und überdies Schultheiß Kreuzer in Wollmarshofen als neu von Grünkraut nach Bodnegg eingeteilt worden war und jetzt sieben Tafernwirtschaften vorhanden waren, teilte man den Distrikt in sieben Rotten ein. Wahrscheinlich dürfte das Oberamt dies 1830 genehmigt haben. Allerdings verzichteten Schultheiß Fuchs und Pfleger Kreuzer auf die Ausübung der Konzession. Die Übereinkunft zwischen den einzelnen Wirten war eigentlich nur freiwilliger Art. Sie verpflichteten sich nämlich, von einem anderen Bezirk keine Hochzeitsgesellschaften anzunehmen. Auf der anderen Seite erwarteten die beiden, die derzeit ihre Wirtschaften geschlossen hatten, daß dann die Wirte, denen sie die Gäste zuwiesen, ihnen auch eine geldliche Zuwendung machten. Das erlebte aber Kreuzer nur einmal 1836. Es ist auch interessant, daß die Namen der Hochzeiter nicht mit denen auf der Liste über-

einstimmen, das ist aber leicht zu erklären, weil hier nur die Besitzer oder Hausvorstände, aber nicht die einzelnen Kinder erwähnt wurden. Gewöhnlich umfaßte eine Rotte 30 Personen. Die Spitze der einzelnen Parzellen führten die Ortschaften Wollmarshofen, Bodnegg, Lachen, Dürenast, Buch, Rosenharz an.

Bei Hochzeiten und anderen freudigen Anlässen schoß man aus kleinen Gewehren und Böllern innerhalb des Etters auf Feldern und Straßen. Das wollte nun das Oberamt unter Androhung von Strafe seit dem 6. Mai 1820 abgestellt wissen.

Am Hochzeitstag durfte abends in den Tavernen Tanzmusik gemacht werden. Dabei erhob man keine Taxe. Anders jedoch, wenn die Feier mit Schenke stattfand, dann hatte der betreffende Wirt 1,48 fl zu bezahlen. Bei Schenkwirten durfte übrigens keine Hochzeit gehalten werden und jenen war es nur gestattet, an Kirchweih, Märkten und Volksfesten Tanzmusik veranstalten zu lassen. Die Taxe belief sich auf 1,12 fl. In geschlossenen Zeiten, Advent und Fastenzeit, erging Tanzverbot. Die Hochzeiten mußten jeweils auf den 31. oder 30. März, Juni, September, Dezember laut Erlaß vom 24. Februar 1824 an das kgl. Oberamtsgericht nach einem entsprechenden Formular und Tanzveranstaltungen seit dem 20. September 1819 stets dem kgl. Amtsgericht gemeldet werden.

Man suchte aber auch an anderen Orten als in Wirtschaften sich zu erfreuen. So spielten Bauern in ihren Stuben um Gänse, schenkten Bier und Brantwein aus und ließen Musikanten spielen. Dadurch wurden die Wirte benachteiligt. Deshalb verbot das kgl. Oberamt unter Strafe durch Erlaß vom 17. November 1819 diesen Unfug. Solcher kam in Wirtschaften anderweitig vor. So wurde im Wirtshaus zu Ottershofen am 25. Januar 1829, nachts 12 Uhr, anlässlich von Tanzmusik und eines nachfolgenden Wortwechsels Josef Knöpfler von Schreggsberg auf den Kopf geschlagen und blutig verwundet, so daß er ohnmächtig umfiel. Zudem warfen ihn die Täter vom Hausgang ins Hausgangfenster. Nachdem Knöpfler wieder zu sich gekommen war, begab er sich zum Chirurgen nach Rosenharz. Auf die Frage nach den benützten Werkzeugen beim Zuschlagen vermochte er keine Antwort zu geben, jedoch die fünf Täter und zehn Augenzeugen beim Namen zu nennen, überdies hatte der Wirt Marschall eine genauere Schilderung des Hergangs zu bieten. Demnach hatte der Nagler von Fildemoos den Franz Josef Rohner von Hochstett auf den Boden gedrückt, und Franz Josef Kreuzer, der Sohn des Gemeindepflegers Kreuzer von Wollmarshofen, sprang mit den Füßen dem Nagler ins Gesicht. Johann Knöpfler wollte dem Nagler Einhalt gebieten, wurde aber von den fünf geschlagen. Für den Wirt belief sich der Schaden an zerbrochenen Geschirren, Fenstern und Gläsern auf 5 fl. Die Verurteilung der fünf erfolgte schnell. Der Sohn des Schultheißen und Gemeindepflegers kam für sieben, vom 4.–11. Februar 1829, hinter schwedische Gardinen. Das Kostgeld belief sich täglich auf 12 Kr und die Kosten für Wartung und Heizung jeweils 6 Kr. Insgesamt mußten dem Oberamtsdiener Hölle 3,17 fl bezahlt werden. Diesem sollte gemäß Schreibens vom kgl. Oberamt Ravensburg unter dem 21. Februar 1829 das Schultheißenamt die Bezahlung für die Arreststrafe überweisen. Hölle bestätigte aber erst am 21. April 1829 die Begleichung. Das hing aber sicher nicht mit dem langsamen Postverkehr der Zeit zusammen. So brauchte nämlich ein Schreiben des Rentmeisters Fuchs von Neufen bei Riedlingen an Kreuzer in Wollmarshofen fünf Tage. Es ging am

14. August ab, trug die Stempel von Riedlingen (zweimal), Aulendorf, Ravensburg und des württembergischen Postamtes auf dem Kuvert und gelangte schließlich am 19. August 1858 an den Adressaten, der es aber erst am 12. September durch Sparkassier Juz in Ravensburg beantworten ließ. Kreuzer nahm sich zu Herzen, was Fuchs an ihn schrieb, er solle die vom lieben Gott zugemessenen Jahre in Ruhe und Frieden genießen und auch Haß und Feindschaft würden sich nach und nach abbauen.

Gesundheitswesen

Es ist erstaunlich, daß die Pfl egetochter von Amtmann Kreuzer aus Schmalegg ihre Medikamente nicht von Ravensburg sondern von Weingarten bezog. So sind verschiedene Rechnungen von Apotheker Egger aus Altdorf erhalten: 6,48 fl (15. Juli 1823), 2,8 fl (1825), 5,7 fl (26. März 1825), 16,51 fl (14. Februar 1827), 8,3 fl (1828) und von dem Apotheker Heud (Hund?) in Weingarten 8,3 fl (16. Mai 1828).

Die Pfl egetochter beanspruchte ebenfalls Ärzte aus Altdorf, z. B. den Wundarzt Michler (Mühler?) 1825 (4,48 fl), 26. März 1825 für Behandlung und Besuch (14 fl), 26. März 1827 für Besuche (71,15 fl), 1827 für wundärztliche Besuche (38,6 fl) und im gleichen Jahr Dr. Wiest in Altdorf für Besuche (5,24 fl). Nur einmal tritt der Stadtchirurg Schmidt aus Ravensburg am 24. November 1823 auf den Plan und Apotheker Gassner (Gosner?) mit einer Rechnung (1824) von nur 0,52 fl.

Seit dem 6. September 1827 versorgten Ulmer Ärzte und Apotheker die M. Anna Ortlieb, z. B. die Apotheker Faulhaber (21,10 fl) Reichard (7,46 fl) Chirurg Paulaa (für chirurgische Verrichtungen, Schlafgeld, Kaffee und Brot 56,16 fl), Dr. Endreß (für Besuche 9 fl).

Die Salome Wunn besuchte in ihrer Todeskrankheit einen Balbierer von Wollmarshofen und im Jahre 1803 brachte dieser ihr auch Medizinen (15,24 fl).

Der Sohn von Kreuzer konsultierte anlässlich der Wirtshausschlägerei 1829 den Wundarzt Nold und den Oberamtswundarzt Merz von Ravensburg. Beide mußten anscheinend längere Zeit auf ihre Vergütung warten. Darum schrieb das kgl. Oberamt an das Schultheißenamt Bodnegg, das längst fällige Konto zu begleichen.

Für seine sterbenskranke Mutter wandte sich der Alt-Schultheiß von Bodnegg seit 1842–1847 stets an Ravensburger Mediziner und Pharmazeuten. Apotheker Gosner, ein Vetter von Kreuzer, lieferte Mixtur, Latwerge (12 Kr), Brechmittel (14 Kr), Rizinusöl (17 Kr), Einreibung (10 Kr), von einem Häfele etwas zum Einreiben (17 Kr), zum Einnehmen, ein Sälble zum Einreiben. Als Arzt fungierte Dr. Ling, der 1842 u. a. 16mal ans Krankenbett nach Wollmarshofen sich begeben hatte und absolut keine teure Rechnung schrieb. Die höchste belief sich auf 2 fl.

Ein weit verbreitetes Übel muß damals die Krätze gewesen sein. Darum wandte sich das gemeinschaftliche Oberamt Ravensburg am 1. Mai 1824 an das gemeinschaftliche Unteramt Grünkraut mit folgender Verordnung: „Da die Erfahrung lehrt, daß der schon früher getroffenen Anordnungen ungeachtet die Krätze und ähnliche Hautkrankheiten noch sehr unter dem Volk verbreitet, ja

sogar in einzelnen Orten endemisch sind, so hat die kgl. Regierung bei der hohen Wichtigkeit der Sache und zur Vorbeugung verderblicher Folgen verfügt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung vom 12. März 1813 (Staats- und Regierungsblatt von 1813 fol 109) die polizeiliche Maasregelung gegen die Krätze betreff pünktlich eingehalten und die gleichzeitig mit derselben verbreitete Belehrung über die Krätze, deren Verhütung und vorsichtige Heilung zeitweise erneuert werden solle.“

Den Apothekern entstand die schärfste Konkurrenz in den Ungarn. Darum der Befehl vom kgl. Oberamt Ravensburg am 28. September 1819 an das Schultheißenamnt Grünkraut: „Da seit einiger Zeit wieder umherziehende Ungarn Arsenik und verschiedene Medikamente zum Verkauf feilbieten, der Verkauf von Medikamenten aber überhaupt schon längst verboten ist, so erhält das Schultheißenamnt den Auftrag, auf dieses höchst strafbare Verkaufen von Arsenik und andere Medikamente durch die Ungarn und dergleichen Leute ein wachsames Auge zu richten und jeden, der in diesen Fall betreten wird, zur Bestrafung hierher führen zu lassen.“

Unwillkürlich denkt man bei Lesung eines gedruckten Zettels an ein jüngst in Frankfurt vorgefallenes Ereignis, bei dem Verlage und Autoren wegen unberechtigten Nachdruckens von Büchern geschädigt wurden: „Die Redlinger'schen Pillen fanden Absatz in Europa und anderen Erdteilen, jetzt wird nicht nur in Ungarn sondern auch hier das ganze nachgemacht, so von G. F. Faulmüller in Form, Größe und Schächtelchen und Aufschrift Augsburgischer Blutr. Pillen 15 Stück 12 Kr, Redlingersche Pillen 15 Stück 12 Kr. Die Gebrauchsanweisung ist vom gleichen Inhalt und ist mit der längst erloschenen Firma Jakob Heinrich Redlinger versehen.“

Nun warnt die hintergangene Firma: die Kenntniß der Bestandtheile, so wie die Zusammensetzung der Redlinger'schen Pillen, als ein einziges, tiefes Geheimnis uns angehört und in keines andern Menschen Händen sich befindet. Weil aber in neuerer Zeit auf den Gebrauchszetteln der nachgemachten Pillen, sogar auch die eben ausgesprochene Warnung und unser Wappen, Siegel und Unterschrift nachgedruckt worden ist, so fügen wir von nun an jedem unserer Gebrauchszettel, in welchem auch unser Name als Wasserzeichen zu finden seyn muß, noch unsere vorstehende Unterschrift bei.

Welch unglückliche Folgen für die Gesundheit durch eine solche Verwechslung entstehen können, davon sind wohl unbezweifelt die häufigsten und traurigsten Beispiele anzuführen und nur deshalb, nicht aus Eigennutz haben wir zum allgemeinen Wohle unserer Mitmenschen Veranlassung genommen, Ihnen Verstehendes mitzuteilen. Auch machen wir Sie noch darauf aufmerksam, daß gen. Faulmüller das Redlinger'sche Pferd und Hornviehpulver ebenfalls nachmacht, und dasselbe äusserlich ganz dem unsrigen gleich ausgestattet hat, die Gebrauchsanweisungen, welche von Wort zu Wort mit den unserigen übereinstimmen, sind jedoch mit seiner Unterschrift versehen, und wir warnen daher Jedermann, sich auch hier nicht durch äußere Ähnlichkeit täuschen zu lassen.

Der von unserer wohlhälllichen Polizei-Behörde bei Faulmüller vorgefundene Vorrath von seinen selbstverfertigten Pillen etc ist übrigens konfisziert und in eine gesetzliche Strafe von 10 Rthlrn verfällt worden.

Joh. Christ. Redlinger & Comp. in Augsburg.“

Gottesdienst und Seelsorge

Die Gemeinden Grünkraut, Wollmarshofen und Bodnegg dürften total katholisch gewesen sein. Das läßt sich u. a. an den Vornamen ersehen, z. B. Mang, Xaver, Georg, Anton, Baptist, Johannes, Josef, Franz, Fidel, Konrad, Gebhard, Martin, Ignaz, Michael, Gallus, Sebastian, Alois u. a. In Grünkraut wie in Bodnegg waren Pfarrer, denen bisweilen die Bürgermeister oder Schultheißen von Staats wegen an die Hand gingen.

Wie der Gottesdienst gehalten wurde, aber auch welche Aufregung es gab, als im Frühjahr 1838 der kgl. katholische Kirchenrat in Stuttgart und Bischof Johann Baptist von Keller von Rottenburg eine allgemeine Gottesdienstordnung erließen, erkennt man aus den damals entstandenen Schriftstücken. Vornehmlich in Weingarten glaubte man, vor allem, da jegliches Aussetzen und Herumtragen von Reliquien untersagt worden war, jetzt sei es um die Verehrung des Blutes Christi geschehen. Der Pfarrer von Weingarten ließ sich vom Gemeinderat Altdorf bestürmen. In einem gemeinsamen Schreiben baten sie, die Heilig-Blut-Wallfahrt zu belassen. Sie fügten ihrer Bittschrift noch die Denkschrift des evangelischen Oberamtmanns Hoyer aus Ravensburg bei, in der dieser ein tiefes Verständnis für die katholische Reliquienverehrung zeigte. Er sprach den Obrigkeiten das Recht ab, die Verehrung des hl. Blutes zu unterdrücken, die durch Päpste bestätigt und durch den Glauben von acht Jahrhunderten geweiht sei. Der Oberamtmann sah in der Reliquienverehrung die Weisheit der katholischen Kirche am Werk, die auf die Bedingungen allgemein menschlicher Erhebung zum Ewigen achte und die Bilder als Brücken zum Übersinnlichen und zum Wesen, als Förderer religiöser Gefühle und der Andacht erkenne. Auch scheute er sich nicht, an die Weihe des Rechtes zu erinnern, das auch den Staat als neuen Inhaber der gestifteten Güter verpflichte, die Kultanstalt (das Gotteshaus Weingarten mit der Heilig-Blut-Verehrung) im Dasein zu erhalten . . . In Rottenburg ließ es das Bischöfliche Ordinariat nicht zum letzten Schritt kommen. Es beteuerte vielmehr, es habe nie in seinem Sinn gelegen, die Reliquie des hl. Blutes dem Kult zu entziehen. Sie könne weiterhin wie die Kreuzreliquie ausgesetzt und bei Öschprozessionen zur Erteilung des Segens gebraucht werden (16. Mai 1838). In Weingarten atmete man bei dieser Erklärung auf. (A. NAGEL, *Das Heilige Blut Christi*, in: *Festschrift 1956*, S. 216 f.)

Während diese Darlegungen teils schon lange bekannt waren, dürfte aber die Stimme aus Grünkraut vollkommen neu sein. Ein unbekannter Schreiber verfaßte am 13. Mai 1838 folgendes Konzeptstiftstück:

„Euere königliche Majestät!

Mit der neuen Gottesdienstordnung ist bei uns niemand zufrieden, denn währenddem auch uns Katholiken Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert ist, welche Garantie sich nur in Handlungen äußern kann, so beschränkt man uns auch in unserem religiösen Trost, und was hat der Landmann sonst als diesen? Man will uns wohl versichern, unsere Religion sei gar nicht, und nur die Form verändert, allein wir haben zur Geistlichkeit selbst nicht mehr das Vertrauen, und blindlings alles zu glauben, und soviel ist richtig – wie uns von unseren Grenznachbarn vorgeworfen wird – daß unsere katholische Kirche keine Einheit mehr bildet, wann nach Belieben in jedem Bistum daran und dazu getan werden kann. Früher waren die Beschlüsse des Tridentinischen Conciliums unsere Vorschrift, allein auch diese gelten nicht mehr ganz, und wird man

uns verargen, wenn wir im Zweifel sind, was wir glauben sollen, und wenn wir auf den Gedanken verfallen, die Gelehrten wissen von der Unsterblichkeit nicht mehr als wir selbst, während wir den zehenden so sauer bauen müssen?

Nur zu Euerer Majestät [König Wilhelm] haben wir und das ganze Oberland allein das Vertrauen, flehendlich bitten wir Alerhöchstdieselben möchten die getreuen Unterthanen auch hören, und der Geistlichkeit nicht unbedingt glauben. Man lebte bisher unter der gegenwärtigen Regierung so glücklich. Niemand mischte sich in die Glaubensüberzeugung anderer. Jetzt aber sieht sich das katholische Volk von allen Seiten beunruhigt und ist geängstigt, was die Abschaffung unserer ehrwürdigen Religionsgebräuche sei, wie weit dieselbe in der Folge noch getrieben werden wollen und ob je unser Wohl, dabei nur zur Absicht liege?

Indem wir daher unsern Landesvater mit kindlichem Vertrauen um Schutz anrufen und bitten, die Sache unbefangen zu beurteilen, bitten wir es beim alten so zu belassen, wie es andere Katholiken in den benachbarten Staaten Bayern und Oesterreich auch haben, dabei unter einer frohen Zuversicht auf die Ewigkeit glücklich sind? Was haben wir sonst gutes, und was Besseres auf dieser Welt. Wir bitten daher daß

1. das Allerheiligste anstatt izt nur nachmittags wieder vor- und nachmittags an den hohen Festtagen und Monatssonntagen ausgestellt werde,

2. ++ 3. ++

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht und wünschen unserem lieben Landes Vater noch eine lange glückliche Regierung

Grünkraut, den 13. Mai 1838"

(Unterschriften)

Umschlag: „Concept Bitte um Abenderung der Neuen Gottesdienst Ordnung 1838“

Auf grünem Zettel:

„Dem Schultheißenamt Grünkraut

2. Daß die Muttergottestäge und Monatsontäge mit feuerlicher Procession ausser der Kirche mit Umtragung des Allerheiligsten gehalten werden dürfe von früher.

3. Daß die Festtäge des Hl. Kirchenpatronen N. N. mit Processionen ausser der Kirche und Umtragung des Allerheiligsten mit aller Feuerlichkeit wie früher auch wieder halten zu dürfen.

4. Daß die Kreuz- oder Bittgänge wiederum gehalten werden könnten, wie solche früher abgehalten und verrichtet worden sind.

5. Daß das Rosenkranz- und zugleich Bruderschaftfest im Oktober am ersten Sonntag mit Procession ausser der Kirche mit aller Feierlichkeit wie früher abgehalten werden und in die Bruderschaft wieder aufnehmen zu dürfen.

6. Daß der hl. Rosenkranz an den Werktagen unter dem hl. Meßopfer laut abgebetet werden dürfe wie auch an Sonntagen unter der Frühmesse und nachmittags bisweilen zur Abwechslung.

7. Die Weihungen des Wachs, Salz, Wasser möchten wie bisher stattfinden.

8. Daß der Frohnleichnamstag, Oktavsonntag und am alten Frohnleichnamstag die Processionen ausser der Kirchen möchten wie früher mit aller Feuerlichkeit unter Aussetzung des Allerheiligsten während der ganzen Oktafwochen vor- und nachmittags.

9. Daß die Wochenandachten für Gewitterschäden von hl. Kreuzerfindung bis H. Kreuzerhöhung wie bisher abgehalten zu dürfen unter Ausstellung des hl. Ciboriums und Abbethung des hl. Rosenkranzes.

10. Daß das hl. Meßopfer anstatt vor, und nach der Predigt, erst nach der Predigt abgehalten werden möchte, weil die Pfarrgemeinde ganz zerstreut, meistens aus einschithen? Häusern bestehen, welche mehrestentheils eine halbe Stunde und weiter Entfernt von der Kirche liegen.

Bürgerausschuß

Stiftungsrat

Pfarrangehörige Bürger

Immelhofen

Rosenharz

Bodnegg, den 15. Mai 1838“

Nur mit den heutigen, durch das zweite Vatikanische Konzil verursachten Verhältnissen ist die Auseinandersetzung und Aufregung wegen der alten und neuen Liturgie der damaligen Zeit zu vergleichen. Wir möchten uns wundern und auch lächeln. Die Erlasse des Kirchenrates bezweckten ja nichts anderes als das Wesentliche des Gottesdienstes, nämlich Wort und Opfer zu seinem Recht kommen zu lassen. Das Volk dachte aber mehr in den Sparten der Paraliturgie, des Sinnlich-Feierlichen, der Kirchenrat jedoch dürfte noch vom Geist der Aufklärung erfüllt gewesen sein und eilte auch der Entwicklung voraus.

Man versteht, daß der König, der ja auch evangelischer Christ war und sich deshalb mit diesen von der Landbevölkerung vorgebrachten Aussetzungen nicht abgeben konnte und wollte, schwieg. Aber gerade das ließ die Gemeinde Grünkraut nicht zur Ruhe kommen, wie das folgende Schreiben beweist:

„Euer Königliche Majestät!

haben wir unterm 15. Mai d. J. alleruntertänigst um Abänderung der neuen Gottesdienstordnung gebeten, aber bis jetzt keine allergnädigste Antwort erhalten. Wir wissen nicht, ob wir keiner gewürdigt worden sind, oder ob uns die allerhöchste Resolution eröffnet worden ist, da sich jedoch unsere Abneigung gegen die neue Gottesdienstordnung nicht nur nicht verloren sondern noch vermehrt hat, besonders da unsere Geistlichkeit die Wünsche des Volkes nur gering zu schätzen scheint, so bitten wir alleruntertänigst um eine allergnädigste Resolution auf unsere frühere Eingabe.

In tiefster Ehrfurcht
Euer Königlichen Majestät.

Grünkraut
Oberamts Ravensburg
den 25. August 1838
D. 27. August
nach Ravensburg
eingesandt.

Namens der Gemeinde
Gemeinderath
Bürgerausschuß

An den
König zu allerhöchst eigenen
Handen
in

Friedrichshafen“

Wahrscheinlich dürfte hierauf keine oder eine nichtssagende Antwort erfolgt sein. Stuttgart blieb hart und ließ vor allem dem Oberamtmann Hoyer seine Ungnade spüren. Denn vermutlich auf das Weingartener Schreiben hin mit dem Hinweis auf den Fluch der Stifter erfolgte am 27. Juni 1838 die ausgesprochene Versetzung nach dem kleinen unbedeutenden Gerabrunn im württembergischen Unterland. Die Altdorfer jedoch zeigten sich dem Gemaßregelten gegenüber dankbar, indem sie ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen. Noch heute erinnert eine Hoyerstraße in Weingarten an den damaligen Oberamtmann. Für diesen und sein Verbleiben soll sich auch ein Großteil der Stadt Ravensburg bei Sr. Majestät und vielleicht auch die Gemeinde Eschach eingesetzt haben. Doch wieder war Bodnegg-Grünkraut federführend. Die Gemeinde Grünkraut ging nämlich auf die schriftlich niedergelegte Bitte eines unbekanntenen Schreibers ein und machte sie sich zu eigen in einem Schreiben vom 11. Juli 1838 an den König:

„Euer königliche Majestät!

haben zu unserem großen Leide die Versetzung des Oberamtmann Hoyer von Ravensburg nach Gerabronn ausgesprochen.

Der tiefe weitumfassend Blick dieses Beamten in unserem Gemeinwesen, der unermüdet Fleiß desselben, durch welchen die Ruhe, Ordnung und Sicherheit so wie auch der Wohlstand auf ein recht fühlbare Weise befördert wurden, hat uns in einer langen Reihe von Jahren die schöne Überzeugung aufgedrungen, das wir durch größte Liebe so wie durch vielen Dank an ihn gebunden sind. Es ist deshalb auch eine sehr traurige Stimmung in unsere Gemeinde getreten, als sich die Nachricht verbreitete, diesen unermüdeten, sich für E. K. M. wie für das Volk opfernden Mann verlieren müßten, und für uns doppelt schmerzlich, als wir unter seiner Mitwirkung noch manches Nützliche für unsere Gemeinde wohl erreicht haben würden, des wir unter anderen Verhältnissen vielleicht nie mehr erreichen.

Auch E. K. M. liegt viel daran, unser Wohl zu erhöhen, was namentlich durch den uns so viel verdienten Oberamtmann Hoyer geschehen kann, und wir glauben daher, die allgemeine laut gewordene Bitte an E. K. M. wagen zu dürfen, denselben uns für die Zukunft als Vorgesetzten zu belassen.“

Doch auch dieses Schreiben erzielte seine Wirkung nicht. Hoyer mußte Ravensburg verlassen.

Man darf sich in diesem Zusammenhang wohl fragen, ob nicht der zweite Leidtragende der Kirchenverordnung Kreuzer war, der sich mit dem Neuen nicht abfinden konnte und deshalb auch seinen Abschied nahm, wiewohl er dies in seinem Entlassungsgesuch auch nicht ausdrücklich erwähnt.

Sicher erging es aber wegen der ganzen Angelegenheit Pfarrer Negele von Weingarten schlecht. Er erhielt einen Verweis, weil er das Ordinariat nicht um Rat gefragt, das Gesuch samt Denkschrift eingereicht und dazu noch die beiden Überbringer beglaubigt hatte.

Die Seelsorge bekundete sich bei Predigt und Unterricht, aber vor allem bei Krankenbesuchen. Hier zeigten die Pfarrer, Pfarrverweser und Kapläne größten Eifer. Dabei waren sie nicht auf Geld aus. Schultheiß Kreuzer führte auch hierüber genau Buch, wenn er vermerkt: „Mit den hl. Sterbesakramenten versehen 30 Kr.“ oder „nichts bezahlt“. Zugleich können aus den Einträgen die Namen und Jahre, in denen Pfarrer und Kapläne am Ort tätig waren, ersehen werden, so 1833 in Bodnegg Pfarrer Gerbert und Kaplan Heine, 1842 Kaplan Schurrer, 1843–1845 Pfarrer Aman, 1846 (21. Januar Pfarrverweser Bankh, 1846 (22. April) Pfarrer Braun. Auch Freunde und Nachbarn besuchten die Kranken, z. B. 1803 die Salome Wunn. Erst recht kam man durch Gebetshilfe den Toten entgegen, indem man für sie an ihrem Sarg manchmal zwei oder drei Nächte wachte. Dabei wurde allerdings auch gegessen und getrunken, besonders wurde an Branntwein nicht geizt. Ein Maß kostete gerade so viel wie der Totenbaum, nämlich 30 Kr. Man hat übrigens den Eindruck, daß ein bedeutender Teil der Dorfbewohner bei einer Beerdigung zu Verdienst und Annehmlichkeit kam, nämlich: fremde Leute zu Essen und Trinken, Leichenansager, Grabmacher, Kreuz- und Fahnenräger, Meßmer für Begräbnis und Zehrung (11,49 fl), Behörden (Oberamtsrat Sterck, Oranien 2 fl), Wachszieher, Totenschauer, Schreiner, Leichenräger, Kranzmacher, drei arme Personen, die nach dem Gottesdienst den Psalter abbeten halfen (12 Kr), drei weitere Personen empfangen Äpfel (30 Kr), Musikanten für zwei Ämter (zw fl), der Steinhauer Kibelle von Bodnegg für Grabstein, Kreuz und allem Zubehör samt Setzen 13 fl, Pfarrer und Kaplan (Übelhör) zu Bodnegg als Meßstipendien je fünf fl, der Armenfondspfleger Heine von Annhaißen für den Armenfonds 10 fl, das katholische

Waisenhaus Weingarten (16. Januar 1833) ein fl, der Armenfonds in Bodnegg 10 fl.

Mag nun insgesamt bei diesen Darlegungen das Sorgenvolle überwogen haben, so konnte doch ein vielschichtiges Kulturbild geboten werden.

Anschrift des Verfassers:

P. Dr. Gebhard Spahr OSB, Postfach 1228, D-7987 Abtei Weingarten

Buchbesprechungen

URSULA-RENATE WEISS, *Die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Untersuchung der reichsbischöflichen Stellung im Kräftefeld kaiserlicher, päpstlicher und regional-diözesaner Politik.* Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, hg. v. Stadtarchiv Konstanz, Band XX. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1975, 214 Seiten.

Während des Investiturstreits wurde auch in Konstanz deutlich, daß die Bischöfe des Reiches unter den sächsischen und salischen Königen meist nicht nur geistliches Oberhaupt ihrer Diözese, sondern darüber hinaus noch persönliche Mitarbeiter und politische Helfer des Herrschers waren, so daß sich im Bischofsamt kirchlich-religiöser und weltlich-politischer Bereich miteinander verbanden. Die Vereinigung geistlicher und weltlicher Macht im ottonisch-salischen Reichskirchensystem bildete nämlich auch im Konstanzer Bistum 1080 den Anlaß für die Absetzung des königstreuen Bischofs Otto durch die päpstliche Reformpartei und den Herzog von Zähringen. Nachdem Kirchenreformer und Adel ihren Kandidaten Pertolf als Gegenbischof eingesetzt hatten, war das Bistum Konstanz unter Gebhard III. (1084–1110) endgültig dem Einfluß Heinrichs IV. entzogen. Im Verlauf des Investiturstreits verlor der Kaiser auch an anderen Bischofsitzen seine geistlichen Mitarbeiter, denn er versuchte oft erfolglos, Angehörige seiner Hofkapelle zu Bischöfen zu erheben und den Episkopat zu Verwaltungsaufgaben oder politischen Ämtern im Reich heranzuziehen. Seinen Nachfolgern wurde es schließlich verwehrt, die Zusammensetzung des Episkopats weiterhin in ihrem Sinne zu beeinflussen, seit Heinrich V. 1122 im Wormser Konkordat auf die beherrschende Rolle des Königtums bei der Bischofswahl verzichtet und die Eigenständigkeit des kirchlichen Amtes anerkannt hatte. Der Vertrag mit Calixt II. beendete zwar den Investiturstreit, doch klärte er nicht die umstrittene Beteiligung von Bischöfen, Äbten oder Klerikern an der Herrschaft des Königs. Der Kompromiß zwischen den Interessen des Königtums und den Forderungen des Reformpapsttums machte es später den stauischen Königen wieder möglich, die Bischöfe des Reiches für ihre politischen Ziele einzusetzen, wie dies bereits unter den Ottonen und Saliern geschehen war. Auch in Konstanz folgten auf Gebhard III. nicht nur Bischöfe der Kirchenreform, die ihre Tätigkeit auf das geistliche Amt des Oberhirten beschränkten und die Unabhängigkeit der Kirche gegen die Ansprüche des Königs verteidigten. Bislang hat aber noch kein Historiker untersucht, welche Rolle die Konstanzer Bischöfe nach dem Investiturstreit in der Reichspolitik spielten, welche Stellung sie gegenüber Königtum und Papsttum bezogen oder wie sich kirchliche Pflichten und weltliche Aufgaben in ihrer Amtsführung zueinander verhielten.

Diese Fragen wählte jetzt Ursula-Renate Weiss zum Ausgangspunkt ihrer Tübinger Dissertation über die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert. Der Untertitel weist auf das Thema ihrer Arbeit: Im Mittelpunkt der Darstellung steht nicht der Bischof von Konstanz als geistlicher Herr seiner Diözese oder als weltlicher Herr über Stadt und Teile des Bistums, sondern als Mitglied des Reichsepiskopats in seiner Stellung zu König und Papst. Unter diesem Blickwinkel tritt natürlich der kirchliche und regionale Charakter des Bischofsamtes in den Hintergrund: Wie sich Konstanzer Bischöfe als Oberhirten oder als Stadt- und Grundherren verhielten, findet die Verfasserin nur dann wichtig, wenn sie einen direkten Zusammenhang zwischen dem lokalen Wirken des Bischofs und der überregionalen Bedeutung seiner Diözese erkennt. Denn Weiss fragt in erster Linie nach der reichspolitischen Stellung der Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert: Leisteten sie unter den salischen und stauischen Königen Dienste in der Verwaltung des Reiches? Besaß das Bistum in der Zeit zwischen Heinrich V. und

Philipp von Schwaben eine wichtige Stellung in der Reichs-, Kirchen- oder Territorialpolitik der deutschen Könige? Waren Bischöfe von Konstanz maßgeblich an der Innen- oder Außenpolitik der Könige bzw. Kaiser beteiligt oder erschöpfte sich ihre Tätigkeit in der Regional- und Diözesanpolitik? Welches Verhältnis bestand zwischen Bistum und Papsttum, wenn ein Konstanzer Bischof in der Verwaltung des Reiches mithalf und dem König oder Kaiser als politischer Vertrauter diente? Kein Wunder also, wenn die Verfasserin die Konstanzer Bischöfe des 12. Jahrhunderts als Figuren im machtpolitischen Kräftespiel zwischen König bzw. Kaiser einerseits und Papst andererseits sieht: „Es soll in erster Linie Ziel der Untersuchung sein, zu klären, inwieweit die großen politischen Entscheidungen im Widerspiel kaiserlicher und päpstlicher Positionen sich im Handeln der Inhaber des Konstanzer Bischofsstuhls widerspiegeln oder sogar von ihnen mitgetragen und mitgestaltet wurden.“ (S. 12)

Um den Einfluß kaiserlicher oder päpstlicher Politik auf die Konstanzer Bischöfe des 12. Jahrhunderts bestimmen und den Anteil des Bistums von Konstanz an der Reichspolitik der Salier und Staufer beschreiben zu können, untersucht Weiss die Amtszeit der Bischöfe Ulrich I. von Dillingen (1111–1127), Ulrich II. (1127–1138), Hermann von Arbon (1138–1165), Otto II. (1165–1174), Berthold von Bußnang (1174–1182), Hermann II von Friedingen (1183–1189) und Diethelm von Krenkingen (1189–1206) in chronologischer Reihenfolge. Die Darstellung jedes einzelnen Bischofs ist dabei in fünf Kapitel untergliedert, denen die verschiedenen Gesichtspunkte der Fragestellung zugrunde liegen: Nach einer Skizze der historischen Situation beim Amtsantritt werden biographische Probleme wie die genealogische und soziale Herkunft der Person oder die Umstände der Erhebung zum Bischof erörtert, dann steht das persönliche und politische Verhältnis des Bischofs zum König bzw. Kaiser im Mittelpunkt der Untersuchung, anschließend werden kurz die Beziehungen zwischen Bischof und Papst nachgezeichnet, während das letzte Kapitel den Aktivitäten des Bischofs in der Diözese vorbehalten ist. Weil sich für den behandelten Zeitraum der Konstanzer Geschichte keine Bischofsvitae und kaum andere historiographische Quellen erhalten haben, greift die Verfasserin bei ihrer Untersuchung immer wieder auf das Itinerar der Bischöfe von Konstanz zurück, das sie für die Zeit von 1111 bis 1206 vorwiegend aus den Urkunden rekonstruiert und als Anhang zu ihrer Arbeit zusammengestellt hat.

Die Aussagen des Itinerars werden daher zum wichtigsten Beweismittel für die überregionale Bedeutung der Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert: Sobald ein Konstanzer Bischof in einer Königs- oder Kaiserurkunde als Intervenient oder Zeuge genannt wird und sich während eines Hof- oder Reichstages in der Umgebung des Königs nachweisen läßt, sieht Weiss eine politische Zusammenarbeit zwischen König und Bischof bestätigt. Der häufige Gebrauch der Begriffe „Reichsdienst“ und „Reichsbischof“ erweckt in ihrer Darstellung aber leicht den Eindruck, als sei die reichspolitische Stellung eines Konstanzer Bischofs bereits durch Begegnungen mit dem König oder Kaiser erwiesen. Davon kann jedoch keine Rede sein. In der Zusammenfassung ihrer Arbeit stellt die Verfasserin nämlich fest, daß die meisten Konstanzer Bischöfe des 12. Jahrhunderts keine bedeutende Rolle in der Verwaltung des Reiches oder in der Politik des Königs gespielt haben. Selbst Ulrich I., von Heinrich V. zum Bischof erhoben und wegen des päpstlichen Widerstandes als Elekt acht Jahre lang an Heinrichs Hof, kann „kaum als ein besonders einflußreicher Gefolgsmann des Kaisers“ gelten (S. 178); trotz einer regeren Beteiligung an der Politik der Staufer bleibt auch die Person Hermanns II. „politisch gesehen „provinziell“ (S. 182). Allein Hermann von Arbon und Diethelm von Krenkingen kommt eine wichtige Rolle in der Reichspolitik zu und diesen Reichsbischöfen räumt Weiss auch den größten Teil ihrer Untersuchung ein. Hermann von Arbon, zunächst ein Anhänger der Welfen und nicht der Kandidat des Königs für den Bischofsstuhl, wurde unter Konrad III. und Friedrich Barbarossa Legat in Italien (1147 bzw. 1151/52) und nahm an zwei Italienzügen Barbarossas teil (1154/55 und 1161). Diethelm von Krenkingen, bereits von Barbarossa zum Abt der Reichenau ernannt und vor seiner Erhebung zum Bischof ein Anhänger der Staufer, gehörte später zu den engsten Mitarbeitern Philipps von Schwaben, von dem er 1197 die Verwaltung des Herzogtums erhielt und den er 1197–1200 bzw. 1203–1205 auf dessen Reisen durch das Reich begleitete. Die Beteiligung beider Bischöfe an der Verwaltung und Politik des Reiches hatte ihren Ausgangspunkt in der Territorial- und Außenpolitik

der staufischen Könige: Das Bistum Konstanz besaß für sie sowohl im Südwesten Deutschlands wie auch für die Italienpolitik des Kaisers eine erhebliche machtpolitische Bedeutung. Der Konstanzer Bischofssitz wurde daher zum Schauplatz der staufischen Reichspolitik: Hier hielt sich zwischen 1142 und 1187 mehrmals der König mit seinem Hof auf und dabei wurde 1152, 1155 und 1162 ein Reichstag abgehalten, hier schloß Barbarossa 1153 seinen Vertrag mit Eugen III. und 1183 den Frieden mit den lombardischen Städten. Die Voraussetzungen für diese enge Verbindung zwischen den Konstanzer Bischöfen und den Staufern schuf Barbarossa 1155 durch das große Privileg, das er Hermann von Arbon für das Bistum gewährte. Doch erreichte der Kaiser sein Ziel nicht vollständig, denn abgesehen von Diethelm vertrat später kein Konstanzer Bischof wieder so entschieden die staufischen Interessen wie Hermann.

Wenn Ursula-Renate Weiss im Gegensatz zu einigen Historikern behauptet, daß die Bischöfe von Konstanz auch im 12. Jahrhundert eine bedeutende Stellung in der Reichspolitik innehatten, dann trifft ihre These nur mit Einschränkungen zu: Allein Friedrich Barbarossa und Philipp von Schwaben haben dem Konstanzer Bischof solche Verwaltungsaufgaben und Machtbefugnisse übertragen, die den Mitgliedern des Episkopats bereits unter den sächsischen und salischen Königen die Position von geistlichen Reichsfürsten eingebracht hatten. Die Beteiligung Hermanns und Diethelms an der Reichspolitik der staufischen Könige hat übrigens die Stellung des Bischofs eher geschwächt als gestärkt, weil die lange Abwesenheit von der Diözese und die finanzielle Beanspruchung durch den Reichsdienst die lokalen Kräfte innerhalb des Bistums förderte. Daher gehören der steigende Einfluß des Domkapitels, der politische Aufstieg der Ministerialen und die wachsende Selbständigkeit der Stadtbürger zu den Folgen, die mit der Restauration des ottonisch-salischen Reichskirchensystems unter den staufischen Königen verbunden waren. Die machtpolitische und verfassungsgeschichtliche Fragestellung der Verfasserin ist aber zu einseitig, um auch diese Gesichtspunkte aus der Geschichte der Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert adäquat berücksichtigen zu können. Hier liegen neue Aufgaben für die Landesgeschichte!

Dr. Rolf Köhn

HELMUT MAURER (Hrsg.), *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters*. Bodensee-Bibliothek, Bd. 20. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen, 1974. 724 S., viele Textabbildungen, 72 Kunstdrucktafeln, mit 145 Abbildungen, davon 24 in Vierfarbendruck. 88,- DM.

Zur 1250-Jahr-Feier des Inselklosters haben Gemeinde und Inselfarrei der Reichenau Helmut Maurer beauftragt, diese Festschrift herauszugeben. Zum einen mußte die Arbeit relativ kurzfristig bewältigt werden (vgl. dazu den Hrsg. selber S. 12), zum andern konnte und mußte sie an das Standardwerk Konrad Beyerles von 1924 „Die Kultur der Abtei Reichenau“ anknüpfen, die – ein Jahr verspätet – zur 1200-Jahr-Feier erschienen war. Daher war keine lückenlose, neue Darstellung zur Geschichte der Reichenau möglich, sondern ein Sammelwerk, dessen Einzelbeiträge eben diese „Geschichte und Kultur des Inselklosters“ vielfältig in neuem Licht erscheinen lassen und zugleich „der Mediävistik, der Mittelalterforschung in allen ihren Zweigen, eine Fülle neuer Anregungen und Gesichtspunkte zu verleihen imstande sein dürfte“ (S. 13). Dieser Anspruch ist hochgesteckt, aber er wird vielfältig und weitreichend erfüllt: „Neubesinnung, Verfeinerung der Methoden und daraus resultierender Forschungsfortschritt dürften deutlichstes Signum dieser Festschrift sein“ (H. Maurer, S. 13).

Die Vielzahl der einzelnen Beiträge kann hier nicht angemessen referiert werden. Daher möge ein Überblick über ihre thematische Gruppierung wenigstens eine Ahnung von der weitgespannten Problematik, die hier aufgegriffen ist, bieten. Die ersten acht Aufsätze beziehen sich auf die schriftliche Überlieferung der Abtei Reichenau, wobei Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches (Karl Schmid) neben Studien zur Dichtung oder zur Reichenauer Weltchronistik (Franz-Josef Schmale) stehen. Kurt Hannemann gibt eine umfangreiche Geschichte der Erschließung der Handschriftenbestände der Reichenau in Karlsruhe, die sicher durch Ausgliederung von größeren und kleineren Anmerkungen sowie Exkursen weit lesbarer geworden wäre, die aber andererseits beglückend zeigt, wie die geistige Potenz der Abtei auch nach ihrer Auflösung weiterzeugt und eine eigene Geschichte hat.

Nur zwei Beiträge (Helmut Maurer und Hans Jänichen) widmen sich der Geschichte der Abtei im Hochmittelalter, wobei das Frühmittelalter wegen eigener Bemühungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte (Bd. XX der „Vorträge und Forschungen“, Hrsg. Arno Borst) ausgeklammert wurde. Vier Beiträge erhellen, reich mit Bildzeugnissen unterbaut, die Buchmalerei der Reichenau, während sechs Aufsätze oder Abhandlungen sich der Baugeschichte und der baugeschichtlichen Überlieferung der Insel zuwenden. Hierbei stehen der Plan von St. Gallen (Walter Horn und Ernest Born) sowie die neuesten Grabungsberichte und ihre kritische Sichtung (Wolfgang Erdmann) im Vordergrund. Unter der letzten Gruppe „Zu den liturgischen Insignien der Reichenauer Äbte“ erläutert Ingeborg Krummer-Schroth den Abtsstab des Eberhard von Brandis.

Angesichts einer so reichen Fülle muß der Berichterstatter bekennen, daß einige der Beiträge auch bei großzügigster Interpretation die Grenzen der eigenen Kompetenz überschreiten, etwa jene Beiträge, die vor allem mit naturwissenschaftlicher Methodik (Jahringforschung, anthropologische Untersuchung der Gebeine des Eginograbes, Teile der archäologischen Arbeitsweise) neue Informationen beitragen. Andererseits wird hier positiv deutlich, wie viele Einzeldisziplinen und Forschungsbemühungen in der Lage sind, einem solchen Gegenstand als ganzem gerecht zu werden – und wie fruchtbar ihre jeweilige Zusammenarbeit ist.

Es ist dem Herausgeber gelungen, wohl alle Richtungen mit repräsentativen Autoren zu einem Symposium zu vereinen, die nach dem Werk Beyerles beachtenswerte Forschungsleistungen zur Geschichte der Abtei Reichenau beigetragen haben. Manches bleibt bei einem solchen Symposium fragmentarisch. Dies war und ist bei dem heutigen Forschungsstand unvermeidlich. Doch vermag das geschulte Auge im Fragment die Umriss des Ganzen zu erkennen (vgl. in anderem Zusammenhang Hansmartin Schwarzmaier, S. 30).

Dieses Sammelwerk kann auch als Exempel für die Lage der Mittelalterforschung insgesamt angesehen werden: große Würfe und Synthesen müssen zurücktreten, während die Zukunft der interdisziplinären Zusammenarbeit gehört. Der einzelne Beitrag dazu wird jeweils überkommene Lehrmeinungen in Frage stellen können und müssen, um mit einer sehr differenzierten, aber der einzelnen Quellengattung gerecht werdenden Methodik Entstehung und Veränderung der verschiedenen Informationsträger aufzuarbeiten. Ein Zeugnis wie das Verbrüderungsbuch bedarf eines anderen, neuen Forschungsansatzes, der nicht aus der Erforschung chronikalischer Quellen übernommen werden kann. Ein Gebrauchstext öffnet sich auf andere Schlüssel als ein Bericht.

Diese Festschrift ist bibliographisch umfassend und durch gute Register erschlossen. Die weitere Forschung wird von ihr ausgehen müssen und können. Aber auch der interessierte Laie kann vielfältigen Gewinn aus ihr ziehen.

Karl Pellens

HERMANN SCHMID, *Säkularisation und Schicksal der Klöster in Bayern, Württemberg und Baden 1802–1815 unter besonderer Berücksichtigung von Industriean siedlungen in ehemaligen Konventen*. Verlag W. Schober, Überlingen/See, 1975, 78 S. DM 12,-.

In Auseinandersetzung mit der von R. Morsey in der Raumer-Festschrift 1966 und anderen angedeuteten Möglichkeit, in der Säkularisation des kirchlichen Besitzes zu Anfang des 19. Jahrhunderts einer der Wurzeln der Industrialisierung näherzutreten zu können, untersucht die erweiterte Diplomarbeit anhand des einschlägigen Schrifttums mit weitgehender Heranziehung auch entlegener ortsgeschichtlicher Literatur die wirtschaftliche Bedeutung dieser epochalen Wende der süddeutschen Besitzverhältnisse. Einer gedrängten, ungewöhnlich klaren und informativen Zusammenfassung der Vorgeschichte der Säkularisation und der betreffenden Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses folgt die Aufzählung der Klöster und ihrer wirtschaftlichen Nutzung nach der Beschlagnahme nach geographischen Gesichtspunkten, wobei Hohenzollern, offenbar mit Rücksicht auf den Forschungsstand, ausgespart bleibt.

Obwohl die schwer verwertbaren Gebäude auch an Industrielle zur Errichtung von Fabriken verkauft oder verpachtet wurden, so waren diese Fälle doch seltener als man angenommen hat, und mit wenigen Ausnahmen hat keiner dieser Betriebe die Auf-

hebung der Kontinentalsperre überlebt, so daß ein grundsätzlicher Einfluß der Säkularisation auf die Industrialisierung abgelehnt wird. Die wirtschaftliche Bedeutung der Säkularisation liegt vielmehr in der Mobilisierung des Besitzes der toten Hand, die Maßnahmen wie die Bauernbefreiung erst möglich gemacht hat. G. Koberg

Germania Benedictina, herausgegeben von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut. Band V: Baden-Württemberg, Ottobeuren, Bayerische Benediktiner-Akademie.

Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearbeitet von FRANZ QUARTHAL in Zusammenarbeit mit HANSMARTIN DECKER-HAUFF, KLAUS SCHREINER und dem Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen, Kommissionsverlag Winfriedwerk Augsburg, 1. Auflage 1975, 845 S., eine Farbtafel und 6 Karten, DM 86,-.

Das vorzügliche Werk behandelt im einzelnen die klösterlichen Niederlassungen von Adelheiden (Konstanz-Wollmatingen), Altshausen, Hiltenseiler-Langnau, Hofen (Friedrichshafen), Hohentwiel, Hoppetenzell, Isny, Königseggwald, Konstanz (Schottenkloster), Beuron-Kreuzlingen, Petershausen, Mengen, Ochsenhausen (Hersberg), Reichenau, Rötsee, Schienen, Weingarten. Von den 87 benediktinischen Niederlassungen Baden-Württembergs wurden damit nur die im näheren und weiteren Bodenseegebiet einst oder neuerdings Existierenden aufgeführt.

Alle diese Artikel sind einheitlich aufgebaut: Historische Namensformen, politische-kerchliche Topographie, Klosterpatrone, geschichtlicher Überblick, Vogtei, Rechtsverhältnisse und Grundherrschaft, Priorate, Patronate, Inkorporationen, abhängige Klöster, Bibliothek, Daten zur Bau- und Kunstgeschichte, Äbte, Literatur, Archivalien, historische Handschriften, Ansichten, Pläne, Numismatik, Wappen und Siegel.

Hinsichtlich der vorsichtig formulierten, über 80 Seiten umfassenden, viel neues Material in absolut keiner Schwarz-Weißmalerei bietenden Gesamteinleitung über das benediktinische Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands von Klaus Schreiner dürfte es wohl gestattet sein, einige kleine Hinweise zu geben, die das Verdienst des Autors keineswegs schmälern möchten. S. 30: Der Idealplan von St. Gallen stammt von Aachen oder war wenigstens auf der dortigen Benediktinersynode, wurde aber wohl vom Abt von Reichenau in einer Abzeichnung nach St. Gallen gegeben. S. 31: Es kann selbstverständlich die Dekadenz der Karolinger schuld gewesen sein, daß im 9. und 10. Jahrhundert wenige Klöster gegründet wurden, doch dürfen die Normannen-, Ungarn- und Sarazenenfälle auch nicht übersehen werden. S. 44: Was über die Hirsauer Bauschule und Bibliothek, Petershausen und Heinrich V. geschrieben wurde, ist aller Beachtung wert. S. 49: Es braucht nicht den Tatsachen zu entsprechen, daß nur reformwillige Äbte Aufgaben als Visitatoren übernahmen, denn hie und da waren es auch Prälaten, die damit ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen hofften, wie z. B. einer des Schottenklosters in Konstanz, der nur nicht in seiner Abtei, sondern irgendwoanders Klostervorsteher, z. B. in Stein a. Rh. oder Engelberg, sein wollte. S. 53: „Die Benediktiner fanden weder einen Zugang zur Erwerbsswelt des aufsteigenden Stadtbürgertums“, dies dürfte auf Grund des Urkundenbestandes seit dem 14./15. Jahrhundert für Weingarten kaum zutreffen. Wenn auf S. 56 Wessenbergs Ansicht über das Provinzialkapitel von Petershausen zitiert und damit der rituellen Gesetzmäßigkeit das Wort zugesprochen wird, so ist doch auf der anderen Seite der Brief von Abt Johannes Blarer von Weingarten an seinen Vetter, Abt Eglolf von St. Gallen, genauso wichtig, weil darin unterschieden wird, was das Wesen einer klösterlichen Reform ausmacht. S. 57: Die Reform des von Petershausen aus besiedelten Klosters Kastl in der bayerischen Oberpfalz geht nicht bloß auf Cluny und Hirsau zurück, sondern auch auf Zisterzienser-Gewohnheiten, Innozenz III. und Augustin wie Bernhard von Monte Cassino. S. 60: Die Zuwendung zur Geschichtsschreibung braucht nicht erst am Ende des 15. Jahrhunderts in Hirsau aufgekommen zu sein, sondern schon auf dem Kapitel von Petershausen war sie in etwa zugrunde gelegt, was bis in die Barockzeit hinein sich feststellen läßt, wenn immer wieder auf die Vielzahl der Päpste, Kardinäle, Bischöfe und Adligen hingewiesen wird, die den Benediktinern zugetan oder aus ihren Reihen hervorgegangen

waren. Die Grundholden von Weingarten rebellierten nach dem Urkundenbestand schon vor 1430 z. T. Dies hing mit den Appenzellerkriegen zu Beginn des 15. Jahrhunderts zusammen. S. 74: Es ist ein schon vor dem 1. Weltkrieg fabriziertes Klischee, wenn der aus Konstanz stammende Weingartener Abt Gerwig Blarer als ein Freund der Musen, Pferde, Frauen, gepflegter Weine und eines großen Hofes gepriesen wurde. Man sollte auch die Kriege, Brände, Prozesse, Ausgaben, Streitigkeiten mit der Landvogtei, Reformation und Bauernaufstände in Betracht ziehen, so daß Weingarten auch hart heimgesucht wurde. Überdies zeigt der heute noch erhaltene Briefwechsel zwischen diesem Abt und Dominicus Laymann, Priors von Feldkirch und späteren Abts zu Weingarten, im Pfäferser Archiv des Stiftsarchivs von St. Gallen.

LOBEND ist im einzelnen das vorsichtige Urteil über die Gründungsgeschichte von Reichenau hervorzuheben. Bei Mengen hätte auch das Gnadenbild erwähnt werden dürfen, das sich in Petershausen befand und nach der Säkularisation im Mariëndchor des Münsters von Konstanz aufgestellt und vor einigen Jahren erst wieder nach Mengen gebracht wurde. Als einen gewissen Mangel empfindet man es allerdings, daß die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Bodenseewines für die Klöster zu wenig hervorgehoben wird, denn nicht zuletzt wegen des Weinbesitzes konnten auch die kostspieligen Barockbauten erstellt werden. Gerade hierzu hätten Bestände u. a. des Spitalarchivs von Biberach für Ochsenhausen und Weingarten wegen der Reben in Markdorf noch ergiebige Material bieten können. Auch das Verhältnis zum Bischof von Konstanz hätte bisweilen eine eingehendere Darstellung finden können. Man fragt sich, wenn Mengen, Hofen, das ja jahrhundertlang ein Frauenkloster war, und Rötsee einen eigenen Artikel erhalten haben, obwohl sie ja z. T. zu Petershausen oder Weingarten gehörten, warum dies nicht auch mit Hersberg, Ittendorf und Hilzingen geschah. Für Isny dürfte im 18. Jahrhundert seine Glasbläserei und die Herausgabe katechetischer Werke auch von Belang gewesen sein. Bei St. Georgen-Villingen hätte vielleicht auch auf die Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen hingewiesen werden können, die gerade von den einstigen Beständen dieses Klosters nach der Säkularisation nicht wenig profitierte. Hinsichtlich der Bibliothek von Reichenau – und dies gilt auch für St. Gallen – steht es seit ungefähr 20 Jahren fest, daß der Florentiner Humanist Poggio nur „angab“, wenn er von schlechter Unterbringung und Plünderung der Handschriften aus den Abteien durch das Konstanzer Konzil schrieb. Weingarten war wie Blaubeuren, Wiblingen, Rot a. d. Rot und Weißenau u. a. sicher auch ein Doppelkloster, d. h. da ein Männer- und Frauenkonvent zeitweilig vorhanden war. Der auf einer Münze Weingartens als Vogt ausgegebene Mann muß sicher ein Abt gewesen sein.

Interessant erscheint, was über die Bemühungen zur Wiederherstellung benediktinischen Lebens in Baden, Hohenzollern und Württemberg im 19. Jahrhundert erforscht wurde. Hier gewinnt besonders die Geschichte von Reichenau, Liebenau, Ravensburg, Weingarten und Rorschach von neuem.

Die von ca. 47 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geschriebene Standardpublikation ist besonders als Nachschlagewerk bestens zu empfehlen. Manche Artikel lesen sich sehr leicht trotz der Fülle des Stoffes. Es werden auch evangelische Probleme in die Geschichtsschreibung über manche Klöster einbezogen.

Kirchen- und Kunstgeschichtler, Archivare, Bibliothekare, Heraldiker, Numismatiker kommen in gleicher Weise auf ihre Rechnung. Zugleich gilt auch, was der heute noch am Bodensee bekannte St. Blasianer Mönch Trudpert Neugart meinte: „Die St. Blasianer hätten nicht zuletzt deshalb den Plan einer den ganzen deutschen Sprachraum umfassenden Kirchengeschichte (Germania sacra) ausgearbeitet und ins Werk gesetzt, um die ehrlich denkende Welt davon zu überzeugen, daß diejenigen Erzschorken sind, die sich's frei herausnehmen, die Mönche als Taugenichtse und Tagelöhne ohne Ausnahme anzuschreien.“

Gebhard Spahr

Der heilige Konrad Bischof von Konstanz, Freiburger Diözesan-Archiv 95. Band 1975, 371 S.

Anlässlich des 1000. Todestages St. Konrads († 26. XI. 975) werden in dieser wertvollen Veröffentlichung von zehn anerkannten Autoren die Forschungsergebnisse, die bei weitem die bisherigen von 1923 und 1876 übertrumpfen, dargelegt. Die „Eltern“ und die Verehrung in der Welfenfamilie des in Altdorf-Weingarten Geborenen kommen im Beitrag von Otto Gerhard Oexle über „Bischof Konrad von Konstanz in der Erinnerung der Welfen und der welfischen Hausüberlieferung während des 12. Jahrhunderts“ eingehend zur Sprache. Demnach dürfte als ältestes Denkmal an das Wirken Konrads in Weingarten gelten die am 12. November 1124, ungefähr ein Jahr nach der Heiligsprechung, von Bischof Ulrich von Konstanz geweihte, der Grabeskirche von Jerusalem und der Mauritiuskapelle beim Konstanzer Münster ähnliche Rundkapelle zu Ehren des hl. Kreuzes, der hl. Ägidius und Leonhard mit Reliquien Konrads auf der Nordseite des späteren romanischen Münsters. In der berühmten Weingartener Welfenhandschrift (Ms. D 11 Hessische Landesbibliothek Fulda) aus dem Ende des 12. Jahrhunderts erscheint Bischof Konrad in einem ganz schmucklosen Eintrag, ohne jede Hervorhebung, im Kalender zum 26. November. Im Welfenstammbaum kommt er aber zur Geltung mit Nimbus und dem Zeichen seines bischöflichen Amtes. Das gleiche Manuskript birgt die Abschrift einer Konradsvita in der späteren zweiten Fassung. Die Annahme, Heinrich („mit dem goldenen Wagen“) und seine Gemahlin Hatta/Ata/Beata seien die Eltern Konrads wird auf die Genealogia und Historia Welforum gegründet. Im Nekrolog finden sie sich nicht. Hier ist als ältester Welfe Graf Rudolf, der Bruder Konrads, verzeichnet. Im Nekrolog werden auch nur zehn Welfen erwähnt, deren Gräber die Mönche hüteten, beginnend mit dem schon genannten Bruder Konrads. Als P. Gabriel Bucelin im Mai 1646 von seinem Abt den Auftrag erhielt, die von den Schweden geplünderte Grablage auf dem Martinsberg in Weingarten wieder in Ordnung zu bringen, hoffte er, zwölf „Gründer“ neu beisetzen zu können, fand aber nur die Gebeine von zehn, woraus Bucelin schloß, es fehlten Heinrich und Hatta. Nach der von Asam im Auftrag des Klosters im südwestlichen Fresko der Quertonne niedergelegten Barocktradition von 1720 hingegen werden die Gebeine der Eltern Konrads als in die romanische Kirche des 12. Jahrhunderts übertragen erwähnt, und als Gründer des Frauenklosters von Altdorf erscheint ganz klar nach dem beigefügten Schrifttext Heinrich, aber auch Hatta, die nämlich ein Kirchenmodell als Symbol einer Stifterin in den Händen hält, und als Mutter des hl. Konrad bezeichnet wird. Demnach nahm man den Eintrag einer anderen Handschrift Weingartens (Aa 21 Hessische Landesbibliothek Fulda) mit einer Notiz aus dem 1. Drittel des 13. Jahrhunderts, wonach die ganze Welfenfamilie samt Konrad die Gründung bestritten hätte, nicht an oder ignorierte sie. Es wäre vielleicht angebracht gewesen, die bayerische Überlieferung, sofern eine vorhanden ist, wie sie aber in einem Fresko in Diessen am Ammersee in der Darstellung Konrads zur Geltung kommt, mit in die Untersuchung einzubeziehen. Übrigens bestätigen die sogenannten aus dem 16. Jahrhundert u. a. stammenden sogenannten Stifterbüchlein Weingartens (Hauptstaatsarchiv und Landesbibliothek Stuttgart), die aber nach stilistischen Merkmalen teils auf das 14. Jahrhundert zurückgehen, z. T. die Ansichten Oexles.

Den Aufenthalt des jungen Konrad, der wegen der das Bodenseegebiet und Oberschwaben verwüstenden Ungarn nach Hohenems in Vorarlberg fliehen mußte, wo heute noch wegen des verschütteten Konradsbrunnlein, der Burgruine und der Kirchen die Tradition hochgehalten wird, vermißt man in dieser Publikation leider.

Den Schulbesuch Konrads in St. Gallen möchte Johannes Duft wegen Schweigens der dortigen Quellen ablehnen. Dem kann jedoch in etwa auf Grund der Forschungen Oexles entgegengehalten werden, die süddeutsche – im Gegensatz zur sächsischen – Welfentradition läßt auch nichts verlauten über die Anwesenheit Heinrichs des Schwarzen bei der Heiligsprechung Konrads im November 1123. Und doch hatte sich der Welfenherzog in der Bodenseebischofsstadt eingefunden. Doch muß man dem verdienten St. Galler Stiftsbibliothekar ohne Zweifel in diesem Falle recht geben, zumal Nothing, der Lehrer Konrads, wiederum nach Duft nicht St. Galler Mönch sondern in Konstanz tätig war, wo Konrad die Domschule besuchte.

Bekannt war bisher schon, daß Konrad seine Bischofsstadt Konstanz nach dem Vorbild Roms aufbauen ließ, aber Helmut Maurer weiß dies in seinem neuesten Beitrag „Bischof Konrad von Konstanz in seiner ottonischen Umwelt“ noch besser zu bezeugen. Doch gerade in diesem Zusammenhang hätte man sich fragen können, war dies eine eigenständige Idee Konrads oder lag sie einfach im Zuge der Zeit oder in einer allgemeinen früheren Tradition beschlossen. Tatsache ist, daß z. B. die Gemahlin des Herzogs Ansegis, Begga, deren Sohn war Pippin Heristal, als Äbtissin von Anden († 691) in Nachahmung der sieben großen Basiliken Roms außer der Hauptkirche zu Ehren der allerseligsten Jungfrau noch sechs andere kleinere baute.

Einen wirklich neuen und überzeugenden Beitrag bietet P. Kuno Bugmann, Stiftsbibliothekar von Einsiedeln, in: „Die Einsiedler Engelweihbulle und die Reichenau – Renaissance im 12. Jahrhundert“, worin der Verfasser darlegt, daß das „Paradepferd der Reichenauer Renaissance“, Ulrich von Dapfen (bei Reutlingen), Mönch der Reichenau, Fälscher der Engelweihbulle ist. Es sollten durch ihn der Ruhm Meinrads und damit der Reichenau von neuem zur Geltung kommen. Ulrich übernahm und verbreitete 1142, beeinflußt vom Königskloster St. Denis bei Paris, die 1140 aufkommende Legende, diese Abteikirche sei von Christus selbst geweiht worden, und deutete dieses aus der Luft gegriffene Ereignis auch auf Einsiedeln, hier habe Christus ebenfalls die in Erinnerung an die vor den Benediktinern bestehende Einsiedler Gemeinschaft errichtete Meinradskapelle in der Kirche selbst konsekriert. Es sollte damit Reichenau, von wo Meinrad ausgezogen war, auf den Schild erhoben werden. Zugleich versuchte man durch die Engelweihlegende den Einfluß des Klosters St. Gallen auf Einsiedeln geringer, als es tatsächlich der Fall war, anzuschlagen, doch hatten St. Galler Benediktiner 934 samt entsprechenden Büchern Einsiedeln besiedelt und brachten auch vom Steinachtal her ihr römisches Choralbrauchtum mit. Nun wäre es angebracht gewesen, zumal man in die annales Heremi zum Jahre 964 die päpstliche Bestätigung des Einsiedler Wunders in der Schrift des 12. Jahrhunderts beigefügt hatte, daß eine entsprechende Propaganda und ein Pilgerstrom eingesetzt hätte, aber beides war nicht der Fall, Einsiedeln brauchte seine Kräfte im Marchenstreit mit Schwyz, erst nach ungefähr 200 Jahren trug Ulrich von Dapfens Produkt seine Früchte. Aber im ganzen Zusammenhang darf man sich fragen, auf wen geht die Engelweihlegende für den Chor des Domes von Augsburg zurück?

Wolfgang Irtenkauf bietet für das 12. Jahrhundert sechs Beispiele für das Vorkommen Konrads in den Allerheiligenlitaneien, gewöhnlich folgt er St. Ulrich und damit in der Reihenfolge der Bischöfe, aber in einem Hofener (Friedrichshafen) Codex aus dem dritten Drittel des 12. Jahrhunderts findet Konrad als Ausnahme seinen Platz unter den Äbten, z. B. St. Gallens mit Magnus, Konrad, Otmar u. a.

Der Mönch Odalscalc von St. Ulrich und Afra in Augsburg hebt nach dem Vorbild der Ulrichs-Vita, und dies wird von Neumüllers-Klauser positiv bewertet, Tatsachen im Leben Konrads hervor, z. B. seine Bautätigkeit, Fürsorge für die Armen, Pilger und Kleriker der Diözese. Da die Viten Konrad gewöhnlich 976 statt, wie es richtig wäre, 975 sterben ließen, wurde auch die letzte Jahrhundertfeier 1876 statt 1875 begangen.

Das Offizium dürfte, und dies bekunden auch die erhaltenen Handschriften, weitgehend in Salem entstanden sein. Dabei wäre ein Vergleich mit dem Gebhards am Platze gewesen auf Grund der Forschungen von Bruno Griefßer (vgl. Gebhardsfestschrift 1949).

Das Spinnenwunder, daß nämlich Konrad hl. Blut samt einer Spinne nach der hl. Wandlung zu sich genommen hätte, wird nach Berschin als ein eingeschobenes Motiv des späten Mittelalters wie der Bär des hl. Korbinian und der Fisch des hl. Ulrich angesehen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, doch müßte dies noch genauer bewiesen werden, daß die an Mk 16, 18 (wenn sie tödliches Gift trinken, wird es ihnen nicht schaden) erinnernde Erzählung mit der Heilig-Blut-Verehrung zusammenhängen kann. Tatsache ist, daß die Legende die Kraft des Blutes Christi über den todbringenden Teufel in Form der Spinne bekunden sollte, ähnlich wie im Leben St. Benedikts das Kreuzzeichen über den mit vergiftetem Wein gefüllten Becher die Kraft über die alte Schlange.

Das Zusammentreffen Konrads mit St. Ulrich hätte durch Einbeziehung der Forschungen Zöpfls noch mehr an Plastik gewonnen. Dabei wird die Verletzung des

eucharistischen Nüchternheits- oder des Freitagsgebotes abgehoben, während beim Wandeln Konrads über den Bodensee das Fastengebot in Frage steht. Verfolgten diese Erzählungen einen pädagogischen Zweck?

Daß das Gebiet zwischen Bodensee und Donau den dichtesten Konradskult aufweist, muß sicher auf das Konto der Welfen und deren Ministerialen verbucht werden, denn sowohl bei Benediktiner- wie Prämonstratenserklöstern, z. B. Ochsenhausen, Zwiefalten, Schussenried, Weißenau u. a., hatten solche Männer als Gründer oder Vögte die Hand im Spiel. Von den Klöstern ging dann die Konradsverehrung auf die unterstellten Pfarreien über. Neu ist z. T., daß die Grabfigur Konrads mit retrospektiven und modernen Zügen (z. B. der Heilige als Toter), der Vorraum zur Konradikapelle, das heilige Grab in der Mauritiusrotunde und der gesamte Kreuzgang beim Münster um 1300 errichtet wurden und auf französisches Vorbild zurückgehen. Vergleiche mit Maulbronn, Salem und französischer Kunst belegen diese These ganz eindeutig. Damit tritt, was in diesem Zusammenhang allerdings mit keinem Wort erwähnt wird, nochmals die Persönlichkeit des Bischofs Heinrich von Klingenberg, u. a. auch der vermutliche Auftraggeber der Weingartener Liederhandschrift, in hellstes Licht.

Beinahe die Hälfte der Publikation nehmen die „Studien zur Geschichte der Verehrung des heiligen Konrad“ von Wolfgang Müller ein. Hier wird eine Stofffülle mit Karten und Abbildungen sondergleichen dargeboten.

Dieser Beitrag wie alle übrigen Darlegungen insgesamt sprechen den Heimat-, Kirchen-, Kunst-, Kultur- und Liturgiegeschichtler, den Genealogen, Hagiographen und Kanonisten an.

Die Erzdiözese Freiburg schuf in diesem Werk einen würdigen Beitrag zu Ehren St. Konrads.

Gebhard Spahr

ERWIN KELLER, *Der heilige Konrad von Konstanz, Zur Tausend-Jahr-Feier seines Todes*. Badenia Verlag Karlsruhe, 1975, 136 S. und 25 Abbildungen. 12,60 DM.

Das auf wissenschaftlicher Grundlage des ehemaligen Konstanzer Stadt- und Freiburger Diözesanarchivars Joseph Clauß, Prof. Wolfgang Müller und einiger anderer Mitarbeiter des 95. Bandes des Freiburger Diözesanarchivs vor allem fußende, fromm, mit vielem Einfühlungsvermögen und Einfallsreichtum geschriebene Werk wendet sich an einen größeren Leserkreis.

Es behandelt die Jugend- und Mannesjahre des Heiligen in Altdorf (Weingarten) und Konstanz, das ihm zur zweiten Heimat geworden ist, als Schüler, Domherr und Bischof, das Wirken Konrads für Gottesdienst, Seelsorge, Arme, Reich und Kirche und Stadt Konstanz als Bauherr eines zweiten Roms am Bodensee. Darüber hinaus geht der Verfasser auch auf Entstehung und den Ausbau der Diözese Konstanz, den damaligen Seelsorgeklerus, die Beziehungen Konrads zu den Benediktinerabteien St. Gallen und Einsiedeln und zu seinem Freund St. Ulrich, die Heilungen am Konradsgrab und die Heiligsprechung im Jahre 1123, die Konradsjubiläen von Konstanz von 1876 und 1923 u. a. ein. So wird ein sehr vielseitiger und interessanter Stoff in gefälliger Form geboten. Tatsächlich ist es dem Verfasser nach dem tiefgründigen Vorwort von Erzbischof Dr. Hermann Schäufele (Freiburg i. Br.) gelungen, St. Konrad als Zeuge des Glaubens, Botschafter der Liebe, Zeichen der Hoffnung, Nachfolger Christi und Fürsprecher bei Gott darzustellen.

Trotzdem hätte der versierte Verfasser vielleicht noch mehr das Bild Konrads herausheben können durch Beiziehung von Josef Siegwart O. P.: „Die Chorherren- und Chorfrauentgemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160“, Freiburg/Schweiz 1962. Indirekt ging aber Keller auf Siegwart z. T. ein, da diesen auch Oexle benützte.

Nicht ganz möchte man dem Verfasser das über Altdorf-Weingarten und die Welfen Gesagte abnehmen. Es ist heute z. B. unbestrittene Tatsache, daß St. Konrad auf dem Martinsberg, am Ort der Basilika, und nicht auf dem Hallersberg (mit dem früheren Gasthaus Welfenburg) geboren wurde. Eventuell wäre es angebracht gewesen, wenn Keller kurz auch auf die Konradstradition von Hohenems eingegangen wäre, die heute noch lebendig ist, was die Wallfahrt nach Konstanz im vergangenen Jahr bekundete.

Da dem Verfasser noch nicht die Abhandlung von Kuno Bugmann O. S. B. zur Verfügung stand, deutete er die Einsiedler Engelweihe in etwa im bisherigen Sinn, dagegen ist absolut nichts einzuwenden. Nun hätte man gerne im Freiburger Diözesanarchiv (Bd. 95) wie auch bei Keller eine Erwähnung oder Stellungnahme zu dem Artikel „Engelweihe“ im Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte V. Bd., Stuttgart 1967, Sp. 675–684 gesehen. Hier werden z. B. Engelweihlegenden erwähnt für Le Puy, Saragossa, Glastonbury, Lacken bei Brüssel, Augsburg, Sens, Andechs, Einigen (Schweiz), Pavia, Clermont und Avignon. Bildlich wurde für die Einsiedler Engelweihe und damit bisweilen auch für Konrad eine mehr oder weniger große Breitenwirkung erzielt durch den Verkauf von ungefähr 130 000 Pilgerzeichen im Jahre 1466 (heute noch eines in Göteburg), von Wallfahrtsmedaillen (Peter Seel, 1680) und Andachtsbildchen (18. Jahrhundert), durch die Gewölbemalerei im Oktogon über der Gnadenkapelle der Einsiedler Kirche von Cosmas Asam (um 1725), das für den Altar der Einsiedler Gnadenkapelle von König Karl Albert von Sardinien gestiftete Antependium, ein Messingguß von 1839 (das Wachmodell von Thomas Wickart, 1834), eine Medaillontreibarbeit auf der Cuppa eines Kelches in der Abtskapelle, ein Relief (2. Viertel 17. Jahrhundert) in Stift Nonnberg bei Salzburg, wahrscheinlich aus der von Erzbischof Paris von Lodron errichteten Maria Einsiedler Kapelle, die Gewölbemalerei von Wolfgang Andreas Heindl in der der Mutter Gottes geweihten Seitenkapelle von St. Stefan in Kirchberg bei Kremsmünster (um 1754), die Bavaria sancta (München 1615–1624, Konrad als Zeuge der Engelweihe). Für den Fund von P. Kuno Bugmann sind die Engelweihillustrationen in Handschriften und Drucken der Vita des hl. Meinrad, des Erbauers der durch die Engelweihe ausgezeichneten Kapelle, bedeutsam, wenn auch jene mehr mit dem Gnadenbild vorkommt. Gerade dieses Bildmaterial hätte man zu dem von Keller und dem Verlag lobenswert neu Dargebotenen, das allerdings manchmal schärfer und heller hätte sein dürfen, auch einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht gewünscht.

Man erwartete von einer Jubiläums-Publikation eine ähnlich feierliche Aufmachung wie die des gepflegten Gottesdienstes im Konstanzer Münster während des St.-Konrads-Jahres im Gegensatz zu einem anderen Konradsort. Die Veröffentlichung hätte sicher nicht so großformatig sein müssen wie die Festschrift zur St.-Gebhard-Tausend-Jahrfeier 1949 in Bregenz, aber doch wenigstens in der Form wie die Publikation über den hl. Magnus, Kempten, Verlag für Heimatpflege 1970, die eine vorzügliche Ausstattung von einem evangelischen Christen, von dem bekannten verstorbenen Alfred Weitnauer, empfangen hatte.

Doch behält das Werk von Erwin Keller seinen bleibenden Wert und bildet ein bereites Zeugnis von der Tausend-Jahr-Feier St. Konrads. Gebhard Spahr

FRIEDRICH THÖNE, I) *Vom Bodensee zum Rheinfall; Kunst- und Geschichtsstätten im Landkreis Konstanz und in den Schweizer Kantonen Schaffhausen, Zürich, Thurgau.* 150 S., 117 Abb., 1 Ausschl. Karte.

II) *Vom Rheinfall bis Säkingen und St. Blasien; Kunst- und Geschichtsstätten beiderseits des Hochrheins und im Südschwarzwald.* 136 S., 117 Abb., 1 Ausschl. Karte; Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen, 1975, je DM 16,-.

In übersichtlich angeordneten Abschnitten werden in diesen beiden Kunstführern Geschichte- und Kunststätten der erweiterten Landkreise Konstanz und Waldshut und wichtige der Schweizer Kantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau und Aargau behandelt.

Zur Stadt Konstanz kommen: die Inseln Reichenau und Mainau, der Bodanrück und die Höri, Radolfzell, Hilzingen und Singen, der Hohentwiel und die anderen Hegauburgen, Stockach und Bodman, deutsche Ufergebiete mit Büsingen, Gailingen und Obergailingen, Schweizer mit Rheinfall, Schaffhausen, mit den ehemaligen Klöstern Paradies, St. Katharinental und Wagenhausen, mit den Städten Diessenhofen und Stein am Rhein und am Untersee alle Gemeinden von Eschenz bis Kreuzlingen.

Unterhalb des Rheinfalls setzt die Reihe der beschriebenen Orte mit Rheinau ein, dem, um nur einige der wichtigsten zu nennen, Kaiserstuhl, Zurzach, Böttstein, Mettau, Laufenburg, Frick und Herznach im Südufergebiet des Hochrheins folgen und auf dem Nordufer Orte des Schaffhauser und des badischen Klettgaus.

Tiengen, Waldshut und Säckingen sind bekannt, kunsthistorisch war bislang der Südschwarzwald wenig erschlossen: das ganze Gebiet vom unteren Wutachtal und dem Gebiet Bonndorfs über das der Steina und Schlücht, das sind die dreischiffige romanesche Säulenbasilika in Birndorf, die Pfarrkirche in Hochsal und die weithin sichtbare Kapelle in Oftringen, ein unbeachteter Bau des Johann Michael Beer von Bleichten, wie auch die frühklassizistischen Bauten in St. Blasien, Stühlingen und Waldshut.

Der Autor beschreibt nach einem geschichtlichen Überblick die einzelnen Kunstwerke: Städte und ihre Anlagen, Klöster und Burgen, vor allem die oft wertvolle Ausstattung der vielen Kirchen, besonders der kleinen in oft unbeachteten Orten.

Der Autor, Kunsthistoriker Dr. Friedrich Thöne, Diessenhofen (Thurgau), führt vielfach neues Material vor – zusammen mit vielen Abbildungen – meist nach Neuaufnahmen und bringt unveröffentlichte Grundrisse von Kirchen in Tiengen und Oftringen. Die Bändchen sind für den Reisenden, den Einheimischen diesseits und jenseits der Grenzen eine zuverlässige Hilfe bei Kunstfahrten und -wanderungen und stellen zugleich dem Fachmann und dem Kunstfreund ein unentbehrliches Handbuch dar. Ausführliche Literatur, Künstler- und Ortsregister sowie eine Übersichtskarte machen das Benutzen leicht und bequem.

KATHARINA MEDICI-MALL, *Lorenz Schmid – ein Wessobrunner Altarbauer und Stukkateur*. Band 21 der Bodensee-Bibliothek. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1975, 100 Seiten, 79 Abb., darunter 4 farbige.

Wenn man die herkömmliche kunstgeschichtliche Literatur durchgeht, so weiß sie vieles zu berichten über Architekten, Bildhauer und Maler. Eine Berufsgattung aber, die seit der Antike das Aussehen gestalteter Innenräume mitbestimmte, ja zur Barockzeit nicht selten die führende Stimme für sich beanspruchen konnte, bleibt im Schatten: diejenige der Stukkateure und Stuckmarmoristen. Wir wissen bis heute verhältnismäßig schlecht Bescheid über ihre Tätigkeit, über Werkstattzusammenhänge, Arbeitsweise und soziale Stellung. Vielleicht hängt dieser Umstand damit zusammen, daß es sich um eine Kunst handelt, die nicht ein Einzelner, sondern ein ganzer Werkstattverband schuf, vielleicht auch damit, daß oft der Stukkateur im Unterakkord des Baumeisters arbeitete und sein Name deshalb in der offiziellen Rechnung nicht genannt wird. Langsam wendet sich die Forschung nun auch diesem Spezialgebiet zu. 1973 erschien, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, die Arbeit von Andreas F. A. Morel: Andreas und Peter Anton Moosbrugger. Zur Stuckdekoration des Rokoko in der Schweiz. Derselbe Autor publizierte eine wertvolle Zusammenfassung des Wissensstandes: Zur Geschichte der Stuckdekoration in der Schweiz. (ZAK 29/1972). Als komplementäre Ergänzung dieser die Raumdekoration vor allem behandelnden Arbeiten erscheint nun das Buch von Katharina Medici-Mall über Lorenz Schmid. Es stellt ihn als Stuckmarmoristen und Altarbauer vor.

Fassen wir kurz die hauptsächlichsten Fakten zusammen, die dank dieser Monographie nun bekannt sind:

Lorenz Schmid, 1751 in Pflugdorf nahe Wessobrunn in Oberbayern geboren, muß sein Handwerk bei keinem geringeren als Johann Michael Feichtmayr II, dem Schöpfer der Stukkaturen und Altäre in Ottobeuren, Zwiefalten und Vierzehnheiligen, gelernt haben, bevor er in die Bodenseegegend und in die Schweiz zieht, wo er gleich mit einem großen Auftrag erstmals in Erscheinung tritt: 1773 wird ihm – statt dem Comasken Carlo Andrea Galetti – der Bau des Hochaltars und der Sedilien der neuen Kirche von Schwyz übertragen. 1775 ist er in Konstanz wohnhaft und trägt den Titel eines Meersburgischen Hofstukkateurs. Beziehungen zum bischöflich-konstanzer Hofe, der in Meersburg residierte, mögen auch die Chorherren von Beromünster 1774 dazu gebracht haben, Schmid den Auftrag für die neuen Altäre der Stiftskirche zu geben, die gleichzeitig von Martin Fröwis und seiner Werkstatt ausstukkiert wurde. Diese große Unternehmung beschäftigte Schmid bis 1776. 1777 verfertigt er Seitenaltäre, Kanzel und Taufstein in Oberlunkhofen, im Jahr darauf vier Altäre für die Stadtkirche in Bremgarten, 1779 Kanzel und Seitenaltäre der Kirche Zufikon AG (verloren). 1782–86 wird die Ausstattung der Kirche von Rorschach mit Kanzel und vier

Seitenaltären in schon klassizistischen Formen ausgeführt, während die früheren alle noch dem Rokoko angehören, freilich in der Beruhigung der anfangs noch energisch bewegten Formen dem Geschmackswandel der Zeit entsprechend. Sehen wir so den Altarbauer Schmid im Spätbarock und im Klassizismus beheimatet, so gehören seine Stukkaturen – die frühesten archivalisch gesicherten 1780 in der Rosenegg Kreuzlingen – ausschließlich dem jüngeren Stil an. Ob sich Schmid von den Altären auf die Stukkierung profaner Räume verlegte, als die kirchlichen Aufträge gegen das Ende des Jahrhunderts spärlicher wurden? 1783/84 finden wir ihn in Winterthur, wo er neben dem Gemeinderatssaal wahrscheinlich auch verschiedene Privathäuser ausschmückte. 1785 dekoriert er die Decke des äußeren Ratssaales im Rathaus Luzern, 1786 einen Saal im Schloß Hauptwil/TG. 1790 läßt er sich in Bern nieder, wo er zunächst Halle und Lesesaal der Stadtbibliothek stukiert, 1793/94 für seinen alten Protektor, die Abtei Muri, sechs Räume ausschmückt. Von den anderen Arbeiten, die aktenmäßig für ihn in Bern und Lausanne bezeugt sind, blieb nichts erhalten außer einigen Plänen. 1799 starb Lorenz Schmid, der zeitlebens in Geldnöten gelebt hatte, am 9. Dezember in Bern.

Die besondere Leistung der Autorin ist, abgesehen von der eingehenden Beschreibung des Œuvres, der auf Werkvergleichen beruhende Nachweis, daß Lorenz Schmid bei dem großen Wessobrunner Johann Michael Feichtmayr in Augsburg gelernt haben muß und ist die Erarbeitung der genauen Lebensdaten des Meisters. Die aufgearbeiteten Quellen, so spärlich sie sind, geben nicht nur Werkdaten und Preise, sie lassen darüber hinaus das Spiel der Beziehungen der Auftraggeber, die Stellung des Stuckmarmorierers seiner Zeit – er wird mit Herr angedredet und steht sozial auf der Stufe des Bau-meisters und Freskanten –, seine familiären Beziehungen und auch einige persönliche Charakterzüge aufscheinen. Man erfährt neues über die Arbeitsteiligkeit seiner Aufträge, z. B. daß er figürliche Darstellungen, Reliefs und Statuen an Bildhauer weitervergab, was deren unterschiedliche Qualität und Faktur erklärt. Auch die weitgehende Spezialisierung der einzelnen Mitarbeiter dürfte nicht generell bekannt sein.

Das Buch ist gut zu lesen, wenn auch die Sprache nicht die Vollendung der Werke erreicht, die sie beschreibt. Der wissenschaftliche Apparat ist sorgfältig gemacht, die Illustration erfreulich gut und vollständig. Schade, daß die Stukkaturen des Meisters keine Darstellung finden; das mag Anreiz zu weiterer Forschung sein.

Josef Grünenfelder

ARTHUR DÜRST / UGO BONACONSA, *Der Bodensee mit den angrenzenden Gebieten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in alten Kartendarstellungen*; Verlag Friedrich Stadler, Konstanz, 1975.

Auf Seite 277 unseres 90. Jahreshftes (1972) hat der Schreiber dieser Zeilen sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß an gleicher Stelle bisher noch keine Abhandlung über Tibians Bodenseekarte erschienen sei. In gewissem Sinne ist sein Wunsch in Erfüllung gegangen; zwar nicht in unseren Vereinsschriften und nicht mit der bei einer Einzeldarstellung gebotenen Ausschließlichkeit und Ausführlichkeit, aber in einem Rahmen, den man ohne Übertreibung eine kulturelle Tat nennen kann: Der durch seine Erzeugnisse immer wieder gebührend in Erscheinung tretende Konstanzer Verlag hat in letzter Zeit das historische, druckgraphische und nicht zuletzt wirtschaftliche Wagnis unternommen, eine Zusammenfassung der kartenmäßigen Darstellungen des Bodensees herauszubringen. In der Zielsetzung deckt sich das Unternehmen also weitgehend mit dem in den letzten Jahren von einem anderen Verlag verwirklichten, nämlich den Atlas des Großen Kurfürsten zu faksimilieren. Hinsichtlich der äußeren Ausstattung war man dabei natürlich an das Original gebunden, während die Firma Stadler darin völlig frei war. Man darf dieser allerdings bescheinigen, daß sie ebenfalls beinahe fürstlich vorgegangen ist: Das eigentliche Kartenwerk ist in Leinen mit Goldaufdruck gebunden und hat das Format der alten Handatlanten, um den Maßstab eines Großteiles der Einzelblätter möglichst nicht verändern zu müssen. Daß diese, soweit farbige Vorlagen zur Verfügung stand, ebenso wiedergegeben sind, versteht sich von selbst.

Neben dem Karten- gibt es noch den nach Breite und Höhe kleineren, aber nicht

weniger inhaltreichen Katalogband. Er enthält noch weit mehr Karten und Kartenausschnitte, allerdings stark verkleinert und ausschließlich in Schwarz-Weiß gehalten. Ihr Wert besteht indessen nicht in ihrer Vielzahl, sondern in den Kommentaren aus der Feder von Ugo Bonaconsa, Wallisellen, und Professor Arthur Dürst, Zürich, also Sammlern und Autoren aus der Innerschweiz. Daß man aber auch an den Gestaden des Sees selbst Interesse an diesen Dingen voraussetzen durfte, erfuhr der Rezensent u. a. aus dem Literaturverzeichnis, in dem eine „Festgabe der Stadt Friedrichshafen“ zur 34. Jahresversammlung unseres Vereins am 30./31. 8. 1903 aufgeführt ist, zu der Konrad Müller den Text schrieb; sie bestand im übrigen aus 18 Wiedergaben von Karten. Zwei weiteren Persönlichkeiten, die sich mit der Geschichte der Kartographie beschäftigt haben, dem Schweizer Franz Grenacher und dem Deutschen Ruthardt Oehme, ist der Katalogband zu ihrem 75. Geburtstag gewidmet. Last not least soll der Verfasser des Vorwortes genannt sein, der bekannte Schweizer Kunsthistoriker und Denkmalfleger Albert Knöpfl, der sich hier – und das nicht zum erstenmal – als profunder Kenner auch des Randgebietes seiner Fachdisziplin ausweist. Aus deren Sicht ist das schöne Wort über die mittelalterliche Kartographie entstanden, das hier stellvertretend für viele beherzigenswerte Feststellungen zitiert sei: „Aber es ging ja gar nicht um ein Bild der Wirklichkeit, sondern letztlich um Sinnbilder von Gottes Schöpfungsplan, um eine Verdeutlichung und Lokalisierung der irdischen Orte, in denen sich die Heilsgeschichte und die Erlösung der Menschheit christlich vollzogen haben.“ So ist es auch kein Zufall, daß die erste relativ genaue Darstellung Mitteleuropas, auf den 1501 in Nürnberg entstandenen Karten von Etzlaub und Glockendon, Pilgern den Weg nach Rom weisen sollte. „Costinicz“, „linta“ und „pregitz“ sind auf ihr angegeben.

Viele lehrreiche Einzelheiten sind Arthur Dürsts „Zur Geschichte der Kartographie des Bodenseeraumes“ zu entnehmen. Mit Recht bezeichnet er den Basler Humanisten Sebastian Münster als Markstein und Wendepunkt in der Kartographie. Das Mittelalter ist aber mit ihm, nicht nur zeitlich gesehen, für diese Kunst zu Ende, auch in der Zielsetzung. Ging es bis dahin (etwa 1550) mehr oder weniger um eine Zusammenschau um der Wissenschaft willen, vor allem im Bodenseegebiet, so treten nun politische Zwecke mehr und mehr in den Vordergrund: Territorialherren – die Grafen von Montfort mögen hier als Beispiel gelten – wünschten ihre Ländereien auf Karten hervorgehoben oder ausschließlich dargestellt zu sehen; die „Schweizer“- und die „Schwaben“-Karten offenbaren das Sich-Auseinanderleben beider Teilstämme nach den schicksalsschweren Ereignissen von 1499. Diese sind auf 2 der (in Altkolorit faksimilierten) Karten durch Einzeichnung der beteiligten Heerhaufen in ihre Umgebung (Bodensee- und Hochrheingebiet) festgehalten. Neben mitteleuropäischen machten sich vor allem niederländische Stecher und Verleger diese Entwicklung zunutze, soweit sie ihnen, aus ihrer sicheren Entfernung gesehen, nicht gleichgültig war; jedenfalls herrschen holländisch-flämische Namen während des 16. und 17. Jahrhunderts in auffälliger Weise vor. Nach dem offiziellen Eintritt Frankreichs in den Dreißigjährigen Krieg (1635) befaßten sich auch französische Kartographen und Verleger mit Deutschland und zwar nicht nur als Erzeuger reiner Militärkarten, als welche – ein Sprung um Jahrhunderte zurück sei erlaubt – die sog. Peutingerschen Tafeln zu gelten haben, anhand deren römische Strategen den „glorreichen Rückzug“ ihrer Armeen im 4. nachchristlichen Jahrhundert aus den Alpenländern geplant – oder nachvollzogen haben.

Just bei der Erläuterung der Peutingerschen Tafel soll das Messer der Kritik angesetzt werden: Bedauerlicherweise haben offenbar die Raumverhältnisse dazu gezwungen, mitten in der Odyssee der Karte, nämlich bei Konrad Peutinger, abzubrechen. Da die weiterführende Literatur nicht jedermann auf Anhieb zugänglich ist, nur soviel: Mit dem Nachlaß Peutingers – dessen Grabplatte bald als Unterlage für ein Kegelspiel in einem Wirtshaus diente – verschleudert, gelangten die „Tafeln“ in den Handel und wurden aus diesem Kreislauf durch keinen Geringeren als Prinz Eugen befreit, der sie bei seinem Antiquar vom Feldlager in Semlin, mitten in den Vorbereitungen zum Sturm auf Belgrad (1717), bestellte. Von da war der Weg in die Wiener Nationalbibliothek nicht mehr weit. Eine Tugend des Literaturverzeichnisses zur Peutingerkarte, nämlich eine lange Wiederholung durch „opus citatum“ zu umgehen, wurde bei den Unica und Rarissima von Bucelin nur teilweise weiterverfolgt: Die ständig gleichen, überdies viel zu spärlichen, biographischen Angaben wirken ermüdend. Hier hätte – Platz stand

genügend zur Verfügung – beim erstenmal erwähnt werden können: „Gabriel Bucelin (1599 Dießenhofen – 1681 Weingarten), dort, in der Filiale Hofen (Friedrichshafen) und in Feldkirch – wo er das Amt des Priors bekleidete – Benediktiner. Vielseitig begabt und weitgereist, wollte er der Merian seines Ordens werden.“ Verglichen mit den künstlerisch und historisch-topographisch gleich wertvollen Vogelschaubildern von Buchhorn und Hofen (1624) muß man seine groß abgedruckte Bodenseekarte von 1667 als dürftig bezeichnen, verglichen vor allem mit ihrer angeblichen Vorlage von 1664, die noch ganz die lebendige „Handschrift“ ihres Autors zeigt.

Wer Freude an einer solchen empfindet, sollte die Seiten mit 8 Einzelblättern – deren Originale sich selbstverständlich zusammenfügen lassen – mit dem fürstbisch Sankt-Gallischen Markenbeschrieb aufschlagen. Sie zeigen in lebhaften, doch nicht grellen Farben den Schweizer Uferstreifen zwischen Arbon und der Einmündung des Rheines. Leider ist es selbst einem so findigen Forscher wie Dr. Duft nicht gelungen, den Namen des um 1728 tätigen Künstlers zu ermitteln – dieser hätte es verdient!

Aber auch viele andere der abgebildeten Kartenwerke dürfen mit Fug und Recht als hochkünstlerisch angesprochen werden, und das nicht zuletzt wegen ihrer Beschriftung. Dies beginnt schon bei den Peutingerschen Tafeln und endet bei einer Karte aus der Mitte des 18. Jahrhunderts im Besitz des Konstanzer Rosgartenmuseums. Auch in diesem Falle handelt es sich um das handgezeichnete Erzeugnis eines Unbekannten. Kurioserweise muß man feststellen, daß noch zu einer Zeit bereits sehr fortgeschrittener Vermessungsmethoden die Form des Sees in den kartographischen Darstellungen zwischen den Extremen „Saitenwurst“ und „Schwartenmagen“ hin und her pendelt, in letztgenannter Gestalt noch herausgegeben von Homanns Erben 1801.

Damit sind wir bzw. ist das Kartenwerk zeitlich am Ende, dem sprunghaften „Länderspiel“ Napoleons konnte die Kartographie ohnehin kaum folgen, bei der zudem das Künstlerische immer mehr gegen das Technische zurücktrat. Nach der Stabilisierung der souveränen Staaten Österreich, Bayern, Württemberg, Baden und der Schweiz mit seefernen Hauptstädten verlor der Bodensee zumindest politisch seine Zentral- lage und rückte jeweils an den Rand. Erst die aufkommende Touristik ließ wieder Bodenseekarten entstehen, während die Randlage im Rahmen fast aller anderen Zweckbestimmungen wie Verkehrskarten, Schulatlantent u. a. bis zum heutigen Tage überwiegt. Freuen wir uns daher, daß eine derartige Sammlung von Reproduktionen alter Karten mit Mut und Geschmack angelegt wurde, und daß sie trotz ihres „fürstlichen“ Preises den Weg nicht nur in öffentliche Bibliotheken, sondern auch in die Heimstatt manches privaten Liebhabers findet!

Alexander Allwang

Österreichische Weistümer, gesammelt von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 18. Bd.:

Vorarlberger Weistümer, I. Teil, hrg. v. KARL HEINZ BURMEISTER, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien, 1973. 417 S., brosch.

Der Reihe der Österreichischen Weistümer entsprechen in der Schweiz die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen und in Deutschland etwa die Württembergischen ländlichen Rechtsquellen. Daß die jüngeren schweizerischen und deutschen Bezeichnungen glücklicher gewählt sind als die österreichische fällt vor allem dem Betrachter des vorliegenden Bandes auf. Vorarlberg gehört nämlich offenbar zu jenen Räumen, die praktisch ohne Weistümer oder Öffnungen sind. Dies tut jedoch der Reihe keinen Abbruch, denn wie der erste Band der Vorarlberger Weistümer zeigt, hält sie sich nicht mehr an die alte Beschränkung, sondern versteht sich wie ihre Schwesterreihen als Sammlung der Quellen zur Rechtsgeschichte, die, wie der Herausgeber schreibt, „erschöpfend über das Rechtsleben der bauerlichen Bevölkerung Auskunft geben“ soll.

Eine kurze Einleitung vermittelt einen Überblick über die Geschichte der Rechtsquellenforschung und -Edition in Vorarlberg. Weitere Kapitel rechtfertigen die Auswahl und Gliederung der Texte sowie die Editionsgrundsätze.

Die dargebotene Auswahl an Texten vermag tief in den bauerlichen Alltag einzudringen. Der Band enthält nämlich neben Hofbriefen, Landsbräuchen (4), Kirchspielordnungen (9), Gerichts- und Prozeßordnungen (3), Gantordnungen (3), nicht weniger als 18

Alpordnungen, fünf Fischereiorndungen, vier Wald-Baum- und Zaubordnungen, zwei Brotordnungen und je eine Wirte-, Feuer- und Fuhr- oder Rodordnung. Diese Aufzählung zeigt das Fehlen von eigentlichen Weistümern (außer in den Hofbriefen). Die meisten Ordnungen könnte man mit dem Begriff des Einungs umschreiben. Vor allem Schweizer Forscher werden für die reiche Berücksichtigung der Alpwirtschaft dankbar sein, lassen sie doch zahlreiche Vergleiche mit den Verhältnissen in den schweizerischen Alpen und Voralpen zu.

Die Texte der Vorarlberger Weistümer sind nach der alten Einteilung in die drei Vogteitsitze Bludenz, Feldkirch und Bregenz gegliedert, wobei Band I jenen von Bludenz umfaßt. Zur Herrschaft Bludenz gehörten in der alten landständischen Verfassung auch die Gerichte Montafon und Sonnenberg. Die eng mit Bludenz verbundene Reichsherrschaft Blumenegg und die stiftseinsiedelische Propstei St. Gerold wurden ebenfalls in den ersten Band aufgenommen. Innerhalb des Bandes sind die Quellen nach den einzelnen Gebieten geordnet, wobei jeweils voran die Quellen stehen, welche für das ganze Territorium Gültigkeit hatten, darauf die Ordnungen für die einzelnen Kirchspiele und die Alpen. Jede Herrschaft wird in einem kurzen historischen Abriss vorgestellt. Vor allem die auswärtigen Benützer wären jedoch für eine knappe geographische Situierung sehr dankbar. Auch eine Übersichtskarte mit den historischen und modernen Grenzen wäre wünschenswert; übrigens ein Postulat, das auch bei den schweizerischen Rechtsquellen immer wieder erhoben wird.

Von den in der Anfangszeit der Österreichischen Weistümer formulierten Editionsgrundsätzen ist der Herausgeber offensichtlich nicht überzeugt. Die vereinfachte Orthographie geht so weit, daß z. B. in alten Texten wie dem Hofbrief des Montafon von 1382 keine übergeschriebenen Zeichen, sondern nur Umlaute und *uo* erscheinen. Damit geht nicht nur dem Germanisten eine wertvolle Arbeitsgrundlage verloren, der Text verliert gewissermaßen sein historisches Gewand. Läßt sich doch die Sprache des erwähnten Textes praktisch nicht mehr von jener eines andern aus dem frühen 16. Jahrhundert vor dem Einsetzen der Diphthongierung unterscheiden. Wie der Herausgeber vorschlägt, wäre es dringend nötig, daß sich Juristen, Germanisten und Historiker über gemeinsame Editionsgrundsätze verständigen. Dann dürfte m. E. sogar ein Bruch in der Einheitlichkeit der Reihe in Kauf genommen werden. Nach einer kurzen Übergangszeit können sich erfahrungsgemäß auch Heimatforscher bald mit einer diplomatisch exakten, differenzierten Schreibweise zurechtfinden.

Der Band besitzt kein Register, da dieses alle drei Teile umfassen soll. Dazu wird wahrscheinlich noch ein Glossar kommen. Da das Werk auch Heimatforscher ansprechen will, fragt es sich, ob nicht vermehrt Worterklärungen an Ort und Stelle geboten werden sollten.

Diese kritischen Bemerkungen wollen in keiner Weise die große Leistung schmälern. Der Band mit seiner reichen Auswahl an Quellen zur ländlichen Rechtsgeschichte liefert nicht nur dem Landesforscher ein umfassendes Grundlagenmaterial, er wird auch der vergleichenden Rechtsgeschichte vor allem in ländlichen Gebieten des schweizerischen Raumes zahlreiche Denkanstöße vermitteln. Der Autor verdient für seine Editionsarbeit großen Dank. Auf die beiden folgenden Bände kann man sich füglich freuen.

Josef Brülisauer

BERNHARD HERTENSTEIN, *Joachim von Watt (Vadianus), Bartholomäus Schobinger, Melchior Goldast. Die Beschäftigung mit dem Althochdeutschen von St. Gallen in Humanismus und Frühbarock* (=Das Althochdeutsche von St. Gallen 3), Berlin/New York, Walter de Gruyter, 1975, XI, 276 S., 12 Bildtafeln, Leinen.

Die unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Sonderegger entstandene Zürcher Dissertation bietet eine ausgezeichnete Studie zur Geschichte der Germanistik, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert in St. Gallen durch Vadian, Schobinger und Goldast betrieben wurde.

Joachim Vadian wurde schon als Schüler mit den reichen althochdeutschen Beständen des Klosters St. Gallen konfrontiert. Als Student edierte er 1510 Walafrid Strabos „De cultura hortorum“; es folgten verschiedene andere Publikationen aus den Codices

der Stiftsbibliothek. Von anderen Humanisten wurde er immer wieder konsultiert, wenn sie irgendwelche Auskünfte aus Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv benötigten. Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv lieferten ihm auch das grundlegende Material zu seinen deutschen historischen Schriften. Es gelingt Hertenstein, aus Vadians Schriften ein eindrucksvolles und sehr lebendiges Bild von der damaligen Bibliothek zu entwerfen, die sich freilich in der Folge der religiösen Wirren dem Zugang Vadians mehr und mehr verschloß. Vadian zeigte größtes Interesse an der Geschichte der deutschen Sprache. Wir wissen, daß er schon in seinen Wiener Vorlesungen im Anschluß an Vergil und Homer auf die deutschen Heldendichtungen hingewiesen hat. Er bildet sich auch eine eigene Theorie über das Verhältnis des Deutschen, Lateinischen und Romanischen („zerbrochen latin“). Er diskutiert darüber mit Beatus Rhenanus, Johannes Aventinus und anderen Humanisten. Vor allem aber leistet er einen bedeutenden Beitrag zur Überlieferung und Erschließung der althochdeutschen Sprachdenkmäler, an denen er freilich weniger ein sprachwissenschaftliches als ein historisches Interesse hat. Dazu gehören u. a. Orts- und Personennamen, volkssprachige Wörter in den germanischen Gesetzen, in Ekkeharts Casus sancti Galli und in Urkunden, althochdeutsche Glossen, Teile von Notkers Psalmenübersetzung sowie der alemannische Glaube und Beichte (nur durch Vadian und Goldast überliefert).

In gleicher Weise untersucht Hertenstein die entsprechenden Bemühungen des allzu früh verstorbenen Bartholomäus Schobinger aus St. Gallen, 1566–1604, Jurist und Verwalter auf Forstegg, und des Thurgauers Melchior Goldast, 1576–1635. Goldast, ebenfalls Jurist, war überhaupt der bedeutendste Herausgeber mittelalterlicher Quellen. Er hatte sich nach anfänglichem Aufenthalt bei Schobinger in St. Gallen und auf Forstegg nach dessen Tod nach Deutschland abgesetzt, nicht ohne zahlreiche Handschriften und Urkunden aus St. Gallen mitzunehmen, wodurch er als einer der größten „Bücherdiebe“ in die Geschichte eingegangen ist. Bezeichnend für seine diesbezügliche Einstellung ist seine ruhmredige Äußerung, „zu Genf und in Frankreich, wann er in einer liberei in ein buch ein blat oder mehr befunden, die für ine gewesen, habe er dieselben flugs herauf gerissen und in seine hossen gestossen“ (S. 123). Bewunderungswürdig bleibt jedoch der riesige Fleiß dieses Gelehrten, der mit allen Philologen seiner Zeit im Briefwechsel stand (vgl. dazu die Übersicht auf S. 126 f.).

In einem letzten Teil seiner Arbeit versucht Hertenstein eine Rekonstruktion des verschollenen Codex S von Notkers Psalter auf der Grundlage der Überlieferung der St. Galler Humanisten. Das durch gute Register erschlossene Buch gibt uns einen Begriff von der führenden Rolle der Gelehrten aus dem Bodenseegebiet in der Geschichte der althochdeutschen Philologie, in der außer jenen St. Gallern auch der Lindauer Achilles Pirmin Gasser (1505–1577) mit seiner Otfridausgabe einen Platz hat. Vielleicht mag man zuweilen die Wissenschaftlichkeit des Buches etwas beklagen, die auf Kosten der Lesbarkeit geht: so hätte man zumindest alle längeren lateinischen Zitate lieber in deutscher Übersetzung vorgefunden. Berichtigt sei auch ein sinnstörender Druckfehler auf S. 1: Tschudis „Rhaetia“ ist 1538 (nicht 1548) erschienen. Im übrigen aber handelt es sich um ein höchst bedeutungsvolles Buch, das einen weitgespannten Interessentenkreis (Germanisten, Historiker, Bibliothekswissenschaftler) anzusprechen vermag. Nicht zuletzt aber ist es auch eine bemerkenswerte Bereicherung der Bodenseebibliothek.

Karl Heinz Burmeister

JULIUS BOLTZE, *Altes und immer junges Allensbach am Bodensee; Landschaft – Geschichte – Volkskunde*. Im Auftrag der Gemeinde Allensbach herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Allensbach e. V., Verlag des Städtischen Kurier Konstanz, 1975, 236 Seiten mit zahlreichen, teils farbigen Kunstdruckabbildungen; DM 25,-.

Wer anders wäre eher dazu berufen, ein Buch über die Bodanrückgemeinde Allensbach zu schreiben, als deren Ehrenbürger, der Mitbegründer und langjährige Vorsitzende der „Arbeitsgemeinschaft Allensbach e. V.“, Verleger Dr. Julius Boltze! Unter Auswertung von Archivbeständen und umfangreicher Literatur hat der Autor ein buntes und lebensvolles Bild des Bodanrücks und seiner Gemeinden, der Landschaft, Geschichte und Volkskunde gezeichnet, das weniger den Anspruch erhebt, ein Geschichtswerk im

streng wissenschaftlichen Sinne zu sein, als vielmehr ein Volksbuch, das sich bewußt an weite Kreise wendet. Das Bemühen um Allgemeinverständlichkeit ist auch darin zu sehen, daß Boltze gelegentlich versucht, die zeitliche Einordnung Allensbacher Vorkommnisse durch den Hinweis auf gleichzeitige, allerdings willkürlich ausgewählte, Ereignisse der Weltgeschichte zu erleichtern, ein Verfahren, das nicht ganz unproblematisch ist.

Zu Beginn wird knapp, aber doch ausreichend ausführlich die erdgeschichtliche Entstehung der Landschaft und die vor- und frühgeschichtliche Entwicklung des Bodenseegebietes geschildert. Allensbach selbst kann hierzu nur einzelne Beweisstücke aus Grabfunden beisteuern. Auch die weitere Geschichte Allensbachs – zumindest in den ersten anderthalb Jahrtausend unserer Zeitrechnung – ließe sich wohl bequem auf wenigen Seiten zusammenfassen, wäre sie nicht ein Teil der überaus reichen Historie – erst des Klosters Reichenau – und dann des großen Fürstbistums Konstanz. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht über weite Strecken hin denn auch Konstanz und die Abtei Reichenau, der Bezug zu Allensbach kann gelegentlich gar nur mit dem Hinweis geschaffen werden, daß der Ort an diesem oder jenem Ereignis nicht beteiligt war. (Allensbach hatte noch bis 1468 keine eigene Pfarrkirche, sondern gehörte zu Pfarrei „zu Peter und Paul“ in Reichenau-Niederzell.)

Nachdem Karl Martell das Dorf Allensbach dem Reichenauer Klostergründer Pirmin (um 724) geschenkt hatte, verließ schon zwischen 997 und 1000 Kaiser Otto III. dem Abt Alawich II. ein Markt- und Münzrecht zur Ausübung in Allensbach. Der Allensbacher Markt hat sich jedoch, auch nach der Erneuerung des Rechtes (1075) durch Abt Ekkehard, nicht gerade günstig entwickelt. Schuld daran dürfte die ungünstige Lage des Ortes und die übermächtige Konkurrenz des nahe gelegenen Konstanz gewesen sein. Mit dem Aufgehen der Abtei Reichenau im Fürstbistum Konstanz (1540) gelangt auch Allensbach unter die Herrschaft des Konstanzer Bischofs. 1633, während des Dreißigjährigen Krieges, wird der Ort teilweise niedergebrannt und zwei Jahre später von der Pest heimgesucht. Immer von neuem hatte er unter Einquartierungen, Plünderungen und Fronzahlungen zu leiden und noch viele Jahre nach Beendigung des Krieges ging der Wiederaufbau erst langsam vonstatten. 1803 wurde Allensbach kurfürstlich-badisch, der Weinbau beginnt seine dominierende Bedeutung im Wirtschaftsleben der Gemeinde zu verlieren.

Besonders ausführlich und mit Details ausgeschmückt geht Boltze sodann auf den Allensbacher Anteil an der Revolution von 1848/49 und die für den Seekreis nicht unwesentlichen Aktivitäten der Allensbacher Revolutionäre ein, um abschließend zur neuesten Zeit überzuleiten, in welcher das Allensbacher Institut für Demoskopie und die Kliniken Dr. Schmieder dem Namen des Ortes Klang und Ansehen weit über die regionalen Grenzen hinaus verleihen.

In kurzen Abschnitten werden auch die unlängst, im Rahmen der baden-württembergischen Gemeindereform nach Allensbach eingemeindeten Ortschaften Hegne, Kaltbrunn und Langenrain in ihrer geschichtlichen Entwicklung vorgestellt, und mit einem volkswissenschaftlichen Teil, einer Sammlung von Sagen, Volksbräuchen und heimischen Gerichten, schließt der eigentliche Text ab. Ein kurzer Anhang folgt mit einigen Tabellen, sowie Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln, Hinweisen, welche als Anmerkungen im Haupttext selbst möglicherweise besser plaziert gewesen wären. Sehr nützlich ist das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis.

Trotz des an Fremdenwerbung erinnernden Titels ist das mit zahlreichen Abbildungen gut ausgestattete Buch ein sehr sorgfältig erarbeitetes, anregendes und inhaltsreiches Werk, das auch für Nicht-Allensbacher ebenso leicht, wie auch interessant und mit echtem Gewinn zu lesen ist.

Ulrich Leiner

JOHANNES LEIDENFROST, *Die Lastsegelschiffe des Bodensee. Ein Beitrag zur Schiffahrtsgeschichte.* Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen, 1975, 87 S. u. Abb.

Jeder, der einmal mit der Geschichte der Schifffahrt am Bodensee zu tun hatte, wird das Buch freudig begrüßen. Hier hat ein Fachmann alles, was an technischen Daten über die Schiffe des Gebietes überliefert ist, gesammelt, durch die in den Museen des Boden-

seegebietes erhaltenen Modelle überprüft, in einen logischen Zusammenhang gebracht, der durch eine Notiz über die Vermessung einer Lädine in Lindau 1723 beglaubigt wird. Die verschollenen Namen werden an Hand von Skizzen erläutert, wie überhaupt die zahlreichen technischen Zeichnungen, tabellarischen Darstellungen und Abbildungen eine besondere Stärke dieser Arbeit bilden. Eine Darstellung der Ladefähigkeit, der Schiffsschau und anderer behördlicher Eingriffe in den Schiffsbau sowie Bemannung der Schiffe fehlt nicht. Nach rechnerischen Rekonstruktionen der verschiedenen Schiffstypen folgt eine eingehende Auseinandersetzung sowohl mit der wichtigsten Literatur wie mit den erhaltenen Modellen. Schifffahrtsgeschichte, die sich vornehmlich in Schiffschauprotokollen spiegelt, zu schreiben, ist nunmehr leicht geworden.

HANS NADLER, *Die Orgeln von St. Stephan in Lindau*. 24. Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau, 1975.

Der Museumsverein Lindau widmete sein Neujahrsblatt 24 (1975) dem Thema „Die Orgeln von St. Stephan in Lindau“, einer eingehenden Arbeit von Hans Nadler. In chronologischer Folge werden die Orgelbauten von 1506 bis 1975 beschrieben. Interessant machen das Bündchen auch Offerten, welche nicht zur Ausführung gelangten. Bilder, Pläne, Dispositionen, Kostenberechnungen, Expertenberichte, Mensuren und Mixtur-schematas interessieren die Fachwelt.

Für den Laien mag ein „Orgelschicksal“ über Jahrhunderte eine interessante Lektüre ergeben. Ergänzt wird die Arbeit durch ein Orgelbauer- und Organistenverzeichnis, den Quellennachweis und ein Namenregister.

Alles in allem eine sehr ansprechende Arbeit, für die der Verfasser viel Material zusammengetragen. Drucktechnisch ist das Buch gut angelegt, indem Autorentexte gegenüber Quellentexten deutlich abgehoben sind. Da und dort haben sich Druckfehler, vermutlich auch einige Übertragungsfehler eingeschlichen, die allerdings den Wert des Beitrages kaum schmälern.

In der Geschichte der Stephansgeschichte erscheinen gewichtige Namen: Christoph Noe, Daniel Hayl, Josef Höss, Andreas Stein, Gottfried Maucher, Matthäus Schmah, Franz Zimmermann und G. F. Steinmeyer.

Besonders gern liest der Sachverständige in Restaurierungsfragen zum Jahr 1755 über den Ausbau von kurzen Oktaven. Recht eindrücklich wird geschildert, daß damit ein unseliges Flickwerk verbunden ist. Man täte bei zeitgenössischen Restaurierungen oft gut daran, solche Feststellungen zu beherzigen.

Interessant ist auch, den Stilwechsel zu verfolgen. Nicht nur neue Register, etwa Streicher und überblasende Flöten, werden modisch. Auch bestehende Register werden umfunktioniert, wo die Änderung wohl weitgehend nur im Namen und nicht im Klang bestand.

Eindrücklich wird das Schicksal der Stein-Orgel von 1782 geschildert. In regelmäßigen Abständen wurde sie umgebaut, erstmals 1860 durch Steinmeyer im Sinne der (nebenbei bemerkt: immer noch sehr orgelmäßigen) Romantik. 1923 kam das Unvermeidliche: ein neuerlicher Umbau mit Umstellung auf pneumatische Traktur. Schließlich erfolgte 1975 ein Neubau unter Verwendung von alten Registern. Beide Arbeiten besorgte wieder Steinmeyer.

Das alte Gehäuse überdauerte, wenn auch nicht unverändert, alle vier Etappen. Die Registerzahl mit 25 im Baujahr 1782 wuchs indessen in demselben Gehäuse bis 1975 auf 58. Das stimmt freilich nachdenklich. Obwohl es nicht Sache präziser Geschichtsschreibung ist, zu interpretieren, kann man den Autor verstehen, wenn er am Schluß seines Buches eine verhaltene Polemik entfacht.

Die Geschichte der Stephansorgel ist ein Paradebeispiel dafür, worüber man sich Gedanken zu machen und wofür man sich zu entscheiden braucht:

- a) Revision = rein konservierende Instandhaltung des überkommenen Zustandes.
- b) Renovation = Revision + nicht umkrepelnde Arbeiten am überkommenen Zustand, etwa an Disposition oder Traktur.
- c) Restaurierung = Wiederherstellung des Originalzustandes oder einer späteren Fassung.
- d) Rekonstruktion = Wiederherstellung einer bestimmten Fassung, wenn „Lebenswich-

tige“ Teile fehlen, etwa die Windladen oder zu rekonstruierenden Fassung oder größere Pfeifenbestände.

e) Neubau unter Verwendung von Altmaterial.

f) Vollständiger Neubau.

Dies alles ist möglich und kann und muß im Einzelfall begründet werden. Unduldsamkeit steht oft einer vernünftigen Lösung, zu der der überkommene Zustand führen muß, im Weg. In Lindau entschied man sich für die Variante e).

Wenn sich der Verfasser zum Orgelbau von 1975 distanziert, so können dafür zwei Einwände sprechen:

1. 14 der übernommenen Register weisen Zink-Bestand auf (darunter sogar Mixturen und Zungen). Dazu meine ich: weniger Register, dafür aus edlerem Metall, wäre mehr gewesen.

2. In jedes Stilgehäuse sollen nur so viele Register gebaut werden, als es ohne technische „Krämpfe“ und ohne unsinnige Tiefenentwicklung zu fassen vermag.

Damit ist auch die interpretierte Geschichtsschreibung kommentiert. Dem Museumsverein darf zu dieser wertvollen Publikation gratuliert werden. Das Thema wurde mit viel Fleiß, Sachkenntnis und Sorgfalt bearbeitet.

Willi Lippuner

200 Jahre Schule Zoffingen. Hrsg. vom Kloster Zoffingen, Konstanz o. J. (1975), Verlag Friedr. Stadler, 100 S.

Schulfestschriften sehen ihre Aufgabe darin, zu einem besonderen Anlaß den erreichten Stand einer Schule zu markieren. Berichte aus dem Schulalltag, Schüler- und Lehrerlisten halten das Ereignis fest. Die Festschrift der Konstanzer Klosterschule Zoffingen kann über diesen Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus ein allgemeineres Interesse beanspruchen, denn die Chronik dieser Schule (aus der Feder von Dr. M. Brigitte Hilberling) ist nicht nur die Geschichte eines speziellen Bildungsauftrages, sondern mehr noch die von seinem Zusammenstoß mit den wichtigsten politischen Strömungen.

Die 1775 unter Maria Theresia gegründete Mädchenschule der Konstanzer Dominikanerinnen überlebte schon die josephinischen Klosteraufhebungen nur aus Gründen sozialer Nützlichkeit. Von der Bevölkerung akzeptiert, gefördert durch Wessenberg und den Münsterpfarrer Strasser, konnte sie sich aber in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts gut etablieren, zumal ihr das badische Regulativ von 1811 den gesamten Volksschulunterricht für Mädchen übertrug. Ihre erste große Krise kam mit dem Kulturkampf, jener in Baden und nicht zuletzt in Konstanz besonders heftig geführten Auseinandersetzung um die Trennung von Staat und Kirche. Die Klosterschule wurde vorübergehend von einer Simultanschule verdrängt, die Stadt trachtete nach dem Stiftungsvermögen. Nur die schützende Hand der Großherzogin rettete die Schule, die sich bis zum 1. Weltkrieg neu entfalten konnte. In der Weimarer Republik waren private Grundschulen nicht mehr zugelassen, und so wurde die Volksschule ab 1926 durch Vertrag mit der Stadt als Abteilung der öffentlichen Volksschule geführt.

Die zweite große Krise folgte im Dritten Reich. Zunächst durften öffentliche Bedienstete ihre Kinder nicht mehr in diese Schule schicken. Die Realschule wurde 1940 geschlossen, die Volksschule durfte keine Anfänger mehr aufnehmen, sollte also allmählich aussterben. Die Ordensfrauen mußten sich auf karitative Tätigkeiten verlegen. Hinzufügen möchte der Rezensent: Die Volksschule wurde nur deshalb nicht geschlossen, weil die Stadt nicht in der Lage war, in angemessener Frist Ersatz zu beschaffen. Jahrelang versuchte die Stadt, das Schulgebäude am Rheinsteig an sich zu ziehen. Die Einrichtung einer neuen Klasse 1944 ist nicht nur dem Konstanzer Schulrat zu verdanken, ihr liegt ein Erlaß des Bad. Kultusministeriums zugrunde, der den Abbau der Klosterschulen Lichtental, Breisach, Villingen und Konstanz wegen des katastrophalen Lehrermangels und mangels Ersatz für die Klosterfrauen stoppte.

Wo neben den Klosterfrauen sogar die staatliche Schulbehörde in ihrem Geleitwort die Bedrängnis dieser katholischen Schule im Dritten Reich anspricht, hätte es auch dem Vertreter der Stadt Konstanz gut angestanden, ein klärendes Wort zur Haltung der Stadt zu sagen, anstatt zu schreiben: „Rat und Bürgerschaft haben zu allen Zeiten das Wirken der Zoffinger Ordensfrauen zu schätzen gewußt.“

Heute bilden die Zoffinger Schulen mit Grund-, Haupt- und Realschule einen anerkannten Faktor im Konstanzer Schulleben.

Arnulf Moser

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

EHRENMITGLIEDER

Prof. Dr. Franz Beyerle, Konstanz und Wangen a. B.
Msgr. Prof. Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar, St. Gallen
Dr. Elmar Grabherr, Landesamtsdirektor, Bregenz
Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach
Dr. Max Grünbeck, Oberbürgermeister, Friedrichshafen
Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen
Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz

VORSTAND

Ehrenpräsident: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Staatsarchiv, CH-8500 Frauenfeld
Präsident: Dr. Helmut Maurer, Oberarchivrat, Stadtarchiv, Katzgasse 3,
D-7750 Konstanz
Vizepräsident: DDr. Karl Heinz Burmeister, Landesarchiv, Kirchstraße 28,
A-6900 Bregenz
Schriftführer: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivdirektor, Freiheitsstraße 2,
D-7700 Singen
Schatzmeister: Eduard Hindelang, Lindauer Straße 28, D-7994 Langenargen
Schriftleiter
des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Paradiesstraße 1, D-7750 Konstanz
Beisitzer: Werner Dobras, Stadtarchivar, Wackerstraße 15, D-8990 Lindau
Emmerich Gmeiner, Stadtamtsrat, Rathaus, A-6900 Bregenz
Dr. Franz Hofmann, Rosenbergstraße 103,
CH-8212 Neuhausen/Rheinfall
Dr. Hubert Lehn, Händelstraße 10, D-7750 Konstanz
Dr. Hermann Lei, Thomas-Bornhauser-Straße 33,
CH-8570 Weinfelden
Felix Marxer, Museumsdirektor, Mittelfeld, FL-9490 Vaduz
Ursula Reck, Oberstudienrätin, Albrecht-Dürer-Straße 31,
D-7990 Friedrichshafen
Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana),
CH-9000 St. Gallen

REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz
Dr. Franz Hofmann, Neuhausen/Rheinfall
Dr. Hubert Lehn, Konstanz
Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld

VEREINSPFLEGER

Tettngang: Dr. Alex Frick
Ravensburg: Otto Maier jun., Verlagsbuchhandlung
Friedrichshafen: Dipl.-Ing. Alexander Allwang
Singen: Dr. Herbert Berner

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland: Stadtarchiv, Katzgasse 3, D-7750 Konstanz
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 107 66-709 und
Kreissparkasse Friedrichshafen Nr. 112 943
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 20,-
für Kollektivmitglieder: DM 30,-
Für die Schweiz: Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen
Postscheckkonto Frauenfeld Nr. 85-4080
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: sFr. 24.-,
für Kollektivmitglieder: sFr. 35.-
Für Vorarlberg: Landesarchiv, Kirchstraße 29, A-6900 Bregenz
Hypothekenbank Bregenz Konto-Nr. 31/2607
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 150.-,
für Kollektivmitglieder: öS 225.-

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Dr. Ulrich Leiner, Postfach 1276, D-7750 Konstanz; aus der Schweiz an Dr. Bruno Meyer, Staatsarchiv, CH-8500 Frauenfeld; aus Vorarlberg an Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Montfortstraße 12, A-6900 Bregenz.

Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen. Jeder Autor hat Anspruch auf 50 Sonderdrucke. Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-geschichtsvereins, Karlstraße 9, D-7990 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

00-X-00/549-629;0

Bibliothek der Universität Konstanz



0086 0462 64

、 0086.0462.64

